

Der lange Weg zur Eingemeindung der Landgemeinde Altkloster  
in die Stadtgemeinde Buxtehude  
1918 bis 1931  
und die Nachwirkungen

von  
Antje Ghosh

22. Juni 2020

(Ergänzung und Umgestaltung des Punktes 6  
der Ausarbeitungen vom 01.12.2018, 25.04.2019, 03.11.2019 und 22.06.2020 )

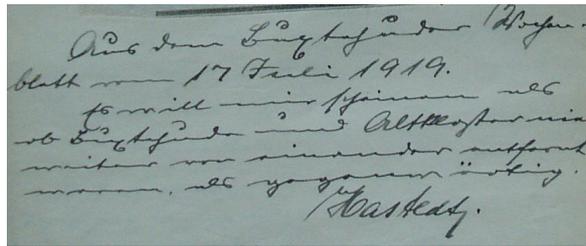
## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Altkloster und Buxtehude: Die gemeinsame Geschichte .....	8
3. Die Auswirkungen der Zeit nach 1918 auf das öffentliche Leben .....	9
4. Geest, Marsch und Moor: Die geologischen Gegebenheiten des Süderelbe-Raums.....	11
5. Die landschaftliche Schönheit Altklosters .....	12
6. Gemeindevorsteher in Altkloster und Bürgermeister in Buxtehude von 1918 bis 1931 .....	15
6.1 Altkloster .....	15
6.2 Buxtehude.....	18
7. Die Entscheidung der Landgemeinde Altkloster zur Eingemeindung in die Stadtgemeinde .....	19
Buxtehude .....	19
Diskurs: Das Bestreben Stades, die Landgemeinde Campe einzugemeinden .....	20
8. Buxtehudes Reaktion auf den Eingemeindungswunsch Altklosters .....	22
Diskurs: Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Stade und Campe nach längerer Pause und Eingemeindung von Campe am 23. Mai 1926 .....	26
9. Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Altkloster und Buxtehude nach längerer .....	31
Pause .....	31
10. Vermittlungsversuch des Regierungspräsidenten.....	33
11. Mögliche Eingemeindung weiterer Landgemeinden in das Stadtgebiet von Buxtehude .....	36
12. Die Auswirkungen der Hyperinflation.....	39
13. Fortsetzung der Beratungen zur Hinzuziehung benachbarter Ortschaften .....	40
14. Die Verhandlungen mit Altkloster nach dem Amtsantritt von Bürgermeister Krancke.....	43
15. Altkloster nach der Schließung der Papierfabrik.....	46
16. Die Bemühungen der Sozialdemokraten in der Eingemeindungsdebatte.....	48
17. Die Ansichten des Jorker Landrats zur Situation Altklosters.....	51
18. Die finanziellen Verhältnisse von Altkloster 1926 und 1927.....	54
19. Verhandlungen auf Kreis- und Bezirksebene.....	56
20. Erstes Eingemeindungsgesuchen beim Preußischen Minister des Innern und Ablehnung .....	65
21. Intensivierung der Eingemeindungsbemühungen in Berlin durch den Regierungspräsidenten.....	69
22. Vergeblicher Widerstand aus Buxtehude und Zwangseingemeindung Altklosters.....	75
23. Streitigkeiten um die Sandstichgerechtigkeit und um die gemeinsame Grenze .....	85
23.1 Die Sandstichgerechtigkeit .....	85
23.2 Die gemeinsame Grenze .....	95
24. Leben in Altkloster und Buxtehude 1918 bis 1931 .....	99
24.1 Grundversorgung von Altkloster und Buxtehude .....	99
24.2 Kulturelle und gesellschaftliche Verbindungen.....	102
24.3 Die politische Landschaft .....	102
24.4 Wirtschaftliche Belange.....	103
24.5 Spiel und Sport .....	105
25. Die Nachwirkungen der Eingemeindung .....	107

26. Zusammenfassung, Analyse und Anregungen .....	116
Quellenverzeichnis:.....	i
Literaturverzeichnis: .....	v
Internet-Recherche: .....	ix
Abbildungsverzeichnis:.....	x
Anhänge: .....	xi

## 1. Einleitung

Abbildung 1



*„Es will mir scheinen als ob Buxtehude und Altkloster nie weiter von einander entfernt waren, als gegenwärtig.“<sup>1</sup>*

Diese Notiz fertigte Senator Friedrich Hastedt<sup>2</sup> aus Buxtehude auf einem im Buxtehuder Wochenblatt vom 17. Juli 1919 veröffentlichten Leserbrief an. Der Briefschreiber vermerkte u. a., dass Buxtehude Zeit genug zum Überlegen gehabt habe hinsichtlich der sieben Monate zuvor von der Landgemeinde Altkloster initiierten Verhandlungen zur Eingemeindung in die Stadtgemeinde Buxtehude.<sup>3</sup>

---

Anmerkung: Auf die den heutigen Rechtschreibregeln nicht entsprechende Schreibweise sowie auf offensichtliche Grammatik-, Komma- oder Rechtschreibfehler in den Zitaten aus der Zeit der Eingemeindungsverhandlungen und der Nachwirkungen von 1918 bis 1936 wird in dieser Arbeit nicht gesondert hingewiesen.

<sup>1</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d (Verhandlungen über die Eingemeindung Altklosters in die Stadtgemeinde Buxtehude. Ferner Eingemeindung von Teilen der Gemeinde Eyendorf und Ottensen. Bd. I., 1901-1927). Handschriftliche Notiz des Senators Friedrich Hastedt, Buxtehude, auf einem Ausschnitt aus dem Buxtehuder Wochenblatt vom 17. Juli 1919.

<sup>2</sup> Senator Friedrich Hastedt legte im September 1924 sein Amt als Senator und stellvertretender Polizeidirektor nieder und wurde nach 20-jähriger Tätigkeit zum Ehrenbürger der Stadt Buxtehude ernannt (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 11, Nr. 44b [Personalakte des Senators Johann Friedrich Hastedt, 1905-1910]).

<sup>3</sup> Altkloster, bis zur Eingemeindung zum Landkreis Stade gehörend, liegt südlich von Buxtehude und, wie auch Buxtehude, an der Este, einem linken Nebenfluss der Elbe. Buxtehude gehörte bis zum 1. August 1932 zum Landkreis Jork und nach dessen Auflösung zum Landkreis Stade. Der Landkreis Jork existierte bis 1932, anschließend fiel das Gebiet an die Landkreise Stade und Harburg (vgl. Fischer, Norbert: Gebietsveränderungen im Handstreich. In: Zwischen Elbe und Weser [= Zeitschrift des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden. Jg. 16, Nr. 1/Januar 2017]. Stade 2017. S. 12).

Ein Ortsstatut für Altkloster konnte im Findbuch zum Bestand Altkloster und Neuland nicht ausfindig gemacht werden. Es ist dort vermerkt, dass das Schriftgut der in Buxtehude eingemeindeten Landgemeinde Altkloster 1931 in den Besitz der Stadt Buxtehude gelangt sei. Viele Akten hätten sich verstreut zwischen alten Schriftstücken und Hausrat auf dem Boden des Buxtehuder Rathauses befunden und der Bestand sei schon ziemlich dezimiert gewesen (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., 1843-1932 [Findbuch zum Bestand Altkloster & Neuland, 1968]). Auch die Suche nach einem Ortsstatut für Altkloster im Niedersächsischen Landesarchiv in Stade blieb ergebnislos. Beim Amtsantritt des Gemeindevorstehers Johannes Allers gehörten zehn Personen dem Gemeindeausschuss in Altkloster an (vgl. Buxtehuder Wochenblatt vom 31. Dezember 1919 in: Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174a Stade, Acc. 2015/015. Nr. 326 [Regelung der Gemeindeverfassung und Aufbringung der Gemeindeabgaben der Gemeinde Altkloster, 1894-1930]).

Für die Stadt Buxtehude liegt ein Ortsstatut vor mit dem Datum vom 8. November 1888, dem am 8. Juni 1898 und am 11. Februar 1924 Nachträge hinzugefügt wurden. Zum letztgenannten Zeitpunkt gehörten dem Magistrat unverändert drei Personen (ein rechtskundiger Bürgermeister und zwei Senatoren) an, die Zahl der Bürgervorsteher hatte sich von 1898 mit acht aufgrund gewachsener Einwohnerzahlen auf 15 Personen erhöht (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 8, Nr. 11 [Die Neuaufstellung des Ortsstatuts für die Stadt Buxtehude im Jahre 1888 sowie die später erlassenen Nachträge, 1887-1935]).

Wie konnte es zu einer solchen Äußerung kommen, nachdem am 11. Dezember 1918 ein Schreiben der Eingemeindungskommission Altkloster an den Magistrat der Stadt Buxtehude gerichtet worden war, dass der Gemeindeausschuss in seiner Sitzung vom 30. November nach eingehender Beratung den Beschluss gefasst habe, die völlige Vereinigung der Landgemeinde Altkloster mit der Stadtgemeinde Buxtehude anzustreben. Als Begründung war genannt worden, dass ein Zusammenschluss beider Gemeinden für alle Beteiligten von großem Nutzen sein könne angesichts steigender Kosten für die soziale Fürsorge als Kriegsfolge und einer möglichen Verstaatlichung von Schulen. Ein Groß-Buxtehude werde bei einer wahrscheinlichen kommunalen Neuordnung weitgehendere Möglichkeiten haben als zwei separate Gemeinden. Mit einer kurzen Notiz und einem Stempelaufdruck auf der zweiten Seite des Schreibens der Eingemeindungskommission bestätigte der Buxtehuder Magistrat am 12. Dezember 1918, aufgrund eines Beschlusses zu Verhandlungen bereit zu sein.<sup>4</sup>

Heute wird wohl niemand mehr beantworten können, ob es, verdeckt von der aufgeführten Absicht, noch weitere Gründe für den Vereinigungsvorschlag seitens der Altklosteraner Kommission gegeben haben mag. Denkbar wäre ein Ereignis, bei welchem am 17. Mai 1917 ein Feuer die Winter'sche Papierfabrik, den bedeutendsten Arbeitgeber in Altkloster mit rund 300 Beschäftigten<sup>5</sup>, nahezu vollständig vernichtet hatte.<sup>6</sup> Nach zwei Monaten konnte die Produktion in einer verschont gebliebenen Anlage und auf einer noch benutzbaren Papiermaschine wieder aufgenommen werden<sup>7</sup>, die Fabrik war jedoch nicht ausreichend gegen einen Schadensfall solchen Ausmaßes versichert. Hinzukam, dass aufgrund des Krieges Mangel an Arbeitskräften bestand und die allgemeine Geschäftslage unübersichtlich war.<sup>8</sup> Der Verein Deutscher Papierfabrikanten stellte in seiner Festschrift zum 50jährigen Jubiläum fest, dass durch

---

<sup>4</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>5</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8 (Eingemeindung von Altkloster, 1923-1931).

<sup>6</sup> Über die Ursache des Brandes werden in der Jubiläumsschrift der Papierfabrik „Drei Jahrhunderte Deutscher Papiermacherei 1622-1922. Winter'sche Papierfabriken Altkloster“ keine Aussagen getroffen. Das Buxtehuder Wochenblatt berichtete am 18. Mai 1917, der Brand sei vermutlich durch Selbstentzündung der Futtermittelstoffe entstanden (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Buxtehuder Wochenblatt Nr. 115 vom 18. Mai 1917). Da Stroh und Chlorkalk für die Papierproduktion nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung standen und für Kriegszwecke benötigt wurden, wurde ab 1915 Ersatzfutter aus Stroh, vermischt mit Melasse, hergestellt (vgl. o.V.: Drei Jahrhunderte Deutscher Papiermacherei 1622-1922. Winter'sche Papierfabriken Altkloster. Hamburg 1922. S. 30). Einen Tag nach dem Brand erwähnte das Wochenblatt, dass die telegrafisch um Hilfe gebetene Hamburger Feuerwehr mit ihren beiden Dampfspritzen das Feuer nur noch einzudämmen vermochte. Die gesamte Fabrikanlage mit den wertvollen Maschinen und den Vorräten sei vernichtet. Zum Glück seien die in den Tagen vor dem Brand hergestellten Papiervorräte bereits zum Versand gekommen (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Buxtehuder Wochenblatt Nr. 116 vom 19. Mai 1917).

<sup>7</sup> Vgl. o.V.: Drei Jahrhunderte 1922. S. 29-30.

<sup>8</sup> Ebda. S. 30.

die Kriegsereignisse tiefe Eingriffe in die Papierindustrie notwendig gewesen seien.<sup>9</sup> Auch nach Beendigung des Krieges hielt diese schwierige Situation an. Gründe hierfür waren die Folgen der Demobilisierung, Rohstoffmangel und Verknappung von Kohle, was u. a. zurückzuführen war auf den zusammengebrochenen Eisenbahnverkehr.<sup>10</sup>

Es muss bei Vermutungen bleiben, dass die Folgen des Krieges hintergründig Einfluss genommen haben mögen auf den Vereinigungsvorschlag aus Altkloster und auf das Zitat Senator Hastedts. Die Quellen geben jedenfalls keine Antwort auf diese Mutmaßung. Der Senator konnte auch nicht ahnen, dass sich die Verhandlungen über die Eingemeindung noch bis in das Jahr 1931 erstrecken würden.

In chronologisch gegliederten Teilen der Ereignisse von 1918 bis 1931, die sämtlich auf Archivalien des Stadtarchivs der Hansestadt Buxtehude und des Niedersächsischen Landesarchivs in Stade basieren und eingehend analysiert wurden, werden die sich immer weiter verschlechternden Beziehungen der beiden Gemeinden zueinander thematisiert. Spielte lediglich die prekäre wirtschaftliche Lage in Altkloster mit vielen Arbeitslosen aufgrund der Auswirkungen der Hyperinflation in den Jahren 1923/1924 bei den Verhandlungen eine immer größere Rolle? Oder wurden weitere Gründe vorgebracht, möglicherweise Grenzstreitigkeiten oder der Stadt Buxtehude von alters her eingeräumte Sandstichgerechtsame<sup>11</sup>, auf die immer wieder gepocht wurde? Da diese beiden Themenfelder sich über die gesamten 13 Jahre der Eingemeindungsverhandlungen erstreckten, würde ihre Erwähnung innerhalb der chronologisch angeordneten Kapitel deren Struktur zu stark beeinträchtigen. Deswegen werden die Auseinandersetzungen um die Sandstichgerechtigkeit und die Gemeindegrenze daran anschließend geschildert.

Gab es möglicherweise auch etwas, was die beiden Gemeinden miteinander verband, beispielsweise die aufgrund der räumlichen Nähe zueinander – trotz der Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Landkreisen – gemeinsam erlebte, über viele Jahrhunderte sich erstreckende Geschichte, gesellschaftliche Veranstaltungen oder sportliche Aktivitäten?

---

<sup>9</sup> Vgl. Schoeller, Gerhard: Die Papierwirtschaft im Kriege durch die Kriegsrohstoffabteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums. In: Castorf, Heino (Hg.): Der Verein Deutscher Papierfabrikanten. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins Deutscher Papierfabrikanten. Berlin 1922. S. 273.

<sup>10</sup> Vgl. o.V.: Drei Jahrhunderte 1922. S. 33-35.

<sup>11</sup> Der von Buxtehude in Altkloster abgegrabene Sand stellt ein Produkt der geologischen Gegebenheiten der Geest dar, was im Kapitel 4 erläutert wird. Die Kontroversen um die Sandstichgerechtigkeit begannen laut Aktenlage im Jahre 1909 (vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Nr. 386 [Staatliche Sandgrube in Altkloster, 1909-1927]) und waren beendet mit der Eingemeindung Altklosters 1931. Geschlossen wurde die Grube jedoch erst im September 1935 aus sicherheitspolizeilichen Gründen (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34 [Die fiskalische Sandgrube in Altkloster und deren Ankauf durch die Stadt, 1921-1936]). Siehe auch Kapitel 23.1.

Was gab letztlich die Veranlassung dazu, dass nach zähen, viele Jahre dauernden Verhandlungen der Regierungspräsident Dr. Rose<sup>12</sup> in Stade am 27. Januar 1931 dem Altklosteraner Gemeindevorsteher Andreas<sup>13</sup> mitteilte, der Eingemeindungsausschuss im Preußischen Landtag habe am 26. Januar 1931 beschlossen, die Landgemeinde Altkloster des Landkreises Stade und die Landgemeinde Neuland<sup>14</sup> des Landkreises Jork seien in die Stadtgemeinde Buxtehude des Landkreises Jork<sup>15</sup> einzugliedern.<sup>16</sup> Bei der per Gesetz angeordneten Eingemeindung von Altkloster zählte diese Gemeinde 2.984 Einwohner bei einer Fläche von 437 ha und Buxtehude 3.477 Einwohner bei einer Fläche von 1.067 ha.<sup>17</sup> Nach der Eingliederung von Altkloster und Neuland wurde dem Bezirksausschuss Stade vom Magistrat am 9. Februar 1933 die Zahl von 6.626 Einwohnern innerhalb der Stadtgemeinde Buxtehude gemeldet.<sup>18</sup>

---

<sup>12</sup> Hermann Rose war Regierungspräsident in Stade von 1922-1933. Sein Vorgänger im Amt war bis zum April 1922 Hans Grashoff (vgl. Müller, Henning: Hans Grashoff. In: Lokers, Jan; Heike Schlichting [Hg.]: Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon, Bd. II [= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden]. Stade 2010. S. 119-120).

Am 1. Mai 1922 wurde Hermann Rose in sein Amt eingeführt von Gustav Noske (hannoverscher Oberpräsident von 1920-1933 [vgl. Barmeyer, Heide: Die hannoverschen Oberpräsidenten 1867-1933. In: Schwabe, Klaus [Hg.]: Die preußischen Oberpräsidenten 1815-1945 [= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Bd. 15]. Boppard am Rhein 1985. S. 160.]). Von 1921 bis 1932 war er Mitglied des Preußischen Landtags (vgl. <http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/608346> [Zugriff am 27.05.2018]) und offensichtlich auch Vorsitzender des Bezirksausschusses in Stade [siehe Schreiben des Vorsitzenden des Bezirks-Ausschusses in Stade vom 28. Oktober 1927 an den Oberbürgermeister Dr. Delius aus Wesermünde (Näheres zu Dr. Delius siehe Fußnote 279), das von Dr. Rose unterzeichnet worden ist [vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268, Nr. 2460 [Eingemeindung von Altkloster in die Stadt Buxtehude, 1927]]].

Zum 25. Mai 1932 entschloss er sich, die ihm von der Deutschen Volkspartei im Wahlkreis Hannover-Ost erneut angebotene Kandidatur nicht anzunehmen. Am 25. März 1933 versetzte ihn der preußische Innenminister in den einstweiligen Ruhestand. Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 wurde er endgültig in den Ruhestand versetzt (vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 B, Nr. 1128 [Regierungspräsident Dr. Heinrich Rudolf Hermann Rose, geb. am 7. Mai 1879 in Lüneburg. Tätigkeit bei der Regierung in Stade und Dienstenlassung [1922-1933] sowie Gesuche von Historikern um Einsichtnahme in die Personalakten, u.a. Ernst Rudolf Huber [1960-1973], [1922-1973]]).

<sup>13</sup> Persönliche Daten zum Altklosteraner Gemeindevorsteher Franz Andreas siehe Kapitel 6.

<sup>14</sup> In der Gemeindeausschusssitzung der Gemeinde Neuland am 2. Januar 1928 wurde der kommunale Anschluss an Buxtehude beschlossen unter folgenden Bedingungen: Keine höhere steuerliche Belastung der jetzt vorhandenen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe in den nächsten zehn Jahren als im Jahre 1927. Ein Vertreter der Stadtverordnetenversammlung solle aus dem Bezirk von Neuland stammen. Das vorhandene Schulvermögen solle mit der Eingemeindung an Buxtehude übergehen. Das Gehalt des Gemeindevorstehers solle für die noch laufende Wahlzeit gezahlt werden als Entschädigung für die entstehende Mehrarbeit. In der Sitzung der Eingemeindungskommission der Stadt Buxtehude vom 14. Februar 1928 wurde den von der Gemeinde Neuland gestellten Bedingungen zugestimmt (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b [Eingliederung der Landgemeinden Altkloster und Neuland in die Stadtgemeinde Buxtehude, ferner Verhandlungen wegen Eingemeindung von Teilen der Gemeinde Eyendorf und Ottensen. Bd. II, 1928-1935]).

<sup>15</sup> Landrat in Jork war zu jener Zeit Dr. Karl Schwering, der sein Amt 1917 antrat (vgl. <http://www.territorial.de/hannover/stade/landkrs.htm> [Zugriff am 03.05.2018]). Im Adressbuch für den Kreis Jork aus dem Jahre 1926 wird Landrat Dr. Schwering für die staatliche Verwaltung des Landratsamtes Jork aufgeführt (vgl. Vetterli, J. [Hg.]: Adressbuch für den Kreis Jork, Buxtehude, Altkloster und die Gemeinden Apenzen, Dammhausen, Heitmannshausen, Neukloster, Ottensen, Daensen, Eyendorf und Moisburg. Buxtehude 1926. Kreis Jork: S. 9).

<sup>16</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>17</sup> Ebda.

<sup>18</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 8, Nr. 11.

Das Leben in einer Gemeinde setzt sich aus unterschiedlichen Aspekten, nicht nur aus Politik und Wirtschaft, zusammen, sondern bezieht sich gleichfalls auf kulturelle, gesellschaftliche und soziale Institutionen, wie beispielsweise Schulen, Vereine und Behörden, die das Miteinander regeln, sowie Polizei und Feuerwehr. Diese Einrichtungen werden, da sie nicht chronologisch einzuordnen sind, ebenfalls gesondert im Anschluss an die Eingemeindungsverhandlungen vorgestellt. Hierzu wurden Archivalien der Hansestadt Buxtehude und des Niedersächsischen Landesarchivs in Stade ausgewertet, aber auch die von Walter Allers in Buchform herausgebrachten gesammelten Erinnerungen an die dreißiger Jahre „Wir Kinder von Altkloster“. Diese genannte Zeitspanne schließt die letzten Jahre vor der Eingemeindung ein und zeichnet ein aus Kindersicht buntes Bild von Altkloster, das u. a. Auskunft gibt über die ärmlichen wohnlichen Gegebenheiten.<sup>19</sup> Weitere Informationen zum Alltagsleben in beiden Gemeinden wurden 1988 als Buxtehuder Notizen Nr. 3 von Christoph Schleef herausgegeben unter dem Titel „ALLTAG. Fotos und Geschichten aus Buxtehude und Altkloster. 1870-1930“. In diesem Buch werden Erklärungen gegeben zu so unterschiedlichen Belangen, wie zu den in Altkloster abgehaltenen Schafmärkten, den damals herrschenden hygienischen Verhältnissen und zur Schönheit des Altklosteraner Waldes,<sup>20</sup> dem ein eigenes Kapitel gewidmet wird. Zur Situation der Schulen in Buxtehude und Altkloster sind Quellen des Stadtarchivs der Hansestadt Buxtehude ausgewertet worden. Ferner hat der Heimatverein Buxtehude dazu Aufsätze veröffentlicht<sup>21</sup>, die ebenso ihre Erwähnung finden wie ein Bericht über die Entwicklung der Städtischen Betriebe<sup>22</sup>. Zu den Vereinen, die es gemeindeübergreifend gab und die in ihren Bereichen eine nicht immer einigende Funktion ausübten, gehörte beispielsweise der Rennbahnverein Buxtehude-Altkloster<sup>23</sup>, von dem die Archivalien ein genaues Bild vermitteln. Die Rennbahn war in einer zum großen Teil abgegrabenen Sandkuhle in Altkloster errichtet worden, wo die Stadt Buxtehude noch Gerechtsame besaß, auf denen sie beharrte trotz an anderer Stelle angebotener geologischer Gegebenheiten. Zum Schützenverein Altkloster<sup>24</sup> und zum TSV Altkloster<sup>25</sup> geben Vereins-Chroniken Auskunft.

---

<sup>19</sup> Vgl. Allers, Walter: Wir Kinder von Altkloster. Erinnerungen an die dreißiger Jahre. Stade 1989.

<sup>20</sup> Vgl. Schleef, Christoph: ALLTAG. Fotos und Geschichten aus Buxtehude und Altkloster. 1870-1930. (= Buxtehuder Notizen Nr. 3). Buxtehude 1988.

<sup>21</sup> Vgl. Jakuhn, Horst: Aus der Geschichte der Buxtehuder Volksschule. S. 91-94 und Schimke, Hugo: Aus der Chronik der Altkloster Schule. S. 95-97. In: Heimatverein Buxtehude e.V. (Hg.): Heimatliches Buxtehude. Bd. 1. Buxtehude 1953.

<sup>22</sup> Vgl. Schulz, Georg: Die Entwicklung der Städtischen Betriebe. In: Heimatverein Buxtehude e.V. (Hg.): Heimatliches Buxtehude. Bd 1. 2. Veröffentlichung. Buxtehude 1953. S. 109-113.

<sup>23</sup> Über den Rennbahnverein und die Rennbahn folgen Einzelheiten in den Kapiteln 23.1 und 24.5.

<sup>24</sup> Vgl. <http://www.altklosteraner.de/5.0.html> (Zugriff am 05.01.2018).

<sup>25</sup> Vgl. TSV Buxtehude-Altkloster (Hg.): 100 Jahre und immer noch jung. TSV Buxtehude-Altkloster 1899. Stade 1999.

Am 21. März 1931 waren die Wogen noch keineswegs geglättet, was in Kapitel 25 geschildert wird. Die Nachwirkungen zogen sich hin bis in das Jahr 1936.

Die von der Landgemeinde Altkloster 1918 gewünschte Eingemeindung in die Stadtgemeinde Buxtehude scheint gänzlich im Kontrast zu stehen zu anderen Eingemeindungen. Als Beispiele seien hier die gegen ihren Willen eingemeindeten Elbvororte und die nördlichen Industrievororte nach Altona im Jahre 1927 erwähnt<sup>26</sup> sowie aus dem damaligen Landkreis Stade die Eingemeindung der Landgemeinde Campe in die Stadtgemeinde Stade.<sup>27</sup> Die Verhandlungen zwischen Stade und Campe, ermittelt anhand von Archivalien des Stadtarchivs der Hansestadt Stade und des Niedersächsischen Landesarchivs in Stade, werden in zwei Diskursen zeitlich in die Auseinandersetzungen zwischen Altkloster und Buxtehude eingeflochten, um die Beweggründe für oder wider die Eingemeindungswünsche und die Gegensätzlichkeiten deutlich werden zu lassen.

Mit wenigen Ausnahmen erinnert heute nichts mehr daran, dass Altkloster bis zur Eingemeindung 1931 eine selbständige Gemeinde war. Dass es eine gemeinsame Geschichte von Altkloster und Buxtehude gab, soll im nächsten Kapitel verdeutlicht werden. Hierauf wurde auch gelegentlich in den Verhandlungen zur Eingemeindung verwiesen.

## 2. Altkloster und Buxtehude: Die gemeinsame Geschichte

In einer Urkunde Ottos I. aus dem Jahre 959 wurde die viele Jahre später als Altkloster bezeichnete Geestrandsiedlung<sup>28</sup> an der Este dem Moritzkloster zu Magdeburg übertragen. Bezeichnet wurde diese Siedlung als „Buochstadon“ – gedeutet als Buchenstätte.<sup>29</sup>

1135 erscheint der Ort als „Buchstadihude“, wobei die Endung „Hude“ als Anlegestelle für Flussschiffe gesehen wird. Der Ortsname änderte sich wenig später in „Buxtehude“, eine genaue Jahreszahl ist nicht überliefert.<sup>30</sup>

Zwischen dem 25. Dezember 1196 und dem 1. Januar 1197<sup>31</sup> wurde in diesem Ort Buxtehude ein Benediktiner-Nonnenkloster gegründet.<sup>32</sup> 1285 begann der Bremer Erzbischof Giselbert

---

<sup>26</sup> Vgl. Strenge, Irene: Gebietsveränderungen und Änderungen der Verwaltungsstruktur in Altona. 1927 und 1937/1938. Diss., Universität Hamburg 1982. Hamburg 1982. S. 1.

<sup>27</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C Nr. 3438 (Eingemeindung Campe, 1918-1920).

<sup>28</sup> Zum Begriff „Geest“ wird auf Kapitel 4 verwiesen.

<sup>29</sup> Vgl. Udolph, Jürgen: Anmerkungen zum Ortsnamen Buxtehude. In: Stader Geschichts- und Heimatverein (Hg.): Stader Jahrbuch 1999/2000. Stade 2001. S. 46.

<sup>30</sup> Vgl. Schindler, Margarete: Blick in Buxtehudes Vergangenheit. Geschichte der Stadt. Zweite, völlig neu bearb. u. stark erw. Aufl., Buxtehude 1993. S. 43-44.

<sup>31</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 3 Altkloster, Nr. 1 (1197,- [richtig: zwischen 1196, Dezember 25 und 1197, Januar 1] Bischof Rudolf von Verden stiftet das Kloster Buxtehude. Ausf.; Siegel ab vom Pergamentstreifen). Siehe auch: <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v1189998> (Zugriff am 05.01.2018).

<sup>32</sup> Vgl. Schulze, Heinz-Joachim: Das Alte Kloster und seine Geschichte. In: Stadt Buxtehude und Stadtparkasse Buxtehude (Hg.): 1196 – 1296 – 1996 : 800 Jahre Altes Kloster und 700 Jahre St.-Petri-Kirche in Buxtehude.

von Brunkhorst als Landesherr mit dem Bau einer Stadt auf dem Gebiet des Klosters Buxtehude. Diese neue Stadt wurde im Laufe der Zeit Buxtehude, die Siedlung mit dem Benediktinerinnen-Kloster Altkloster genannt. Ein weiteres Nonnenkloster wurde um 1286 aus dem Alten Land verlegt in den Ort Bredenbeck, später als Neukloster bezeichnet, ebenfalls auf der Geest gelegen.<sup>33</sup> Das Benediktiner-Nonnenkloster in Altkloster entwickelte sich zu einem der bedeutendsten Frauenklöster im Süderelbebereich. Inmitten einer mehr und mehr sich dem Protestantismus zuwendenden Bevölkerung behielten die Nonnen das Recht auf freie Religionsausübung. Mit dem Tod der letzten Nonne in Altkloster im Jahre 1700 und 1705 in Neukloster<sup>34</sup> und dem Abriss der Klosterkirchen in Alt- und Neukloster in den Jahren 1770, bzw. 1902 war die Geschichte der Klöster beendet.<sup>35</sup>

Eine ähnlich wirtschaftliche Bedeutung wie durch das Kloster wurde ab Mitte des 19. Jahrhunderts erreicht durch die Umwandlung der von Johann Asmus Winter in Altkloster betriebenen Papiermühle in eine Papierfabrik mit zeitweise mehr als 300 Beschäftigten.<sup>36</sup>

Trotz dieser jahrhundertealten Beziehungen zueinander kam es in den Jahren der Eingemeindungsverhandlungen zwischen Altkloster und Buxtehude zu Kontroversen, die sich zurückführen lassen auf die Umbrüche nach dem Ersten Weltkrieg, die im nachfolgenden Kapitel dargestellt werden.

### 3. Die Auswirkungen der Zeit nach 1918 auf das öffentliche Leben

Mit den Folgen des Krieges hatten sich die Gemeinden und Städte in unvorstellbarem Maße auseinanderzusetzen. Soldaten mit Kriegsfolgeschäden, Witwen und Waisen mussten versorgt werden.<sup>37</sup> Frauen, die während der Kriegsjahre die Arbeitsplätze von Männern eingenommen hatten, wurden nun wieder hinausgedrängt. Die während des Krieges entstandene Staatsverschuldung führte zu einer rasant steigenden Inflation mit teils schrecklichen Folgen für einen

---

(= Buxtehuder Notizen Nr. 6. Beiträge aus Kultur und Gesellschaft gestern und heute). Buxtehude 1996. S. 27. Adolf Hofmeister hält eine Ausstellung der Urkunde im Frühjahr 1197 für möglich (vgl. Hofmeister, Adolf E.: Zur Gründung des Klosters Buxtehude. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen [Hg.]: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 71. Hannover 1999. S. 235-258.).

<sup>33</sup> Vgl. Utermöhlen, Bernd: Einleitung. Ein Überblick über die Geschichte der beiden Buxtehuder Klöster. In: Stadt Buxtehude; Stadtparkasse Buxtehude (Hg.): Eine Buxtehuder Evangelien-Handschrift. Die vier Evangelien in einer mittelniederdeutschen Übersetzung des 15. Jahrhunderts aus dem Alten Kloster. (= Buxtehuder Notizen Nr. 5. Beiträge aus Kultur und Gesellschaft gestern und heute). Buxtehude 1992. S. 12-14.

<sup>34</sup> Ebda. S. 18.

<sup>35</sup> Ebda. S. 7.

<sup>36</sup> Vgl. Fischer, Norbert: Auf dem Weg ins bürgerliche Zeitalter: Bremen-Verden vom Ende des Alten Reiches bis zum Beginn der Preußenzeit (1803-1866). In: Dannenberg, Hans-Eckhard; Heinz-Joachim Schulze (Hg.): Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser. Im Auftrag des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Bd. III Neuzeit). Stade 2008. S. 459.

<sup>37</sup> Vgl. Schumann, Dirk: Nachkriegsgesellschaft. Erbschaften des Ersten Weltkriegs in der Weimarer Republik. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Weimarer Republik. (= APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. 18-20/2018). Bonn 2018. S. 34.

großen Teil der Bevölkerung. Nach dem Krieg waren die Preise auf das Fünffache angestiegen, der Wert der Währung war um die Hälfte des Vorkriegswertes zurückgegangen. 1923 kam es zur Katastrophe, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Entwicklung des Dollarkurses 1914 bis November 1923

<u>Datum</u>	<u>Dollarkurs</u>
1914	4,20 Mark
1918	14,- Mark
Ende 1920	65,- Mark
Januar 1922	17.972,- Mark
November 1923	44,2 Milliarden Mark

38

In welcher schwindelerregenden Schnelligkeit die Geldentwertung voranschritt, ist ebenfalls ersichtlich aus nachstehenden Zahlen, die der Gemeindevorsteher Andreas am 26. Juli 1923 als Nachweis für den Besoldungsbedarf in der Gemeinde Altkloster für den Schulwärter Müsing anfertigte:<sup>39</sup>

Monatlicher Besoldungsbedarf der Gemeinde Altkloster  
für den Schulwärter Müsing

1. November 1922 32.545 Mark	16. November 1922 47.100 Mark	1. Januar 1923 87.205 Mark	1. Februar 1923 225.610 Mark
1. Mai 1923 286.600 Mark	1. Juli 1923 2.858.630 Mark	17. Juli 1923 5.717.300 Mark	1. September 1923 116.403.000 Mark

40

1923 war das Währungssystem vollkommen unübersichtlich geworden, es taugte nicht mehr. In fast allen Verträgen wurden Gold, Devisen und Naturalien als Zahlungsmittel aufgenommen.<sup>41</sup>

Seit 1920 gab es bereits einen Wohlfahrtsausschuss in Altkloster, der sich um Kriegsversehrte und -hinterbliebene kümmerte und Zuschüsse an Minderbemittelte, beispielsweise für die Anschaffung von Schulbüchern und Kleidung für deren Kinder, gewährte. Die Protokolle dieses Ausschusses liegen vor bis zum Jahr der Eingemeindung 1931 und vermitteln einen tiefen Einblick in die Notlage und den Mangel an Nahrungsmitteln in Altkloster.<sup>42</sup> Auch die Wohnverhältnisse des ärmeren Teils der Bevölkerung zeigen ein erdrückendes Bild der Situa-

<sup>38</sup> Vgl. Kershaw, Ian: Höllensturz. Europa 1914-1949. 3. Aufl., München 2016. S. 143-146.

<sup>39</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 7 (Gehälter der Gemeindebeamten. Altkloster, 1919-1924).

<sup>40</sup> Ebda

<sup>41</sup> Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Das industrialisierte Deutschland 1914 bis 1992. 8. durchges. u. wesentl. erw. Auflage. Paderborn 1993. S. 70.

<sup>42</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XII, Nr. 10 a. (Protokollbuch für den Wohlfahrts-Ausschuss Altkloster. 1920-1931).

tion nach dem Krieg und schlagen sich nieder in der Wohnraumbewirtschaftung<sup>43</sup> aufgrund des Gesetzes vom 11. Mai 1920 über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel (Reichsgesetzblatt Nr. 107 / Jahrgang 1920)<sup>44</sup>. Die Gemeinde hatte ein Mieteinigungsamt einzurichten, wie der Landrat in Stade am 7. Februar 1920 dem Gemeindevorsteher von Altkloster mitteilte. Darin heißt es, dass aus der Gemeinde vier geeignete Personen als Schiedsleute zu ernennen seien, und zwar zwei Mieter und zwei Vermieter.<sup>45</sup> Sie hatten sich bei Uneinigkeiten einzuschalten. Auch gab es in der Gemeinde ein Wohnungsamt, das für die Vermittlung von Wohnraum an Wohnungssuchende zuständig war.<sup>46</sup> Schriftgut zur Wohnraumbewirtschaftung in Altkloster liegt vor bis zur Eingemeindung<sup>47</sup> und ist ein deutlicher Beweis für die prekäre Situation des ärmeren Teils der Bevölkerung. Altkloster hatte schon ab 1919 Ländereien aus forstfiskalischem Besitz für den Bau von Kleinwohnungen für Arbeiter und Minderbemittelte erworben.<sup>48</sup> In Buxtehude jedoch wurde das nicht für erforderlich gehalten. Auch waren die Ausdehnungsmöglichkeiten der Stadt durch die vorherrschenden Bodenverhältnisse eingeschränkt, was im nächsten Kapitel geschildert wird. Befürworter der Eingemeindung Altklosters brachten diese Situation des Öfteren als Argumentationshilfe zur Sprache.<sup>49</sup>

#### 4. Geest, Marsch und Moor: Die geologischen Gegebenheiten des Süderelbe-Raums

Der Süderelbe-Raum ist gekennzeichnet von drei sehr unterschiedlichen Landschaften, der Geest, dem Moor und der Marsch. Sowohl Altkloster als auch Buxtehude, beide Orte durchflossen von der Este, liegen am südlichen Rand des Urstromtals der Elbe, Altkloster auf der Geest, Buxtehude im Moor. Gemeinsam verdanken sie ihre Lage dem Eiszeitalter (Beginn ca.

---

<sup>43</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XII, Nr. 10 (Wohnraumbewirtschaftung Bd. I. Altkloster, 1920-1928).

<sup>44</sup> Vgl. [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/cf/Deutsches\\_Reichsgesetzblatt\\_1920\\_107\\_0949.png](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/cf/Deutsches_Reichsgesetzblatt_1920_107_0949.png) (Zugriff am 28.04.2018).

<sup>45</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XII, Nr. 10.

<sup>46</sup> Ebda.

<sup>47</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XII, Nr. 15 (Wohnraumbewirtschaftung Bd. II. Altkloster, 1927-1931).

<sup>48</sup> Bereits seit dem Jahr 1919 stand die Gemeinde Altkloster in Verhandlungen mit der Regierung in Stade wegen des Ankaufs forstfiskalischen Geländes für die Errichtung von Wohnungen für Arbeiter und Minderbemittelte. Am 30. Oktober 1919 wurde ein Vertrag zwischen der Gemeinde Altkloster und der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten der Regierung in Stade zum Ankauf forstfiskalischer Grundstücke in einer Gesamtgröße von 18,3483 ha geschlossen. Der Kaufpreis betrug 73.400,- Mark (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 4 [Verträge der Gemeinde Altkloster. 1900-1929]). Hierfür nahm die Gemeinde bei der Sparkasse der Stadt Buxtehude eine Anleihe von 50.000,- Mark auf (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach IV, Nr. 5 [Ankauf der Jagen 56 und 57 durch die Gemeinde. Altkloster, 1918-1924]) und von der Spar- und Darlehnskasse Altkloster von 20.000,- Mark. Das Restkaufgeld von 3.400,- Mark wurde dem bei der Spar- und Darlehnskasse Altkloster geführten Konto belastet. Am 27. September 1922 teilte der Gemeindevorsteher dem Vorstand der Sparkasse der Stadt Buxtehude mit, dass die Gemeinde ein weiteres Gebiet von 19,8 ha von der Oberförsterei Harsefeld erworben habe. Hierzu stelle der Gemeindeausschuss den Antrag auf Bewilligung eines Darlehens von 200.000,- Mark zur Deckung des Kaufpreises. Eine Genehmigung des Kreis-ausschusses war dem Schreiben beigelegt (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach IV, Nr. 6 [Vermögen und Schulden der Gemeinde sowie Ankauf des Jagen 55. 1918-1923]).

<sup>49</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

vor 800.000, Ende vor ca. 20.000 Jahren). Große Gletscher schoben sich über Skandinavien hinweg bis an den Harz und zum Rheinischen Schiefergebirge. Sie brachten Gesteinsbrocken mit sich, die zum großen Teil unterwegs zu Sand und Lehm zerrieben wurden und die heutige Geest bilden – ein hügeliges und bewaldetes Land.<sup>50</sup> Die Geest war teilweise auch als mit Heidekraut bewachsenes Ödland gekennzeichnet, das nach den Agrarreformen im 19. Jahrhundert und durch die Möglichkeit des Düngens in Ackerland umgewandelt werden konnte.<sup>51</sup> Für die Gründung seiner Stadt hatte Erzbischof Giselbert einen Geländestreifen gewählt zwischen dem Geestrand und der Marsch, die durch das Urstromtal der Elbe entstanden war und heute nördlich von Buxtehude das Alte Land bildet. Zwischen Geestrand und Marsch entstand schließlich durch Ansammlung von Schmelz-, Regen- und Flusswasser ein Moorgebiet – strategisch günstig für die Verteidigung einer Stadt.<sup>52</sup> Diese beiden Landschaftsformen – Geest und Moor – führten bei den Verhandlungen zur Eingemeindung von Altkloster in das Stadtgebiet von Buxtehude zeitweilig zu Kontroversen. Wiederholt und verteilt über die langjährigen Eingemeindungsverhandlungen wurde auch die Schönheit Altklosters hervorgehoben. Sie diente oftmals dazu, sich in den Verhandlungen zur Eingemeindung vorteilhaft darzustellen, wurde aber auch von Buxtehuder Befürwortern des Zusammenschlusses der beiden Gemeinden beschrieben.

##### 5. Die landschaftliche Schönheit Altklosters

Altkloster stellte ein bekanntes Ausflugsziel dar<sup>53</sup>, befanden sich dort doch zwei beliebte Hotels: Die Waldburg an der Stader Straße (abgerissen und in modernem Stil wieder erbaut als Seniorenheim) und das Waldschloss (abgerissen, heute befindet sich dort ein Wohngebäudekomplex, der zur Straßenfront die alte Fassade zeigen sollte, was bis heute nicht verwirklicht worden ist).<sup>54</sup> Im Waldschloss wurden oftmals die Vorstands- und Ausschusssitzungen des Rennbahnvereins abgehalten.<sup>55</sup> Die beiden Häuser, aber auch die heute noch existierende, damals auf dem Gebiet der Landgemeinde Ottensen befindliche Gaststätte Wachtelburg<sup>56</sup>, stellten für Hamburger Urlauber und Ausflügler beliebte Ausflugsziele dar. Der Gemeinde-

---

<sup>50</sup> Vgl. Fick, Karl E.: Geographisches aus Stadt und Landschaft. In: Heimatverein Buxtehude e.V. (Hg.): Heimatliches Buxtehude. Bd 1. Buxtehude 1953. S. 14-19.

<sup>51</sup> Vgl. Kappelhoff, Bernd, Hans-Eckhard Dannenberg: Einleitung. In: Prior, Harm: Die Stader Geest nach den Agrarreformen im 19. Jahrhundert. Jahrzehnte eines wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs. Beiträge zur Geschichte und Kultur des Elbe-Weser-Raumes. (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Bd. 7). Stade 2013. S.7-11.

<sup>52</sup> Vgl. Fick 1953, S. 14-19.

<sup>53</sup> Vgl. Schleef 1988, S. 10.

<sup>54</sup> Vgl. <https://www.abendblatt.de/archiv/2001/article204793301/Das-unvollendete-Waldschloss.html> (Zugriff am 21.01.2018).

<sup>55</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34a (Der Rennbahn-Verein Buxtehude-Altkloster e.V. Bd. 1, 1923-1939).

<sup>56</sup> Vgl. Fuhst, Christian: Ottensen. Vom Ritterhof zum Stadtteil von Buxtehude. 1. Auflage. Braunschweig 2016. S. 78.

vorsteher Andreas aus Altkloster erwähnte am 3. April 1924<sup>57</sup> zu einer undatierten Denkschrift<sup>58</sup> des Buxtehuder Senators Ferdinand Geerken<sup>59</sup>, es hätten sich schon vor dem Weltkrieg längs der Marktstraße, direkt am Wald entlang, Pensionäre, Rentner und Kaufleute aus Hamburg angesiedelt und schöne Landhäuser in landschaftlich bevorzugter Lage errichtet. Senator Geerken hatte bereits in seiner Denkschrift darauf hingewiesen, dass die Errichtung eines gemeinsamen Krankenhauses wichtig sei in einem ausschließlich gesundheitlich einwandfreien Ort, und zwar in der Nähe des Waldes von Altkloster.<sup>60</sup>

In einem Brief an den Regierungspräsidenten Dr. Rose in Stade vom 20. August 1926 teilten sechs Mitglieder des Buxtehuder Magistrats und des Bürgervorsteherkollegiums als Mitglieder der Eingemeindungskommission ihre Argumente als Befürworter eines Zusammenschlusses beider Gemeinden mit. Sie stellten u. a. fest, dass die Bodenverhältnisse von Altkloster und die gesunde und schöne Landschaft, gelegen am Wald und am Flusstal, einen hohen Wert darstellten. Es sei verwerflich, wenn in Buxtehude guter Baugrund im feuchten Moor nur durch Rammen geschaffen werden könne. Auch empfehle es sich, wie bereits Senator Geerken betont hatte, den geplanten Neubau des Krankenhauses in Altkloster auf sandigem Untergrund zu errichten, wobei auch das gesündere Klima eine wesentliche Rolle spiele.<sup>61</sup>

Das Volksblatt für die Unterelbe griff die am 20. August 1926 vorgebrachten Argumente ein paar Tage später auf:

*„Wir sagen: die Bodenbeschaffenheit der Gemarkung Altkloster und die gesunde und schöne landwirtschaftliche Lage<sup>62</sup> am Walde und Flußtal bilden einen Wertfaktor ersten Ranges. Angesichts der geographischen Lage ist es geradezu eine Versündigung am Gemeinwohl, wenn in Buxtehude auf feuchtem Moorboden erst durch kostspieliges Rammen Baugrund künstlich geschaffen wird.“<sup>63</sup>*

---

<sup>57</sup> Die Stellungnahme des Gemeindevorstehers Andreas aus Altkloster vom 3. April 1924 zu der undatierten Denkschrift des Senators Geerken wird in Abschrift als Anhang 2 beigelegt. Sie stellt ein wichtiges Dokument vorausschauender politischer Denkweise dar.

<sup>58</sup> Die undatierte Denkschrift des Senators Geerken wird in Abschrift als Anhang 1 beigelegt. Sie stellt ebenfalls ein wichtiges Dokument vorausschauender politischer Denkweise dar.

<sup>59</sup> Der Kaufmann und Bürgervorsteher Ferdinand Geerken trat am 26. Juli 1921 die Nachfolge von Senator Matthies an, der im Juni 1921 aus Krankheitsgründen zurückgetreten war (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 14, Nr. 68 [Senator Kaufmann Ferdinand Geerken, 1921-1924]). Ferdinand Geerken war Mitglied der SPD (vgl. Hinrichs, Diedrich: In der Weimarer Republik 1918-1933. In: SPD-Ortsverein Buxtehude [Hg.]: 1867-1992. 125 Jahre SPD in Buxtehude. Buxtehude 1992. S. 12).

<sup>60</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118 (Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude, 1923-1927).

<sup>61</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>62</sup> Im Originaltext steht tatsächlich „*landwirtschaftliche Lage*“, korrekt wäre wohl eher „*landschaftliche Lage*“.

<sup>63</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

Der Stader Landrat Cornelsen<sup>64</sup> erwähnte gegenüber dem Regierungspräsidenten Dr. Rose in seinem Schreiben vom 30. Januar 1928 eine Besichtigung von Altkloster. Dabei sei festgestellt worden, dass die Gemeinde noch über sehr viel bebaubares Land verfüge, das sich eigne für den Kleinwohnungsbau sowie für größere Bauten. Die Gemeinde Altkloster habe die schönsten für den Bau von Villen geeigneten Flächen für industrielle Ansiedlungen vorbehalten. Der Kreisausschuss sei jedoch zu der Meinung gelangt, dass diese schönen Flächen hierfür auf keinen Fall in Frage kämen. Grund für diese Aussage war jedoch nicht die schöne Lage, sondern die Tatsache, dass es dort weder einen Wasser-, noch einen Eisenbahnanschluss gab.<sup>65</sup> Im November 1928 wies der Stader Regierungspräsident gegenüber dem Regierungspräsidenten von Lüneburg darauf hin, dass der Wald in Altkloster eine Erholungsstätte für Groß-Hamburger darstelle und keinesfalls für den Wohnungsbau abgeholzt werden dürfe.<sup>66</sup>

Weitere Beispiele vervollständigen das Bild der landschaftlichen Schönheit der Gemeinde Altkloster und ihrer gesunden Lage am Geestrand:

Am 16. Oktober 1926 wandte sich eine lungenkranke Frau aus Buxtehude an den Gemeindevorsteher Andreas mit der Bitte, in das Haus ihres Onkels an der Rennbahn, das in Kürze leer stehen werde, einziehen zu dürfen wegen der schönen Luft.<sup>67</sup>

Am 11. Juni 1928 schrieb Andreas an den Landrat in Stade hinsichtlich einer ganzjährigen Schankkonzession auf dem Schützenplatz. Der Schützenverein habe in schöner Lage im Walde und am Sportplatz eine große Schießhalle mit Nebenräumlichkeiten bauen lassen. In diesen Räumen sei es erlaubt, an den Schützenfesttagen und den Renntagen<sup>68</sup> Getränke zu verkaufen. Schießsport werde jedoch ganzjährig betrieben, und so erbitte er eine solche Konzession für die Freunde des Schießsports, aber auch angesichts des regen Ausflugsverkehrs sowie für die vielen Spaziergänger, die diesen schönen Platz aufsuchten.<sup>69</sup>

---

<sup>64</sup> Am 31. Dezember 1930 gratulierte der Preußische Minister des Innern in Berlin Franz Cornelsen, geboren am 2. Oktober 1868, zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum. Demzufolge trat er sein Amt im Jahre 1905, bis 1917 in Minden (vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 B, Nr. 394 [Landrat Franz Cornelsen: Tätigkeit als kommissarischer bzw. hauptamtlicher Landrat des Landkreises Minden. 1905-1917]), danach in Stade an. Zum 1. Oktober 1932 wurde er vom Staatsministerium aufgrund der Neugliederung des Landkreises Stade in den einstweiligen und mit Vollendung des 65. Lebensjahres zum 1. April 1934 endgültig in den Ruhestand versetzt (vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 B, Nr. 399 [Die Tätigkeit des Landrats Franz Cornelsen als Landrat des Landkreises Stade, seine Versetzung in den Ruhestand infolge der Kommunalreform von 1932 sowie Umzug nach Berlin. 1925-1936]).

<sup>65</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120 (Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude, 1928-1932).

<sup>66</sup> Ebda.

<sup>67</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XII, Nr. 10.

<sup>68</sup> Zu den Renntagen in Altkloster folgen Schilderungen im Kapitel 24.5 „Spiel und Sport.“.

<sup>69</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XVII, Nr. 1 (Schützenverein Altkloster, Altkloster, 1925-1938).

Aus Hamburg sandte Fritz Norkus einen Brief, datiert 20. Juni 1931, an den Magistrat in Buxtehude. Er hoffe, dass nach der Eingemeindung auch die Stadt Buxtehude daran interessiert sei, dass auswärtige Gäste nach Altkloster kämen. Seit einigen Jahren verlege er wegen der Schönheit Altklosters seine Ferien dort, nun hätte er erleben müssen, dass an der Rennbahn sich Berge von Müll anhäuften.<sup>70</sup>

Waren es bis zur Eingemeindung die jeweiligen Gemeindevorsteher, die gemeinsam mit dem Gemeindeausschuss für das Wohl der Gemeinde Altkloster zuständig waren, so waren es für Buxtehude die Bürgermeister, die mit den Senatoren und dem Gemeindeausschuss für das Wohl der Stadt zu sorgen hatten. Zu allen werden nachfolgend einige persönliche Daten aufgeführt.

## 6. Gemeindevorsteher in Altkloster und Bürgermeister in Buxtehude von 1918 bis 1931

### 6.1 Altkloster

Johannes Allers: Zu Beginn der Eingemeindungsverhandlungen war Johannes Allers Gemeindevorsteher in Altkloster. Das Volksblatt für die Unterelbe berichtete am 3. Januar 1920 anlässlich seines Rücktritts aus Altersgründen zum Jahreswechsel 1919/1920, dass er am 1. Januar 1884 seine Tätigkeit begonnen habe.<sup>71</sup>

Johannes Krancke: Zu Allers Nachfolger zum 1. Januar 1920 wurde gemäß Gemeindevorsteherausschusssitzung vom 26. September 1919 Johannes Krancke gewählt.<sup>72</sup> Am 31. März 1923 schied er aus seinem Amt als Gemeindevorsteher aus.<sup>73</sup>

Franz Andreas: Um die Nachfolge von Johannes Krancke bewarb sich Franz Andreas aus Neugraben. Seine Wahl wurde am 7. Mai 1923 vom Landrat in Stade bestätigt.<sup>74</sup> Im Bericht über die Verwaltung und den Stand der Kommunal-Angelegenheiten des Kreises Stade für das Rechnungsjahr 1927 wird als Kreistagsabgeordneter und Standesbeamter der Gemeinde-

---

<sup>70</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

<sup>71</sup> Vgl. Volksblatt für die Unterelbe vom 3.1.1920 (siehe: Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 3d [Verhandlungen über die Eingemeindung Altklosters in die Stadtgemeinde Buxtehude, 1918-1927]). Das Volksblatt teilte ferner mit, dass die Gemeinde damals rund 1.100 Einwohner gezählt habe, während Allers Amtszeit sei sie auf 3.000 gestiegen. Vom Domänenfiskus habe er die Ländereien zwischen der Bahn und der Staderstraße erworben. Dieses Gebiet sei jetzt bebaut, um ergiebige Steuerquellen für die Gemeinde zu erzielen. Das Blatt stellt die Frage, ob diese Erwerbung hinsichtlich der Beziehungen zu Buxtehude als glücklich zu bezeichnen sei, denn Allers Steuerpolitik habe einen scharfen Gegensatz zwischen den beiden Gemeinden verursacht. Sein ganzes Schaffen habe dem Wohlergehen Altklosters gegolten. Nun sei er in den wohlverdienten Ruhestand getreten, die Eingemeindung sei ihm jedoch nicht gelungen. Sein Nachfolger werde ein schweres Amt übernehmen, denn Altkloster sei eine arme Industriegemeinde (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 3d).

<sup>72</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 6 (Personalien des Gemeindevorstehers Altkloster, 1907-1923).

<sup>73</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 14, Nr. 126 (Personalakte für den Bürgermeister Krancke, 1924-1965).

<sup>74</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3672 (Die Verhältnisse der Gemeinde Altkloster, 1920-1928).

vorsteher Franz Andreas aus Altkloster erwähnt.<sup>75</sup> Franz Andreas war Mitglied der SPD und Gemeindevorsteher von Altkloster bis zur Eingemeindung.<sup>76</sup> Über seinen weiteren Lebensweg konnten den Archivalien keine Hinweise entnommen werden.

Zu den nachstehenden Informationen wird auf die Fußnote 79 verwiesen.

Franz Carl Paul Andreas wurde geboren am 24. Januar 1877 in Neubeelitz (ehemals Pommern, heute Nowe Bielice/Polen). Er war laut Geburtsurkunde evangelischer Konfession. Sein Vater war Flößer auf der Warthe und der Oder, seine Mutter, eine Polin, beherrschte die deutsche und französische Sprache. Nach Beendigung seiner Volksschulzeit begann Franz Andreas mit 15 Jahren eine Lehre im Katasteramt des Städtchens Filehne (ebenfalls Pommern, heute Wielón/Polen). Danach war er 2 1/2 Jahre bei den Katasterämtern Dannenberg und Bersenbrück als Gehilfe und u. a. als Katastertechniker in verschiedenen anderen Orten beschäftigt. 1903 befand sich Franz Andreas in Posen. Ab 1904 war er dort in Kommunaldiensten als Vermessungstechniker tätig. Von Posen zog er mit seiner Familie, er war jetzt verheiratet und hatte eine Tochter, nach Wiesbaden zu seinem Bruder. In Barmen (heute Wuppertal) fand er schließlich eine Anstellung als Zeichner im Stadtvermessungsamt. Am 1. Juli 1904 wurde er als Vermessungsingenieur in das Beamtenverhältnis übernommen. In Barmen wurden drei weitere Kinder geboren. 1904 bis 1911 betätigte er sich ehrenamtlich in verschiedenen Vereinen und war berufsbedingt viel auf Reisen, was schließlich zur Zerrüttung der Ehe führte. Bei Ausbruch des Krieges im August 1914 meldete er sich freiwillig zum Wehrdienst. Kurz darauf wurde er zum Heeresdienst im Infanterieregiment 53 einberufen und lernte, jetzt bei den Infanterieregimentern 50 und 80, die Schrecken des Krieges an der Ost- und Westfront in den vordersten Stellungen kennen. Wegen wiederholter Nervenzusammenbrüche wurde er in den Zivildienst entlassen.

Nach dem Krieg zog er nach Neugraben, wohin verwandtschaftliche Verbindungen bestanden und wo er eine lebenslängliche Anstellung als Stadtobersekretär und nach längerer Zeit als Stadtgenieur erlangte. Aufgrund einer Verwechslung traf ihn in Neugraben ein Schuss aus nächster Nähe am Kopf, weswegen er seine Versetzung in den Ruhestand beantragte. Da war er 43 Jahre alt. Ab Juli 1922 bis Mai 1923 war er als Parteisekretär in Harburg tätig und danach bis 1931 als ehrenamtlicher Gemeindevorsteher in Altkloster, wo er dreimal wiedergewählt wurde. Nach der Eingemeindung in Buxtehude schied er auf eigenen Wunsch aus und erhielt eine Vergütung von 3.000 RM, die es ihm ermöglichte, seine Schulden zu tilgen. Er zog danach wieder nach Neugraben, wo politische Gegner seine Bestätigung zum Bürger-

---

<sup>75</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 B, Nr. 400 (Landrat Franz Cornelsen: Beschwerden über seine Amtsführung in Stade. 1921-1932).

<sup>76</sup> Vgl. <https://spdbuxtehude.de/content/347518.php> (Zugriff am 05.07.2018).

meister vereitelten. Im Sommer 1931 trat er aus der SPD aus, im Juli 1931 richtete er in Hamburg ein Rechtsberatungsbüro ein. Er kam mit Links- und Rechtsradikalen in Tuchfühlung, wurde aber schwer enttäuscht und beschloss, auch aus privaten Gründen, nach Lütjensee zu ziehen, von wo es weiterging nach Trittau. Dort entstand der Plan, ein Rechtsbüro zu eröffnen, was sich jedoch zerschlug.

Im März 1933, so erklärte Franz Andreas am 29. November 1945 vor der Polizeiverwaltung von Quedlinburg im Rahmen einer eidesstattlichen Erklärung für seinen Vetter Gustav Andreas, sei er wegen Kanzlerbeleidigung ins Gefängnis und nur durch die Bemühungen seines Vetters auf freien Fuß gekommen. Dieser Vetter habe ihm bei der Flucht vor der Gestapo und einer damit verbundenen möglichen Einlieferung in ein Konzentrationslager geholfen.

Vom Juli 1933 bis zum Juli 1935 lebte Franz Andreas in Glienicke bei Berlin, wo er Ruhe fand, sich dem Zeichnen und Schreiben zu widmen. Im Juli 1935 zog er jedoch weiter nach Zootzen bei Fürstenberg, wo eine seiner Schwestern lebte. Dort, im dörflichen Milieu (Dorfklatsch) geriet er in den Verdacht politischer Betätigung und sah sich gezwungen, diffamierenden Anschuldigungen entgegenzutreten. Im Winter 1936 verfasste er einige Glossen und Gedichte und zeichnete. Im Januar 1937 zog Franz Andreas nach Wernigerode in die Marktstraße 8 und im Mai 1938 in die Bahnhofstraße 10. Seit 1939 war er als Ingenieur im Stadtvermessungsamt in Wernigerode und ab Juni 1940 in der Technischen Nothilfe als Stabsgehilfe tätig. Im Februar 1944 wurde die Wohnung in der Bahnhofstraße durch Kriegseinwirkungen stark beschädigt.

Da die Stadthauptkasse Wuppertal die Weiterzahlung des Ruhegehaltes von einem Wohnsitz in der britischen Zone abhängig machte, erhielt Franz Andreas 1948 auf Weisung des ihm bekannten hannoverschen Ministerpräsidenten Kopf die Zuzugsgenehmigung für den Bezirk Stade. Im Mai 1948 mietete er am Ottenser Weg 48 ein kleines Zimmer.

Ein von Franz Andreas verfasster, leider undatierter Leserbrief sagt aus, dass er sich für die Buxtehuder Archivpflege beworben hatte. Ende Dezember 1948 seien für ihn eine Ernennungsurkunde, ein Ausweis und die Richtlinien für das Amt von der Kreisverwaltung ausgestellt worden, erhalten habe er sie aber erst drei Monate später. Es sei ihm nicht möglich gewesen, die Ursache für diese Verzögerung herauszufinden.<sup>77</sup>

---

<sup>77</sup> Hierzu folgendes Zitat aus Schindler, Margarete: Das Buxtehuder Stadtarchiv. In: Heimatliches Buxtehude. Band IV. Buxtehude 1972. S. 92. *"Noch einmal gefährdete dann die Raumnot und Enge nach dem Zweiten Weltkrieg die wertvollen Bestände. Sie lagerten jetzt ungeschützt und in kaum entwirrbarem Durcheinander auf dem Dachboden des Rathauses. Es wurde dann aber 1949 möglich, in demselben Gebäude einen Kellerraum frei zu bekommen und als ehrenamtlichen Archivpfleger den eben pensionierten Oberstudienrat Johannes Langelüddeke zu gewinnen. Dieser, schon seit 1908 in der Stadt als Oberlehrer tätig, hatte sich bleibende Verdienste erworben um die Buxtehuder Turnerei."*

Weitere Informationen zu Franz Andreas' Bewerbung für die Buxtehuder Archivpflege s. Anhänge 4 und 5.

Im September 1957 wohnte er am Ottenser Weg 54. Dies geht hervor aus einem Brief vom 1. September 1957, mit welchem sich Hugo Schimke, der Rektor der Volksschule Buxtehude-Alt Kloster, im Namen des Lehrerkollegiums für die für den Schulgebrauch besonders eignende von Franz Andreas verfasste Arbeit über „Das olde Kloster“ bedankte. 1958 bezog Franz Andreas eine Wohnung am Schlesierweg 3, in ein von der Wohnungsbaugenossenschaft erbautes Haus.

Im hohen Alter von 86 Jahren stellte sich Franz Andreas für den 5. Niedersächsischen Landtag am 19. Mai 1963 als Kandidat für den Wahlkreis 65 Buxtehude für die Deutsche Friedens-Union zur Wahl. Er prangerte die angestrebte große Koalition zwischen CDU und SPD und deren Rüstungspolitik an. Aus einem Brief vom 9. November 1960 geht deutlich seine Friedensliebe hervor. Franz Andreas war zweimal verheiratet und hatte vier Kinder.<sup>78</sup> Am 18. August 1965 verstarb er im 89. Lebensjahr. Für die Stadt Buxtehude versicherten Paul Stannelle als 1. Beigeordneter und Wilhelm Albrecht als Stadtdirektor, dass ihm seine Verdienste um die Bevölkerung ein ehrendes Andenken sicherten.<sup>79</sup> Franz Andreas wurde auf dem Buxtehuder Waldfriedhof bestattet. Seine Grabstätte wurde laut Telefonat am 10.04.2019 mit der Buxtehuder Stadtverwaltung 40 Jahre nach seinem Tod aufgehoben, der Grabstein befindet sich jedoch noch auf der linken Seite des geraden vom Haupteingang des Friedhofes ausgehenden Weges in Richtung Neukloster Forst<sup>80</sup>.

## 6.2 Buxtehude

Dr. jur. René Beyer: Seit 1906 war Dr. jur. René Beyer Bürgermeister der Stadt Buxtehude. In einer Versammlung des Bürgerversammlungsamtes am 11. Januar 1924 war seine Amtsführung kritisiert worden, und es wurde ihm nahegelegt zurückzutreten. Am 2. Mai teilte der Magistrat dem Regierungspräsidenten in Stade mit, dass Dr. Beyer darum gebeten habe, zum 15. Mai 1924 aus seinem Amt entlassen zu werden.<sup>81</sup> Dem sei nicht widersprochen worden.<sup>82</sup>

Johannes Krancke: Dr. Beyers Nachfolger wurde Johannes Krancke, der bis 1923 Gemeindevorsteher in Alt Kloster war. Kurzzeitig bis zu seiner Ernennung zum Bürgermeister in Buxte-

---

<sup>78</sup> Franz Andreas' jüngster Tochter Ingeborg (sie ist die Mutter von Lore Lehmann) widmete Martin Jank in seinem 1985 erschienenen Buch „Buxtehude im Rückspiegel“ den Aufsatz „*Ingeborgs kühner Kampf für den Frieden*“. (Vgl. Jank, Martin: Buxtehude im Rückspiegel. Geschichte der Stadt, ihrer Häuser, ihrer Familien. Stade 1985. S. 170-171.)

<sup>79</sup> Für die Möglichkeit der Einsichtnahme in viele persönliche, von Franz Andreas handschriftlich verfasste Dokumente und die Schilderung der zahlreichen Stationen seines Lebensweges danke ich herzlich seiner Enkeltochter, Frau Lore Lehmann aus Göttingen.

<sup>80</sup> Persönliche Inaugenscheinnahme am 10.04.2019.

<sup>81</sup> Dr. Beyer war vom Bürgerversammlungsamt beschuldigt worden, eine vom Regierungspräsidenten ergangene Verfügung nicht dem Magistrat bekanntgegeben zu haben (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d).

<sup>82</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 11, Nr. 44a (Personalakte des Bürgermeisters Dr. jur. René Beyer aus Celle, 1906-1966).

hude am 1. Januar 1925 war er Bürgermeister im Ostseebad Glücksburg.<sup>83</sup> Im Adressbuch für den Kreis Jork ist Bürgermeister Krancke verzeichnet als Mitglied des Kreisausschusses.<sup>84</sup> Am 30. März 1933 wurde er bis auf weiteres von seinen Dienstgeschäften beurlaubt<sup>85</sup> und mit Schreiben vom 12. März 1934 vom Preußischen Minister des Innern aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den Ruhestand versetzt.<sup>86</sup> Sie alle waren involviert in die letztlich zwangsweise Eingemeindung der Landgemeinde Altkloster in die Stadtgemeinde Buxtehude.

### 7. Die Entscheidung der Landgemeinde Altkloster zur Eingemeindung in die Stadtgemeinde Buxtehude

*„Buxtehude und Altkloster drängen sich dicht aneinander der Bahn zu und doch können diese beiden Freude nicht zusammen kommen. Der mittelalterliche Schlagbaum, der alte, treue Marktplatzgeist, sperrt noch immer den Uebergang.“<sup>87</sup>*

Der Beginn des langen Weges zur Eingemeindung lässt sich auf den 30. November 1918 datieren. An diesem Tag fasste der Gemeindeausschuss Altkloster den Beschluss, *„seinerseits die völlige Vereinigung unseres Ortes mit Buxtehude anzustreben.“<sup>88</sup>* Zu diesem Zweck wurde noch am selben Tag eine Eingemeindungskommission, bestehend aus sechs Mitgliedern des Gemeindeausschusses, gebildet, deren Parteizugehörigkeiten in dem Beschluss nicht genannt wurden.<sup>89</sup> In einem Brief vom 11. Dezember 1918, gerichtet an den Magistrat in Buxtehude, legte diese Kommission ausführlich die Gründe für die Entscheidung zur Eingemeindung dar. Es wurde insbesondere auf die Nachkriegszeit hingewiesen, deren Folgen wohl noch längere Zeit zu spüren sein würden. Daher sei es sinnvoll, beide Gemeinden zusammenzulegen mit dem Ziel, zur Kostenreduzierung eine einheitliche Verwaltung zu schaffen. Weiterhin stellten sich, bedingt durch den Krieg 1914-1918, erhöhte Anforderungen hinsichtlich der sozialen Fürsorge, wie bei der Wohnungsbeschaffung für die Arbeiterschaft und der Ansiedlung von Kriegsbeschädigten. Es werde auch an die Verstaatlichung des Schulwesens gedacht. Sie seien beauftragt worden, mit allen erforderlichen Vorarbeiten, wie beispielsweise einer Aufstellung des Vermögens der Gemeinde, zu beginnen und die Verhandlungen mit dem Magistrat von Buxtehude in die Wege zu leiten. Deswegen werde die Frage gestellt, ob der Magistrat willens sei, in Gespräche über eine völlige Vereinigung der beiden Gemeinden

---

<sup>83</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 14, Nr. 126.

<sup>84</sup> Vgl. Vetterli, J. (Hg.): Adressbuch für den Kreis Jork, Buxtehude, Altkloster und die Gemeinden Apensen, Dammhausen, Heitmannshausen, Neukloster, Ottensen, Daensen, Eyendorf und Moisburg. Buxtehude 1926. Jork S. 9.

<sup>85</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3110 (Dienststrafverfahren gegen Bürgermeister Johannes Krancke in Buxtehude und andere Dienstsachen. 1922-1933).

<sup>86</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 14, Nr. 126.

<sup>87</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d (Ausschnitt aus einem Leserbrief, erschienen am 17. Juli 1919 im Buxtehuder Wochenblatt).

<sup>88</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>89</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

einzutreten. Schon am 12. Dezember 1918 beschloss der Magistrat, zu Verhandlungen bereit zu sein, und erbat Vorschläge dazu. Sieben Tage später schlug die Eingemeindungskommission dem Magistrat für eine gemeinsame Besprechung die erste Januarwoche des Jahres 1919 vor.<sup>90</sup> Da sich in Buxtehude bislang niemand mit dem Thema Eingemeindung befasst hatte, setzte sich der Magistrat mit den Städten Celle, Geestemünde und Harburg in Verbindung. Am 22. Dezember 1918 konsultierte der Magistrat die Stadt Geestemünde und bat, für kurze Zeit deren Vertrag im Falle des Ausscheidens aus dem Kreisverband einsehen zu dürfen. Grund für diese Bitte sei die Überlegung hinsichtlich einer möglichen Eingemeindung der Nachbargemeinde Altkloster. Der Geestemünder Vertrag war zustande gekommen anlässlich des Ausscheidens der Gemeinde Geestemünde aus dem Kreisverband gemäß § 4 der Kreisordnung für die Provinz Hannover vom 6. Mai 1884 und basierte auf einem Beschluss der Gemeindegemeinschaft vom 17. Mai 1910 sowie des Kreistages vom 4. Juli 1910. Dies geht hervor aus einer Vertragskopie, die in Buxtehude am 30. Dezember 1918 eintraf.<sup>91</sup> Auch an die Stadt Celle wandte sich der Buxtehuder Magistrat. Von dort kam die Antwort, dass der in Frage kommende Vertrag sich seit längerer Zeit in Bergisch-Gladbach befinde. Am 29. April 1919 forderte der Magistrat der Stadt Celle die mittlerweile am 18. Januar übersandten Eingemeindungsakten zurück, von denen Abschriften nicht vorliegen. Aus Harburg kam am 12. März und 21. Mai 1919 die Aufforderung, die Akten über die kommunale Vereinigung von Eißendorf mit der Stadt Harburg<sup>92</sup> sowie über die Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Landkreis in dieser Angelegenheit wieder zurückzusenden.<sup>93</sup> Von diesem Vertrag wurden anscheinend auch keine Kopien angefertigt. Zu den gegebenenfalls gewonnenen Erkenntnissen konnten keine Aufzeichnungen ausfindig gemacht werden. Ein kurzer Blick nach Stade hätte möglicherweise ausgereicht, um sich ein allgemeines Bild über Eingemeindungen zu verschaffen. Stade hatte seit 1915 bereits versucht, die Nachbargemeinde Campe einzugemeinden.<sup>94</sup>

#### Diskurs: Das Bestreben Stades, die Landgemeinde Campe einzugemeinden

Nach der Entfestigung der Stadt Stade 1870/71 war es notwendig geworden, vor ihren Toren Wohngebiete zu erschließen sowie Möglichkeiten für die Ansiedlung größerer gewerblicher Betriebe zu schaffen.<sup>95</sup> Dies bildete seit 1915 den Hintergrund für das Bestre-

---

<sup>90</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>91</sup> Ebda.

<sup>92</sup> 1910 war Eißendorf aus dem Landkreis Harburg in die Stadt Harburg/Elbe eingemeindet worden (vgl. <http://www.hamburg.de/sehenswertes-eissendorf/> [Zugriff am 15.03.2018]).

<sup>93</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>94</sup> Vgl. Frommhold, Martin: Die Erweiterung der Stadt Stade (= Stader Archiv, Neue Folge/Heft 15. Zeitschrift des Stader Geschichts- und Heimat-Vereins). Stade 1925. S. 2.

<sup>95</sup> Ebda. S. 1.

ben Stades, sich mit der Landgemeinde Campe zu vereinigen.<sup>96</sup> Begünstigt wurde diese Absicht, nachdem der Camper Gemeindevorsteher Heinrich Würger<sup>97</sup> im August 1917 gegenüber dem Stader Bürgermeister Dr. Frommhold<sup>98</sup> erklärt hatte, dass er die Eingemeindung Campes nach Stade befürworte.<sup>99</sup> Am 1. März 1918 fassten daraufhin in einer gemeinschaftlichen Sitzung die Stader städtischen Kollegien den Beschluss, der Gemeinde Campe den Vorschlag zu unterbreiten, einen gemeinsamen Ausschuss hinsichtlich der politischen Vereinigung der beiden Gemeinden zu bilden.<sup>100</sup> Bereits am 16. Mai 1918 schrieb jedoch das Stader Tageblatt aufgrund eines Berichtes über eine gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Kollegien, dass die Verhandlungen als gescheitert anzusehen seien. Grund hierfür sei, dass der Gemeindeausschuss in Campe die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses zur Einleitung von Gesprächen über die politische Vereinigung mit Stade ohne Angabe von Gründen abgelehnt habe, obwohl die Stadt willens gewesen sei und dies auch bekundet habe, auf die von zahlreichen Einwohnern und Industriellen<sup>101</sup> Campes vorgebrachten Anregungen einzugehen. Hierbei ging es um die Versorgung mit Gas und Wasser, den Anschluss an die Stader Kanalisation und die Möglichkeit, die Kinder aus Campe ohne Aufschlag in die Stader höheren Schulen entsenden zu können. Mit der Ablehnung seien die Verhandlungen als gescheitert anzusehen. Mehrere Camper Bürger verurteilten daraufhin in einem am 17. Mai 1918 im Stader Tageblatt veröffentlichten Leserbrief die Entscheidung des Camper Gemeindeausschusses und forderten eine nachträgliche Bekanntgabe der Ablehnungsgründe. Dazu verfassten sie einen Antrag an den Gemeindevorstand in Campe zur Bildung einer Kommission, damit den Gemeindemitgliedern in öffentlicher Sitzung die Möglichkeit gegeben werde, ihre Interessen vorzubringen. Schließlich müsse

---

<sup>96</sup> Vgl. Frommhold 1925. S. 2-3.

<sup>97</sup> Heinrich Würger, ein Halbhöfner, war Gemeindevorsteher in Campe seit 23. März 1914 (vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Acc. 2015/10, Nr. 2 [Verzeichnisse der Gemeindevorsteher, 1912-1924]).

<sup>98</sup> Martin Frommhold, geboren am 20.6.1880 in Dörnthal/Sachsen, war der Sohn eines evangelischen Theologen. Nach dem Abitur absolvierte er ein Jura-Studium in München und Leipzig, welches er 1903 mit der Promotion abschloss. 1908 wurde er zum Bürgermeister von Westerland ernannt, von 1915 bis 1925 war er Bürgermeister in Stade. Danach bis April 1933 hatte er den Vorstandsvorsitz der Landesversicherungsanstalt in Hannover inne, und von 1919 bis 1933 war er Fraktionsvorsitzender der DDP im Provinziallandtag. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten nahm er sich das Leben (vgl. Mlynek, Klaus: FROMMHOLD, Martin. In: Böttcher, Dirk; Klaus Mlynek; Waldemar R. Röhrbein; Hugo Thielen: Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hannover 2002. S. 124).

<sup>99</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14c (Eingemeindungsverhandlungen mit der Landgemeinde Campe Vol. III, 1917-1925).

<sup>100</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14c

<sup>101</sup> In Campe gab es zwei größere industrielle Betriebe: die Chemische Fabrik für Teerprodukte und Dachpappen G.m.b.H. (vgl. <http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/cntmng;jsessionid=652D65AB21D5BA57500234B3D0AFFBEB.agora11?type=pdf&did=c1:1218934> [Zugriff am 17.05.2018]) und seit 1873 die Stader Saline G.m.b.H. (vgl. Stadt Stade – Der Stadtdirektor [Hg.]: Stade. 1000jährige Stadt. Ein kurzer Gang durch die Stader Stadtgeschichte. 5., überarb. Aufl. Stade 2006. S. 13).

geprüft werden, ob eine politische Vereinigung von Campe und Stade erwünscht sei und ob es dadurch zu keinerlei Beeinträchtigungen der Camper Einwohner kommen könne.<sup>102</sup> Auch der Landrat<sup>103</sup> und der Regierungspräsident<sup>104</sup> in Stade, die übergeordneten Instanzen sowohl für die Stadtgemeinde Stade als auch die Landgemeinde Campe, waren bemüht, eine Lösung in der Eingemeindungsfrage zu finden. Am 7. Juli 1919 teilte der Landrat dem Regierungspräsidenten mit, es sei ihm nicht möglich gewesen, in Campe den Weg frei zu machen für eine gemeinschaftliche Kommission. Vorschläge aus Stade seien erbeten, die der Camper Gemeindeausschuss in einer Versammlung den Gemeindemitgliedern bekanntgeben wolle.<sup>105</sup> Der Landrat stellte Anfang September 1919 fest, dass die Stimmung in Campe für eine Eingemeindung im Abflauen begriffen sei.<sup>106</sup> Offensichtlich aus diesem Grunde übersandte Dr. Frommhold am 2. September 1919 einem Camper Bürger einen Entwurf zur Veröffentlichung mit der Bitte, diesen möglichst noch mit zwei oder drei interessierten Personen dem Stader Tageblatt zu übermitteln. Darin heißt es unter Bezug auf den von vielen Bürgern unterzeichneten Antrag zur Eingemeindung, die Stadt Stade habe viele Vorschläge gemacht. Es scheine so, als wolle der Gemeindeausschuss in Campe die Angelegenheit hinauszögern angesichts der Befürworter der Eingemeindung.<sup>107</sup> Vermutlich ist ein solcher Leserbrief erschienen, denn in einem Schreiben vom 25. Dezember 1919 teilte der Regierungspräsident dem Camper Bürger mit, er habe die Eingaben seitens zahlreicher Einwohner Campes bezüglich einer Eingemeindung nach Stade verfolgt. Der Gemeindevorsteher halte eine Umgemeindung gegenwärtig jedoch für nicht ratsam. Grund hierfür sei, dass die Verhältnisse sich noch weiter klären müssten.<sup>108</sup>

Ein ähnlich zauderndes Verhalten zur Frage der Eingemeindung, wie es sich ab September 1919 in Campe zeigte, lässt sich in Buxtehude hinsichtlich des Eingemeindungswunsches von Altkloster feststellen.

### 8. Buxtehudes Reaktion auf den Eingemeindungswunsch Altklosters

Dem Gemeindevorsteher Johannes Allers teilte der Buxtehuder Magistrat am 22. Januar 1919 den Wunsch mit, eine Zusammenstellung der Steuergelder der Gemeinde aus den Jahren 1912 bis einschließlich 1918 zu erhalten. Ferner erbat der Magistrat Angaben, wie hoch die im Jah-

---

<sup>102</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14c.

<sup>103</sup> Landrat war zu jener Zeit Franz Cornelsen (siehe hierzu Fußnote 64).

<sup>104</sup> Regierungspräsident war seit dem Jahr 1911 bis zum April 1922 Hans Grashoff (vgl. Müller, Henning: Hans Grashoff. In: Lokers, Jan; Heike Schlichting [Hg.]: Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon, Bd. II [= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden]. Stade 2010. S. 119-120). Hans Grashoffs Nachfolger war Dr. Rose (siehe hierzu Fußnote 12).

<sup>105</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14c.

<sup>106</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3438 (Eingemeindung Campe, 1918-1920).

<sup>107</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14c.

<sup>108</sup> Ebda.

re 1918 abgeführte Kreissteuer sei und welche Einkünfte die Gemeinde seitens des Kreises gehabt habe. Außerdem werde Näheres über den Flächeninhalt der Gemarkung Altkloster erbeten. Eine Aufstellung über das Gemeindevermögen sei seitens der Eingemeindungskommission ja bereits in Arbeit. Die erbetenen Unterlagen würden bis zum 27. Januar 1919 eintreffend erwartet. An diesem Tag solle die erste Sitzung zur Eingemeindungsfrage in Buxtehude stattfinden. Am 24. Januar übermittelte der Gemeindevorsteher dem Buxtehuder Magistrat Aufstellungen über die Vermögensverhältnisse der Landgemeinde Altkloster für das Etatsjahr 1918, Aktiva und Passiva, datiert 22. Dezember 1918, den Voranschlag für das Jahr 1914 mit Einnahmen und Ausgaben, eine Berechnung der Gemeindeabgaben, eine Aufstellung über abgabepflichtige Steuern der Jahre 1912 bis 1918 sowie die Zuschüsse aus Kreismitteln der Jahre 1912 bis 1918.

In Buxtehude wurden Haushaltspläne für die Jahre 1914 und 1918, eine Vermögensbilanz für 1917 und eine Steuersoll-Tabelle der Jahre 1912 bis 1918 erstellt. Am 5. Februar 1919 überreichte der Stadtkämmerer der Stadt Buxtehude die angefertigten Aufstellungen dem Magistrat mit einem Kommentar: Würde die Übersicht über das Vermögen der Stadt so erstellt, wie dies in Altkloster geschehen sei, so seien alle Grundstücke nach ihrem jetzigen Wert einzustufen. Eine aktuelle Einschätzung des Grundvermögens sei jedoch nicht möglich. Es sei zu bedenken, dass die Angaben der Stadt Buxtehude nicht aktuell seien, weil das Grundvermögen mittlerweile größer sei als in der Bilanz aufgeführt. Die Größe der Ländereien betrage nach der Grundsteuermutterrolle insgesamt rd. 328 Morgen, die mit ca. 518,- Mark je Morgen, entsprechend 169.835,40 Mark, eingesetzt seien. Würde für diese Fläche ein Preis von 2.000,- Mark angenommen, wie er derzeit aktuell sei, so entspreche dies insgesamt einem Wert von 656.000,- Mark anstelle der angeführten 169.835,40 Mark. Die Einkünfte aus der Gasanstalt seien in Altkloster mit 5.000,- Mark jährlich für 13 Jahre zuzüglich Zinsen mit 70.000,- Mark kapitalisiert. Dagegen gab die Stadt Buxtehude folgende Werte auf: Würden die Einkünfte der städtischen Sparkasse kapitalisiert und als durchschnittlicher Mindestüberschuss 50.000,- Mark pro Jahr eingesetzt, so komme dieser Betrag, mit 5 % kapitalisiert, auf 1.000.000,- Mark. Der Reservefonds der Sparkasse stelle gleichfalls Vermögen der Stadtkasse dar, das sich auch auf 1.000.000,- Mark belaufe. Eine gesonderte Einschätzung der städtischen Immobilien, wie des neu erbauten Rathauses samt Inventar und der Baugewerkschule, sei erforderlich, damit eine Übersicht angefertigt werden könne, die aufgebaut sei wie die Übersicht aus Altkloster.<sup>109</sup>

---

<sup>109</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

Die Anmerkungen des Stadtkämmerers lassen erkennen, dass die Vermögensverhältnisse beider Gemeinden nicht miteinander vergleichbar sind aufgrund ihrer jeweiligen politischen Verfassung als Stadt- bzw. Landgemeinde mit unterschiedlicher Bevölkerungsstruktur: Buxtehude als Stadt des Handels und Gewerbes mit einer *breiten Mittelschicht*<sup>110</sup>, Altkloster vornehmlich als von Arbeitern der Papierfabrik bewohnte Landgemeinde.<sup>111</sup>

In der Magistratssitzung vom 20. März 1919 wurde beschlossen, einen Ausschuss zur Beratung der Eingemeindungsangelegenheit zu bilden. Das Bürgervorsteherkollegium solle er sucht werden, sechs Mitglieder für diesen Ausschuss zu wählen. Vom Magistrat selbst würden sämtliche Mitglieder dem Ausschuss angehören. Eine erste Sitzung der Eingemeindungskommission fand am 29. April 1919 statt. Anwesend waren der Bürgermeister Dr. Beyer, die Senatoren Hastedt und Matthies<sup>112</sup> sowie die sechs aus den Reihen des Bürgervorsteherkollegiums gewählten Ausschussmitglieder. Zunächst wurden die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Altkloster vorgestellt, die sehr unterschiedlich beurteilt wurden: Vor Jahren bereits sei seitens der Stadt Buxtehude wegen der Eingemeindung verhandelt worden. Es habe sich damals schon gezeigt, dass dies für Buxtehude als nachteilig anzusehen sei. Buxtehude habe für seine Schulen und Schleusen erhebliche Kosten aufzubringen, wovon Altkloster profitieren würde. Die Verhandlungen seien deswegen einzustellen. Senator Hastedt hingegen erklärte, dass eventuell später die Papierfabrik großen Nutzen bringen könne, auch seien in Altkloster Baumöglichkeiten gegeben. Bedenken gegen eine Eingemeindung von Altkloster wurden geäußert, dass dadurch mehr Beamte für den Polizeibezirk erforderlich seien und der gesamte Verwaltungsapparat viel teurer werde. Die Verhandlungen wurden als verfrüht bezeichnet. Zunächst sei es erforderlich, eine Klärung der finanziellen Situation in Altkloster und der eigenen Verhältnisse herbeizuführen, was von Senator Matthies befürwortet wurde. Schließlich stimmten zwei Ausschussmitglieder für den Abbruch der Verhandlungen. Die Mehrheit plädierte für eine Prüfung und Klärung der Verhältnisse. Danach würden die Verhandlungen mit Altkloster wieder aufgenommen werden.<sup>113</sup>

Am 17. Juli 1919 erschien im Buxtehuder Wochenblatt ein Leserbrief, verfasst von „Süpke“<sup>114</sup>, mit der Überschrift „Eingemeindung oder nicht“. Der Verfasser nahm Bezug auf

---

<sup>110</sup> Schindler 1993. S. 177.

<sup>111</sup> Vgl. Schindler 1993. S. 181.

<sup>112</sup> Senator Matthies trat im Juni 1921 aus Krankheitsgründen von seinem Amt zurück (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 14, Nr. 68).

<sup>113</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 3d.

<sup>114</sup> Laut Adressbuch für den Kreis Jork, Buxtehude, Altkloster und die Gemeinden Apensen, Dammhausen, Heitmannshausen, Neukloster, Ottensen, Daensen, Eyendorf und Moisburg von 1926 war Ernst Süpke von Beruf Studienrat und wohnte in der Staderstraße (vgl. Vetterli, J. [Hg.]: Adressbuch für den Kreis Jork. Buxtehude 1926. Altkloster S. 149).

die tatsächlichen, aber auch ideologischen Grenzen zwischen Altkloster und Buxtehude. Er plädierte für deren Aufhebung nicht erst, wenn größerer Schaden eingetreten sei. Enges Marktplatzdenken schade. Altkloster sei gegenüber Buxtehude in einer günstigen Lage, besitze guten Baugrund für die Industrie und Errichtung von Wohnhäusern. Außerdem verfüge Altkloster über Waldbesitz<sup>115</sup>. Weiter schreibt er:

*„Und wenn nun Altkloster eine weitsichtige Ortsvertretung hat, die mutig und ohne zögern ihren eigenen Weg gehen will, ob sie dann nicht bald den Buxtehudern das Märchen vom Swienegel und Hasen vorführen wird, wobei unter Umständen Buxtehude den Hasen spielen kann? Das wäre wohl nicht ausgeschlossen. Die Entwicklung Altklosters gibt einen lehrreichen Fingerzeig. Noch ist es Zeit nach langem, langem Besinnen, den Blick über die Marktplatzplanke hinausschweifen zu lassen und der Entwicklung der beiden Orte aufeinanderzu Rechnung zu tragen. Gibt es nicht für die beiden Orte eine gemeinsame Schulfrage, eine ebensolche Steuerfrage und Verkehrsfrage? Und welche anderen Angelegenheiten wird die Zukunft noch als gemeinsame besser lösen können, wenn der Zusammenschluß erfolgt ist. Gewiß ist es klar, daß es für manchen schwer sein wird, die Eingemeindung herzlich zu begrüßen, doch die Entwicklung läßt sich auf die Dauer nicht ohne Schaden hemmen. Altkloster steht am Scheidewege. Der Ort ist in nächster Zeit gezwungen, über seine eigene Zukunft sich ein klares Bild zu machen. Daß dieses Bild nur die Interessen Altklosters darstellen würde, ist wohl selbstverständlich. Buxtehude hat Zeit genug zum Ueberlegen gehabt.“<sup>116</sup>*

Dieser Notiz fügte Senator Friedrich Hastedt die zu Beginn der Einleitung zitierte handschriftliche Anmerkung hinzu.

Am 10. Dezember 1919 – ein Jahr nach der ersten Kontaktaufnahme der Eingemeindungskommission von Altkloster mit dem Magistrat in Buxtehude – wandte sich der Altklosteraner Gemeindevorsteher Allers an Senator Hastedt. Er führte aus, dass die Eingemeindungsfrage bereits ein Jahr offen sei. Mit Bezug auf die eingereichten Schriftstücke bat Allers um Rücksendung des genehmigten Haushaltsplans 1918, da sein Nachfolger, der Referendar Krancke, Einsicht in diesen Plan nehmen wolle.<sup>117</sup> Dieser Bitte kam der Magistrat am 17. Dezember 1919 nach mit der Anmerkung, dass die Eingemeindungsfrage noch nicht endgültig geklärt sei. Die übrigen Unterlagen hielt der Magistrat zurück.<sup>118</sup> Ob die in Buxtehude angefertigten Aufstellungen der Gemeinde Altkloster vorgelegen haben, konnte aus den Archivalien nicht ermittelt werden.

Bis zum Anfang des Jahres 1922 wurden anscheinend keine weiteren Aktivitäten zur Eingemeindung, weder aus Altkloster noch aus Buxtehude, unternommen – die Eingemeindungsakten lassen jedenfalls andere Schlüsse nicht zu. Auch die Bestrebungen Stades zur Eingemeindung von Campe waren seit dem Ende des Jahres 1919 bis ins Jahr 1921 ins Stocken geraten.

---

<sup>115</sup> Zu den immer wieder hervorgehobenen Schönheiten Altklosters siehe auch Kapitel 5.

<sup>116</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>117</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>118</sup> Ebda.

Diskurs: Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Stade und Campe nach längerer Pause und Eingemeindung von Campe am 23. Mai 1926

Am 22. März 1921 beschlossen die Stader städtischen Kollegien, den Hamburger Oberbaudirektor Dr. Ranck vom Hamburger Hochbauamt zu beauftragen, einen Siedlungsplan für Stade zu entwerfen.<sup>119</sup> Der Stader Bürgermeister Dr. Frommhold schrieb Dr. Ranck im November 1921, dass die Einverleibung von Campe für die Stadt Stade eine äußerst wichtige Angelegenheit und ohne die Eingemeindung keine vernünftige Bodenpolitik möglich sei. Seit Jahren habe sich die Stadt darum bemüht, am Widerstand der Gemeinde Campe seien diese Bestrebungen jedoch gescheitert.<sup>120</sup> Der Entwurf des Oberbaudirektors Dr. Ranck ließ bis zum Jahr 1922 auf sich warten.<sup>121</sup>

Am 5. Dezember 1921 teilten das Stader Tageblatt und das Volksblatt in Stade mit, dass die Verhandlungen erneut aufgenommen würden. Sie seien ausgesetzt worden, weil die Einkommensteuerverhältnisse bislang in beiden Gemeinden unterschiedlich gewesen seien. Einkommensteuer werde nun in allen Gemeinden ohne Unterschied erhoben. Auch sei von Camper Seite verschiedentlich der Wunsch einer Vereinigung mit Stade geäußert worden, insbesondere von Einwohnern Campes aus Stade benachbarten Straßen. Sie versprächen sich finanzielle Erleichterungen hinsichtlich des Schulgeldes für ihre Stader Schulen besuchenden Kinder, den Anschluss an die Stader Wasserleitung und eine Angleichung der Preise für die Versorgung mit Elektrizität. Am selben Tag setzte sich der Magistrat mit dem Camper Gemeindevorsteher in Verbindung. Er verwies auf den Beschluss vom 1. März 1918 zur Bildung einer gemeinsamen Eingemeindungskommission und erklärte, dass die damaligen Hinderungsgründe inzwischen nicht mehr bestünden. In Campe möge über den neuerlichen Antrag Stades zur politischen Vereinigung beider Gemeinden beraten werden.<sup>122</sup> Offensichtlich wurde über diese Angelegenheit in der Camper Gemeindevertretung nicht verhandelt, der Stader Magistrat erhielt keine Antwort – die Quellenlage lässt jedenfalls eine andere Sicht nicht zu.

Im Dezember 1923 griffen Regierungspräsident Dr. Rose und der Stader Landrat Cornelissen die Eingemeindungsangelegenheit auf. Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung mit dem Stader Magistrat teilte der Landrat dem Camper Gemeindevorsteher mit, es möchten durch den Gemeindevorstand drei Personen benannt werden zwecks gemeinsamer

---

<sup>119</sup> Vgl. Frommhold 1925. S. 3.

<sup>120</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14c.

<sup>121</sup> Vgl. Wohltmann, Hans: Die Geschichte der Stadt Stade an der Niederelbe. (= Stader Geschichts- und Heimatverein). Stade 1956. S. 232.

<sup>122</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14c.

Verhandlungen mit der Stadt Stade.<sup>123</sup> Sowohl in Campe mit dem Gemeindevorsteher als auch in Stade mit dem Bürgermeister Dr. Frommhold wurden jeweils drei Personen für eine gemeinsame Eingemeindungskommission gewählt.<sup>124</sup>

Möglicherweise zur Vermittlung genauer Kenntnisse der Situation Stades übermittelte der Magistrat am 16. Januar 1924 dem erst seit 1. Mai 1922 amtierenden Regierungspräsidenten Dr. Rose ein 12-seitiges Schriftstück. Im Vordergrund dieser Abhandlung steht die dringende Notwendigkeit der Vergrößerung des Stadtgebietes zur Beseitigung des großen Mangels an Wohnraum<sup>125</sup> und zur Ansiedlung von Industrie. Es gebe ja bereits zwischen Stade und Campe gemeinsame Interessen, die in vielen Abschnitten ausführlich erläutert werden. Auch der Hansa-Kanal<sup>126</sup>, wenn er denn gebaut werde, spiele eine große Rolle zur Erschließung von Industriegelände. Die Denkschrift endet mit dem Hinweis, dass die noch ungeklärten Punkte jetzt umgehend zu erledigen seien.<sup>127</sup>

Nun endlich kam es zu gemeinsamen Gesprächen. Am 17. Januar 1924 trafen sich die Verhandlungspartner aus Campe und Stade unter dem Vorsitz des Landrats Cornelsen, der einen Bericht über die Gespräche verfasste: Die Vertreter aus Campe hätten sich zögerlich verhalten und dies damit begründet, dass die Stadt Stade sich bei der Eingemeindung des Exerzierplatzes neun Jahre zuvor nicht an die seinerzeitigen Abmachungen gehalten habe. Nach Erörterung von Fragen zur Wasser- und Elektrizitätsversorgung, zum Wegeausbau, zum Polizeiwesen und zum Finanzausgleich wurde seitens der Camper Delegation der Stadt Stade nahegelegt, einen präzisen Eingemeindungsantrag zu stellen. Am 22. Januar teilte der Stader Magistrat dem Camper Gemeindevorsteher die Annahme des Antrages unter den während der Verhandlungen vereinbarten Bedingungen mit. Zu weiteren Gesprä-

---

<sup>123</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14c.

<sup>124</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Nr. 128 (Eingemeindungen, 1908-1937).

<sup>125</sup> Vgl. Bohmbach, Jürgen: Inflation, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit – Stade in der Weimarer Republik – (= Stader Jahrbuch 1990). Stade 1990. S. 79.

<sup>126</sup> Bereits im 17. Jahrhundert gab es aufgrund der wenigen Fernhandelsstraßen im Elbe-Weser-Raum Pläne, einen Kanal zu bauen, der Elbe und Weser miteinander verbinden sollte, was die Transportwege von Gütern erleichtert hätte. Diese Pläne wurden jedoch nicht realisiert. Zur Durchsetzung der Kontinentalsperre Frankreichs gegenüber England gewann diese Idee Anfang des 19. Jahrhunderts wieder an Aktualität. Napoleon plante den Bau eines Kanals, der von Paris über Brüssel, Antwerpen, Amsterdam und Norddeutschland bis zur Ostsee führen sollte. Aber auch diese Absicht scheiterte aufgrund der hohen Baukosten und des erheblichen Zeitaufwandes. Mit dem Beginn der Industrialisierung und insbesondere ab 1920 wurde der Plan verfolgt, auf dem Wasserwege die Ostsee über die Elbe und Weser mit dem Ruhrgebiet zu verbinden. An der Trasse für den nun so bezeichneten Hansa-Kanal hätte u. a. Buxtehude gelegen. (Vgl. Lokers, Jan: Kanalbau und Kanalbauträume. Regionale Verkehrspolitik zwischen Lübeck, Hamburg und dem Ruhrgebiet am Beispiel des „Hansa-Kanals“. In: Dannenberg, Hans-Eckhard, Norbert Fischer und Franklin Kopitzsch [Hg.]: Land am Fluss. Beiträge zur Regionalgeschichte der Niederelbe. Unter Mitarbeit von Michael Ehrhardt und Sebastian Pranghofer [= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Bd. 25]. Stade 2006. S. 98-102).

<sup>127</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 21 (Allgemeines über Eingemeindung von Campe, Brunshausen, Stadersand, Schölisch und Teile von Hollern, Twielenfleth und Bützfleth, 1923-1925).

chen sei der Magistrat gern bereit. Am 11. März lehnte der Camper Gemeindeausschuss die Stader Vorschläge ab. Deswegen nahm der Landrat mit Campe Verbindung auf<sup>128</sup>, wo ihm am 3. April erklärt wurde, die Zusagen aus Stade seien für nicht ausreichend befunden worden<sup>129</sup>. Der Magistrat beanstandete am 5. April 1924, dass die Antwort aus Campe zur Eingemeindungsangelegenheit hätte bereits nach zwei und nicht erst nach vier Wochen vorliegen sollen. Möglicherweise, auch angesichts der monatelangen Phase des Schweigens, wurde in Stade die Verzögerung wohl als Hinhaltetaktik betrachtet. Die Äußerung, bei geheimer Stimmabgabe solle künftig ein Vertreter der Stadt im Abstimmungslokal anwesend sein, lässt sich durchaus als Kontrolle verstehen.<sup>130</sup>

Ebenfalls am 5. April wurde zur Sitzung der städtischen Kollegien ein als Drucksache Nr. 6 bezeichnetes Schriftstück vorgelegt, ähnlichen Inhalts wie das bereits am 16. Januar dem Regierungspräsidenten Dr. Rose überreichte. Darin werden ausführlich die Punkte beschrieben, die eine möglichst reibungslose Eingemeindung zu beiderseitigem Nutzen ermöglichen sollten. Ein weiterer Punkt lautete, dass nach der Zusammenlegung Gemeindevahlen zu erfolgen hätten. Innerhalb von vier Wochen nach Übersendung der Zustimmung durch die städtischen Kollegien solle es in Campe eine geheime Abstimmung geben und weitere 14 Tage danach eine Abstimmung des Gemeindeausschusses. Dies wurde dem Camper Gemeindevorsteher am 2. April 1924 mitgeteilt mit der Bitte, nunmehr eine Beschlussfassung zu erwirken.<sup>131</sup> Am 28. April berichtete Landrat Cornelsen dem Regierungspräsidenten, die Meinung in Campe zur Eingemeindung sei immer noch gespalten. Der Gemeindeausschuss wolle in einigen Punkten Änderungen vornehmen und diese mit Stade besprechen. In Kürze sei eine Aufklärungsversammlung ohne Abstimmung in Campe geplant.<sup>132</sup> Am 8. Mai teilte der Magistrat dem Regierungspräsidenten mit, die Verhandlungen zwischen den beiden Gemeinden zur Eingemeindung seien seitens der Stadt Stade so weit gediehen, dass die vom gemeinsamen Ausschuss erarbeiteten Bedingungen angenommen worden seien. In Campe sei noch keine Entscheidung getroffen worden. Die angekündigte Abstimmung sei in Vorbereitung. Sie solle wohl eine Argumentationshilfe für die Stellungnahme des Gemeindeausschusses darstellen. Es werde vermutet, dass es dem Gemeindeausschuss an Fachkenntnissen mangle. Befürchtet wurde, in Campe könnten Beschlüsse gefasst werden, die rechtlich nicht zu realisieren seien. Daher übersandte der Magistrat einen 14 Punkte umfassenden und alle bisher getroffenen Vereinbarungen ent-

---

<sup>128</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Nr. 128.

<sup>129</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14c.

<sup>130</sup> Ebda.

<sup>131</sup> Ebda.

<sup>132</sup> Ebda.

haltenden Vertrag mit der Bitte, die Kommunalaufsichtsbehörde möge mit dem gemeinsam in Stade und Campe gebildeten Ausschuss verhandeln.<sup>133</sup> In Campe schritten die Liste der „Erwerbstätigen“ und die Liste „Bürgerlich“ derweil zur Tat und verteilten Aufrufe zur Abgabe einer Erklärung zur Eingemeindung am 25. Mai. Darin heißt es:

*„Zwei Gemeinde-Versammlungen haben sich ausgiebig mit der **Eingemeindung** beschäftigt. In Drucksachen, sowie in den Tageszeitungen ist die Frage behandelt. Vorteile und Nachteile sind gegenübergestellt und erwogen worden. Jeder weiß, um was es sich handelt. Bevor der Gemeinde-Ausschuß endgültig Stellung nimmt, soll eine Befragung der Gemeinewähler und Wählerinnen stattfinden.“<sup>134</sup>*

Die Abstimmung brachte als Ergebnis eine deutliche Mehrheit gegen die Eingemeindung.<sup>135</sup> Diese Aktion löste eine Kontroverse aus zwischen dem Regierungspräsidenten und dem Landrat, der dem Gemeindevorsteher in nicht gerade diplomatischer Weise eine Berichterstattung abverlangt hatte. Dr. Rose teilte dem Gemeindevorsteher mit, dass die Abstimmung vom 25. Mai keine rechtliche Bedeutung habe und dass dessen Eingabe an den Minister des Innern und den Oberpräsidenten unzulässig gewesen sei. In einem Wiederholungsfall habe er mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen. Trotz Intervention des Landrats lehnte der Camper Gemeindeausschuss am 6. Juni 1924 die Eingemeindung nach Stade mit zwölf gegen drei Stimmen ab. Campe wolle selbständig bleiben, auch angesichts künftiger finanzieller Schwierigkeiten, beispielsweise auf dem Gebiet der Wasserversorgung.<sup>136</sup>

Nach dieser Wendung beschloss der Stader Magistrat am 7. Juni, den städtischen Kollegien nun eine Eingemeindung Campes auf gesetzlichem Wege vorzuschlagen. Am 11. Juni wurde ein entsprechender Beschluss gefasst. Diesen Beschluss der städtischen Kollegien teilte der Magistrat dem Regierungspräsidenten am 25. Juni mit und begründete die Forderung nach gesetzlicher Einverleibung Campes in einem mehrseitigen Schriftstück. Dargelegt wurde u. a. die Erfordernis einer Zusammenlegung beider Gemeinden mit der Betonung auf notwendige Ausdehnungsmöglichkeiten für eine künftige industrielle Entwicklung und Schaffung von Wohngebieten.<sup>137</sup>

Im September 1924 wurde im Kreistag über die Eingemeindungsangelegenheit von Campe eine Abstimmung herbeigeführt. Mit fünf Stimmen gegen eine wurde die Zusammenlegung beider Gemeinden befürwortet.<sup>138</sup> In der Folge befasste sich damit auch der Bezirksausschuss. Dem Stader Magistrat wurde im Dezember 1924 bestätigt, dass beide Gemein-

---

<sup>133</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Nr. 128.

<sup>134</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Nr. 128 (Hervorhebungen im Original).

<sup>135</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14c.

<sup>136</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Nr. 128.

<sup>137</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14c.

<sup>138</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174a Stade, Acc. 2015/15, Nr. 79 (Antrag der Stadt Stade auf Eingemeindung der Gemeinde Campe, 1924-1926).

den wirtschaftlich zusammengehörten und auf die Zukunft gesehen die Ansiedlung weiterer Industriebetriebe nur unter gemeinsamer Verwaltung Erfolg verspreche.<sup>139</sup> Der damalige Camper Gemeindevorsteher Gustav Bahlke<sup>140</sup>, Nachfolger von Heinrich Würger, wandte sich am 5. März 1925 an die Fraktionsvorsitzenden der Parteien im Preußischen Landtag in Berlin und bat darum, noch in letzter Stunde angehört zu werden. Anlässlich einer Gemeindebefragung habe eine dreiviertel Mehrheit die Eingemeindung abgelehnt. Auch die Gemeindevertretung habe bei Anwesenheit aller Mitglieder mit zwölf gegen drei Stimmen die Eingemeindung verworfen. In dringlichen Worten bat er, gemäß demokratisch-republikanischen Grundsätzen das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde zu schützen und der Gemeinde ihre Selbständigkeit zu belassen.<sup>141</sup> Reaktionen auf diese verzweifelt klingenden Worte konnten nicht festgestellt werden. Vielmehr informierte der Regierungspräsident im Oktober 1925 den Landrat, dass der Gesetzentwurf zur Eingemeindung von Campe inzwischen vom Staatsrat angenommen worden sei.<sup>142</sup> Der Landrat unternahm am 11. Januar 1926 noch einmal den Versuch der freiwilligen Eingemeindung, der in Campe abschlägig beschieden wurde. Eine Zwangseingemeindung werde in nächster Zeit hoffentlich nicht geschehen.<sup>143</sup> Die Weichen wurden jedoch anders gestellt. Am 20. Februar 1926 fand eine Besichtigung von Stade und Campe durch einen Unterausschuss des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten beim Preußischen Landtag, bestehend aus 10 Landtagsabgeordneten aller Parteien (SPD, DNVP, Zentrum, DVP, KPD, DDP und der Wirtschaftlichen Vereinigung), statt. Diese Besichtigung, an der auch Dr. Frommhold<sup>144</sup> und Vertreter aus Stade und Campe teilnahmen, sollte als Grundlage für die am 24. Februar stattfindende Beratung des Gemeindeausschusses des Landtags dienen. Dr. Rose vermutete, dass das Gesetz wohl in der ersten Märzwoche vom Landtag verabschiedet werde.<sup>145</sup> Und so geschah es: Am 23. März 1926 trat das vom Landtag beschlossene Gesetz über die Vereinigung der Landgemeinde Campe mit der Stadt Stade in Kraft. Die städtischen Kollegien hießen laut

---

<sup>139</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14c.

<sup>140</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: Rep. 174 Stade, Acc. 2015/10, Nr. 2.

<sup>141</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Nr. 128.

<sup>142</sup> Ebda.

<sup>143</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14d (Eingemeindungsverhandlungen mit der Landgemeinde Campe Vol. IV. 1925-1952).

<sup>144</sup> Im September 1925 hatte Dr. Frommhold Stade bereits verlassen und war als Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt in Hannover tätig. In dieser Funktion unterstützte er weiterhin aktiv die Bemühungen um die Eingemeindung von Campe und verhandelte in Berlin mit dem Preußischen Staatsrat, u. a. mit dem Kölner Oberbürgermeister Dr. Adenauer (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14c).

<sup>145</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14d.

Protokoll der gemeinschaftlichen Sitzung vom 6. April 1926 die Einwohner von Campe als Bürger der Stadt Stade willkommen.<sup>146</sup>

Hatte die Stadt Stade es geschafft, die Gemeinde Campe zwecks Vergrößerung des Stadtgebietes zur Schaffung von Wohnraum und Ansiedlung industrieller Betriebe einzugemeinden, waren die Gemeinde Altkloster, aber auch Buxtehuder Politiker aus den Reihen der SPD, wie Senator Geerken, weiterhin bemüht, das Ziel der Eingemeindung in Buxtehude zu erreichen.

#### 9. Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Altkloster und Buxtehude nach längerer Pause

Am 1. März 1922, mehr als drei Jahre nach Übermittlung des Eingemeindungsgesuches aus Altkloster, stellte Senator Geerken, der Vorsitzende der Buxtehuder Finanzkommission, dem Vorsitzenden des Eingemeindungsausschusses die Frage, was seit dem Bestehen dieser Kommission inzwischen geschehen sei. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage der Stadt Buxtehude empfehle er eine viel großzügigere Eingemeindungspolitik zur besseren Verteilung der kommunalen Lasten. Als besonders wichtige Orte erachte er außer Altkloster die Gemeinden Ottensen, Eyendorf, Eyendorfermoor und Neuland. Es sei äußerst wichtig, Siedlungsgelände zu schaffen<sup>147</sup> – eine zukunftsorientierte Ansicht ähnlich der des Stader Bürgermeisters Dr. Frommhold.

Auf der für den 15. März 1922 einberufenen Sitzung des Eingemeindungsausschusses begründete Senator Geerken sein Anliegen: Die Einwohner Altklosters brächten zwar wenig Nutzen, Hauptsache sei jedoch die Vergrößerung des Stadtgebietes. Ihm wurde erklärt, dass seitens Altklosters kaum noch Interesse an einer Eingemeindung bestehe. Aus dem Kreis der Bürgervorsteher wurde erwähnt, dass nur ein größeres Gemeinwesen die künftigen Aufgaben, wie den Bau eines neuen Krankenhauses, meistern könne. Dagegen brachte Senator Prigge<sup>148</sup> den dann erheblich größeren Beamtenapparat in die Diskussion ein. Senator Hastedt betonte, dass die Verhältnisse in Altkloster sich in den letzten Jahren geändert hätten. Die Ursachen nannte er nicht. Anzunehmen ist, dass sich die Situation durch die Wiederinbetriebnahme der Papierfabrik entspannt hatte.<sup>149</sup> Wenn Buxtehude eine freie Stadt bleiben wolle, so müssten andere Gemeinden, nicht nur Altkloster, hinzukommen. Senator Geerken fügte hinzu, dass seines Erachtens nur wenige Personen die Lage beurteilen könnten. Er gebe nichts auf „Bier-

---

<sup>146</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V. Fach 6, Nr. 14d.

<sup>147</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>148</sup> In einer Magistratssitzung am 7. August 1924 wurde der Gastwirt und Senator Prigge als Stellvertreter des Bürgermeisters bezeichnet und am 26. Mai 1931 als Schätzer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke vereidigt (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 14, Nr. 178 [Senator Martin Prigge, 1924-1957]).

<sup>149</sup> Vgl. o.V.: Drei Jahrhunderte 1922. S. 29-30.

*tischgespräche*<sup>150</sup>. Die Argumente müssten schon fundiert sein, allgemeine Redensarten seien keine Hilfe. Widerspruch kam aus den Reihen der Bürgervorsteher. Es wurde betont, die Wähler seien anderer Auffassung und deren Meinung sei zu vertreten. Dem widersprach Senator Geerken mit klaren Worten:

*„Wenn man persönlich selbst die Sache für richtig erkannt hätte, dann müsse man auch rückhaltslos für diese seine Ansicht eintreten.“*<sup>151</sup>

Für eine Eingemeindung Altklosters wurden mehrere Gründe angeführt: Es sei wichtig, für „die Durchbildung der Jugend“<sup>152</sup> zu sorgen, Buxtehude allein sei dazu nicht in der Lage. Es stünden nicht nur die Kinder der Bessergestellten im Fokus, sondern auch die der breiten Masse. In der Volksschule sollten Fremdsprachen gelehrt werden. Das könne von Buxtehude allein nicht bewerkstelligt werden. Deswegen sei es wichtig, dass weitere Gemeinden hinzukämen. Auch die Wohlfahrtspflege bedürfe breiterer Schultern. Wie Senator Geerken betonte auch Senator Hastedt die Wichtigkeit, Siedlungsgelände für Buxtehude hinzuzugewinnen. Dagegen wurde aus den Reihen der Bürgerlichen Fraktion die Ansicht geäußert, dass es während der letzten 42 Jahre kaum Bedarf an neuen Wohnungen in Buxtehude gegeben habe. Einige inzwischen geplante Häuser seien ausreichend, was von Senator Hastedt mit Blick auf die Zukunft bestritten wurde. Noch einmal kamen die Verhandlungen auf das Schulwesen zurück, wobei die Verbesserungswürdigkeit der Volksschule betont wurde, deren Bildungsziele zu erhöhen seien. Letztlich schlug Senator Geerken vor, die jeweiligen Landräte zu kontaktieren, um deren Meinung in Erfahrung zu bringen, was abgelehnt wurde. Als Resultat sei möglicherweise eine negative Stellungnahme vorherzusehen. Objektivität sei nicht unbedingt vorauszusetzen. Schließlich stellte Senator Hastedt den Antrag, Verhandlungen mit dem neuen Regierungspräsidenten<sup>153</sup> aufzunehmen, sobald dieser im Amt sei.<sup>154</sup> Der Bogen zwischen kompromissloser Ablehnung der Eingemeindung Altklosters einiger der aus den Reihen der Bürgervorsteher gewählten Ausschussmitglieder der Eingemeindungskommission bis hin zu für Buxtehude zukunftsweisender Politik, vornehmlich aus den Reihen der SPD-Mitglieder des Eingemeindungsausschusses<sup>155</sup>, war weit gespannt. Und es entstand wiederum eine längere Pause. Vermutlich war allen Beteiligten klar geworden, dass keine Aussichten mehr auf eine freiwillige Eingemeindung gegeben seien, so dass höhere Instanzen sich mit diesem Fall zu befassen hätten.

---

<sup>150</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>151</sup> Ebda.

<sup>152</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>153</sup> Hierbei handelt es sich um Dr. Rose. Näheres zur Amtszeit von Dr. Rose – siehe hierzu Fußnote 12.

<sup>154</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>155</sup> Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Senator Ferdinand Geerken (siehe hierzu Fußnote 59) und Bürgervorsteher Wilhelm Geerken (vgl. Hinrichs 1992: In der Weimarer Republik 1918-1933. S. 12).

## 10. Vermittlungsversuch des Regierungspräsidenten

Mehr als ein Jahr später, am 19. April 1923, beantragte Senator Geerken eine Sitzung der Eingemeindungskommission, die am 4. Mai stattfand. Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Beyer, erklärte zu Beginn, dem neuen Regierungspräsidenten sei nun die Frage der Eingemeindung vorzulegen. Senator Geerken betonte zunächst, dass Buxtehude große Lasten zu tragen habe bezüglich der Kosten für die Schulen und die Beamten, die in Altkloster allerdings wesentlich geringer seien. Beide Gemeinden könnten diese Aufgaben gemeinsam besser bewältigen. In Altkloster sei die Gewerbesteuer lediglich zweimal erhöht worden, in Buxtehude jedoch sechs Mal. Auch müsse Altkloster an das Buxtehuder Elektrizitätswerk angeschlossen werden, so dass es effektiver arbeiten könne. Für die Erwerbslosen müssten Wohnungen gebaut werden, damit tüchtige Leute nicht wegzögen. Am Biertisch sei oftmals zu hören, grundsätzlich gegen die Eingemeindung Altklosters zu sein, dabei werde vielmehr die Zunahme von Sozialdemokraten in Buxtehude befürchtet.<sup>156</sup> Die Festschrift „125 Jahre SPD in Buxtehude“ erwähnt, dass es im Stader Raum nach dem Ende des Kaiserreiches und den ersten Demokratisierungsbemühungen in Deutschland zu Neugründungen oder Wiederbelebungen sozialdemokratischer Organisationen gekommen sei.<sup>157</sup>

Senator Hastedt äußerte, dass die Zusammenarbeit mit der Eingemeindungskommission aus Altkloster noch keinen Schritt vorangekommen sei. Letztlich, nach vielen Diskussionen hin und her, schlug er vor, Dr. Rose, den Regierungspräsidenten in Stade, um die Entsendung eines Kommissars zur Prüfung der Eingemeindungsangelegenheit zu bitten.

Am 2. Juni 1923 übersandte der Buxtehuder Magistrat dem Regierungspräsidenten eine ausführliche Schilderung über die bisherigen Verhandlungen zwischen der Stadt Buxtehude und der Gemeinde Altkloster, die bislang trotz der Einsetzung von Eingemeindungskommissionen erfolglos verlaufen seien, weil eine gemeinsame Formel nicht habe gefunden werden können. Der Regierungspräsident werde um die Entsendung eines Kommissars bei gleichzeitiger Aufgabe der Kosten gebeten.<sup>158</sup> Anlässlich dieses Briefes aus Buxtehude setzte sich der Regierungspräsident am 14. Juli mit dem Gemeindevorsteher von Altkloster in Verbindung. Kopien erhielten der Bürgermeister von Buxtehude und die Landräte in Jork und Stade. Gleich zu Beginn seines Schreibens machte der Regierungspräsident deutlich, die derzeitige wirtschaftliche Notlage erfordere, dass insbesondere benachbarte Gemeinden sich zur Reduzierung ihrer Verwaltungskosten zusammenschließen. Buxtehude und Altkloster befänden sich „geradezu

---

<sup>156</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>157</sup> Vgl. Hinrichs 1992: In der Weimarer Republik 1918-1933. S. 12.

<sup>158</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 3d.

*in einer Gemengelage*<sup>159</sup>. In wirtschaftlicher Hinsicht seien ähnliche Interessen vorhanden. Es gebe ein gemeinsames Gaswerk und ein gemeinsames Wasserwerk. Es sei auch zu erwägen, ob weitere benachbarte Gemeinden zweckmäßigerweise hinzuzuziehen seien. Der Gemeindevorsteher sei nun gebeten zu entscheiden, ob eine Besprechung mit der Stadt Buxtehude stattfinden solle. Er sei bereit, einen Kommissar zu entsenden. Kosten würden nicht entstehen. Für ihn komme es derzeit nicht in Frage, gegen den Willen eines der Beteiligten einen Zusammenschluss herbeizuführen. Zunächst seien eingehende Prüfungen erforderlich. Dazu erbitte er eine Übersicht über das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden der Gemeinde, über die im Jahre 1922 erhobenen Steuern, ein Personalverzeichnis und einen Arbeitsverteilungsplan der Gemeindebeamten.<sup>160</sup>

Auch mit dem Magistrat in Buxtehude setzte sich der Regierungspräsident am 14. Juli in Verbindung. Sein Anliegen beschrieb er mit ähnlichen Worten wie zuvor an den Gemeindevorstand von Altkloster. Aus Buxtehude wurde ebenfalls eine Übersicht über das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden der Stadt, über die im Jahre 1922 erhobenen Steuern, ein Personalverzeichnis und ein Arbeitsverteilungsplan der Gemeindebeamten erbeten. Einen Kommissar sei er bereit zu schicken, Kosten entstünden nicht.<sup>161</sup>

Am 27. Juli 1923 wurde in einer Gemeindeausschusssitzung in Altkloster eine Stellungnahme zu der Anregung des Regierungspräsidenten hinsichtlich der Vereinigung von Buxtehude und Altkloster erarbeitet. Darin heißt es, die Gemeinde Altkloster halte die Vereinigung von Buxtehude und Altkloster und die Hinzuziehung weiterer benachbarter Gemeinden für sinnvoll. Sollte Buxtehude ebenfalls zu dieser Ansicht gelangen, so seien die Entsendung eines Kommissars zur Einleitung und die Durchführung von Eingemeindungsverhandlungen erbeten. Die Gemeinde Altkloster durchlaufe trotz schwieriger Zeiten eine gute Vorwärtsentwicklung, deren Ursachen nicht erwähnt wurden.<sup>162</sup> Dies mag im Zusammenhang gesehen werden mit der Papierfabrik, die ihre Arbeit bereits zwei Monate nach dem Brand im Mai 1917 hatte wieder aufnehmen können.<sup>163</sup> Der Beschluss zur Vereinigung der Gemeinden Buxtehude und Altkloster wurde einstimmig gefasst.<sup>164</sup>

Zu dieser Gemeindeausschusssitzung erschien im Volksblatt für die Unterelbe ein Kommentar. Es wurde dargelegt, dass alle Redner den Zusammenschluss der beiden Gemeinden be-

---

<sup>159</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>160</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>161</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>162</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>163</sup> Vgl. o.V.: Drei Jahrhunderte 1922. S. 29-30.

<sup>164</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

fürworteten. Ein größeres Gemeinwesen könne seine Aufgaben besser bewältigen als zwei kleinere.<sup>165</sup>

Und weiter:

*„Es wurde aber wiederholt dargelegt, daß gewisse Kreise in der Nachbarstadt Buxtehude nicht geneigt sein werden, ihre kleinliche, engstirnige Kirchturmspolitik aufzugeben. Sie würden es vorziehen, im alten Geiste des Spießbürgertums fortzuwursteln, unbekümmert darum, ob das Gemeinwohl darunter leidet.“<sup>166</sup>*

Der Aufforderung des Regierungspräsidenten vom 14. Juli 1923 kam der Gemeindevorsteher am 11. September nach und übersandte eine Abschrift des Gemeindevorstandesbeschlusses vom 27. Juli 1923 betreffend die Eingemeindungsfrage, einen Arbeitsverteilungsplan der Gemeindebeamten und Nachweis der Arbeitsverhältnisse<sup>167</sup>, eine Übersicht über die im Jahre 1922 in Altkloster erhobenen Steuern<sup>168</sup> und des Gemeindevermögens.<sup>169</sup> Die Größe unbebauten Geländes gab der Gemeindevorsteher mit 54 ha 87 a 96 qm an, Gartenländereien mit 3 ha 70 a 73 qm, Ackerland mit 92 a 36 qm, Sandberge (Ödland) mit 6 ha 12 a 26 qm und Moorgebiete mit 4 ha 76 a 71 qm. Unter den bebauten Flächen sticht mit 56 a 34 qm das Schulgrundstück mit den darauf befindlichen Gebäuden hervor. Bei den Schulden der Gemeinde werden kurzfristige Anleihen bei der Kreiskommunalkasse in Stade für die Schulheizung mit 2 Milliarden Mark und zur Bestreitung laufender Ausgaben für Notstandsarbeiten von 2 Milliarden Mark = insgesamt 4 Milliarden Mark genannt. Dagegen sei ein Guthaben bei der Spar- und Darlehnskasse in Altkloster von 1,7 Milliarden Mark vorhanden. Die Schulden beliefen sich demgemäß insgesamt auf 2,3 Milliarden Mark.<sup>170</sup> Und er fügte den genannten Artikel des Volksblattes für die Unterelbe zur Eingemeindungsfrage bei. Ergänzend teilte er mit:

*„Wir wollen nicht verfehlen darauf hinzuweisen, dass die Verschmelzung der beiden Gemeinwesen eine leichtere Lösung brennender Nöte zuliesse. Die Arbeitslosigkeit nimmt zu in beiden Orten und Notstandsarbeiten sind schon längere Zeit im Gange. Sehr schwierig ist die Unterbringung und Verpflegung aller alleinstehender Personen. Beiden Gemeinden fehlt ein Altersheim und doch ist einzeln keine Gemeinde in der Lage, hier Hilfe zu schaffen. Der Bebauungsplan für Altkloster ist soweit vorbereitet, dass der Strassenentwurf vor sich gehen kann. Die mit Hilfe von Notstandsarbeiten beider Gemeinden geschaffene Rennbahn<sup>171</sup> ist bald fertiggestellt, das erste Rennen hat am 8. und 9. ds. Mts. stattgefunden und ist bei ausserordentlich zahlreichem Besuch gut verlaufen. Die Bahn wird nun noch verbessert.“<sup>172</sup>*

Da offensichtlich aus Buxtehude noch keine Reaktion auf das Schreiben vom 14. Juli 1923 zur Eingemeindungsfrage vorlag, mahnte der Regierungspräsident eine Beantwortung am 18.

---

<sup>165</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>166</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>167</sup> Über sich selbst erwähnte der Gemeindevorsteher Andreas, dass er als Gemeindevorsteher keine Besoldung erhalte, sondern lediglich eine Dienstaufwandsentschädigung (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8).

<sup>168</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>169</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>170</sup> Ebda.

<sup>171</sup> Näheres zur Rennbahn und zum Sandabgraben erfolgt in den Kapiteln 23.1 und 24.5.

<sup>172</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

Oktober und ein weiteres Mal am 10. November an.<sup>173</sup> Am 12. November bat der Magistrat um eine Fristverlängerung von zwei Monaten, da aufgrund hohen Arbeitsaufkommens keine Zeit gewesen sei, die geforderten Unterlagen erstellen zu lassen. In einem vier Tage später verfassten Brief lehnte der Regierungspräsident wegen der fortschreitenden Verschlechterung der allgemeinen Lage eine weitere mehrmonatige Verzögerung ab.<sup>174</sup>

Am 27. Dezember 1923 endlich, nach mehrmonatiger Verzögerung, übergab der Magistrat dem Regierungspräsidenten eine Übersicht über die 1922 erhobenen Steuern, einen Arbeitsverteilungsplan, ein Personalverzeichnis und ein Verzeichnis sämtlicher städtischer bebauter Grundstücke (39 Positionen mit einer Fläche von insgesamt 3 ha 88 a 44 qm), den Besitz zweier Grundstücke in Altkloster mit 59 a 62 qm und unbebauter Grundstücke von 101 ha 74 a 81 qm. Vom April bis zum Dezember 1923 sei die Erwerbslosenzahl von 18 auf 54 Personen gestiegen und die der Kurzarbeiter von einer Person auf 33. Die Schulden der Stadt Buxtehude seien abgetragen und die Hypotheken zurückgezahlt.<sup>175</sup>

Fortschritte in der Eingemeindungssache erbrachten die Verhandlungen nicht, und so kam die Eingemeindung angrenzender Gemeinden, wie bereits am 27. Juli 1923 in Altkloster diskutiert, wieder zur Sprache.

### 11. Mögliche Eingemeindung weiterer Landgemeinden in das Stadtgebiet von Buxtehude

Zu einer Besprechung wegen der Eingemeidungsfrage der Buxtehude umgebenden Ortschaften Altkloster, Lüneburger Schanze<sup>176</sup>, Eindorf<sup>177</sup> (bei anderen Gelegenheiten auch Eyendorf genannt), Ottensen<sup>178</sup>, Dammhausen<sup>179</sup> und Neuland<sup>180</sup> lud der Regierungspräsident am 16. Dezember 1923 schließlich die Landräte in Jork und Stade, den Gemeindevorsteher Andreas und die Führer der Fraktionen in der Gemeindevertretung<sup>181</sup> sowie zwei bis drei Magistratsmitglieder und die Führer der Fraktionen des Bürgervorsteherkollegiums zum 19. Dezember um 6 Uhr abends ins Buxtehuder Rathaus ein.<sup>182</sup> Dieser Termin war in Buxtehude nicht willkommen, so dass der Magistrat um Verschiebung bis Januar 1924 bat. In der Weihnachtsw-

---

<sup>173</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>174</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>175</sup> Ebda.

<sup>176</sup> Die Lüneburger Schanze gehörte seinerzeit zu Eindorf/Eyendorf und damit zum Landkreis Harburg (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9 [Gemeindegebiet Altkloster und Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude. Altkloster, 1924-1926]).

<sup>177</sup> Eindorf/Eyendorf gehörte seinerzeit zum Landkreis Harburg (vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118).

<sup>178</sup> Ottensen gehörte seinerzeit zum Landkreis Stade (vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120).

<sup>179</sup> Dammhausen gehörte seinerzeit zum Landkreis Stade (vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade Nr. 128 [Eingemeindungen, 1908-1937]).

<sup>180</sup> Neuland gehörte seinerzeit zum Landkreis Jork (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8).

<sup>181</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>182</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

che werde es vermieden, Sitzungen abzuhalten. Die im Wirtschaftsleben stehenden Herren seien in dieser Woche und auch in der Woche bis Januar verhindert. Der Regierungspräsident möge den Termin in die erste Januarwoche verlegen.<sup>183</sup> Diese Bitte schlug der Regierungspräsident ab mit der Begründung, dass es nicht möglich sei, die anderen Geladenen abzubestellen. Die Sitzung werde daher wie angeordnet stattfinden.<sup>184</sup>

Erst am 19. Dezember, dem Tag der anberaumten Besprechung, gab der Buxtehuder Bürgermeister Dr. Beyer den Mitgliedern des Magistrats und des Bürgervorsteherkollegiums den Termin um 6 Uhr abends im Rathaus bekannt und stellte ihnen anheim, an der Sitzung teilzunehmen.<sup>185</sup>

Für diese Besprechung verfasste Senator Geerken eine undatierte Denkschrift, die im Kapitel 5 zur landschaftlichen Schönheit Altklosters bereits erwähnt wurde und deren vollständiger Text als Anhang 1 beigefügt ist. Nach Schilderung der historischen Verflechtungen Buxtehudes mit Altkloster führte er die durch eine Eingemeindung erzielbaren Vorteile auf, die sich auf finanzielle, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bereiche erstreckten, und zwar für beide Gemeinden. Nötig sei die Errichtung eines gemeinsamen Krankenhauses, das wegen des besseren Klimas in Altkloster errichtet werden sollte. Auch im Schulwesen ergäben sich Vorteile für beide Gemeinden. Bemerkenswert sachlich sind die weiteren Äußerungen des Senators: Es werde u. a. Siedlungsland benötigt, besonders von Buxtehude. Dort sei kein geeignetes Industriegelände vorhanden wegen des schlechten Baugrundes. In Altkloster sei die Erschließung ohne Schwierigkeiten möglich. Wenn keine Einigkeit hierüber erzielt werde, könne es durch gegenseitige Konkurrenz zu unnötigen Ausgaben kommen.<sup>186</sup>

Die am 27. Dezember 1923 für den 7. Januar 1924 vom Buxtehuder Magistrat einberufene Sitzung der städtischen Kollegien zur Beschlussfassung über die Eingemeindung mehrerer Ortschaften wurde ein paar Tage vorher abgesagt. Es sollten die Vorarbeiten der Regierung in Stade abgewartet werden.<sup>187</sup>

Über eine Versammlung des Buxtehuder Bürgervereins berichtete das Buxtehuder Wochenblatt am 30. Dezember 1923: Es wurde die Meinung geäußert, dass an der Eingemeindung von Altkloster nichts mehr zu ändern sei. Sie sei vom Regierungspräsidenten bereits beschlossen und werde aufgrund eines Gesetzes auch gegen den Willen der Buxtehuder durchgeführt werden. Einstimmig wurde entschieden, über den Provinzialverband der hannoverschen Bürgervereine ein Gutachten darüber zu erwirken, ob der Regierungspräsident berechtigt sei,

---

<sup>183</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 3d.

<sup>184</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>185</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 3d.

<sup>186</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>187</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

durch Beschluss des Bezirksausschusses die Eingemeindung anzuordnen, ohne zuvor die städtischen Kollegien und die Einwohner von Buxtehude angehört zu haben. Ferner wurde festgelegt, eine Kommission nach Stade zu entsenden, um dem Regierungspräsidenten die Ansichten der Buxtehuder Bürgerschaft mitzuteilen.<sup>188</sup> Bei den in Stade zwischen drei Herren des Buxtehuder Bürgervereins und dem Regierungspräsidenten am 5. Januar 1924 geführten Gespräch stellte sich allerdings heraus, dass der Bürgerverein falsch informiert war, wie das Buxtehuder Wochenblatt am 7. Januar berichtete. Da bei einer Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude eine Veränderung von Kreisgrenzen stattfindet, sei ein Gesetz erforderlich. Der Regierungspräsident habe erklärt, für die Prüfung des Zusammenschlusses der beiden Gemeinden sei maßgebend gewesen, zur Reduzierung von Kosten beitragen zu können, insbesondere weil Buxtehude pro Kopf der Einwohnerschaft die höchsten Ausgaben für Beamtenbesoldungen von allen Städten des Regierungsbezirks aufzuweisen habe. Des Weiteren habe sich die Steuerkraft aufgrund der ungünstigen Wirtschaftslage erheblich verschlechtert. Die Grundlage für weitere Verhandlungen sei nun gelegt. Nach Übermittlung der Resultate werde es die Möglichkeit geben, endgültige Beschlüsse zu fassen. Hierfür gebe es derzeit jedoch noch keine aussagekräftigen Unterlagen.<sup>189</sup> Am 11. Januar 1924 fand eine weitere Versammlung des Bürgervereins statt. Es kamen die aufgrund der Eingemeindung möglicherweise zu erwartenden Vorteile zur Sprache. Durch die Papierfabrik und andere gewerbliche Betriebe seien höhere Einnahmen an Gewerbe- und Lohnsummensteuer zu erwarten. Während der anschließenden Aussprache wurde zur Ansiedlung neuer Industrien der Bau des Hansa-Kanals<sup>190</sup>, dessen Realisierung nur eine Frage der Zeit sei, zum ersten Mal in die Diskussion eingebracht. Auch die Eingemeindung weiterer Ortschaften sei erforderlich. Aufgrund der finanziellen Sorgen um Buxtehude plädierte Senator Geerken für eine sofortige Eingemeindung Altklosters. Eine größere Gemeinde sei leistungsfähiger. Verträge mit Altkloster wegen der Versorgung mit Gas und Wasser seien dann überflüssig. Dieser Aussage widersprach der Vorsitzende des Bürgervereins:<sup>191</sup>

*„Die Eingemeindung könne beiden Teilen nur dann zum Vorteil gereichen, wenn die beiden Gemeinden durch ein Zusammenleben und nicht durch ein Zusammenwerfen organisch verbunden würden. Bei einem Zusammenwerfen würde es unfehlbar Jahrhunderte lang immer ein ‚Nord‘ und ein ‚Süd‘ in der vereinigten Stadt Buxtehude geben.“<sup>192</sup>*

Nach dem ersten Gespräch mit dem Regierungspräsidenten schien es in der Frage der Eingemeindung nun doch weiterzugehen. Der Gemeindevorsteher Andreas setzte sich mit Grundrei-

---

<sup>188</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>189</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>190</sup> Einzelheiten zum Hansa-Kanal siehe Fußnote 126.

<sup>191</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>192</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

gentümern des Nachbarortes Eyendorf (gelegentlich auch als Eindorf bezeichnet) in Verbindung. Diese Gemeinde gehörte zum Landkreis Harburg.<sup>193</sup> In Eyendorf wurde zugesagt, die Frage der Eingemeindung klären zu wollen. Letztlich sprach sich die Gemeinde jedoch gegen eine Zusammenlegung sowohl mit Altkloster als auch mit Buxtehude aus.<sup>194</sup>

In Altkloster war die positive Meinung zur Eingemeindung inzwischen nicht mehr ganz so einheitlich wie zuvor. Mit der Überreichung weiterer Unterlagen anlässlich kurzfristig einberufener Gespräche mit dem Landrat in Stade wegen einer eventuellen Umgemeindung der Nachbargemeinde Ottensen teilte Gemeindevorsteher Andreas am 8. Januar 1924 mit, dass die Stimmung in der Gemeinde sich gewandelt habe durch das „*mehr als eigentümliche Verhalten gewisser Kreise in der Nachbarstadt*“<sup>195</sup>. In Buxtehude seien Unterschriften gesammelt worden gegen die Eingemeindung. In Altkloster zeige sich jedoch eine günstige Entwicklung. Eine Geschäftsbücherfabrik habe ihre Ansiedlung angekündigt. Ein Bebauungsplan für Siedlungshäuser sei in Arbeit. Die Winter'sche Papierfabrik habe die Anzahl der Beschäftigten per 9. Januar 1924 aufgegeben: Von 309 in der Fabrik tätigen Personen seien 252 in Altkloster und 57 auswärts ansässig.<sup>196</sup> Dennoch waren die Zeiten nicht rosig.

## 12. Die Auswirkungen der Hyperinflation

Die in Altkloster erstellte Erwerbslosen- und Kurzarbeiter-Aufstellung für das Jahr 1923 spiegelt die Zeitumstände wider: Waren es am 1. Juni 1923 sieben erwerbslose und 42 mit Kurzarbeiten beschäftigte männliche Personen, so lagen die Zahlen am 1. Januar 1924 bei 59 erwerbslosen und 17 mit Kurzarbeit Beschäftigten.<sup>197</sup> Eine Auswertung für weibliche Beschäftigte konnte nicht ausfindig gemacht werden. Weibliche Beschäftigte wurden nicht genannt, weil sie möglicherweise durch aus dem Krieg heimgekehrte Soldaten aus dem Arbeitsprozess herausgedrängt worden waren. Aus nachstehender Auflistung wird die Hyperinflation 1923 deutlich:

### Zuschüsse an 53 in Altkloster ansässige Sozialrentner

April 1923	71.300 Mark
Mai 1923	804.000 Mark
Juni 1923	926.000 Mark
Juli 1923	1.122.000 Mark
August 1923	236.000.000 Mark
September 1923	4.480.000.000 Mark
Oktober 1923	447.580.000.000 Mark
November 1923	42.711.350.000.000 Mark
Dezember 1923	296.100.000.000.000 Mark
Zusammen:	339.263.648.923.300 Mark <sup>198</sup>

<sup>193</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>194</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>195</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>196</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>197</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>198</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

Für Notstandsarbeiten gab die Gemeinde vom 1. April bis zum 30. September 1923 den Betrag von 1.180.622.000.000 Mark aus, im Dezember 1923 waren es 852.120.000.000.000 Mark.<sup>200</sup>

In der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis zum 1. Januar 1924 wurden 800 Brote à 1800 g aus Mitteln der Wohlfahrtspflege an Sozialrentner, Kleinrentner, Erwerbslose und Unterstützungsberechtigte verteilt. In der Gemeinschaftsküche wurden täglich 80 Liter kräftiges und gesundes Mittagessen ausgegeben, und die Gemeinde sorgte für die gegen Kredit abgegebene, teilweise auch unentgeltliche Verteilung von Kartoffeln und Brennstoff. Die Gesamtsumme der sonstigen Unterstützungen, die an Hilfsbedürftige aus Gemeindemitteln in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1923 (einschließlich der in „*auswärtigen Anstalten untergebrachten Kranken und Krüppel*“<sup>201</sup>) belief sich auf 30 Billionen Mark.<sup>202</sup> Im Herbst 1923 war die Inflation auf ihrem Höhepunkt angelangt. Das morgens ausgezahlte Geld war am Abend nichts mehr wert.<sup>203</sup> Am 26. Januar 1924 teilte dementsprechend die Kreiskommunalkasse in Stade allen Gemeindevorständen des Kreises mit, dass ab 1. Februar bei Barzahlungen an die Kasse nur noch die Rentenmark, Schatzanweisungen des Deutschen Reiches ohne Zinsscheine, wertbeständiges Notgeld der Reichsbahn, wertbeständiges Notgeld des Freistaates Preußen mit Ausnahme des über 1 Dollar gleich 4,20 Mark lautenden und die Hamburger Giro-Goldmark angenommen würden.<sup>204</sup>

Über finanzielle Schwierigkeiten ließ sich bis zu diesem Zeitpunkt in Buxtehude lediglich der Hinweis finden, dass die Stadt das Zwanzigfache an Pensionslasten aufzubringen habe wie Altkloster.<sup>205</sup> 1926 jedoch befand sich die Stadt in einer prekären Lage.<sup>206</sup>

Um die Verhandlungen trotz dieser bedrückenden Situation voranzutreiben, kam die Eingemeindungsfrage Altklosters und benachbarter Ortschaften wieder zur Sprache.

### 13. Fortsetzung der Beratungen zur Hinzuziehung benachbarter Ortschaften

Nachdem die Verhandlungen mit der Gemeinde Eyendorf gescheitert waren, suchte der Landrat, gemeinsam mit Senator Geerken, dem Gemeindevorsteher Andreas und dem Regierungsassessor Dr. Siebs aus Stade, das Gespräch mit der Gemeinde Ottensen. Die Konsultationen vor Ort ergaben, dass der Landrat von einer Eingemeindung abriet. Er hielt sie aus der allge-

---

<sup>200</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>201</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>202</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>203</sup> Vgl. Elz, Wolfgang: Versailles und Weimar. (= APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte. 50-51/2008. 8. Dezember 2008. 1918/19. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament). Berlin 2008. S. 34. Siehe auch: <http://www.bpb.de/apuz/30789/versailles-und-weimar> (Zugriff am 06.05.2018).

<sup>204</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach IV, Nr. 6.

<sup>205</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>206</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9.

meinen Stimmung heraus für gefährlich. Er war der Meinung, dass dies auch in Altkloster und Buxtehude so verstanden worden sei. Eine Begründung dafür gab er nicht.<sup>207</sup> In der Ottenser<sup>208</sup> Gemeindeausschusssitzung vom 15. Januar 1924 wurde die Eingemeindung der gesamten Gemeinde oder auch einzelner Grundstücke nach Buxtehude-Altkloster abgelehnt.<sup>209</sup>

Buxtehudes Bürgermeister Dr. Beyer war im Januar 1924 nahegelegt worden, aus seinem Amt auszuschcheiden, so dass der Altklosteraner Gemeindevorsteher Hoffnung auf eine baldige Eingemeindung schöpfte.<sup>210</sup> Am 26. Februar 1926 kam die Eingemeindungsfrage bezüglich Neuland und Eyendorf im Buxtehuder Rathaus wieder auf den Tisch. Diese beiden Gemeinden waren, neben Ottensen, bereits seit 1922 für eine gemeinsame Eingemeindung mit Altkloster im Gespräch gewesen. Anwesend waren Regierungsassessor Dr. Siebs aus Stade, die Senatoren Hastedt und Geerken sowie die Gemeindevorsteher aus Altkloster, Eyendorf und Neuland. Das Ergebnis war, dass Dr. Siebs die Zeichnung eines möglicherweise einzugemeinden Teils von Eyendorf<sup>211</sup> erbat.<sup>212</sup> Mit der Anfertigung einer aktuellen Darstellung der Gemeinde Eyendorf beauftragte der Gemeindevorsteher aus Altkloster das Katasteramt in Harburg und ließ die angeforderte Zeichnung am 25. März dem Stader Regierungsassessor zukommen.<sup>213</sup> Am selben Tag teilte der Harburger Landrat mit, dass die am 29. Februar zwischen ihm sowie dem Stader und dem Lüneburger Regierungspräsidenten erörterte Eingemeindung eines Teils von Eyendorf vom dortigen Gemeindeausschuss abgelehnt worden sei.<sup>214</sup> Die Einwohner hätten sich gegen die Zerstückelung ihrer Gemeinde verwahrt. Die Gründe für eine Eingemeindung eines Teils der Gemeinde seien nicht nachvollziehbar, da in Altkloster Siedlungsgelände vorhanden sei. Es solle keine Beschlussfassung des Kreistages herbeigeführt werden. Die Einwohner würden ihre Selbständigkeit weiterhin behalten wollen.<sup>215</sup>

Um die Eingemeindungsangelegenheit weiterhin fördern zu können, erbat der Regierungspräsident eine Stellungnahme des Gemeindevorstehers aus Altkloster zu der von Senator Geerken ausgearbeiteten Denkschrift. Diesen Kommentar verfasste der Gemeindevorsteher am 3.

---

<sup>207</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>208</sup> Häufig wird die Bezeichnung „Ottensener“ verwendet. Richtig muss es heißen: „Ottenser“ (vgl. Fuhst 2016.). So wurde es auch in dieser Arbeit gehandhabt.

<sup>209</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade Nr. 128.

<sup>210</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>211</sup> Dieser nördliche Teil von Eyendorf bezog sich auf die Lüneburger Schanze und Altklosterberg (vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120).

<sup>212</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>213</sup> Ebda.

<sup>214</sup> Ebda.

<sup>215</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

April 1924.<sup>216</sup> Er bezog sich ebenfalls auf die historischen Gegebenheiten, arbeitete dabei aber auch die Gegensätze zu Buxtehude heraus, die sich für Altkloster, von ihm als Alt-Buxtehude bezeichnet, im Laufe der Geschichte ergeben hätten. Er unterstellte den Einwohnern von Buxtehude ein durch Mauern, Gräben und Wällen geprägtes rückständiges Weltbild. Die Einwohner Altklosters – Alt-Buxtehudes – besäßen hingegen keine Originalität, sie seien eingewandert, meist aus dem Alten Land, und hätten Arbeit gefunden in der Papierfabrik. Durch die in Altkloster abgehaltenen Schafmärkte<sup>217</sup> habe die Gemeinde auch am Handel teilgenommen. Ebenso habe sich das Handwerk angesiedelt.<sup>218</sup> Die von Senator Geerken geäußerten Erklärungen zu den Themen Finanzen und Verwaltung, Wissenschaftliches, zur sozialen Frage und zu kulturellen Angelegenheiten trügen zur Hoffnung bei, dass „in den Kreisen der Einwohnerschaft von Buxtehude eine vernünftigerer Erkenntnis Platz greift.“<sup>219</sup> Es müsse ein Abbau der Lasten beider Gemeinden für die Volksschulen erfolgen, gemeinsam ließe sich die Ausnutzung der Schulräume besser erreichen. Der Grunderwerb für die Kleinbahn Buxtehude-Harsefeld<sup>220</sup> wäre für eine Samtgemeinde leichter zu ermöglichen. Eine einheitliche Verwaltung helfe, Reibungsflächen zu vermeiden. Zum Punkt „Wirtschaftliches“ sei es unerlässlich, dass Altkloster zu den gleichen Bedingungen mit Wasser und Strom beliefert werde, wie dies für Buxtehuder der Fall sei. Es müsse auch ein gemeinsamer Bebauungsplan erstellt werden. In der sozialen Frage könne ein gemeinsames Handeln dazu beitragen, Arbeitslosigkeit und daraus entstehende Armut besser zu bekämpfen. Die unter dem Punkt „Kulturelles“ angeführte Jugendwohlfahrt sei in beiden Gemeinden künftig mit größerer Selbständigkeit zu bedenken, frei von „kleinlicher Beaufsichtigung und Einengung“<sup>221</sup>.

---

<sup>216</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>217</sup> Schafzucht war damals üblich. Zum Altkloster Schafmarkt trieben die Bauern sogar noch von den umliegenden Dörfern ihre Schafe. Dort wurden sie in Holzgitter gesperrt und verkauft (vgl. Schleef 1988.S. 117). Viermal im Jahr fand der Schafmarkt statt, er war eine Attraktion mit Spielzeuggbuden, Kuchenständen und Verkauf von Süßigkeiten (vgl. Schleef 1988. S. 149-150).

<sup>218</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>219</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>220</sup> Am 3 November 1913 unterschrieb der damalige Stader Regierungspräsident Grashoff die „Genehmigung zur Herstellung und zum Betriebe einer nebenbahnähnlichen Kleinbahn in Normalspurweite von Buxtehude nach Harsefeld für die Beförderung von Personen und Gütern mittels Dampfkraft“. Der Erste Weltkrieg und die immensen Kosten verhinderten jahrelang die Fertigstellung. Erst am 19. Dezember 1928 wurde die Strecke für den planmäßigen Verkehr freigegeben (vgl. Bohlmann, Dieter-Theodor: Eine Kleinbahn an der Unterelbe. Buxtehude-Harsefelder Eisenbahn. Gifhorn 1988. S. 6-9). Immer wieder wurde die Gemeinde Altkloster aufgrund ihrer Teilhaberschaft an dem Unternehmen zu Zahlungen aufgefordert, was bei der prekären finanziellen Situation der Gemeinde Altkloster zu Mahnungen Anlass gab. Anlässlich der Ordentlichen Gesellschafterversammlung der Kleinbahn am 17. Juni 1930, bei der Gemeindevorsteher Andreas für Altkloster sowie Bürgermeister Krancke und Senator Geerken für Buxtehude anwesend waren, mahnte der Landesoberbaurat die Anwesenden, die beteiligten Gemeinden sollten angesichts der schweren Wirtschaftskrise alles tun, um den Verkehr zu beleben (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach VII, Nr. 12 [Kleinbahn Buxtehude-Harsefeld. Gemeinde Altkloster. 1924-1931]).

<sup>221</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

Der Gemeindevorsteher beschloss seine Stellungnahme zu Senator Geerkens Denkschrift mit folgenden Worten:

*„Wer vorurteilslos an die Frage der Eingemeindung Buxtehude – Altkloster herantritt, findet allseitig die Begründung für den Zusammenschluss gegeben. Das Gemeinwohl als höchstes Gesetz anerkennend, wird der Verständige dieses Ziel erstreben, unbekümmert darum, ob persönlich Vorteile daraus erwachsen. In Altkloster werden die jetzigen Vertreter im Gemeindevorstand voraussichtlich für die Eingemeindung stimmen, wenn auch die allgemeine Stimmung schlechter geworden ist.“<sup>222</sup>*

Wieder war es Senator Geerken, der am 14. Oktober 1924, einige Monate, nachdem er seine Denkschrift verfasst hatte, in Stade bei Regierungsassessor Siebs anfragte, wie weit die Besprechungen mit Altkloster gediehen seien oder ob besser gewartet werden solle, bis es in Buxtehude einen neuen Bürgermeister gebe (Dr. Beyer war im Mai 1924 ausgeschieden, seine Nachfolge trat zum 1. Januar 1925 Johannes Krancke an – siehe Kapitel 6). Wohl auf Veranlassung von Dr. Siebs wandte sich Dr. Rose am 31. Dezember an den Minister des Innern in Berlin. Es sei eine Ortsbesichtigung in Stade wegen der Eingemeindungswünsche dieser Stadt geplant. Er halte den Besuch des Ministerialkommissars auch in Buxtehude für wünschenswert. Diese Stadt liege im Schnittpunkt von drei Kreisen (Jork, Stade und Harburg) und habe in den letzten Jahrzehnten mit der Gemeinde Altkloster eine im Wachsen begriffene Vorstadt erhalten. Altkloster und Buxtehude seien stark ineinander verwoben und wirtschaftlich aufeinander angewiesen. Zur Unterstützung seiner Aussagen übersandte er die Denkschrift des Senators Geerken und die Stellungnahme vom 3. April 1924 des Gemeindevorstehers aus Altkloster. Der Minister des Innern informierte Dr. Rose jedoch am 6. Februar 1925, er halte eine Eingemeindung aufgrund nicht ausreichender Unterlagen für nicht erfolgversprechend.<sup>223</sup>

Das bedeutete neue Verhandlungen, jetzt seitens Buxtehudes mit einem neuen Bürgermeister.

#### 14. Die Verhandlungen mit Altkloster nach dem Amtsantritt von Bürgermeister Krancke

Nachdem der neue Bürgermeister in Buxtehude Johannes Krancke sein Amt angetreten hatte, berichtete er Mitte Februar 1925 Dr. Rose, dass inzwischen eine Sitzung der Buxtehuder Eingemeindungskommission stattgefunden habe und es in nächster Zeit eine weitere Besprechung geben werde. Die Stimmung sei durchaus günstig gewesen.<sup>224</sup> Am 12. März kündigte der Bürgermeister den Senatoren Meyer, Prigge, Geerken und Rüdiger eine Denkschrift zur Erweiterung des Stadtgebietes an, die zunächst streng vertraulich zu behandeln sei wegen der darin erwähnten ungünstigen Einzelheiten für die einzugemeindenden Gebietsteile. Er wolle zunächst die Entscheidung des Magistrats abwarten.<sup>225</sup> Diese Denkschrift konnte nicht ausfindig gemacht werden.

---

<sup>222</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>223</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>224</sup> Ebda.

<sup>225</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 3d.

Am 20. April fand in Altkloster eine Sitzung der Eingemeindungskommission statt. Die Diskussionen dienten der Klarstellung, ob die Gemeinde bereit sei, in Verhandlungen zur Eingemeindung einzutreten. Eine Vereinigung wurde beschlossen, sie wurde generell für sinnvoll gehalten. Zwei Mitglieder der Kommission machten ihre Stellungnahme allerdings von der Entscheidung im Gemeinderat abhängig.<sup>226</sup>

Am gleichen Tag erhielt der Gemeindevorsteher Andreas eine als persönlich gekennzeichnete Mitteilung von Bürgermeister Krancke, dass der Buxtehuder Eingemeindungsausschuss dem von ihm vorgeschlagenen Stadterweiterungsplan zugestimmt habe. Der Gemeindevorsteher möge nun in Altkloster ebenfalls eine Abstimmung zur Eingemeindung herbeiführen. Er bitte aufgrund gemachter schlechter Erfahrungen um Diskretion. Die Öffentlichkeit sei zunächst herauszuhalten. Im Falle einer Zustimmung sei er ermächtigt, sofort die Eingemeindungsverhandlungen voranzutreiben.<sup>227</sup> Das Ergebnis der Sitzung der Eingemeindungskommission aus Altkloster teilte Andreas dem Magistrat in Buxtehude mit. Auch der Gemeinderat habe in nicht öffentlicher Sitzung den Verhandlungen zugestimmt. Er hoffe nun auf einen erfolgreichen Abschluss.<sup>228</sup>

Inzwischen streckte Bürgermeister Krancke seine Fühler in Richtung Neuland aus und bat am 5. Mai 1925 den dortigen Gemeindevorsteher Oldehaver um eine Stellungnahme zur Eingemeindung von Neuland. Bereitschaft zu Verhandlungen wurde gezeigt, es solle aber erst einmal abgewartet werden, wie sich Altkloster in der Frage der Eingemeindung entscheide.<sup>229</sup>

Die Hintergründe für die nun wieder aufgenommenen Verhandlungen wurden nicht mitgeteilt. Bürgermeister Krancke kannte die Verhältnisse in Altkloster aus seiner Zeit als Gemeindevorsteher sehr genau. Er wird auch die Denkschrift des Senators Geerken und die Stellungnahme aus Altkloster dazu gelesen haben. Das mag zu Überlegungen hinsichtlich der Vorteile der politischen Vereinigung von Altkloster und Buxtehude geführt haben.

Am 12. Juni 1925 antwortete der Gemeindevorsteher dem Buxtehuder Bürgermeister. Nachdem er mit Vertretern der Gemeinde und besonders mit den Mitgliedern der Eingemeindungskommission gesprochen habe, gab er die aufgestellten Bedingungen bekannt:

Vereinigung ohne irgendwelche Vorbehalte von irgendeiner Seite,

keine Nachteile für die in Altkloster beschäftigten Beamten und Angestellten.

Von der Gemeinde Altkloster mit Privaten oder Körperschaften geschlossene Verträge seien mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen.

---

<sup>226</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>227</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 3d.

<sup>228</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>229</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

Bisher geleistete Baukostenzuschüsse für den Ausbau des elektrischen Ortsnetzes seien zurückzahlen, wenn künftig derartige Zuschüsse nicht mehr erhoben würden.

Beibehaltung der seit Jahrzehnten bestehenden Schafmärkte.

Der Gemeindevorsteher erhalte bei seinem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Amt eine Entschädigung, die es ihm ermögliche, auf einem anderen Aufgabengebiet tätig zu werden.<sup>230</sup>

Die wichtigste Bedingung jedoch lautete:

„Die wesentlichste und hauptsächlichste Bedingung von Altkloster ist, dass zunächst die städtischen Kollegien den Zusammenschluss der Gemeinden gutheissen und beschliessen.“<sup>231</sup>

Anschließend an die von ihm genannten Bedingungen nahm er Bezug auf die Eingemeindung von Campe in die Stadt Stade, wo sich im März 1925 bereits ein Erfolg für Stade abzeichnete<sup>232</sup>, möglicherweise ein Indiz dafür, dass die Camper/Stader-Angelegenheit aufmerksam verfolgt wurde: Wo eine erfolgreiche Kommunalpolitik stattfindet, so Andreas, sei das Bestreben, dass Stadtgemeinden sich mit ihnen benachbarten kleineren Landgemeinden verbänden. Das wäre auch nützlich für die Wohlfahrt beider Gemeinden. Sollte Buxtehude nicht diesem Beispiel folgen, so sei die Eingemeindungsangelegenheit für Altkloster als erledigt anzusehen. Altkloster sei jetzt und auch in Zukunft allein lebensfähig.<sup>233</sup>

Anfang Juli, nachdem er Ende Mai 1925 bereits beim Magistrat nach dem Stand der Dinge in der Buxtehuder Angelegenheit gefragt hatte, mahnte der Regierungspräsident eine Stellungnahme innerhalb einer Woche an.<sup>234</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren seine Bemühungen um die Eingemeindung Campes gemeinsam mit Dr. Frommhold bereits auf einem guten Wege.

Am 13. Juli 1925 übermittelte Bürgermeister Krancke dem Stader Regierungspräsidenten seine Stellungnahme. Die Gemeindeausschüsse von Altkloster und Buxtehude hätten mehrmals getagt. Buxtehude stehe den Gründen für eine Vereinigung beider Gemeinden positiv gegenüber. Das fortgesetzte Beharren des Buxtehuder Ausschusses auf der Eingemeindung der benachbarten Gemeinden Heitmannshausen, Dammhausen, Neuland, Immenbeck, Teilen von Eyendorf und Ottensen zusätzlich zur Eingemeindung Altklosters habe jedoch zur Missbilligung der Teilnehmer aus Altkloster geführt. Da Buxtehude und Altkloster fast gleich groß seien, gebe es in Buxtehude Befürchtungen, dass bei einer sogenannten großen Eingemeindung künftige Ansiedlung in Altkloster stattfinden und Buxtehude an Einfluss verlieren wer-

---

<sup>230</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>231</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8 (Hervorhebung im Original).

<sup>232</sup> Bis zu diesem Schreiben des Gemeindevorstehers Andreas an Bürgermeister Krancke vom 12. Juni 1925 konnte unter der zahlreichen gesichteten Korrespondenz zur Eingemeindung Altklosters kein Hinweis auf die Verhandlungen zwischen Stade und Campe gesichtet werden.

<sup>233</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>234</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

de. Deswegen wende sich mancher Buxtehuder Bürger gegen die Eingemeindung. In beiden Gemeinden unterstützten die Sozialdemokraten die Eingemeindung, wohingegen die Bürgerliche Fraktion sich gegen den Zusammenschluss stemmten. Ein gemeinsames Vorgehen der Sozialdemokraten werde befürchtet. Ein solches Verhalten sei auf der Seite der Bürgerlichen Fraktion nicht zu erwarten. Vielmehr werde gemutmaßt, dass bei den nach der Eingemeindung erforderlichen Neuwahlen zu den städtischen Körperschaften die Sozialdemokraten wesentliche Gewinne verzeichnen könnten. Einen wesentlichen Anteil am Stillstand der Verhandlungen habe die Situation der Winter'schen Papierfabrik, mit deren Stilllegung gerechnet werden müsse mit der „Aussicht, 300 Arbeiter als Erwerbslose auf den Hals zu bekommen“<sup>235</sup>. Zunächst müsse die Situation der Papierfabrik, die ja der Lebensnerv der Gemeinde sei, geklärt sein. Eine positive Stellungnahme der Regierung in Stade zur großen Eingemeindung werde sicherlich eine Signalwirkung ausüben.<sup>236</sup>

Auf dieses Schreiben teilte der Regierungspräsident am 11. Dezember 1925 mit, dass die Gemeinde Heitmannshausen beschlossen habe, mit Neukloster vereint zu werden. Hiergegen äußerte Bürgermeister Krancke keinerlei Bedenken. Auf die Frage nach der Situation in Altkloster antwortete er nicht.<sup>237</sup>

#### 15. Altkloster nach der Schließung der Papierfabrik

Aufgrund der Produktionseinstellung der Papierfabrik Anfang Oktober 1925 musste Gemeindevorsteher Andreas beim Kreisausschuss in Stade einen Antrag auf Herabsetzung der für 1925 veranlagten Kreissteuern ersuchen. Aus der Konkursmasse seien vermutlich keine 5 % der Ansprüche zu befriedigen. Gewerbesteuer werde kaum noch anfallen. Schon jetzt seien 35 % der Einwohner Altklosters erwerbslos, mit weiteren Steuerausfällen müsse gerechnet werden. Hilfe und Unterstützung seitens des Kreises sei erforderlich, wobei er auch Stundung der Hauszinssteuer erbat.<sup>238</sup> Als Reaktion auf die Hyperinflation von 1923 hatten seit 1924 Eigentümer einen Teil ihrer Mieteinnahmen an den Staat abzugeben.<sup>239</sup> Trotz der starken Belastungen während der Jahre 1924 und 1925/1926 habe die Gemeinde in ein Einzelhaus und ein Doppelhaus sowie die Ausweitung des elektrischen Leitungsnetzes investiert. Die Aussicht auf die Wiederinbetriebnahme der Papierfabrik sei sehr gering. Deswegen rechne er mit einer weiteren Verschlechterung. Er beendete seine Mitteilungen an den Kreisausschuss mit einem Hilferuf: Wenn dem Kreis der zweitgrößte Steuerzahler erhalten bleiben solle, sei Hilfe und

---

<sup>235</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>236</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>237</sup> Ebda.

<sup>238</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>239</sup> Vgl. <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/schuldenlast-wenn-der-deutsche-staat-zum-gebuehreneerfinder-wird-seite-5/3516742-5.html?ticket=ST-924494-gA7W5MpFSosfZkDdclZB-ap2> (Zugriff am 23.05.2018).

Unterstützung dringend notwendig. Unterstützung sagte der Kreisausschuss zu, ließ sich jedoch nicht auf eine Stundung der Hauszinssteuer ein. Wenn die Gemeinde diese eingezogen habe, so seien die Gelder auch abzuführen.<sup>240</sup>

Die Verhandlungen zwischen Altkloster und Buxtehude, bislang meist ohne direkte Vermittlung der Landräte und des Regierungspräsidenten mit schwankenden Ergebnissen für und wider die Eingemeindung von Altkloster, vollzogen mit der Schließung der Papierfabrik eine dramatische Wende. In einer Notiz vom 11. März 1926 vermerkte Dr. Rose anlässlich eines Gespräches mit Bürgermeister Krancke und Landrat Cornelsen, es gebe im Landkreis anscheinend keinen Widerstand gegen das Ausscheiden von Altkloster aus dem Kreis, wahrscheinlich auch ohne Entschädigungsansprüche zu stellen, eine Zahlung an Buxtehude werde der Kreis aber ablehnen. Bürgermeister Krancke habe berichtet, dass es in Buxtehude große Widerstände gegen die Eingemeindung Altklosters gebe. Gründe seien die erwerbslosen Arbeiter der Papierfabrik. Ferner werde befürchtet, dass Buxtehude an Einfluss verlieren und sich der Schwerpunkt der dann vereinten Gemeinde nach Altkloster verschieben werde. In bürgerlichen Kreisen werde eine künftige Spaltung in zwei Gruppen angenommen. Für all diese Fragen müsse eine Lösung gefunden werden.<sup>241</sup>

Am 16. März 1926 schilderte der Gemeindevorsteher dem Kreisausschuss die bereits sechs Monate andauernde Notlage der Gemeinde und ihrer Einwohner. Niemand wisse, wie ein ordnungsgemäßer Haushaltsplan für 1926 zustande kommen solle. Er erwarte Hilfe von der Regierung. Dennoch stellte er zuversichtlich fest, dass die Gemeinde aufgrund der guten geografischen Bedingungen als Siedlungsland eine Zukunft habe. Insbesondere durch eine Eingemeindung nach Buxtehude werde es gemeinsam möglich sein, die entsetzliche Wohnungsnot zu lindern. Gemeinsame Ziele, wie Badeanstalt, Krankenhaus und Waldfriedhof, seien zu fördern.<sup>242</sup>

Am 20. April 1926 fertigte Gemeindevorsteher Andreas einen fünfseitigen Verwaltungsbericht für das Geschäftsjahr 1. April 1925 bis 30. März 1926 an. Darin bedauerte er, dass die vom Regierungspräsidenten vorgelegte Frage der Eingemeindung nur auf geringes Interesse gestoßen sei. Es zeigten sich immer wieder kleinliche Besorgnisse und Vorurteile, besonders in Buxtehude. Wenn dort mehr Bereitschaft gezeigt werde, könne sich die Größe der Stadt und die Zahl ihrer Einwohner fast verdoppeln. Des Weiteren betonte er die Einmaligkeit des Eingemeindungsfalles, wie auch in der Einleitung bereits angedeutet:

---

<sup>240</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>241</sup> Ebda.

<sup>242</sup> Ebda.

*„Es trat aber der wohl einzig in der Kommunalpolitik dastehende Fall zutage, daß die nach ihrer Einwohnerzahl recht unbedeutende Stadt nicht freudig die Gelegenheit ergreift, durch Einverleibung einer fast ebenso großen Landgemeinde ihre Bedeutung im öffentlichen Leben zu erhöhen und sich das für ihre gesunde Fortentwicklung so dringend nötige Siedlungsgelände zu verschaffen.“<sup>243</sup>*

Er sehe hoffnungsvoll in die Zukunft, die Gemeinde werde sich zweifellos finanziell wieder erholen. Außer den bereits erwähnten Neubauten und der Ausweitung des elektrischen Leitungsnetzes seien die Straßen jetzt überall beleuchtet. Bei der Badeanstalt seien bauliche Verbesserungen durchgeführt worden. Die Stilllegung der Papierfabrik habe sich katastrophal ausgewirkt, nicht nur auf Altkloster, sondern auch auf Buxtehude. Ein großer Teil des in Altkloster verdienten Geldes sei bislang auch in Buxtehuder Kassen geflossen. Um Hunger und Krankheiten vorzubeugen, sei versucht worden, die viel zu geringen Zahlungen aus der Erwerbslosenfürsorge auszugleichen durch allgemeine Fürsorge und Notstandsarbeiten im Straßenausbau und bei der Aufforstung eines abgeholzten Gebietes. Besonders hob der Gemeindevorsteher hervor, dass es keine Ausschreitungen und Ausbrüche der Verzweiflung gegeben habe. Dies sei ein Beweis für den „gesunden und staatsbejahenden Sinn“<sup>244</sup> der Gemeindeglieder. Nicht vergessen wurde ebenfalls, den Spendern von Weihnachtsgeschenken und zur Konfirmation von Kindern Erwerbsloser aus der Gemeinde zu danken. Wenn es nicht gelinge, den Arbeitsmarkt zu stabilisieren, werde es überall weiterhin eine hohe Anzahl Erwerbsloser geben. Die Kleinbahn, an deren Kosten sich Altkloster beteiligen müsse, ohne jemals großen Vorteil für das Gewerbe davon zu haben, werde wohl doch fertiggestellt werden. Trotz der allgemeinen Not sah der Gemeindevorsteher hoffnungsvoll in die Zukunft.<sup>245</sup> Ideell wurde er dabei unterstützt von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Buxtehuder Bürgervorsteherkollegiums.

#### 16. Die Bemühungen der Sozialdemokraten in der Eingemeindungsdebatte

Wilhelm Geerken, Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion des Buxtehuder Bürgervorsteherkollegiums, wies im Namen vier weiterer sozialdemokratischer Bürgervorsteher<sup>246</sup> den Magistrat am 30. April 1926 darauf hin, dass der Buxtehuder Haushaltsplan für 1926 keine Grundlage für ein günstiges Finanzgebaren darstelle. Die derzeitige wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt berechtige nicht zur Hoffnung auf dessen zukünftig günstigere Gestaltung. Die sozialdemokratische Fraktion erwarte Reformvorschläge des Magistrats zur Weiterentwicklung der Stadt. Dem Haushaltsplan werde zugestimmt, um den Willen zur Mitarbeit unter Beweis zu stellen. Am 7. Mai beschloss der Magistrat, auf diese Äußerungen vorerst

---

<sup>243</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>244</sup> Ebda.

<sup>245</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>246</sup> Hierbei handelte es sich um Hugo Schimke, Georg Schulz, Heinrich Schneekloth und Hinrich Oldenburg (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d).

nicht einzugehen.<sup>247</sup> Die fünf Bürgervorsteher stellten, nachdem sie keine Antwort des Magistrats erhalten hatten, am 10. Mai einen Antrag mit folgendem Wortlaut, der den städtischen Kollegien zur Abstimmung vorzulegen sei:

*„Die städtischen Kollegien stimmen grundsätzlich der Eingemeindung Altkloster's in Buxtehude zu und beauftragen den Magistrat und die Eingemeindungskommission, raschmöglichst die dafür erforderlichen Vorarbeiten durchzuführen.“<sup>248</sup>*

In einer gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien gelangte dieser Antrag erst am 19. Juli 1926 zur Abstimmung: Das Resultat wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Abstimmungsergebnis des Antrags der Sozialdemokratischen Fraktion vom 10. Mai.  
am 19. Juli 1926

	Zustimmung SPD	Ablehnung Bürgerl. Fraktion Bürgerliche Fraktion	Enthaltung
Im Bürgervorsteherkollegium	5	8	1
Im Magistrat	1	4	-

249

Damit war der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vom Tisch. Der Antrag der bürgerlichen Fraktion, bezeichnet als Resolution, der von Bürgermeister Krancke mitunterzeichnet war, fiel ausführlicher aus. Es wurde betont, dass die Ausdehnung Buxtehudes sich nicht auf die Geest fokussiere, sondern auf die Marsch, insbesondere hinsichtlich der Linienführung des Hansa-Kanals westlich von Buxtehude und somit hin zur Elbe. Es sei deshalb nicht zwingend, Altkloster einzugemeinden. Altkloster komme als Industriegebiet nicht in Frage wegen der schlechten Bahn- und Wasserstraßenanbindung. Der Ort sei lediglich als Wohngebiet in Betracht zu ziehen. Buxtehude besitze jedoch ausreichend Wohngebiete, so dass Altkloster hierfür ebenfalls nicht zur Debatte stehe. Die Eingemeindung werde Buxtehude schwere Belastungen bringen. Die Stadt sei selbst in einer prekären Lage und könne ihre Zustimmung lediglich bei einem finanziellen Lastenausgleich und Gebietszuwachs zur Elbe hin geben. Nur unter diesen Bedingungen könne eine Eingemeindung von Altkloster in Betracht kommen.<sup>250</sup>

Wilhelm Geerken sowie die vier anderen sozialdemokratischen Mitglieder des Bürgervorsteherkollegiums und auch Senator Ferdinand Geerken als Mitglied des Magistrats unternahmen nun am 20. August einen Vorstoß beim Stader Regierungspräsidenten, um aus ihrer Sicht die Gründe für eine vernünftige Lösung der Eingemeindungsfrage darzulegen. Dazu verfassten sie ein Schriftstück, das ebenfalls als wichtiges Indiz für verantwortungsvolles, realistisches Denken angesehen werden kann.

<sup>247</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>248</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>249</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>250</sup> Ebda.

Die sechs Sozialdemokraten bezogen sich dabei auf den ablehnenden Beschluss, den der Bürgermeister am 22. Juli 1926 Dr. Rose zugestellt hatte. Den Bürgermeister beschrieben sie in ihrer Stellungnahme als Gegner der Eingemeindung, sich selbst als Befürworter. Die vom Bürgermeister beschriebene Begründung sei nicht stichhaltig. Sie fühlten sich verpflichtet, ihre gegenteilige Meinung darzulegen. Auf vier Seiten erklärten sie ihre ernsthaften Bedenken, die hier nur kurz angedeutet werden können. Die meisten Mitglieder der städtischen Kollegien würden eine Eingemeindung Altklosters erst befürworten, wenn für Buxtehude lebenswichtige Belange geklärt seien. Gerade das sei aber die Eingemeindung. Die Entwicklung beider Gemeinden sei schon allzu lange verschleppt worden, was auch so vom jetzigen Bürgermeister bei seinem Amtsantritt gesehen worden sei und auch schon davor als Gemeindevorsteher von Altkloster. Nun solle der Hansa-Kanal durch eine geänderte Linienführung nur für Buxtehude in Frage kommen. Altkloster werde durch die Änderung abgeschnitten. Diese Aussage des Bürgermeisters zweifelten sie an, sie bezeichneten den Kanal als „*sagenumsponnenes Zukunftsbild*“<sup>251</sup>. Angesichts der Behauptung, Altkloster komme nur als Wohngebiet in Betracht, werde darauf hingewiesen, dass in Buxtehude auf feuchtem Moorboden Baugrund künstlich geschaffen werden müsse. Die geografische Lage Altklosters am Wald und an der Este stelle dagegen einen außerordentlich hohen Wert dar. Das Krankenhaus sei nicht auf sumpfigem Gelände zu errichten, sondern in Altkloster auf sandigem Boden und unter guten Luftbedingungen. Abgelehnt werde in Buxtehude die Eingemeindung ebenfalls wegen der finanziellen Belastung. Die sechs Befürworter der Eingemeindung führten dagegen an, dass die durch die Stilllegung der Papierfabrik entstandene prekäre Lage mit vielen Erwerbslosen sich auch in Buxtehude bemerkbar mache. Eine vergrößerte Gemeinde sei jedoch in der Lage, eine solche Situation leichter aufzufangen. Hinsichtlich der von Buxtehude befürchteten hohen Belastung durch Personal- und Pensionskosten stellten sie klar, dass Unsinn verbreitet werde.<sup>252</sup> Sie könnten sich nicht vorstellen, dass ein preußischer Landrat die größte Landgemeinde und dazu die zweitgrößte Steuerzahlerin aus dem Kreis entlassen werde.<sup>253</sup> Diesen Bericht griff das Wochenblatt für die Niederelbe am 26. August im Wortlaut auf und unterstellte der Mehrheit in Buxtehude, sich nicht zu einer Beurteilung der Eingemeindungsfrage im großen Stil durchringen zu können. Das Wochenblatt hoffe, dass mit der Ablehnung des Bürgervorsteherkollegiums noch nicht das letzte Wort gesprochen sei.<sup>254</sup>

---

<sup>251</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>252</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>253</sup> Ebda.

<sup>254</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

Am 16. September 1926 erhielt Dr. Rose einen Brief aus Buxtehude, unterzeichnet von zwölf Personen des Bürgervorsteherkollegiums, die dem Regierungspräsidenten mitteilten, sie hätten von der Zuschrift der sozialistischen Fraktion des Bürgervorsteherkollegiums erfahren, gleichsam als Gegenerklärung zu der Stellungnahme des Magistrats zur Eingemeindungsfrage. Sie, die Mitglieder der bürgerlichen Fraktion des Magistrats und des Bürgervorsteherkollegiums, verfielen nicht in den Ton der Linkspartei und wendeten auch keine Verdrehungskünste an wie die sozialistische Fraktion. Sie stünden voll hinter der Beschlussfassung des Magistrats. Das gesamte Bürgertum Buxtehudes stehe hinter ihnen. Die Interessen Buxtehudes seien auf die Elbe gerichtet.<sup>255</sup>

#### 17. Die Ansichten des Jorker Landrats zur Situation Altklosters

In Altkloster war der Gemeinderat am 14. Mai 1926 zu einer Beschlussfassung in der Eingemeindungsfrage zusammengetreten. Der Gemeindevorsteher Andreas schilderte das Für und Wider einer Vereinigung beider Gemeinden. Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, auf eine Aussprache zu verzichten, weil besser über folgende Punkte abgestimmt werden solle:

Eine größere Gemeinde könne finanzielle und wirtschaftliche Schwierigkeiten leichter überstehen.

Eine größere Gemeinde sei in der Lage, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Ziele besser zu verfolgen,

Beide Orte seien in wirtschaftlicher Hinsicht aufeinander angewiesen. Deswegen sei eine politische Vereinigung unbedingt erforderlich.

Mit allen gesetzlichen Mitteln solle diese sofort in die Wege geleitet werden.

Angrenzende Ortschaften seien einzugliedern.

Dieser Antrag, der dem Anliegen der sozialdemokratischen Mitglieder des Bürgervorsteherkollegiums ähnelt, wurde in geheimer Abstimmung mit 16 gegen eine Stimme angenommen<sup>256</sup> und dem Buxtehuder Magistrat am 17. Mai zur Kenntnis gegeben mit der Aufforderung, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Um einen Erfolg der dringend erforderlichen Eingemeindung herbeizuführen, verfasste der Gemeindevorsteher Andreas am 24. Juni 1926 einen Brief an den Landrat in Stade wegen einer möglichen Eingemeindung der Lüneburger Schanze, eines Teils der Gemeinde Eyendorf. Dadurch werde Eyendorf nicht in seiner Selbständigkeit beeinträchtigt.<sup>257</sup>

Mit den bislang unternommenen Schritten war die Eingemeindungsangelegenheit nicht weitergekommen. Eine Einigung auf eine gemeinsame Formel wurde während der langen Zeit

---

<sup>255</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>256</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 3d.

<sup>257</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9.

der Verhandlungen Für und Wider die Eingemeindung nicht erzielt, und so griff der Regierungspräsident erneut in das Geschehen ein.

Mit Dr. Schwering, dem Landrat in Jork, nahm der Regierungspräsident am 19. Juni 1926 Kontakt auf und wies auf dessen Vermittlung im Jahre 1923 hin. Bedauerlicherweise seien die Gespräche erfolglos geblieben. Damals habe die Sorge vor der Übernahme wegen der unübersehbaren Lasten der Eingemeindung zu erheblichem Widerstand in Buxtehude geführt. In Altkloster sei nun ein Beschluss gefasst worden, den der Landrat in Stade dem Staatsministerium vorlegen müsse. Buxtehude solle sich bis zum 20. Juli 1926 melden. Es ergehe deswegen an den Landrat in Jork die Bitte um Stellungnahme. Sollte diese negativ ausfallen oder mit Bedingungen verbunden sein, so möge der Landrat die Gründe benennen. Der Kreisausschuss in Jork sei ebenfalls um ein Gutachten gebeten worden. Beide Antworten werde er dem Kreisausschuss in Stade und dem Bezirksausschuss vorlegen.<sup>258</sup>

Der Landrat in Jork sah sich jedoch außerstande, ein Gutachten des Kreisausschusses zu veranlassen. Er schrieb dem Regierungspräsidenten, zunächst müsse die Stadt Buxtehude sich gutachterlich äußern. Er bat ferner um Übersendung der Haushaltspläne und Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1924 und 1925, da er die Zahlen aus Altkloster für 1926 anzweifelte – sie seien zweifellos frisiert. Angesichts des Zusammenbruchs der Papierfabrik und der verheerenden Folgen sei es kaum möglich, den Haushalt ohne Zuschüsse von dritter Seite ins Gleichgewicht zu bringen.<sup>259</sup>

Der Buxtehuder Magistrat nahm am 22. Juli 1926 in einem vierseitigen Schreiben Stellung gegenüber dem Regierungspräsidenten in Stade. Wegen des westlich projizierten Hansakanals bestehe für Buxtehude nur die Möglichkeit, sich nach Westen auszudehnen. Der Kanal und die Este träfen in Buxtehude zusammen und der Buxtehuder Hafen befinde sich in der Nähe Hamburgs. Das sei eine hervorragende Lage für Industrieansiedlungen. Altkloster aber sei Wohngebiet. Bei einer Vereinigung werde befürchtet, für erhebliche Mehrausgaben für die Erwerbslosenfürsorge, höhere Kreissteuern, zwei weitere Polizisten und für Personalkosten und Pensionslasten aufkommen zu müssen. Auch falle bei einer Vereinigung das Schulgeld für auswärtige Kinder fort. Wiederum wurde betont, dass es ohne Gebietserweiterung zur Elbe hin und ohne finanziellen Lastenausgleich keine Zustimmung zur Eingemeindung geben werde.<sup>260</sup>

Der Jorker Landrat nahm im Oktober 1926 noch einmal Kontakt mit dem Regierungspräsidenten auf. Er schätzte, dass durch den Zusammenbruch der Papierfabrik ein Drittel aller Fa-

---

<sup>258</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>259</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>260</sup> Ebda.

milien in Altkloster auf öffentliche Unterstützung angewiesen sei. Dadurch seien auch Kaufleute und Handwerker in Mitleidenschaft gezogen. Altkloster sei aufs äußerste belastet mit Ausgaben zur Linderung der Not. Die Gemeinden seines Kreises hingegen seien gut situiert. Würde Buxtehude mit diesen Kosten belastet, werde die Stadt zusammenbrechen. Für den Kreis Jork sei das nicht tragbar. Genaueres lasse sich derzeit nicht sagen. Deswegen schlage er vor, die Angelegenheit bis zum Mai 1927 zu vertagen. Zu diesem Zeitpunkt werde bezüglich Altkloster ein Abschluss für 1926 vorliegen, und es werde sich auch Genaueres über die Zukunft der Papierfabrik sagen lassen.<sup>261</sup>

Am 21. Februar 1927 verfasste Bürgermeister Krancke einen längeren Brief an den Vorsitzenden des Kreisausschusses<sup>262</sup> in Jork. Der von der Gemeinde Altkloster erstellte Haushaltsplan für 1926 entspreche nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Das Jahr 1924 weise einen großen Verlust auf, aktuell zeige die Schuldenlast ein Defizit von 88.000 Goldmark<sup>263</sup>. Hinzukämen 8.000 RM für die Fertigstellung der Kleinbahn und 20.000 RM für die Grunderwerbskosten der Bahn. Mit einem Seitenhieb auf die Sozialdemokraten konstatierte er, dass deren Vorstellungen eines Haushalts, der halte, was er verspreche, nicht tragbar seien. Für 1926 sehe er ein Defizit von 20.000 RM voraus, das sich zusammensetze aus Mehrausgaben für die Landesschulkasse, Unterhaltung von Straßen und für die Erwerbslosenhilfe sowie Mindereinnahmen von Steuern. Mit Rücksicht auf die seit langem schwebende Eingemeindungsangelegenheit seien in Altkloster mit voller Absicht die Steuerzuschläge niedriger gehalten worden als in Buxtehude, was sich jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts der hohen Schuldenlast als nachteilig erweise. Wenn dennoch die Lage Altklosters noch einigermaßen vorteilhaft sei, so sei der Grund, dass die Gemeinde durch den Kreis begünstigt werde, indem die sozialen Lasten zwischen Kreis und Gemeinde aufgeteilt würden. Allgemein hätten Gemeinden (auch Buxtehude) 1/9 der Erwerbslosenfürsorge zu tragen, für Altkloster sei es lediglich 1/18. Hinsichtlich der Fürsorgekosten für Klein- und Sozialrentner gebe es eine ähnliche Ungleichheit. Er hege deswegen den Verdacht, dass der Kreis Stade Altkloster wegen der Eingemeindungsangelegenheit so rücksichtsvoll behandle. Er behaupte, dass der Haus-

---

<sup>261</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>262</sup> Im Adressbuch 1926 für den Kreis Jork ist Johannes Krancke als Mitglied des Kreisausschusses aufgeführt (vgl. Vetterli, J. [Hg.]: Adressbuch für den Kreis Jork. Buxtehude 1926. Jork S. 9).

<sup>263</sup> Zum Begriff „Goldmark“: Die Goldmark stellte eine inflationssichere Verrechnungseinheit dar (vgl. Sturm, Reinhard: Weimarer Republik. [= Informationen zur politischen Bildung der Bundeszentrale für politische Bildung, Nr. 261]. Überarb. Neuaufl. Bonn 2011. S. 23). Mit dem Bankgesetz vom 30. August 1924 war aufgrund der Stabilisierung der Währung im Sommer 1924 die Reichsmark als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt worden (vgl. Henning 1993. S. 80-81). Bürgermeister Krancke mag beide Begriffe (Goldmark und RM) möglicherweise verwendet haben aufgrund unterschiedlicher Datierung der Schulden (88.000 Goldmark vor dem 30. August 1924) und der Schuld für die Kleinbahn (28.000 RM nach dem 30. August 1924). Das gilt auch für das Defizit von 20.000 RM).

haltsplan unrealistisch sei. Bis zu 50 % der Einwohner Altklosters seien abhängig von Hilfeleistungen und leistungsfähige Betriebe nicht vorhanden.<sup>264</sup>

Mit Kopien für den Landrat in Stade und den Regierungspräsidenten übermittelte der Jorker Landrat Dr. Schwering am 24. März 1927 dem Gemeindevorsteher Andreas einen mehrseitigen Brief. Darin griff er das von Bürgermeister Krancke geschilderte Bild einer total überschuldeten Gemeinde auf. Mit einem solchen Finanzgebaren könne sich Altkloster nur kurze Zeit über Wasser halten, danach sei der vollständige Zusammenbruch nicht mehr aufzuhalten. Schon jetzt habe die Gemeinde eine Schuld von 88.000 Goldmark. Hinzukämen 28.000 RM aus der Verpflichtung der Gemeinde gegenüber der Kleinbahn Buxtehude-Harsefeld. Das Defizit von 1926 von 20.000 RM sei viel zu gering veranschlagt. Insgesamt sei die Lage der Gemeinde desaströs. Der Kreis sehe deshalb die Eingemeindung dieser nicht lebensfähigen Gemeinde nach Buxtehude, und damit in den Landkreis Jork, als schädigend an. Er habe den Eindruck, dass die Gemeinde alle nicht sofort erforderlichen Ausgaben hinauszögere. Würde Altkloster dem Kreis Jork zugewiesen werden, so führe das zu sofort an den Kreis gestellten hohen Ansprüchen. Auch werde das erweiterte Buxtehude die zu zahlende Kreissteuer nicht aufbringen können. Dass die Stadt dafür eine Anleihe würde aufnehmen müssen, sei unhaltbar. Solange es keine Änderung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Altkloster gebe, werde die Eingemeindung von Altkloster zu einer großen Schädigung des Kreises Jork führen. Käme sie dennoch, so müsse der Kreis Stade über viele Jahre eine Abfindungssumme an den Kreis Jork zahlen.<sup>265</sup>

Dem Vorsitzenden des Kreisausschusses in Stade sandte Dr. Schwering eine Kopie des Briefes mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb von vier Wochen und Überlassung der Jahresabschlüsse 1925 und 1926 sowie des Haushaltsplans für 1927 mit einer Aufstellung über den Vermögens- und Schuldenstand. Gleiches wurde vom Landrat in Stade erbeten.

#### 18. Die finanziellen Verhältnisse von Altkloster 1926 und 1927

Nach Abstimmung im Gemeinderat am 3. Juni 1927 übermittelte Gemeindevorsteher Andreas am 23. Juni dem Landrat in Stade als Voranschlag einen Haushaltsplan für das Jahr 1927 mit Gegenüberstellung des Jahres 1926 sowie weitere Berichte zur finanziellen Situation:

Die Jahresabrechnung für das Jahr 1925 lege er in beglaubigter Abschrift vor. Die Abrechnung für 1926 sei in Vorbereitung und werde nach Fertigstellung nachgereicht. Feststellen lasse sich, dass es hierbei gegenüber dem Haushaltsplan für 1926 zu einem Defizit von 18.000 RM kommen werde. Er sei zuversichtlich, dass sich für 1927 kein Fehlbetrag ergeben werde, vorausgesetzt, es komme nicht noch schlimmer. Der Zusammenbruch der Papierfabrik, aber

---

<sup>264</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 3d.

<sup>265</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

auch die Stilllegung der Leder- und der Leimfabrik<sup>266</sup> in Buxtehude habe zu starken wirtschaftlichen Auswirkungen in Altkloster geführt. Viele ehemals in Altkloster Beschäftigte hätten mittlerweile jedoch Arbeit in benachbarten Orten gefunden, so dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchschnittlich nur 25 Erwerbslose gebe. 60 Erwerbslose seien mit Notstandsarbeiten beschäftigt. Diese Situation habe für den Mittelstand, insbesondere die Klein-Handwerker, zu einer Verbesserung ihrer Lage geführt. Er rechne auch damit, dass der Grundbesitz und die Gebäude der Papierfabrik bald in neue Hände gelangten. Die vom Jorker Landrat beanstandeten schlechten Wegeverhältnisse stellte er in Abrede. Im inneren geschlossenen Ortsteil seien die meisten Straßen gepflastert und auch kanalisiert. Als positiv hob er hervor, dass in Altkloster nur geringe Leistungen an Ruhegehältern anfielen. Auch sei in der Volksschule für eine größere Anzahl von Schülern ausreichend Platz.<sup>267</sup> Seine Ausführungen beschloss er mit folgenden Worten:

*„Die Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude bedeutet nach meiner Ansicht für das Gesamtgemeinwesen und mithin für den Kreis Jork keine Schwächung und größere Belastung, sondern wird die Leistungsfähigkeit der beiden bisher getrennt verwalteten Gemeinden wesentlich verbessern.“<sup>268</sup>*

Aufgrund dieser Mitteilung übermittelte der Landrat am 27. Juni dem Regierungspräsidenten einen positiven Bericht zur Situation von Altkloster. Das Vermögen der Gemeinde sei beträchtlich höher als die Schulden. Die Gemeindewege seien in Ordnung. Er könne nicht überblicken, ob der Kreis Stade im Falle des Ausscheidens der Gemeinde Altkloster eine Abfindung verlangen würde und müsse. Von einer Abfindung an den Kreis Jork könne nicht die Rede sein.<sup>269</sup> Die Forderungen des Jorker Landrats vom 24. März, die er als etwas temperamentvoll bezeichnete, seien zurückzuschrauben.<sup>270</sup>

Am 30. Januar 1928 verfasste Gemeindevorsteher Andreas erneut einen Bericht zur finanziellen Situation der Gemeinde Altkloster. Die Stilllegung der Papierfabrik und der Industriebetriebe in Buxtehude habe dazu geführt, dass die eigentlich gesunde Lage in Altkloster von Jahr zu Jahr prekärer geworden sei. Das Rechnungsjahr 1927 werde aufgrund der ständig geringer ausfallenden Gewerbesteuer mit einem Fehlbetrag von 9.000 RM abschließen. Die große Arbeitslosigkeit erfordere höhere Ausgaben für Notstandsarbeiten und soziale Fürsorge. In den letzten vier Jahren hätten Straßen ausgebaut werden müssen, das Wasserrohrnetz sei er-

---

<sup>266</sup> Gemeindevorsteher Andreas gab keine Gründe an für die finanziellen Auswirkungen des Zusammenbruchs beider Betriebe auf die Gemeinde Altkloster. Zu vermuten ist jedoch, dass der eine oder andere nun Erwerbslose seinen Wohnsitz in Altkloster hatte, wie auch umgekehrt der eine oder andere in der Papierfabrik Beschäftigte seinen Wohnsitz in Buxtehude, so dass beide Gemeinden von der Erwerbslosigkeit dieser Personen betroffen waren.

<sup>267</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>268</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>269</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>270</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

weitert worden und die Straßen seien jetzt beleuchtet. Die Kosten für den Grunderwerb der Kleinbahn von 20.000 RM und 8.000 RM anteilige Baukosten seien zu bezahlen. Nach Ausführung aller erforderlichen Arbeiten werde die Gemeinde eine Totalverschuldung von 220.000 RM aufweisen. Gedeckt werde diese Schuld durch eine vom Kreisausschuss genehmigte Anleihe. Für die Verzinsung und Tilgung dieser Schuld werde in Zukunft der gesamte Überschuss aus der Versorgung der Gemeinde mit Wasser, Strom und Gas aufgewendet werden müssen. Die durch Erhöhung der Personalkosten steigenden Verwaltungskosten würden nur aufgefangen werden können, wenn aufgrund des Wiederanlaufens der Papierfabrik sich die Gewerbesteuer erhöhe. Noch sei nicht abzusehen, ob und wann der Betrieb wieder aufgenommen werde. Wenn sich die Situation nicht bessere, sei die Gemeinde Altkloster auf die Hilfe der Staatsregierung angewiesen.<sup>271</sup>

Auf kommunaler Ebene war es nicht mehr möglich, die Eingemeindungsangelegenheit weiter voranzutreiben.

#### 19. Verhandlungen auf Kreis- und Bezirksebene

Am 31. August 1927 teilte der Kreisausschuss in Stade dem Regierungspräsidenten die inzwischen gefassten Beschlüsse mit: Die Zusammenlegung von Buxtehude und Altkloster sei aufgrund der engen räumlichen Verbindungen und der gemeinsamen wirtschaftlichen und kommunalen Belange dringend erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich. Es stelle sich die Frage, ob nicht aus zweckmäßigen Gründen die vereinigte Gemeinde dem Landkreis Stade zuzuordnen sei. Weitere Eingemeindungen, wie etwa Ottensen, seien keinesfalls vorzunehmen. Ottensen sei eine ländliche Gemeinde. Eine Abtrennung würde einzelne Höfe zerreißen und die Landwirtschaft beeinträchtigen. Sollte Altkloster aus dem Landkreis Stade ausgegliedert werden, stelle sich die Frage einer angemessenen Abfindung. Durch die vorgelegten Haushaltspläne und Abrechnungen habe sich gezeigt, dass die Gemeinde Altkloster trotz der Schließung der Papierfabrik in der Lage sei, ihre kommunalen Aufgaben wahrzunehmen. Der Kreisausschuss sei auf keinen Fall bereit, an die Stadt Buxtehude oder den Kreis Jork eine Abfindung zu zahlen.<sup>272</sup>

Gegenüber dem Regierungspräsidenten in Stade unternahm der Buxtehuder Bürgermeister am 10. Oktober 1927 erneut den Versuch, die Eingemeindung abzuwenden. Gleich zu Beginn der langen Abhandlung deutete er an, dass Altkloster künftig als Industriestandort nicht mehr in Frage komme. Die Papierfabrik werde kaum wieder in Betrieb gehen, vielmehr werde der neue Besitzer versuchen, die Fabrik und die dazugehörigen Ländereien zu veräußern. Die bisher genannten Argumente gegen die Eingemeindung kamen erneut zur Sprache. Allerdings

---

<sup>271</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>272</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

wurde nun behauptet, Altkloster besitze wenig Bauland, das für die Buxtehuder Zukunftspläne sowieso ungünstig liege. Deswegen könne die Eingemeindung Altklosters für Buxtehude nicht von Nutzen sein. Die Stadt habe einen General-Besiedlungsplan in Auftrag gegeben. Ein Vorentwurf liege vor, der dem Regierungspräsidenten zur Kenntnis gegeben werde. Es gehe daraus hervor, dass Industriebetriebe in der Nähe des Hafens anzusiedeln seien, deren Arbeiter in der Nähe wohnen sollten, so dass sie schnell zu ihrer Arbeitsstätte gelangen könnten. Deshalb komme Altkloster auf keinen Fall hierfür in Frage. Das widerspreche auch jeder modernen Politik. Wenn in Altkloster für neues Siedlungsgelände der fiskalische Wald abgeholzt werde, verlören Buxtehude und auch Altkloster ihre Bedeutung als Ausflugsort. In finanzieller Hinsicht wies der Bürgermeister darauf hin, dass seit Festigung der Währung die Haushaltspläne Altklosters jedes Jahr ein großes Defizit aufgezeigt hätten. Deswegen habe sich die Leistungsfähigkeit der Gemeinde sukzessive verschlechtert. Die positive Sicht des Landrats vom 27. Juni sei wohl kaum damit vereinbar. Der Magistrat könne sich nicht vorstellen, dass Altkloster aus rein ideellen Gründen selbst die Eingemeindung beantragt habe. Vielmehr dürfte nach der Stilllegung der Papierfabrik, abgesehen von politischen Tendenzen, lediglich die finanzielle Schwäche der Grund des Eingemeindungswunsches gewesen sein.<sup>273</sup> Sollte die Eingemeindung in Erwägung gezogen werden, komme nur eine großzügige Lösung in Frage. Darüber müsse es neue Verhandlungen geben. Der Magistrat widersprach dem Vorschlag des Kreis Ausschusses, dass die eventuell künftig vereinten Gemeinden dem Landkreis Stade zugesprochen werden könnten. Buxtehude orientiere sich über die Este zur Elbe hin und müsse deshalb im Kreis Jork verbleiben. Mit diesem Vorschlag werde versucht, eine eventuell in Frage kommende Abfindung drücken zu können.<sup>274</sup> Anlässlich einer Versammlung des Bürgervereins Buxtehude am 24. Oktober wurden in ähnlicher Weise die Argumente des Bürgermeisters aufgegriffen.<sup>275</sup>

Unter Bezugnahme auf den Brief des Buxtehuder Bürgermeisters schlug der Jorker Landrat dem Regierungspräsidenten in Stade am 16. Oktober vor, die Eingemeindungsfrage zu vertagen, da auch der Landrat in Stade derzeit eine Vereinigung nicht für sinnvoll erachte. Sollte dennoch die baldige Eingemeindung für erforderlich gehalten werden, so sei eine unbeteiligte Stelle einzuschalten und die Abfindung festzulegen, die dem Kreis Jork zu zahlen sei.<sup>276</sup>

---

<sup>273</sup> Dieser als Verteidigungsschrift anzusehende Brief enthält den Fehler, dass Bürgermeister Krancke den Eingemeindungswunsch Altklosters aus dem Jahr 1918 mit der Schließung der Papierfabrik Anfang Oktober 1925 in einen Zusammenhang brachte.

<sup>274</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>275</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 3d.

<sup>276</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

Dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses in Stade sandte der Regierungspräsident am 27. Oktober 1927 ein Schreiben, in welchem er die bisherigen Geschehnisse um die Eingemeindung von Altkloster darlegte, die an dieser Stelle in vereinfachter Form kurz wiedergegeben werden sollen. Ziel war vermutlich, den Bezirksausschuss über die bisherigen Geschehnisse zu informieren. Dem Vorsitzenden schrieb Dr. Rose, die beiden Gemeinden hätten sich seit Jahrzehnten mit der Eingemeindungsfrage von Altkloster beschäftigt. Schon vor der Staatsumwälzung<sup>277</sup>, auch während dieser Zeit und im März 1922 hätten in beiden Gemeinden gemeinsame Beratungen stattgefunden, jedoch ohne Erfolg. Im Juni 1923 habe ihn deswegen die Stadt Buxtehude um die Entsendung eines Kommissars insbesondere zur Prüfung der Kostenfrage für die Stadt Buxtehude gebeten. Mittlerweile habe sich herausgestellt, dass Altkloster die Eingemeindung wünsche, die städtischen Kollegien sie jedoch ablehnten. Da für die Vereinigung der beiden Gemeinden ein Gesetz erforderlich sei und die finanzielle Lage in Altkloster aufgrund der Stilllegung der Papierfabrik unübersichtlich, habe er zunächst die Angelegenheit nicht weiter verfolgt. Aufgrund des Antrages der Gemeinde Altkloster und der wiederholten Initiative der die Zusammenlegung begrüßenden Minderheit in Buxtehude habe er vor Jahresfrist die Eingemeindungsfrage wieder aufgegriffen. Beide Gemeinden sowie die Kreisausschüsse in Jork und Stade seien angehört worden. Unterlagen darüber überlasse er dem Bezirksausschuss mit der Bitte um Erstellung eines Gutachtens. Die Verzahnung beider Gemeinden werde auf die Zukunft gesehen eine Verschmelzung erfordern. Das hätte bereits vor 15 oder noch mehr Jahren geschehen sollen. Es dürfe aber nicht missachtet werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt die finanzielle Situation, auch hinsichtlich eines Finanzausgleiches, sehr ungewiss sei. Er hoffe darauf, dass sich beide Gemeinden bei ihren Entschlüssen auf das Gesamtwohl konzentrierten, was nach seiner Meinung in den letzten Jahren nicht der Fall gewesen sei. Er habe eher „*eine unwirtschaftliche Konkurrenz*“<sup>278</sup> beobachtet. Altkloster stelle keine Forderungen für die Aufgabe seiner Selbständigkeit. Die Forderungen seitens der Stadt Buxtehude und des Kreises Jork seien gegen den Kreis Stade gerichtet. Schließlich bat Dr. Rose um Beteiligung bei einer möglichen Besichtigung vor Ort.<sup>279</sup>

---

<sup>277</sup> Die Eingemeindungsakten enthalten im Protokoll der Sitzung des Buxtehuder Eingemeindungsausschusses vom 29. April 1919 den Hinweis, dass bereits vor Jahren seitens der Stadt Buxtehude wegen der Eingemeindung verhandelt worden sei (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d). Weitergehende Informationen konnten nicht ausfindig gemacht werden.

<sup>278</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>279</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

Diesen Brief des Regierungspräsidenten nahm der Bezirksausschuss in Stade einen Tag später zum Anlass, den Oberbürgermeister von Wesermünde Dr. Delius<sup>280</sup> zu bitten, die Berichterstattung zu übernehmen. Er halte es für sinnvoll, wenn zunächst Gespräche mit den beteiligten Gemeinden und Kreisen sowie einem Vertreter des Regierungspräsidenten vor Ort stattfinden. Die mitgesandten Unterlagen erbitte er zurück sowie Aufgabe eines Besprechungstermins und möglicherweise weiterer Vorschläge. Er würde es begrüßen, wenn sich ein Termin vor Ort noch im November finden ließe, so dass das Gutachten in der letzten Sitzung vor Weihnachten vorliegen könne.<sup>281</sup> Für den 11. November, so teilte Dr. Delius am 4. November 1927 Dr. Rose mit, habe er zeitlich getrennte Termine vereinbart, nicht nur mit dem Magistrat von Buxtehude und dem Gemeindevorsteher von Altkloster, sondern auch mit den Gemeindevorstehern von Eyendorf, Heitmannshausen, Neukloster, Dammhausen und Neuland in deren jeweiligen Amtsgebäuden sowie mit den Landräten von Jork und Stade. Die Anwesenheit von Dr. Rose sei erwünscht.<sup>282</sup> Dem Gemeindevorsteher von Eyendorf teilte er mit, er greife in die Befugnisse des Regierungsbezirks Lüneburg ein, halte das aber für sinnvoll, da auch Eyendorf von der Eingemeindungsfrage betroffen sei. Den Gemeindevorstehern von Neukloster, Dammhausen und Neuland sei es freigestellt, an den Verhandlungen teilzunehmen. Vom Landrat Cornelsen wurde Dr. Delius darauf aufmerksam gemacht, dass Heitmannshausen bereits in der Gemeinde Neukloster aufgegangen sei. Die Gemeinde sei für ein selbständiges kommunales Leben zu klein gewesen und durch eine gemeinsame Schule und Kirche mit der Nachbargemeinde Neukloster verbunden.

Nachdem die angekündigte Ortsbesichtigung stattgefunden hatte, informierte Oberbürgermeister Dr. Delius den Bezirksausschuss in Stade, er werde in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses berichten und einen Antrag stellen, dass die Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude für dringend erforderlich gehalten werde und die gleichzeitige Eingemeindung von Neuland sowie eines nördlichen Teils von Ottensen und Eyendorf sinnvoll sei. Dabei müsse Buxtehude im Landkreis Jork verbleiben. Die Eingemeindung dürfe nicht von be-

---

<sup>280</sup> Walter Delius (geb. am 1. März 1884 in Siegen) war nach seinem Jurastudium in Tübingen und Münster und dem Referendarexamen ab Mai 1907 als Regierungsreferendar in der preußischen Verwaltung des Inneren tätig. 1910 promovierte er an der Universität Bonn. Ende 1912 wurde er für 12 Jahre zum Stadtsyndikus in Bremerhaven und 1917 zum Bürgermeister von Geestemünde gewählt. 1924 gingen durch sein Betreiben die Städte Lehe und Geestemünde in Wesermünde auf. Die Vereinigung mit Bremerhaven gelang ihm im September 1939. (Vgl. Herlemann, Beatrix [Hg.] unter Mitarbeit von Helga Schatz: Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 222]. Hannover 2004. S. 81.). Während seiner Amtszeit entwickelte sich der 1896 errichtete Fischereihafen in Geestemünde mit der 1925 beendeten Umwandlung in einen tideunabhängigen Schleusenhafen zum führenden deutschen Fischereihafen. (Vgl. Brandt, Heinrich: Delius, Georg Wilhelm Oscar Walter, Dr. jur. In: Bickelmann, Hartmut [Hg.]: Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten. Ein biographisches Lexikon. Zweite, erw. u. korr. Aufl. [= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Bd. 16]. Bremerhaven 2003. S. 73-74).

<sup>281</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268 Nr. 2460.

<sup>282</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9.

sonderen Bedingungen im Interesse einzelner Ortsteile abhängig gemacht werden. Sonderzahlungen zwischen den beteiligten Gemeinden oder Kreisen seien nicht zu leisten.<sup>283</sup>

Die von Dr. Delius angekündigte Sitzung fand am 8. Dezember 1927 statt. Das vom Regierungspräsidenten erbetene Gutachten wurde einstimmig zu den vorgenannten Bedingungen angenommen, die über viele Seiten begründet wurden. Die Kernaussagen lauteten:

Die Eingemeindung von Altkloster in die Stadt Buxtehude liegt im Interesse beider Kommunen.

Die Zufälligkeiten der historischen Entwicklung müssen beseitigt werden.

Die Lüneburger Schanze ist in Buxtehude-Altkloster einzugemeinden aufgrund des baulichen Zusammenhangs mit Altkloster und der gemeinsamen kommunalen Einrichtungen (Schule, Feuerwehr).

Buxtehudes Eingemeindungswünsche bezüglich Ost- und Westmoorende sowie Dammhausen sind abzulehnen, da diese Gemeinden rein bäuerlicher Natur sind.

Auch der Hinweis auf die Streckenführung des Hansa-Kanals durch Dammhausen berechtigt nicht die Eingemeindung von Dammhausen, denn dessen Durchführung sei in weite Ferne gerückt.

Heitmannshausen, seit kurzem zu Neukloster gehörend, soll nicht wieder herausgelöst werden.

Die Eingemeindung von Neuland, sowieso schon eng mit Buxtehude verwoben, wird für sinnvoll gehalten.

Ein nördlich von Ottensen in die Gemeinde Altkloster hineinspringender Zipfel soll zweckmäßigerweise Buxtehude zugeschlagen werden.

Buxtehude muss im Kreis Jork verbleiben aufgrund seiner wirtschaftlichen Beziehungen zur Elbe: Das Ausscheiden Buxtehudes aus dem Kreis Jork sei für den Kreis untragbar, das Ausscheiden Altklosters aus dem Kreis Stade unerheblich,

Steuerliche Besserstellungen für die einzugemeindenden Gebiete kommen nicht in Betracht.

Missbilligt wurde schließlich, dass seitens der Kreise Jork und Stade gleichermaßen Abfindungsansprüche gestellt worden seien.<sup>284</sup>

Nachdem der Bezirksausschuss in Stade am 8. Dezember den Antrag von Dr. Delius einstimmig angenommen hatte, berichtete der Regierungspräsident dem Jorker Landrat, dass der Beschluss gefasst worden sei, nicht nur Altkloster einzugemeinden, sondern auch Neuland. Dazu sei die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich, die der Landrat herbeiführen mö-

---

<sup>283</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268 Nr. 2460.

<sup>284</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 3d.

ge.<sup>285</sup> Der Gemeindevorsteher von Altkloster wurde ebenfalls gebeten, in seiner Gemeinde abstimmen zu lassen. Wegen des nördlichen Teils von Ottensen seien Gespräche mit dem dortigen Gemeindevorsteher erforderlich.<sup>286</sup> Für die Eingemeindung eines nördlichen Teils von Eyendorf sei beabsichtigt, dem Innenminister einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der kommunalen Grenzen vorzulegen. Der Magistrat wurde aufgefordert, sich abschließend zu den Eingemeindungen zu äußern.<sup>287</sup> Gegenüber der Presse legte der Regierungspräsident die am 8. Dezember erzielten Ergebnisse dar. Die beteiligten Gemeinden seien um abschließende Stellungnahme gebeten. Die Eingemeindung von Neuland bedürfe eines Beschlusses des Staatsministeriums, die Erweiterung der kommunalen Grenzen eines Gesetzes.

Auf die Beschwerde des Landrats Harburg-Wilhelmsburg, bei den Beratungen zur Eingemeindung des nördlichen Teils von Eyendorf nicht hinzugezogen worden zu sein, verwies Dr. Rose auf die geringe Bedeutung dieses Teils für den Kreis Harburg. Er bedaure, dass der Landrat erst durch die Stader Pressemitteilung zu dem von Dr. Delius erstellten Gutachten erfahren habe. Dem Gutachten komme keine entscheidende Bedeutung zu. Er hoffe auf eine Neuregelung der kommunalen Grenzen von Buxtehude noch vor den Kommunalwahlen im Frühjahr 1928.<sup>288</sup>

In Neuland wurde am 2. Januar 1928 die Eingemeindung nach Buxtehude beschlossen.<sup>289</sup> In Altkloster stimmte der Gemeinderat am 13. Januar der Eingemeindung Altklosters nach Buxtehude mit 15 gegen eine Stimme zu. Die gleichzeitige Eingemeindung von Neuland und eines Teils von Ottensen wurde für dringend notwendig gehalten. Am 26. Januar lehnte der Gemeindeausschuss in Ottensen einstimmig die Teileingemeindung ab.<sup>290</sup> Anlässlich einer Besichtigung des Kreis Ausschusses vor Ort konnte festgestellt werden, dass Altkloster noch über größere Flächen un bebauten Geländes verfüge. Eine Umgemeindung des kleinen in Altkloster hineinragenden Zipfels von Ottensen sei nicht zu empfehlen. Die dann geradlinig verlaufende Grenze werde Äcker durchschneiden und zu unklaren Grenzen führen.<sup>291</sup> Der Buxtehuder Magistrat wurde um Aufgabe der Begründung gebeten, weshalb dort die Eingemeindung dieses kleinen Teils für erforderlich erachtet werde.<sup>292</sup> Dem Landrat teilte der Regierungspräsident am 4. Februar mit, dass für den Zusammenschluss eines Teils von Ottensen mit Buxtehude-Altkloster ein Gesetz erforderlich sei, weil Kreisgrenzen verändert würden.

---

<sup>285</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>286</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>287</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>288</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>289</sup> Die von der Gemeinde gestellten Bedingungen sind in Fußnote 14 aufgeführt.

<sup>290</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>291</sup> Ebda.

<sup>292</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

Für die Vereinigung von Buxtehude und Altkloster bedürfe es ebenfalls eines Gesetzes. Es sei darauf zu achten, dass die Grenzen so zu ziehen seien, dass in Buxtehude für ein Menschenalter ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten gegeben seien.<sup>293</sup>

Am gleichen Tag wandte sich der Regierungspräsident an den Landrat in Stade. Es sei ihm über Maßnahmen berichtet worden, die in Altkloster noch vor der Eingemeindung geplant seien und sich bei der geplanten Eingemeindung nachteilig für Buxtehude auswirken könnten: Erwähnt wurden:

Geschätzte Kosten für die Wasserversorgung im Ortsteil Ellerbruch: 15.000 RM

Geschätzte Kosten für die Pflasterung eines ungepflasterten Straßenabschnitts: 8.000 bis 10.000 RM

Aufnahme einer Anleihe zu ungünstigen Bedingungen zur Deckung der Fehlbeträge vorangegangener Jahre und zur Deckung der Kosten für die Wasserversorgung und den Wegeausbau

Der Regierungspräsident ermahnte am 4. Februar den Landrat eindringlich zur Sicherstellung der kommunalen Aufsicht über Altkloster. Er schlug vor, die Gemeinde solle ihre laufenden Ausgaben über schwebende Kredite tätigen. Die Aufnahme einer längerfristigen Schuld könne der Stadt Buxtehude überlassen bleiben. Die Stadt werde daran selbst Interesse haben, da sie günstigere Kredite erhalten könne als die Gemeinde Altkloster. Letztlich würde Buxtehude sich damit besser stellen. Der Landrat informierte den Regierungspräsidenten nach einem Gespräch mit dem Gemeindevorsteher Andreas und dem Buxtehuder Bürgermeister Krancke, dass die geplanten Bauarbeiten zurückgestellt worden seien und die Anleihe im Rahmen bereits genehmigter Anleihen aufgenommen werden solle.<sup>294</sup> Nach einer weiteren Unterredung mit dem Gemeindevorsteher Andreas schrieb Bürgermeister Krancke dem Stader Landrat, dass es aus Buxtehuder Sicht keine Einwände gebe gegen die Aufnahme eines Kredites über den Betrag von insgesamt 88.000 RM für insgesamt sieben Maßnahmen (Gründerwerbs- und Baukosten für die Kleinbahn, Begleichung von Schulden für Notstandsarbeiten, Restbetrag für die Schafmarkteinrichtung, rückständige Zinsen bei der Landesbank, restliche Verbindlichkeiten für Neubauten und Schuldenabtrag bei der Sparkasse Buxtehude). Voraussetzung sei, dass die Gemeinde innerhalb von fünf Jahren zurückzahlen könne.<sup>295</sup> Am 12. Februar musste der Landrat den Regierungspräsidenten davon in Kenntnis setzen, dass die Sparkasse Buxtehude zur Zeit dem Kreditwunsch Altklosters nicht nachkommen könne. Die Preußische

---

<sup>293</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>294</sup> Ebda.

<sup>295</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

Zentralbodenkreditanstalt werde den erforderlichen Betrag zur Verfügung stellen. Der Landrat erbat die Genehmigung dazu und sicherte eine Überwachung zu.<sup>296</sup>

Nach diesen Gesprächen zur finanziellen Situation in Altkloster fand in Buxtehude am 14. Februar eine Sitzung der Eingemeindungskommission statt. In erster Linie wurde die finanzielle Situation besprochen. Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde nicht lebensfähig sei und Hilfe benötige. Buxtehude könne der Eingemeindung Altklosters nur zustimmen, wenn die Stadt dafür entschädigt werde.<sup>297</sup> Die Finanzlage von Altkloster, wie ermittelt von Bürgermeister Krancke in Unterredungen mit dem Gemeindevorsteher in Altkloster, stand ebenfalls im Fokus der gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien am 24. Februar. Wenn es nicht zur Eingemeindung komme, müsse Altkloster geholfen werden, entweder vom Kreis Stade oder vom Staat. Komme es zur Eingemeindung, werde dies zu einer großen Belastung für Buxtehude führen. Die Mehrausgaben seien nicht durch Einnahmen durch die Eingemeindung gedeckt. Deshalb werde Buxtehude entweder vom Kreis Stade oder dem Staat Unterstützung benötigen, wozu die Eingemeindung von Teilen der Gemeinden Ottensen und Eyendorf zähle. Hinsichtlich einer als zweckmäßig erachteten Aufteilung des Kreises Jork stellte der Bürgermeister den Antrag, dass im Falle der Eingemeindung Altklosters und Veränderung von Kreisen oder Kreisteilen Buxtehude Sitz eines Landratsamtes werde. Zu diesem Antrag reichte die bürgerliche Fraktion eine Resolution ein, die als Antrag anzusehen sei. Deren Mitglieder legten dar, dass keine zwingenden Gründe für die Eingemeindung Altklosters vorlägen. Diese Frage sei wegen der schlechten Finanzlage Altklosters auf Jahre zu vertagen. Sollte es zu einer Eingemeindung auf gesetzlichem Wege kommen, seien Teile von Eyendorf und Ottensen mit einzugemeinden. Der Kreis Stade müsse eine Entschädigung für die Eingemeindung der nicht lebensfähigen Gemeinde Altkloster nach Buxtehude zahlen. Werde Altkloster nicht eingemeindet, werde der Kreis Stade oder die Staatsregierung eingreifen müssen, um die Gemeinde am Leben zu erhalten. Im Falle der Eingemeindung müsse Buxtehude eine Abfindung einfordern. Gegen den ersten Teil des Antrages der bürgerlichen Fraktion, dass die Eingemeindungsfrage auf Jahre zurückzustellen sei, erhob der Bürgervorsteher Wilhelm Geerken für die sozialdemokratische Fraktion Einwände, nicht aber gegen den zweiten Teil. Er empfehle die Trennung des Antrages in zwei Teile, was von der bürgerlichen Fraktion abgelehnt wurde. Vor der Abstimmung erklärte Wilhelm Geerken sich bereit, für die sozialdemokratische Fraktion zu bestätigen, dass der Resolution wegen des ersten von ihnen nicht zu akzeptierenden Teils nicht habe zugestimmt werden können. Für die Annahme der Resolution stimmten acht, dagegen vier Bürgervorsteher. Der Magistrat stimmte gegen die Stimme von

---

<sup>296</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>297</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

Senator Ferdinand Geerken für die Annahme. Der Antrag des Bürgermeisters wurde von beiden Kollegien einstimmig angenommen.

In gleicher Sitzung stimmten die städtischen Kollegien einstimmig der Eingemeindung von Neuland zu mit einer kleinen Abänderung hinsichtlich des Weiterbestehens der Deich- und Schleusenverbände in Neuland, womit sich die Gemeinde einverstanden erklärt hatte.<sup>298</sup> Dieser Beschluss wurde vom Kreisausschuss genehmigt unter der Voraussetzung, dass die Eingemeindung von Neuland gleichzeitig mit der von Altkloster erfolgen solle.<sup>299</sup>

Nach den Sitzungen der Buxtehuder Eingemeindungskommission am 14. Februar und der städtischen Kollegien am 24. Februar informierte der Magistrat den Regierungspräsidenten über die gefällten Entscheidungen: Für eine Eingemeindung Altklosters nach Buxtehude gebe es keine zwingenden Gründe, sie sei vielmehr wegen der prekären finanziellen Lage der Gemeinde hinauszuschieben. Sollte Altkloster auf gesetzlichem Wege eingemeindet werden, seien die in Altkloster hineinragenden Teile von Eyendorf und Ottensen mit einzugemeinden, und eine finanzielle Entschädigung müsse gewährt werden. Altkloster sei „*mittlerweile so heruntergekommen*“<sup>300</sup> und benötige Hilfe, was der Gemeindevorsteher selbst zugegeben habe. Es fehlten jährlich mindestens 30.000 RM, die, komme die Eingemeindung nicht, von anderer Seite beschafft werden müssten. Da Altkloster kaum Baugelände besitze, sei die Eingemeindung der Teile von Eyendorf und Ottensen für die Entwicklung der Stadt Buxtehude dringend erforderlich. Zur genaueren Übersicht über die jeweiligen Bezirke und Grenzen übersandte der Magistrat Zeichnungen und bat um Weiterverfolgung der Eingemeindungsangelegenheit.<sup>301</sup> Dieser Ansicht des Buxtehuder Magistrats widersprach der Stader Landrat in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 15. März. In Altkloster sei noch Baugelände vorhanden, das für eine ganze Generation ausreiche. Es sei verwerflich, dass der Magistrat ausgerechnet die Grundstücke aus Ottensen herauslösen wolle, die der Kreis für viel Geld mit gepflasterten Wegen erschlossen habe.<sup>302</sup>

Eine ähnliche Meinung vertrat der Lüneburger Regierungspräsident gegenüber dem Stader Regierungspräsidenten. Das Bestreben der Gebietserweiterung von Buxtehude und Altkloster rechtfertige wegen der geringen Einwohnerzahl beider Gemeinden und des Zusammenbruchs der Papierfabrik nicht das Ausgreifen auf Teile des Landkreises Harburg. Der Landkreis Stade

---

<sup>298</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>299</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>300</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>301</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>302</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

solle sich auf Gemeinden des eigenen Kreisgebietes beschränken.<sup>303</sup> In ähnlicher Weise hatte sich auch der Kreisausschuss des Landkreises Harburg geäußert:

*„Der Kreisausschuss hält es für unerträglich, dass alle Jahre wieder von neuem über Grenzveränderungen, einmal an dieser, einmal an jener Stelle, verhandelt wird. Die Landkreise sind keine Materialiensammlung für den Aufbau von Grossstädten, sondern haben ein gleiches Recht auf kommunales Leben, wie die Grossstädte selbst. Dauernde Grenzveränderungen beeinträchtigen das kommunale Leben, zerstören insbesondere jede Initiative.*

*Nachdem im vergangenen Jahre die gesetzgebenden Faktoren Preussens im Unterebegebiet eine kommunale Neuregelung grössten Stils vorgenommen haben, muss einige Jahre hindurch die weitere wirtschaftliche Entwicklung abgewartet werden. Es geht nicht an, alle Augenblicke einmal an dieser, einmal an jener Stelle herumzuzucken.“<sup>304</sup>*

Am 19. März 1928 lehnte der Kreisausschuss Harburg die Eingemeindung von Teilen Eyendorfs ab.<sup>305</sup> Das beanspruchte Gelände sei gekennzeichnet durch die Landwirtschaft und die Eigentümer weigerten sich, ihr Gelände für Siedlungszwecke herzugeben.<sup>306</sup> Am 8. August widersprach der Buxtehuder Magistrat der Ablehnung aus Harburg mit der Begründung, Altkloster besitze kein Baugelände, weswegen Ansprüche gestellt würden nicht nur auf ein Teilgebiet von Eyendorf, sondern auch von Ottensen.<sup>307</sup> Der Kreisausschuss Jork vertrat die Ansicht, dass eine Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude nicht notwendig sei. Sollte sie wider Erwarten erfolgen, müsse ein Teilstück von Ottensen mit eingemeindet werden. Auch müsse der Kreis Jork eine Entschädigung erhalten.<sup>308</sup>

## 20. Erstes Eingemeindungsersuchen beim Preußischen Minister des Innern und Ablehnung

Fast zehn Jahre waren vergangen seit der Übermittlung des Eingemeindungswunsches von Altkloster vom 11. Dezember 1918, als der Regierungspräsident, ohne Bezug zu nehmen auf einen früheren Vorgang, sich am 12. August 1928 über den Regierungsrat Goebel als Berichterstatter an den Minister des Innern in Berlin wandte mit Kopie für den Oberpräsidenten in Hannover und den Regierungspräsidenten in Lüneburg. Er übersandte den Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Stadt Buxtehude mit Begründung, Übersichtsplänen, einer Schwarz-Weiß-Zeichnung sowie Gutachten, Stellungnahmen und Beschlüssen der beteiligten Gemeinden und Kreisausschüsse und die Stellungnahme des Lüneburger Regierungspräsidenten zu Eyendorf.<sup>309</sup>

Dieser Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Stadt Buxtehude zur Beschlussfassung durch den Landtag fasst die Geschehnisse zusammen und wird hier kurz wiedergegeben:

Die Beschlüsse:

---

<sup>303</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>304</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>305</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>306</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>307</sup> Ebda.

<sup>308</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>309</sup> Ebda.

§ 1: mit der Stadt Buxtehude sollen vereint werden a) die Landgemeinde Altkloster, b) der nördliche Teil der Gemeinde Eyendorf unter Nennung der jeweiligen Parzellen und c) von der Landgemeinde Ottensen ein in Altkloster vorspringender Teil unter Nennung der jeweiligen Parzellen

§ 2: a) in den eingemeindeten Teilen soll das Ortsrecht von Buxtehude gelten und b) die in Buxtehude geltenden Polizeiverordnungen sollen auch in den eingemeindeten Teilen gelten

§ 3: Das Eingemeindungsgesetz soll mit dem Tag der Verkündung in Kraft treten.<sup>310</sup>

Die Eingemeindung wurde auf vielen Seiten mit zahlreichen Argumenten begründet. Zunächst wurden der historische Hintergrund und die geologischen Gegebenheiten dargestellt. Die Linienführung der Eisenbahnstrecke von Hamburg nach Cuxhaven und der Buxtehuder Bahnhof hätten die historisch miteinander verwachsenen Gemeinden getrennt. Altkloster habe sich ohne die Einwirkung von Buxtehude wegen seiner besonders schönen ehemals klösterlichen, jetzt fiskalischen Waldungen und des gesunden Klimas vor dem Krieg gut entwickelt. Das habe zu einem „*gewissen Neben- und Gegeneinanderarbeiten der Gemeinden*“<sup>311</sup> geführt. Sie seien jedoch baulich miteinander verbunden. Buxtehude sei für beide Gemeinden die Zentrale. Dort befänden sich die Bildungsanstalten sowie Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und auf dem sozialen und wirtschaftlichen Sektor. Daran habe Altkloster mit Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk und Kindergarten Anschluss gefunden. Es fehlten dort ein Krankenhaus und eine Sparkasse. Alle Reichsbehörden, wie Post, Bahn, Amtsgericht und Katasteramt, befänden sich in Buxtehude. In kirchlicher Hinsicht gehöre Altkloster zu Buxtehude. Dort befänden sich die großen Einkaufsmöglichkeiten, die Vergnügungsstätten und die Gast- und Schankwirtschaften. Altkloster sei eher als Wohngebiet anzusehen, in dem Buxtehuder Beamte und Angestellte gern ihren Wohnsitz nähmen. Das sei auch zurückzuführen auf die unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten. Probleme bereite die Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Landkreisen. So würden die Polizeigeschäfte in Buxtehude durch eine städtische Polizeidirektion wahrgenommen, in Altkloster durch die Landjäger. Einheitliche Bebauungspläne gebe es nicht. Einsparungen durch Zusammenlegung seien möglich in Verwaltung und im Schulwesen. Die Bedenken in Buxtehude gegen eine Eingemeindung seien finanzieller Art, insbesondere nach dem Zusammenbruch der Papierfabrik. Das könne jedoch keine Begründung für die Ablehnung sein. Und weiter:

---

<sup>310</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>311</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

„Im Gegenteil muss gerade ein leistungsschwaches Altkloster Anschluss an die mit ihm engverbundene Nachbargemeinde finden, weil dadurch ein gerechter Lastenausgleich zwanglos geschaffen und die Zufälligkeiten der historischen Entwicklung, die Buxtehude zur steuerkräftigeren Innenstadt, Altkloster zur steuerschwachen Wohngemeinde gemacht haben, beseitigt werden. Zwingende Gründe des öffentlichen Wohles rechtfertigen daher die Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude. Diese liegt auch durchaus im Interesse der beiden Gemeinden.“<sup>312</sup>

Dieser Entwurf nahm auch die Frage der Eingemeindung von Teilen Altkloster benachbarter Landgemeinden auf, wie Eyendorf mit der Lüneburger Schanze und Ottensen mit in das Gebiet von Altkloster hineinragendem Gelände. Im Inhaltsverzeichnis wurden die Abstimmungsergebnisse der Vertretungskörperschaften der beteiligten Gemeinden sowie der Kreis-ausschüsse der drei beteiligten Kreise aufgeführt, die nachfolgend als Tabellen wiedergegeben werden:

#### Für und Wider die Eingemeindung von Altkloster

	Für die Eingemeindung von Altkloster	Gegen die Eingemeindung von Altkloster
Bürgervorsteherkollegium und Magistrat Buxtehude		X
Gemeindevertretung Altkloster	X	
Kreisausschuss Jork		X
Kreisausschuss Stade	X	

313

#### Für und Wider die Eingemeindung eines Teils von Eyendorf

	Für die Eingemeindung eines Teils von Eyendorf	Gegen die Eingemeindung eines Teils von Eyendorf
Gemeindevertretung Eyendorf		X
Körperschaften von Buxtehude	X	
Kreisausschuss Jork	X	
Kreisausschuss Harburg		X

314

#### Für und Wider die Eingemeindung eines Teils von Ottensen

	Für die Eingemeindung eines Teils von Ottensen	Gegen die Eingemeindung eines Teils von Ottensen
Gemeindevertretung Ottensen		X
Körperschaften von Buxtehude und Altkloster	X	
Kreisausschuss Jork	X	
Kreisausschuss Stade		X
Regierungspräsident Lüneburg		X

315

Die von den Kreisen Stade und Jork gegenseitig geltend gemachten Entschädigungszahlungen seien den Verhandlungen zur gesetzlichen Eingemeindung zu überlassen.

<sup>312</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>313</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>314</sup> Ebda.

<sup>315</sup> Ebda.

Zur Besteuerung gab der Regierungspräsident dem Innenministerium folgende Zahlen für die Rechnungsjahre 1927/1928 bekannt:

Besteuerung der Gemeinden Buxtehude, Altkloster, Ottensen und Eyendorf

Rechnungsjahre 1927/1928			
	<u>Grundvermö- gens- steuerzuschläge</u>	<u>Gewerbeer- trags- steuerzuschlä- ge</u>	<u>Gewerbekapitalsteuerzu- schläge</u>
Buxtehude	300%	450%	1.350 %
Altkloster	300%	500%	800%
Ottensen	300%	100%	100%
Eyendorf	250%	250%	250%

316

Die nach der Eingemeindung erforderliche Neuwahl der städtischen Kollegien solle mit den bevorstehenden allgemeinen Wahlen erfolgen.<sup>317</sup>

Am 15. September 1928 erhielten der Stader Regierungspräsident und der Oberpräsident in Hannover eine ablehnende Mitteilung aus Berlin. Nach den übersandten Unterlagen habe sich folgendes Bild ergeben: Buxtehude sei der Ansicht, die Eingemeindung könne auf Jahre hinausgeschoben werden. Der Kreisausschuss in Stade wünsche die Eingemeindung, halte sie jedoch nicht für unbedingt erforderlich. Der Kreisausschuss Jork lehne sie ab. Der Landtag könne sich mit einer derart umstrittenen Situation nicht befassen, zumal große Umgemeindungsprojekte<sup>318</sup> dies zeitlich gar nicht zuließen. Auch gebe es gegensätzliche Aussagen zur Finanzlage der Gemeinde Altkloster. Dazu habe der Regierungspräsident keine Erklärung gegeben. Weiterhin fehle der Nachweis für die Aussage, die Eingemeindung sei zwingend erforderlich, „weil dadurch ein gerechter Lastenausgleich zwanglos geschaffen und die Zufälligkeiten der historischen Entwicklung, die Buxtehude zur steuerkräftigen Innenstadt, Altkloster zur steuerschwachen Wohngemeinde gemacht hätten, beseitigt würden“<sup>319</sup>. Auch bei dieser Behauptung fehle der Nachweis, dass die Stadt Buxtehude überhaupt zu einem zwanglosen Lastenausgleich in der Lage sei. Da keine Haushaltspläne der beiden Gemeinden und auch kein gemeinschaftlicher Haushaltsplan überreicht worden seien, sei die finanzielle Lage unübersichtlich. Die Stadt Buxtehude erhebe teilweise höhere Steuerzuschläge als Altkloster und werde diese voraussichtlich nach der Eingemeindung erhöhen, was zu erheblichen Mehr-

<sup>316</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>317</sup> Ebda.

<sup>318</sup> Verdenhalven erwähnt, dass in Preußen nach 1920 eine starke Anhäufung von Eingemeindungen stattgefunden habe, die erst 1939 aufgrund des Kriegsbeginns zum Erliegen kam. Dabei seien schon jahrhundertalte Bezeichnungen verschwunden (vgl. Verdenhalven Fritz: Namensänderungen ehemals preußischer Gemeinden von 1850 bis 1942. [Mit Nachträgen bis 1950]. Neustadt an der Aisch 1971. S. 5).

<sup>319</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

belastungen in Altkloster führen werde. Es fehlten auch die Stellungnahmen des Regierungspräsidenten zu den Ablehnungsgründen des Stader Kreisausschusses zu Ottensen und des Harburger Kreisausschusses zu Eyendorf. Dem Regierungspräsidenten empfahl der Minister des Innern, die Eingemeindungsangelegenheit nur weiter zu verfolgen, wenn dies zwingend erforderlich sei. In einem solchen Fall solle der Regierungspräsident nach den noch im Jahr 1928 stattfindenden kommunalen Neuwahlen alle Beteiligten um ihre Stellungnahme bitten.<sup>320</sup>

#### 21. Intensivierung der Eingemeindungsbemühungen in Berlin durch den Regierungspräsidenten

Dieser Aufforderung des Ministers des Innern kam der Regierungspräsident nach. Von Buxtehudes Bürgermeister erbat er am 11. Oktober 1928 im Einverständnis mit dem Gemeindevorsteher von Altkloster den Entwurf eines Haushaltsplanes für Buxtehude einschließlich der Eingemeindungen von Altkloster, Neuland und Teilen von Ottensen und Eyendorf.<sup>321</sup> Die geforderten Unterlagen übersandte der Bürgermeister und erklärte dazu, der Entwurf basiere auf den Haushaltsplänen für 1928 von Buxtehude und Altkloster, wobei der Haushaltsplan aus Altkloster vom Kreisausschuss Stade noch nicht genehmigt sei. Die Bilanz der durch allgemeine Verwaltung, Polizeiverwaltung, Bauverwaltung, Betriebe und Unternehmungen, Schul- und Bildungswesen, Wohlfahrtspflege, Finanzverwaltung und Steuern sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben stelle sich mit 523.740 RM im Voranschlag für 1928 und mit 750.950 RM nach der Eingemeindung. Dies zeige ein ungefähres Bild der Situation nach der Eingliederung.<sup>322</sup>

Am 13. Oktober ersuchte Dr. Rose den Regierungspräsidenten in Lüneburg um Mitteilung, ob nach der Abtrennung eines kleineren Teils von Eyendorf die Restgemeinde noch lebensfähig sei, selbständig bleiben oder an eine andere Gemeinde angeschlossen werden könne.<sup>323</sup> Auch bat er das Katasteramt in Buxtehude um eine Stellungnahme zu den Aussagen der Kreisausschüsse in Stade und Harburg, denen das Amt widersprach: In der Eingemeindung eines kleinen Teils von Ottensen werde keine Beeinträchtigung der Landwirtschaft gesehen. Zu Eyendorf wurde mitgeteilt, dass es sich bei der Hälfte des Gebietes um unkultivierbare Heide handle, der Boden sei minderwertig, die Lüneburger Schanze von durchschnittlicher Bodenbeschaffenheit.<sup>324</sup> Ende November mahnte Regierungspräsident Dr. Rose eine Antwort auf sein Schreiben an den Regierungspräsidenten in Lüneburg an und informierte über die Stellung-

---

<sup>320</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>321</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>322</sup> Ebda.

<sup>323</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>324</sup> Ebda.

nahmen des Katasteramtes. Er beschrieb die Notwendigkeit Buxtehudes, sich ausweiten zu können. Wegen der Volksgesundheit solle es in Buxtehude möglichst keine neuen Wohngebiete geben. Altkloster besitze viel Wald, der nicht abgeholzt werden dürfe, da er ein Erholungsgebiet für den Raum Groß-Hamburg darstelle. Das teilte er auch dem Kreisausschuss in Stade mit. Aus Lüneburg wurden Berichte des Landrats von Harburg-Wilhelmsburg übermittelt, die die Nachteile einer Eingemeindung der Lüneburger Schanze und von Altklosterberg aufzeigten. Es handele sich um Gebiete von hoher landwirtschaftlicher Kultur. Der Gesamtschulverband mit 68 Kindern und zwei Lehrkräften und die Jugendpflege würden in eine Notlage geraten. Insgesamt werde sich eine Verschlechterung der finanziellen Lage in Eyendorf ergeben. Intern gab Dr. Rose an, dass auf Eyendorfermoor, das vor Jahren schon im Gespräch gewesen war, verzichtet werden könne. Das gelte auch für Teile des Gehöfts in Altklosterberg.<sup>325</sup>

Gegen die Eingemeindung eines Teils von Ottensen führte der Kreisausschuss in Stade an, dass sich auf dieser Fläche eine alte Thingstätte<sup>326</sup> befinde, die der Nachwelt erhalten bleiben solle. Ein Künstler habe sich mit Unterstützung des Kreises und wohl auch der Gemeinde Ottensen auf einem freien Platz niedergelassen. Dessen „*Heimatkunst*“<sup>327</sup> wolle der Kreis erhalten. In einer Magistratssitzung am 24. Januar 1929 wies die Stadt Buxtehude die vorgebrachten Gründe als nicht stichhaltig zurück: Für die Erhaltung der Thingstätte und der Wirkstätte des Künstlers könne die Stadt selbstverständlich Sorge tragen.<sup>328</sup>

Zur Untermauerung ihrer Eingemeindungsforderungen bezüglich Eyendorf hatte Buxtehude einen Stadtentwicklungsplan von Professor Dr. Vetterlein<sup>329</sup> der Technischen Hochschule in Hannover<sup>330</sup> erstellen lassen. An den Regierungspräsidenten in Stade schrieb Bürgermeister Krancke am 8. Februar 1929, es sei daraus ersichtlich, dass dieses Gebiet benötigt werde für Arbeitersiedlungen. Deren Einwohner dürften zum großen Teil im Gebiet Harburg-Wilhelmsburg Arbeit finden. Die Bedenken des Landrats von Harburg seien damit wohl als vom Tisch zu betrachten. Den Bürgerlichen seien Argumente für die Eingemeindung nicht

---

<sup>325</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>326</sup> Hierzu konnten keine Einzelheiten ausfindig gemacht werden. Zu vermuten ist, dass es sich um das sogenannte „Wilde Schwein“ gehandelt haben könnte – ein Großsteingrab, das sich in diesem Teil von Ottensen befand und das nach 1800 für den Straßenbau zerstört worden ist. Es soll von weitem den Eindruck eines riesigen Wildschweins vermittelt haben (vgl. Fuhst 2016. S. 41). Über den Heimatkünstler konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

<sup>327</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>328</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>329</sup> Ernst Vetterlein (geb. am 12. April 1873 in Leipzig) studierte Architektur in Dresden, München und an der Technischen Hochschule in Aachen. Nach mehrjähriger Lehrtätigkeit in Darmstadt, wo er 1905 den Professorentitel erhielt, wurde er 1919 als Professor für Städtebau, Siedlungswesen und Kleinwohnungsbau an die Technische Hochschule Hannover berufen, deren Rektor er von 1923 bis 1925 war. (Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst\\_Vetterlein](https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Vetterlein) [Zugriff am 30.10.2018]).

<sup>330</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

zugänglich. Sie erwarteten weiterhin Vorschläge für eine finanzielle Unterstützung. Er sehe unter diesen Umständen gegenwärtig keinen Weg, eine Mehrheit für die Eingemeindung zu gewinnen.<sup>331</sup>

Mit dem Oberpräsidenten in Hannover setzte sich Dr. Rose unter Einbeziehung des Regierungsrats Goebel als Berichterstatter am 9. April in Verbindung. Zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Schaffung eines gemeinsamen Wohnortes dürfe die Vereinigung von Buxtehude und Altkloster nicht länger hinausgeschoben werden. Auf die Einbeziehung eines Teils von Eyendorf zur Eingemeindung in Buxtehude könne nicht verzichtet werden, da es für Siedlungszwecke benötigt werde. Zur Untermauerung dieser Forderungen könne Professor Vetterlein, falls erforderlich, angehört werden. Sein Bericht möge schnell an den Minister des Innern weitergeleitet werden, so dass das Gesetz zur Eingemeindung noch vor den nächsten Kommunalwahlen erfolgen könne. Den Regierungspräsidenten in Lüneburg und den Landrat in Harburg habe er nicht mehr angesprochen. Von dort sei keine Einigung mehr zu erwarten.<sup>332</sup> Am gleichen Tag übermittelte Dr. Rose unter Einbeziehung des Regierungsrats Goebel als Berichterstatter dem Minister des Innern diverse Unterlagen. Dazu gehörten: u. a. Altkloster: Haushaltsplan und Schuldenliste 1928, Buxtehude: Haushaltspläne 1928 und nach der Eingemeindung, verschiedene Karten, Zeichnungen und Skizzen der Katasterämter in Harburg und Buxtehude und der Entwicklungsplan des Professors Vetterlein aus Hannover mit Erläuterungen dazu. Ein mehrere Seiten umfassender und datierter<sup>333</sup> Bericht des Regierungsrats Goebel war gleichfalls beigelegt, der hier nur in Stichworten wiedergegeben werden kann.<sup>334</sup> Nach Beendigung seiner Untersuchungen sei es seine Pflicht, die Eingemeindungsangelegenheit wieder zur Sprache zu bringen, da die Vereinigung von Altkloster mit Buxtehude dringend sei. Der Entwicklungsplan des Professors Vetterlein komme zu dem Schluss, es sei ausgeschlossen, dass sich Altkloster und Buxtehude separat entwickelten. Buxtehude müsse neue Wohngebiete erschließen, was aufgrund der Wohn- und Bodenverhältnisse nicht möglich sei. Die Stadt müsse sich nach Süden erweitern. Dazu bestünden Möglichkeiten in Altkloster, allerdings nur in den Randbezirken. Hinsichtlich des geplanten Baus einer Umgehungsstraße, die möglicherweise hart an der Grenze zu Altkloster verlaufen werde, gelte es, den Straßenbau einheitlich zu gestalten. Eine Gemengelage werde die Durchführung unnötig erschweren. Buxtehude sei eng bebaut. Viele Wohnungen entsprächen nicht den gängigen Anforderungen und sollten demzufolge abgerissen werden. Von großer Bedeutung sei die

---

<sup>331</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>332</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>333</sup> Vermutlich ist dieser Bericht zeitgleich zu dem Brief Dr. Roses vom 9. April 1929 an den Minister des Innern verfasst worden.

<sup>334</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

Wohnraumbeschaffung für Minderbemittelte. Dafür besitze die Stadt kein geeignetes Gelände. Die noch freien Plätze zwischen dem Bahnhof und der alten Stadt seien Villenbauten vorbehalten und für Arbeitersiedlungen zu teuer. Dafür eigne sich gemäß Gutachten des Professors Vetterlein die sandige Hügellandschaft südöstlich von Altkloster. Dass Buxtehude nicht in der Lage gewesen sei, das alte Stadtviertel zu sanieren und Wohnungen für Minderbemittelte zu errichten, sei auf die kommunale Zerrissenheit des Gebietes zurückzuführen. Die Stadt müsse auch auf anderen Sektoren Fortschritte einleiten, die bisher aufgrund der kommunalen Gliederung nicht realisiert worden seien. Erwähnt wurden auch der große Wald von Altkloster und die schönen Spielplätze, wohingegen Buxtehude einen eigenen Spielplatz errichtet habe in einem tiefgelegenen und feuchten Gebiet, das abends von Nebel bedeckt sei. An der Bahnhofstraße sei ein neues Krankenhaus errichtet worden, das wegen der besseren Lage in Altkloster am Wald hätte gebaut werden sollen. Regierungsrat Goebel erwähnte, dass es der Stadt Buxtehude sehr viel leichter falle, günstige Anleihen zu erhalten, als dies für Altkloster als Landgemeinde möglich sei.<sup>335</sup> Weitere Punkte betrafen die Lage der Gemeinde Altkloster, den Lastenausgleich zwischen Buxtehude und Altkloster, die Abtrennung von Teilen der Gemeinde Ottensen, die Eingemeindung von Teilen von Eyendorf, Kreis Harburg, Regierungsbezirk Lüneburg. Zum Ende seines langen Berichtes brachte er zum Ausdruck, es sei wünschenswert, über den Gesetzentwurf noch vor den kommunalen Gemeindewahlen abstimmen zu lassen.<sup>336</sup>

Mit den übersandten Berichten und Stellungnahmen konnte sich der Innenminister nicht vollständig einverstanden erklären. Am 3. Mai verfasste er einen Eilbrief an den Oberpräsidenten in Hannover. Er vermisse die Meinung des Landrats in Harburg und des Lüneburger Regierungspräsidenten zu dem neuen Vorschlag über die Eingliederung von Teilen Eyendorfs. Die Frage, ob die Gemeinde nach Abtrennung dieser Teile noch lebensfähig und was zu tun sei, sollte sie dadurch leistungsunfähig werden, sei offen. Da zur Eingemeindung von Neuland seitens des Regierungspräsidenten keine Anmerkung mehr gemacht worden sei, nehme er an, dass die Situation sich dort nicht verändert habe. Als Grundlage für den Vertragsentwurf werde um Übersendung diverser Unterlagen gebeten: Karten, die die Gemeindebezirksgrenzen aufzeigen, Grenzbeschreibungen der Katasterämter für Ottensen und Eyendorf, Zusammenstellung des Vermögens von Altkloster. Am 7. Mai teilte der Oberpräsident dem Regierungspräsidenten Dr. Rose die Forderungen des Innenministers mit und bat um Beschleunigung.<sup>337</sup>

---

<sup>335</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>336</sup> Ebda.

<sup>337</sup> Ebda.

Im Juli 1929 war Dr. Rose informiert worden, dass es für die Gemeinde Altkloster schwierig sei, ihren Haushalt für 1929 zu erstellen. Es sei ein ungedeckter Fehlbetrag von 30.000 RM vorhanden. Eine Steuererhöhung sei vom Gemeinderat abgelehnt worden. Eine frei gewordene Lehrerstelle werde aus Kostengründen nicht wieder besetzt.<sup>338</sup>

In Altkloster keimte indessen ein Funke Hoffnung auf. Am 24. September 1929 berichtete das Volksblatt für die Niederelbe über eine Gemeinderatssitzung in Altkloster am 20. September. Vor Eintritt in die Tagesordnung habe der Gemeindevorsteher Andreas bekanntgegeben, dass das Gesetz zur Eingemeindung von Altkloster fertiggestellt sei. Es sei jetzt den Ministerien, bzw. dem Staatsrat zugestellt worden. Es werde wohl nicht rechtzeitig genug verkündet werden, um die Wahl eines neuen Gemeinderats überflüssig zu machen. Alle Parteien seien bereits mit Vorarbeiten dazu beschäftigt.<sup>339</sup> Von dieser Mitteilung hatte auch die Firma Edmund Morgenroth, Dampfwalzenbetriebe in Altkloster<sup>340</sup> Kenntnis erlangt. Am 26. September schrieb Edmund Morgenroth (wohnhaft im Otto-Preußeweg, Altkloster) dem Preußischen Innenministerium zur Eingemeindung von Altkloster. Als Spitzenkandidat und früherem Bürgervorsteher von Buxtehude sei er sehr daran interessiert zu erfahren, ob während der nächsten Sitzungsperiode des Landtags mit der Verkündung des Gesetzes zu rechnen sei. Er würde auch gern wissen, ob es Neuwahlen der Kreise Stade und Jork und der Gemeindevertretungen von Buxtehude und Altkloster geben müsse, sollte die Verkündung erst kurz vor den Wahlen am 17. November erfolgen. Er erbitte eine baldige Antwort „auf die zum Schaden der Gemeinde Altkloster schon jahrelang sich hinziehende Entscheidung“<sup>341</sup>, aber auch hinsichtlich der Vorarbeiten zu den Wahlen.<sup>342</sup>

Am 9. Oktober 1929 erlosch für Altkloster der kleine Funke Hoffnung. An diesem Tag informierte der Minister des Innern den Regierungspräsidenten Dr. Rose, der Gesetzentwurf zur Änderung der kommunalen Grenzen von Buxtehude sei noch nicht einzubringen. Es gebe kaum noch die Möglichkeit, das Gesetz rechtzeitig vor den Kommunalwahlen zu verabschieden.<sup>343</sup> Dr. Rose setzte den Gemeindevorsteher Andreas davon in Kenntnis<sup>344</sup> und teilte dies auch dem Buxtehuder Magistrat mit. Erneute Gemeindewahlen nach der Eingemeindung

---

<sup>338</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>339</sup> Ebda.

<sup>340</sup> Vgl. <http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/cntmng;jsessionid=7672DDBB9DD300AF6604ACE8029C8398.agora13?type=pdf&did=c1:1525864> (Zugriff am 08.06.2018).

<sup>341</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>342</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>343</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>344</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9.

würden sich nicht umgehen lassen. Der Bürgermeister möge Edmund Morgenroth darüber informieren.<sup>345</sup>

Dem Stader Regierungspräsidenten mit Kopie für den Buxtehuder Magistrat teilte der Minister des Innern am 12. Dezember 1929 mit, nachdem am 17. November Gemeindewahlen stattgefunden hätten, seien die neu gewählten Vertretungskörperschaften der Gemeinden und die Kreisausschüsse der Kreise erneut anzuhören. Er sei nicht überzeugt von der Notwendigkeit der Eingemeindung von Eyendorfer und Ottenser Gebietsteilen und werde diese Eingliederungen nicht in den Gesetzentwurf aufnehmen. Die Eingliederung von Altkloster und Neu-land sei jedoch im Interesse des öffentlichen Wohles erforderlich.<sup>346</sup>

In Anwesenheit des Landrats Cornelsen fand in Altkloster am 13. Januar 1930 eine Gemeinderatssitzung statt. Dazu hatte die S.P.D. Fraktion einen Antrag eingereicht:

*„Der Gemeinderat hält die Vereinigung der Stadtgemeinde Buxtehude mit der Landgemeinde Altkloster für zweckmäßig und notwendig. Bei diesem Beschluß wird aber betont, daß die lange Hinauszögerung der Eingemeindungsfrage (seit Juli 1923 sind die Verhandlungen im Gange) der Gemeinde Altkloster schweren finanziellen Schaden bereitet hat und eine weitere Verzögerung der Entscheidung dieser Frage weitere Nachteile haben würde. Die Entscheidung müßte baldigst erfolgen.“<sup>347</sup>*

13 Mitglieder des Gemeinderats stimmten für die Annahme dieses Antrages, fünf dagegen.<sup>348</sup>

Wie desaströs die finanzielle Lage der Gemeinde Altkloster war, geht hervor aus einem Bericht, den der Landrat Cornelsen Bürgermeister Krancke übermittelte. Er habe den Haushaltsplan 1929/1930 beschließen und eine Anleihe von 22.000 RM durch den Kreisausschuss genehmigen lassen, die innerhalb von fünf Jahren abgetragen werde. Er erbitte die Vermittlung des Bürgermeisters wegen eines Darlehens der Sparkasse Buxtehude. Es sei bewusst darauf verzichtet worden, Grundstücke zu verkaufen, um späteren Vorwürfen der Stadt Buxtehude vorzubeugen. Für die Erweiterung des Elektrizitätsnetzes gebe es des Weiteren eine genehmigte Anleihe von 50.000 RM, die umgeschuldet werden solle, möglichst auch durch Vermittlung des Bürgermeisters bei der Buxtehuder Sparkasse. Als Absicherung diene der große und wertvolle Grundbesitz der Gemeinde Altkloster.<sup>349</sup>

Der neu gewählte Stader Kreisausschuss (in gleicher Zusammensetzung wie zuvor) unter dem Vorsitz des Landrats Cornelsen beschloss am 18. Januar 1930 einstimmig die kommunale Vereinigung von Altkloster und Buxtehude. Dies sei aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen dringend erforderlich. Das wirtschaftliche und kommunale Leben sei durch das Ne-

---

<sup>345</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>346</sup> Ebda.

<sup>347</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>348</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>349</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

beneinander und Gegeneinander stark beeinträchtigt. Eine weitere Verzögerung werde sich auf Altkloster unheilvoll auswirken.<sup>350</sup>

Beide Beschlüsse – der Gemeinde Altkloster und des Stader Kreis Ausschusses – übersandte Landrat Cornelsen dem Regierungspräsidenten Dr. Rose. Er verwies auf eine bessere gemeinsame Wirtschaftlichkeit. Beide Gemeinden hätten Sportplätze angelegt, wo doch ein gemeinsamer in guter Lage ausreichend gewesen wäre. In Buxtehude könnten nur unter erschwerten Bedingungen Gebäude errichtet werden, während in Altkloster ausreichend Platz vorhanden sei.<sup>351</sup>

Zur Darstellung der Schwierigkeiten, ihre kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, kann der Verkauf des Eichholzes in Altkloster beitragen: Dem Landrat in Stade trug Gemeindevorsteher Andreas am 14. Februar 1930 den Gemeindebeschluss mit einer Gegenstimme vom 29. Januar vor, die Bäume des Eichholzes fällen zu lassen für den Bau einer Verbindungsstraße und eines Spielplatzes. Im Mai 1930 teilte er den Erlös von 3.270 RM mit. Es seien dafür 320 neue Bäume gepflanzt, und im früheren Eichholz sei ein Spielplatz errichtet worden.<sup>352</sup>

## 22. Vergeblicher Widerstand aus Buxtehude und Zwangseingemeindung Altklosters

Bezugnehmend auf die Mitteilung des Innenministers vom 12. Dezember 1929 und deren Weiterleitung an den Buxtehuder Magistrat, bat Buxtehudes Bürgermeister Krancke darum, erst Mitte Februar auf die Eingemeindungsangelegenheit zurückzukommen. Als Grund wurde der Wunsch mehrerer Mitglieder der städtischen Kollegien genannt, Konsultationen mit verschiedenen Landtagsabgeordneten aufnehmen zu wollen.<sup>353</sup> Am 27. Februar 1930 fand eine gemeinschaftliche Sitzung der Buxtehuder städtischen Kollegien statt. Die Vorlage des Ministers des Innern für den Preußischen Landtag könne nicht akzeptiert werden. Es werde keine größere lebensfähige Gemeinde geschaffen. Die Stadt werde mit großen Widrigkeiten zu kämpfen haben. Der Eingemeindung Altklosters könne nur zugestimmt werden, wenn die Gemeinde Altkloster zuvor saniert werde. Der hauptsächlich der Wohlfahrtspflege geschuldete Fehlbetrag müsse seitens des Bezirksfürsorgeverbandes in Stade gedeckt werden. Eine Eingemeindung von Teilgebieten der Gemeinden Ottensen und Eyendorf werde weiterhin mit Recht gefordert.<sup>354</sup> In einem Begleitschreiben brachte der Magistrat zum Ausdruck,

*„ [...]daß also über die schwierige Lage der Gemeinde Altkloster und über die noch schwierigere Lage der Stadt Buxtehude nach erfolgter Eingemeindung innerhalb der städtischen Kollegien von rechts bis links volle Einmütigkeit herrscht.“<sup>355</sup>*

<sup>350</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>351</sup> Ebda.

<sup>352</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174a Stade, Acc. 2015/15, Nr. 326 (Regelung der Gemeindeverfassung und Aufbringung der Gemeindeabgaben der Gemeinde Altkloster, 1894-1930).

<sup>353</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>354</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>355</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

Für Buxtehude sei die Eingemeindung von Altkloster, wie der Minister des Innern sie zur Vorlage bringen wolle, unannehmbar.<sup>356</sup>

Am 11. März 1930 schloss sich der Jorker Kreisausschuss den Argumenten der Stadt Buxtehude an. Durch die Eingliederung der notorisch finanziell leistungsunfähigen Gemeinde Altkloster erwachse dem Kreis Jork auf Jahre hinaus eine unerträgliche Belastung bei gleichzeitiger Entlastung des Kreises Stade. Verhandlungen über einen Ausgleich seien bislang nicht erfolgt und dringend aufzunehmen. Zur Gemeinde Neuland teilte der Jorker Kreisausschuss dem Regierungspräsidenten in Stade mit, es sei bereits eine Einigung zwischen Neuland und Buxtehude erfolgt, der der Kreisausschuss zugestimmt habe.<sup>357</sup>

Auf das Schreiben des Innenministers vom 12. Dezember 1929 sandte Dr. Rose am 13. März 1930 den Bericht des Regierungsrats Goebel mit fünf Anlagen: Stellungnahme der Stadt Buxtehude, der Gemeinde Altkloster, der Kreisausschüsse Stade und Jork und den Beschluss der S.P.D. Fraktion in Altkloster. Zum Beschluss der Stadt Buxtehude wies Goebel darauf hin, dass es der Gemeinde Altkloster möglich gewesen sei, mit den erhobenen Steuern den Haushaltsplan für das Etatsjahr 1929/1930 ohne Fehlbetrag auszugleichen.<sup>358</sup>

Am 8. April wandte sich Oberregierungsrat Tapolski vom Preußischen Ministerium des Innern direkt an Regierungsrat Goebel mit der Bitte um Klärung einer Frage zu den von landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben in Neuland erhobenen Steuern, die in den ersten zehn Jahren nach der Eingemeindung auf dem Stand von 1927 verbleiben sollten. Wenn der Kreis Jork seine Steuern gegenüber dem Jahr 1927 erhöhe, solle dies auch für Neuland gelten. Sollte die genannte Regelung weiterhin Gültigkeit besitzen, müsse darüber ein Beschluss gefasst werden. Goebel möge eine geeignete Fassung des Steuerabkommens schnellstens übersenden. Die weiterhin bestehende Gültigkeit der Beschlüsse, die in Kopie beigefügt wurden, bestätigte der Jorker Landrat am 11. April 1930.<sup>359</sup>

Gemeindevorsteher Andreas übersandte dem Stader Landrat am 25. April 1930 seinen Verwaltungsbericht für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930. Er schilderte die schlimme finanzielle Lage der Gemeinde Altkloster seit 1925 durch die Stilllegung der Papierfabrik<sup>360</sup>. Eine Besserung der angespannten Wirtschaftslage zeichne sich nicht ab. Es gebe viele Erwerbslose und Unterstützungsberechtigte, und es zeigten sich Zerrüttung, Unzufrie-

---

<sup>356</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>357</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>358</sup> Ebda.

<sup>359</sup> Ebda.

<sup>360</sup> Zur Papierfabrik wurde anlässlich einer Sitzung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Stade am 30. April 1930 mitgeteilt, eine Wiederaufnahme der Fabrikation sei ausgeschlossen. Die Maschinen seien zum Teil abgebaut worden (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b).

denheit und Verbitterung. Trotz geringer Bautätigkeit und eines Rückgangs der Bevölkerung sei kein ausreichender Wohnraum vorhanden, insbesondere nicht für Familien im Falle einer Räumung. Er hoffe, dass der preußische Landtag der nicht mehr zu ertragenden „Eingemeindung in der Schwebe“<sup>361</sup> ein Ende bereite.<sup>362</sup>

Am 17. Mai 1930 wurde mit der Nummer 106 vom Preußischen Staatsrat der Entwurf eines Gesetzes über die Änderung der kommunalen Grenzen der Stadt Buxtehude verfasst.<sup>363</sup> In der Begründung wurde u. a. Bezug genommen auf die Befürchtung Buxtehudes, höhere Belastungen durch die Eingemeindung erleiden zu müssen. Auf diese Bedenken reagierte das Ministerium mit der Feststellung, dass das Wohl Altklosters die Eingemeindung erfordere. Der Regierungspräsident und der Bezirksausschuss seien überzeugt, dass ein Ausgleich für Buxtehude nicht erforderlich sei, da die Eingemeindung die Stadt Buxtehude und den Kreis Jork nicht sonderlich belasten werde.<sup>364</sup>

Zu einer Besprechung des Eingemeindungsentwurfes fanden am 10. Juni 1930 in Stade Verhandlungen in Anwesenheit des Regierungsvizepräsidenten Dr. Danckwerts, Regierungsrat Goebel, Landrat Cornelsen aus Stade, Landrat Schwering aus Jork, Bürgermeister Krancke aus Buxtehude und Gemeindevorsteher Andreas aus Altkloster statt. Im Punkt 1 wurde der gemeindliche Ausgleich behandelt. Nach Erörterung der Einnahme- und Ausgabebeträge beider Gemeinden, zusätzlich einzustellenden Personals im Polizeiwesen, bei der Bauverwaltung, der Einstellung einer Gemeindegewerkschaft, verminderter Einnahmen im Schulwesen und unterschiedlicher Steuersätze der beiden Gemeinden kamen alle Beteiligten zu dem Schluss, „daß jede Vorbelastung im Interesse gedeihlicher Zusammenarbeit nicht erwünscht sei“<sup>365</sup>. Die Verhandlungen zur Auseinandersetzung zwischen den beiden Landkreisen Stade und Jork wurden bezüglich der Einnahmen und Ausgaben ausführlich diskutiert. Es wurde festgestellt, dass eine finanzielle Entlastung Buxtehudes aufgrund der Eingemeindung von Altkloster möglich sei, wenn der Kreis Jork auf seine im Vergleich zum Kreis Stade höheren Kreissteuern verzichte. Letztlich blieb unbeantwortet, ob es künftig möglich sein werde, Buxtehude durch „Zuwendungen seitens des Kreises Jork zu entlasten“<sup>366</sup>. Diese Frage hätten der Landrat in Jork und der Buxtehuder Bürgermeister zu beantworten. Die Kreisausschüsse von Jork und Stade hätten ebenfalls ihre Stellungnahme abzugeben. Bei eventueller Ablehnung seien

---

<sup>361</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174a Stade, Acc. 2015/015. Nr. 326 (Hervorhebung im Original).

<sup>362</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174a Stade, Acc. 2015/015. Nr. 326.

<sup>363</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>364</sup> Ebda.

<sup>365</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>366</sup> Ebda.

Gegenvorschläge zu unterbreiten.<sup>367</sup> Bereits einen Tag später fand eine Sitzung des Jorker Kreisausschusses statt. Der Vergleichsvorschlag von Dr. Danckwerts wurde mit vier gegen eine Stimme angenommen.<sup>368</sup>

Der Stader Landrat Cornelsen nahm am 14. Juni in einem sehr ausführlichen Schreiben an den Regierungspräsidenten Stellung zu der Besprechung des Eingemeindungsentwurfes. Der Kreisausschuss und die Finanzkommission seien sich einig, ohne jegliche Verpflichtung zu Opfern bereit zu sein, um die dringend erwünschte Eingemeindung zu fördern. In acht Punkten führte der Landrat die Bedingungen zu finanziellen Abfindungen auf, die zu erfüllen seien. Auf weitere Abfindungen zwischen den Kreisen Jork und Stade werde verzichtet. Sollte die Stadt Buxtehude dennoch gegen den Kreis Stade Ansprüche stellen, so seien diese vom Kreis Jork zu übernehmen. Dazu müssten sich der Kreis Jork und die Stadt Buxtehude bis zum 1. Juli 1930 äußern.<sup>369</sup>

In letzter Stunde, wie der Buxtehuder Magistrat dem Preußischen Landtag am 16. Juni 1930 schrieb und ähnlich der Aussage des Camper Gemeindevorstehers vom 5. März 1925, werde darum gebeten, sich den Argumenten der Stadt nicht zu verschließen. Nach Meinung des Magistrats seien berechtigte Wünsche nicht in Betracht gezogen worden zu sein. Die zu zahlende Entschädigung durch die für Buxtehude entstehende Mehrbelastung müsse erheblich höher ausfallen. Die erstellten Haushaltspläne seien inzwischen überholt. Die Eingemeindung von Teilen der Gemeinden Eyendorf und Ottensen sei nicht berücksichtigt worden. Insbesondere das schöne Baugelände von Ottensen werde für die künftige Bauentwicklung benötigt. Mit der Eingemeindung der in das Gebiet von Altkloster hineinragenden Teile könne die bisherige Gemengelage bereinigt werden. Deswegen fordere der Magistrat, diese Gebietserweiterung in den Gesetzentwurf aufzunehmen, sie sei von *„unendlich grosser Bedeutung, zumal es sich um gutes Baugelände handelt“*<sup>370</sup>. Eine weitere Forderung sei, die Stadt finanziell zu unterstützen,

*„[...] da anderenfalls die nackte Eingemeindung Altklosters in den Augen unserer Einwohnerschaft als Vergewaltigung empfunden wird.“*<sup>371</sup>

Zur Unterstreichung der Buxtehuder Forderungen übermittelte Bürgermeister Krancke den Mitgliedern des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten eine Abschrift seiner sieben-seitigen

---

<sup>367</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>368</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>369</sup> Ebda.

<sup>370</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>371</sup> Ebda.

gen Forderungen. Sollten Unklarheiten bestehen, wäre die Entsendung einer Kommission zur Prüfung an Ort und Stelle zu begrüßen.<sup>372</sup>

Das Protokoll der Besprechungen am 10. Juni leitete Regierungsvizepräsident Dr. Danckwerts am 16. Juni an Oberregierungsrat Tapolski weiter und gab die Ergebnisse der bisherigen Gespräche in Jork und Stade bekannt. Im Kreisausschuss Jork sei der Vergleichsvorschlag mit vier gegen eine Stimme angenommen worden. Der Kreisausschuss Stade habe am 14. Juni einen Gegenvorschlag erarbeitet, der wohl vom Jorker Kreisausschuss abgelehnt werde. Es werde bezweifelt, ob es überhaupt zu einer Übereinkunft kommen könne.<sup>373</sup> Tapolski informierte zwei Tage später Dr. Danckwerts, der Landtag werde in wenigen Tagen über die Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude beraten. Zur Frage der Hilfe des Kreises Stade bei Zahlungsunfähigkeit von Altkloster machte er darauf aufmerksam, dass es nach geltendem Recht keinerlei Verpflichtung dazu gebe. Er riet, die Forderungen nicht zu hoch zu schrauben.<sup>374</sup>

Am 23. Juni 1930 beschloss der Landtag unter der Nummer 5104 den Gesetzentwurf über die Änderung der kommunalen Grenzen der Stadt Buxtehude,<sup>375</sup> wie am 17. Mai 1930 mit der Nummer 106 vom Preußischen Staatsrat verabschiedet<sup>376</sup>. Während der 171. Sitzung des Preußischen Landtags am 25. Juni 1930 wurde in der ersten Beratung des Gesetzentwurfes vorgeschlagen, diesen Entwurf dem Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten zu überweisen. Dies stelle keinen Widerspruch dar; der Landtag habe so beschlossen,<sup>377</sup>

Zu einer Verzögerung in den Verhandlungen kam es auch dadurch, wie sich am 3. Oktober 1930 anlässlich einer Besprechung zwischen Vertretern des Kreises Stade und der Gemeinde Altkloster sowie Vertretern des Kreises Jork und der Stadt Buxtehude herausstellte, dass die Änderungsvorschläge des Kreises Stade vom 14. Juni den Landrat von Jork nicht erreicht hatten. Nachdem die Vertreter des Kreises Jork sich beraten hatten, erklärten sie, der Abänderungsvorschlag des Kreises Stade sei für sie nicht akzeptabel. Daraufhin erläuterte Landrat Cornelsen für den Kreis Stade, dass der Kreis Verzicht auf die vorgebrachten Änderungswünsche nur leisten könne, wenn die Höchstdauer der zu leistenden Zahlung von zehn auf fünf Jahre herabgesetzt werde. Diese Lösung wurde vom Jorker Landrat akzeptiert unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Eingemeindung des in Altkloster hineinragenden Teilgebietes

---

<sup>372</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>373</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>374</sup> Ebda.

<sup>375</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>376</sup> Ebda.

<sup>377</sup> Vgl. Sitzungsberichte des Preußischen Landtags. 3. Wahlperiode. 1. Tagung: begonnen am 8. Juni 1928. 10. Band. 155. bis 171. Sitzung (2. April bis 25. Juni 1930). Spalten 13165 bis 14632. Berlin 1930. 171. Sitzung am 25. Juni 1930. Spalte 14546.

von Ottensen und der Lüneburger Schanze.<sup>378</sup> Am 15. Oktober fand zur Erörterung der Forderungen des Jorker Landrats eine Besprechung zwischen dem Stader Landrat und Vertretern der Gemeinde Ottensen statt. Die Einwohner des angesprochenen Teilgebietes lehnten die Eingemeindung ab, was sicherlich auch auf Eyendorf zutraf. Das sei auch der Grund für eine Ablehnung des Kreisausschusses. Der Gegenvorschlag aus Buxtehude und Jork laufe mit diesen Forderungen Gefahr einer weiteren Hinausschiebung der Eingemeindungsangelegenheit. Dringend bat er den Regierungspräsidenten, eine Entscheidung über den Gesetzentwurf herbeiführen zu lassen. Alle finanziellen Auseinandersetzungen blieben damit den beschlussfassenden Behörden vorbehalten.<sup>379</sup>

Hinsichtlich der Eingemeindungsangelegenheit informierte Bürgermeister Krancke am 20. Oktober den Landtagsabgeordneten Müller-Isernhagen<sup>380</sup> in Berlin, dass ein Vergleich zwischen den Kreisen Stade und Jork bisher noch nicht zustande gekommen sei. Für Buxtehude sehe er auch keinerlei Vorteil, da die Zahl der Erwerbs- und Arbeitslosen in Altkloster seit der letzten Berechnung weiter angestiegen sei. Die finanzielle Belastung werde für die Einwohner Buxtehudes gewaltig sein. Er stehe

*„[...] auf dem Standpunkt, daß man in der heutigen schwierigen Zeit nicht das Experiment machen sollte, die beiden Gemeinden zusammen zu legen. In normalen Zeiten ließe sich die Sache anders an. Die Gemeinde Altkloster, die heute einen Schuldenbestand von annähernd 400.000 RM hat und deren Einwohnerschaft zum überwiegenden Teile aus öffentlichen Mitteln unterhalten wird, bedeutet für Buxtehude eine so große Belastung, daß der eigentliche Zweck, der mit der eigentlichen Eingemeindung verfolgt werden soll, nicht erreicht werden dürfte, sondern im Gegenteil nur der Erfolg zu verzeichnen wäre, daß Buxtehude obendrein noch mit zum Darniederliegen verurteilt würde.“<sup>381</sup>*

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Preußischen Staatsrates vom 17. Mai 1930<sup>382</sup> teilte der Regierungspräsident Dr. Rose unter Erwähnung des Regierungsrats Goebel als Berichterstatter dem Preußischen Minister des Innern am 25. Oktober mit, dass die Bemühungen der Kreise Stade und Jork um eine gütliche Vereinbarung gescheitert seien. Hauptsächlich seien dafür die finanziellen Lasten für die Erwerbslosen sowie die Sozial- und Kleinrentner verantwortlich. Es sei nunmehr erforderlich, die Auseinandersetzungen dem Beschlussverfahren zu

---

<sup>378</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>379</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>380</sup> Willy Müller-Isernhagen (geb. am 29. September 1884 in Isernhagen) war von 1919 bis 1933 Bürgermeister in Isernhagen. Er gehörte im Preußischen Landtag als eines der sieben Mitglieder der Christlich-Nationalen Bauern- und Landpartei (CNBLP), nach dem 28.1.1931 Deutsches Landvolk genannt, gemeinsam mit der Deutsch-Hannoverschen Partei (DHP), dem Völkisch-Nationalen Block und der Volksrechtspartei der Deutschen Fraktion an. Er war Mitglied im Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten. 1933 musste er alle seine Ämter aufgeben. Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm er wieder politische und auch kirchliche Ämter an. (Vgl. Herlemann, Beatrix [Hg.] unter Mitarbeit von Helga Schatz: Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 222]. Hannover 2004. S. 252-253).

<sup>381</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>382</sup> Anzumerken ist hier, dass in dem Brief als Datum für die Beschlussfassung des Preußischen Staatsrates der 27. Mai 1930 genannt wurde. Richtig ist jedoch der 17. Mai 1930.

überlassen. Er machte deutlich, dass die angestrebte Neuregelung der Grenzen Buxtehudes nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden könne, sollte die Eingemeindung von Gebiets- teilen Eyendorfs und Ottensens ausgeschlossen bleiben. Dabei bezog er sich explizit auf den von Professor Vetterlein aus Hannover erstellten Bebauungsplan, nach dem diese Gebietsteile der vergrößerten Stadtgemeinde Buxtehude einzugliedern seien.<sup>383</sup>

Bezugnehmend auf seine Unterredung mit Bürgermeister Krancke im Preußischen Landtag teilte Müller-Isernhagen am 19. Dezember 1930 nach Buxtehude mit, dass am 26. Januar 1931 über die Zusammenlegung von Buxtehude und Altkloster verhandelt werde. Entsprechend den Wünschen Kranckes sei damit die Sache „*sehr lange hinaus gezögert*“<sup>384</sup>. Sollte es sich als notwendig erweisen, werde er sich wieder mit ihm in Verbindung setzen.<sup>385</sup>

Am 31. Dezember 1930 informierte Dr. Rose den Landrat in Stade, Bürgermeister Krancke und den Landrat in Jork, dass die Eingemeindung am 26. Januar 1931 im Gemeindeausschuss des Preußischen Landtags behandelt werde. Zweifellos werde das Gesetz angenommen werden. Rechnungsmäßig solle der Zusammenschluss beider Gemeinden am 1. April 1931 erfolgen. Bürgermeister Krancke solle bereits einen Einheitshaushalt erarbeiten. Mögliche Einsparungen, beispielsweise im Bereich des Schulwesens, sollten darin schon enthalten sein.<sup>386</sup>

Am 26. Januar 1931 lagen dem Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten zwei Anträge zum Gesetzentwurf über die Änderung der kommunalen Grenzen der Stadt Buxtehude vor. Der Landtagsabgeordnete Müller-Isernhagen hatte beantragt, einen weiteren Paragraphen hinzuzufügen, der in vier Punkten den Ausgleich und die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Beteiligten betraf. Der zweite Antrag war von drei Landtagsabgeordneten gestellt worden. Sie beantragten einen fünften Punkt hinzuzufügen, der dazu berechtigen sollte, auf die Dauer von zehn Jahren Abfindungen verlangen zu können.<sup>387</sup> Am 27. Januar 1931 informierte der Regierungspräsident in Stade den Gemeindevorsteher Andreas und den Buxtehuder Magistrat, dass der Eingemeindungsausschuss im Preußischen Landtag am 26. Januar 1931 die Eingemeindung Altklosters nach Buxtehude mit einer Ergänzung beschlossen habe.<sup>388</sup> Am 7. März 1931 fand die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfes statt. In der Debatte sprachen die

---

<sup>383</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>384</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>385</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>386</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>387</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>388</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

Abgeordneten Karl Biester<sup>389</sup> für die Deutsche Fraktion, der auch die Abgeordneten der Deutsch-Hannoverschen Partei angehörten, Wilhelm Brandes<sup>390</sup> für die SPD, Hans von Eynern<sup>391</sup> für die Deutsche Volkspartei und Otto Schellknecht<sup>392</sup> für die Wirtschafts-Partei. Der Gesetzentwurf wurde mit den Gegenstimmen von Otto Schellknecht der Wirtschaftspartei und Karl Biester für die Deutsch-Hannoversche Partei mehrheitlich angenommen.<sup>393</sup>

---

<sup>389</sup> Karl Biester (geb. am 29. Januar 1878 in Herrenhausen) war seit 1904 Mitglied der Friedensbewegung, 1913 kandidierte er, jedoch ohne Erfolg, für das Preußische Abgeordnetenhaus. Nach dem Krieg gehörte er 1918 der Leitung der DIHP und während der dritten Wahlperiode des Preußischen Landtags von 1928 bis 1932 dem Ausschuss für Landwirtschaft an. Er vertrat die Deutsche Fraktion, die am 8.6.1928 aus DHP (Deutsch-Hannoversche Partei), CNBLP (Christlich-Nationale Bauern- und Landpartei), dem Völkisch-Nationalen Block und der Volksrechtspartei entstanden war. Während der NS-Zeit geriet er mehrfach in Bedrängnis. Ab 1947 gehörte er der Deutschen Partei an. (Vgl. Herlemann, Beatrix [Hg.] unter Mitarbeit von Helga Schatz: Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 222]. Hannover 2004. S. 45).

<sup>390</sup> Wilhelm Brandes (geb. am 8. Februar 1874 in Bodenburg) war seit 1894 Mitglied der SPD und seit 1898 Gewerkschaftsmitglied. In den Jahren 1903 bis 1923 war er Vorsitzender der SPD in Geestemünde und von 1910 bis 1933 Vorsitzender der SPD-Wahlkreisorganisation bzw. des SPD- Unterbezirks Hannover. In den Preußischen Landtag kam er in der Nachfolge eines 1921 verstorbenen Mitglieds. Er vertrat die SPD über viele Jahre, insbesondere in Ausschüssen über die Neuregelung der kommunalen Grenzen im preußischen Unterelbegebiet. Von 1919 bis 1933 war Brandes Bürgervorsteher in Geestemünde, bzw. seit 1924 in Wesermünde (zeitweise als Worthalter). Vom Juni 1933 bis zum Oktober 1935 saß er im KZ Esterwegen ein. Nach der Entlassung stand er unter polizeilicher Überwachung und war arbeitslos. (Vgl. Herlemann, Beatrix [Hg.] unter Mitarbeit von Helga Schatz: Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 222]. Hannover 2004. S. 57-58 sowie Bickelmann, Hartmut: Brandes, Wilhelm. In: Bickelmann, Hartmut [Hg.]: Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten. Ein biographisches Lexikon. Zweite, erw. u. korr. Aufl. [= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Bd. 16]. Bremerhaven 2003. S. 42-43).

<sup>391</sup> Hans von Eynern (geb. am 10. April 1874 in Barmen) war 1903 nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen als Regierungsassessor im Preußischen Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten tätig. 1914 erhielt er die Ernennung zum Geheimen Regierungsrat und 1918 zum Geheimen Oberregierungsrat. 1919, nach der Novemberrevolution, bat er, aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt zu werden. Dieser Bitte wurde nicht stattgegeben. Vielmehr wurde er im gleichen Jahr zum Oberverwaltungsgerichtsrat ernannt. Wiederrum bat er ein Jahr später, ebenfalls aus politischen Gründen, um die Versetzung in den Ruhestand. Dieser Bitte wurde nun stattgegeben. 1921 wurde er für die DVP-Fraktion, deren Vorsitzender er zeitweilig war, in den Preußischen Landtag gewählt. 1933 wurde er Verwaltungsdirektor in Aachen. Bis zu seiner Pensionierung 1939 war er als Regierungsdirektor beim Aachener Regierungspräsidenten tätig. (Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Hans\\_von\\_Eynern](https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_von_Eynern) [Zugriff am 30.10.2018]).

<sup>392</sup> Otto Schellknecht (geb. am 30. Oktober 1888 in Weißenfels a. d. Saale) war Stadtverordneter in Goslar, später auch Senator. 1925 gehörte er dem Hildesheimer Bezirksausschuss an. Schellknecht war der einzige Vertreter der Wirtschaftspartei im Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten sowie Mitglied und Schriftführer im Untersuchungsausschuss zur Prüfung der Verwirtschaftung öffentlicher Gelder im Wohnungsbau. (Vgl. Herlemann, Beatrix [Hg.] unter Mitarbeit von Helga Schatz: Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 222]. Hannover 2004. S. 313).

<sup>393</sup> Vgl. Sitzungsberichte des Preußischen Landtags. 3. Wahlperiode. 1. Tagung: begonnen am 8. Juni 1928. 13. Band. 203-221. Sitzung (6. Februar bis 20. März 1931). Spalten 17745 bis 19226. Berlin 1931. 215. Sitzung am 7. März 1931. Spalten 18692-18696.

## Abbildung 2

30

Preuß. Gesetzsammlung 1931. Nr. 9, ausgegeben am 26. 3. 31.

(Nr. 13581.) Gesetz über die Änderung der kommunalen Grenzen der Stadt Buztehude. Vom 21. März 1931.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

### § 1.

(1) Die Landgemeinde Altloster des Landkreises Stade und die Landgemeinde Neuland des Landkreises Jork werden in die Stadtgemeinde Buztehude des Landkreises Jork eingegliedert.

(2) In steuerrechtlicher Beziehung gelten für eine Übergangszeit hinsichtlich der Landgemeinde Neuland die Vorschriften der Anlage zu diesem Gesetze.

### § 2.

(1) Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes tritt in den Landgemeinden Altloster und Neuland das Ortsrecht der Stadt Buztehude, in der Landgemeinde Altloster auch das Kreisrecht des Kreises Jork in Kraft.

(2) Die Ausdehnung der in der Stadt Buztehude geltenden Polizeiverordnungen auf die eingegliederten Landgemeinden hat unter Beachtung der für Polizeiverordnungen allgemein vorgeschriebenen Form zu erfolgen.

### § 3.

Die infolge der Veränderung der kommunalen Grenzen notwendig werdende Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten ist nach folgenden Grundsätzen zu regeln:

1. Die Auseinandersetzung hat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände einen billigen Ausgleich zwischen den Beteiligten zu finden.
2. Hierbei ist die Leistungsfähigkeit der Beteiligten zu berücksichtigen.
3. Zu berücksichtigen ist die Leistungsfähigkeit insbesondere insoweit, als infolge der Grenzänderung bisherige Einnahmen wegfallen, ohne daß der Ausfall durch eine entsprechende Verringerung der Ausgaben ausgeglichen werden kann.
4. Der Bezirksausschuß ist berechtigt, bis zu zehn Jahren zu diesem Zwecke Mehr- oder Minderbelastungen zwischen den Bewohnern von Altloster und Buztehude sowie gegebenenfalls auch eine Abfindung festzusetzen, welche der durch die Umgeindung bevorteilte Kreis an die vergrößerte Stadtgemeinde Buztehude zu zahlen hat.

Das vorstehende, vom Landtage beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet. Die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsrats sind gewahrt.

Berlin, den 21. März 1931.

(Siegel.)

Das Preußische Staatsministerium.

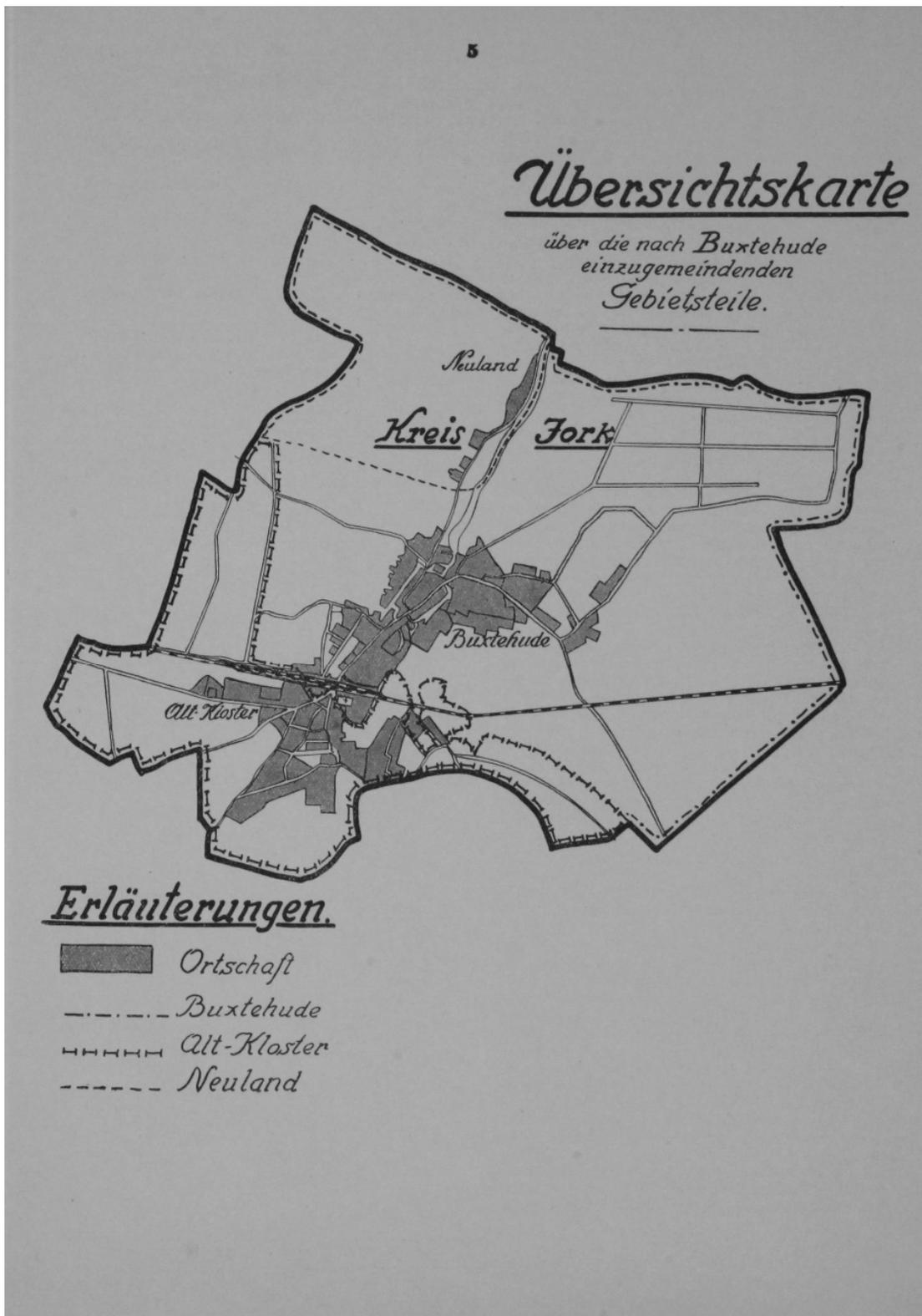
Braun.

Sebering.

### Anlage zu dem Gesetze.

Die Stadt Buztehude darf bis zum Ende des Rechnungsjahrs 1939 die in der früheren Landgemeinde Neuland zur Zeit der Eingemeindung vorhandenen Grundstücke, die dauernd landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, und gewerblichen Betriebe höchstens mit den im Rechnungsjahr 1929 erhobenen Sätzen zu den gemeindlichen Realsteuern heranziehen, es sei denn, daß der Kreis Jork höhere Kreissteuern als im Jahre 1929 erhebt. In diesem Falle darf die Stadt Buztehude für die im Satz 1 bezeichneten Steuergegenstände die Realsteuersätze soweit erhöhen, daß der daraus sich ergebende Mehrbetrag des Steuerfolls demjenigen Betrage gleichkommt, den die frühere Landgemeinde Neuland bei Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit als Anteil an der Kreissteuerverhöhung aufzubringen haben würde.

Abbildung 3



Übersichtskarte über die nach Buxtehude einzugemeindenden Gebietsteile  
Diese Karte war Bestandteil des Gesetzentwurfes über die Änderung der kommunalen  
Grenzen der Stadt Buxtehude vom 23. Juni 1930.

Die in dem Gesetzentwurf vom 23. Juni 1930 geschilderten Gründe für die Eingemeindung können dem Anhang 3 entnommen werden. Der Eingemeindung von Teilen Eyendorfs und Ottensens wurde nicht stattgegeben. Eyendorf, seit 1932 Eilendorf genannt, wurde am 1. Juli 1972 im Zuge der Gebietsveränderungen im Kreis Harburg als Ortsteil in Buxtehude eingegliedert.<sup>395</sup> Der nördliche Teil Ottensens wurde 1946 von der britischen Militärregierung der Stadt Buxtehude für dringend benötigten Wohnraum zugesprochen.<sup>396</sup>

Während der gesamten Dauer der Verhandlungen zur Eingemeindung vom 11. Dezember 1918 bis zum 21. März 1931 und auch schon zuvor gab es Konflikte zwischen Altkloster und Buxtehude um die Sandstichgerechtigkeit und die gemeinsame Grenze.

### 23. Streitigkeiten um die Sandstichgerechtigkeit und um die gemeinsame Grenze

Um den in Altkloster auf forstfiskalischem Grund vorhandenen Sand gab es viele Kontroversen zwischen den beiden Gemeinden. Aufgrund des moorigen Bodens wurde Sand für Bauzwecke und zur Bodenverbesserung in Buxtehude dringend benötigt. Auch um die gemeinsame Grenze gab es Meinungsverschiedenheiten, die zu mehreren Streitverfahren führten.

#### 23.1 Die Sandstichgerechtigkeit

Bei Sichtung der Archivalien stellte sich heraus, dass in der Überlieferung Lücken bestehen. Dennoch war es möglich, mit der Auswertung des Schriftguts zur Sandstichgerechtigkeit<sup>397</sup> zu ermitteln, ob die Kontroversen um den Sandabbau Einfluss nahmen auf die Eingemeindungsverhandlungen zwischen der Stadtgemeinde Buxtehude und der Landgemeinde Altkloster. Eine grundlegende Rolle spielte der am 15. Juli 1844 von der Königlichen Domänenkammer in Stade und den Gemeinden des bis 1852 existierenden Gerichtes Delm<sup>398</sup>, darunter Altkloster, und der am 19. Dezember 1844 von der Stadt Buxtehude vollzogene Rezess über die Generalteilung des Delmer Teils des Buxtehuder Waldes und der Nachtrag vom 1. Juni/25. Juli 1852.<sup>399</sup> Darin aufgeführt sind im Paragraphen 6 des Rezesses die Bedingungen des Sandgrabens:

---

<sup>395</sup> Vgl. Utermöhlen, Bernd: Die Ortschaften der Stadt Buxtehude. Luftbilder und Daten zur Geschichte. Stade 2013. S. 25.

<sup>396</sup> Vgl. Fuhst 2016. S. 78.

<sup>397</sup> Für das rechtmäßige Graben von Sand werden in den gesichteten Archivalien unterschiedliche Bezeichnungen verwendet: Sandstichgerechtigkeit, Sandstichbefugnis, Sandstichgerechsamkeit, Sandgraberecht, Sandgrubenrecht, Sandgrabeberechtigung. In den Ausarbeitungen zu diesem Kapitel sind die jeweils vorgefundenen Bezeichnungen verwendet worden.

<sup>398</sup> Mit Delm wird ein Gerichtsbezirk um Apensen / Kreis Stade bezeichnet. Bereits in langobardischer Zeit befand sich dort ein Gerichtsbezirk, der sich bis 1852 gehalten hat (vgl. Weise: Delm. In: Brüning, Kurt; Heinrich Schmidt [Hg.]: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 2. Niedersachsen und Bremen, 3., verb. und erw. Aufl., Stuttgart 1969. S. 109).

<sup>399</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Nr. 386.

*„Das Grundeigentum des ganzen Platzes und dessen Benutzung soweit eine solche unbeschadet der Hauptbestimmung zum Sandgraben stattfinden kann, ist der Domäne Altkloster übergeben [...]“<sup>400</sup>*

In einem durch den Rezess bestimmten Teil, bezeichnet als beim sogenannten Bullenberge neben der Straße nach Apensen<sup>401</sup>, hatten Buxtehude und Altkloster das Recht zum Sandgraben. Voraussetzung war die Beibehaltung von Wegen. In einem mit genauen Maßen angegebenen Streifen zwischen den Wegen und dem sich anschließenden Ackerland sollte aus Sicherheitsgründen kein Sand abgegraben werden.<sup>402</sup>

Die Auseinandersetzungen zwischen Buxtehude und Altkloster setzten nicht erst mit den Verhandlungen zur Eingemeindung ein. Unter den gesichteten Archivalien erscheint der erste Hinweis auf Streitigkeiten zwischen Buxtehude und Altkloster im Jahr 1914. Offensichtlich widersetzte sich der Buxtehuder Magistrat dem Wunsch Altklosters, in die bedingungslose Freigabe der Parzelle  $\frac{106}{17}$ , einzuwilligen, da nach Buxtehuder Meinung die Sandgrube noch nicht völlig ausgebeutet sei. Gemeindevorsteher Allers teilte dem Königlichen Landrat Cornelien in Stade am 30. März 1914 mit, dass die Gemeinde beschlossen habe, wegen der Verlagerung des durchführenden Weges in Richtung Ottensen und Ablehnung dieses Vorhabens durch Buxtehude die Schließung der genannten Parzelle, der sogenannten kleinen Sandgrube, zu beantragen. Der Weg sei gefährlich geworden und zur Grube stark abfallend. Die Gemeinde werde für eventuelle Unfälle keine Entschädigung leisten, da der Forstfiskus, Rechtsnachfolger der Domäne Altkloster<sup>403</sup>, Besitzer der Sandgrube sei. Auch sei die Grube vollkommen ausgebeutet, seit sechs Jahren sei kein Sand mehr entnommen worden und das Grundwasser bald erreicht. Das von Buxtehude geforderte Entgelt sei ungerecht, da Altkloster dasselbe Sandgrubenrecht besitze. Im Juni 1914 machte die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, den Stader Landrat darauf aufmerksam, dass nach § 6 des Rezesses vom 19. Dezember 1844 und Nachtrag von 1852 das Grundeigentum jetzt dem Forstfiskus gehöre, das Recht zum Sandgraben Buxtehude und Altkloster. Der Forstfiskus habe seit längerem keinen Gebrauch des Sandgrabens mehr gemacht.

---

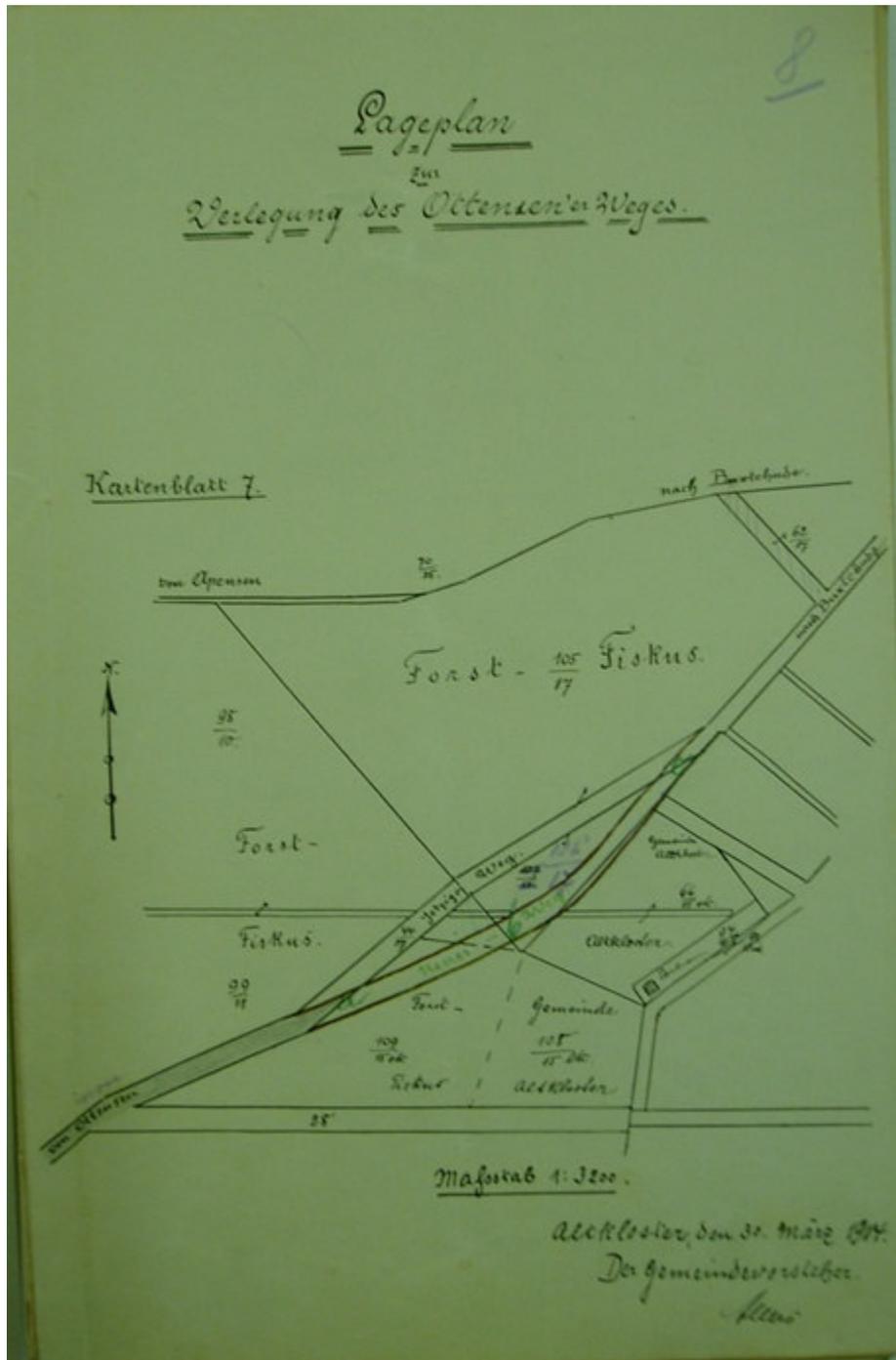
<sup>400</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Nr. 386.

<sup>401</sup> Südlich von Altkloster gelegen, westliche Nachbargemeinde von Ottensen.

<sup>402</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Nr. 386.

<sup>403</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

Abbildung 4:  
Lageplan zur Verlegung des Ottenser Weges



Nach Besichtigung der Sandgrube am 8. April 1915 und erfolglosen Verhandlungen erklärte der Regierungspräsident in Stade im September 1915, dass aus der strittigen Sandgrube nur die Einwohner Buxtehudes nach dem Rezens Sand für ihren eigenen Bedarf entnehmen könnten. Wege zur Beseitigung der Gefährdung zeigte er nicht auf. Darum solle sich der Landrat

kümmern. Im Dezember 1918 lag der Regierung in Stade aus Altkloster ein Antrag zur Verlegung des Weges in der fiskalischen Sandgrube vor.<sup>404</sup>

Ab Dezember 1918 konnte über eine längere Zeit kein Schriftwechsel zum Sandgraben zwischen Altkloster und Buxtehude oder mit der Regierung in Stade festgestellt werden, erst wieder im Jahr 1921. Am 7. Juni gab die Oberförsterei Harsefeld, Vertreter des Forstfiskus, im Buxtehuder Wochenblatt bekannt, dass der Sand des Weges nach Ottensen vor Ort meistbietend verkauft werden solle. Wegen der Aufhebung dieses Weges trat der Buxtehuder Magistrat an die Oberförsterei heran. Im Rezess vom 15. Juli 1844 sei festgelegt worden, dass die das Areal „*durchlaufenden*“<sup>405</sup> Wege freizuhalten seien und neben den Wegen auf einer bestimmten Breite kein Sand abgegraben werden dürfe. Der Ottenser Weg sei ein durchlaufender Weg, was gleichbedeutend sei mit „öffentlich“. Durch Beschluss der Gemeinde Altkloster sei mit Zustimmung aus Buxtehude die Eigenschaft als öffentlicher Weg aufgehoben worden. Damit sei der im Rezess genannte Vorbehalt nicht länger gültig und dieser Teil des Geländes könne von der Stadt Buxtehude zum Sandgraben ausgenutzt werden. Die Oberförsterei besitze hinsichtlich der Sandstichgerechtigkeit keine anderen Rechte als die Stadt Buxtehude, auch keine weitergehenden, es sei denn, die Oberförsterei leite diese aus dem Grundeigentum her. Solange die Sandstichberechtigung bestehe, ruhten aber die Rechte aus dem Grundeigentum. Mithin sei der geplante Sandverkauf unrechtmäßig. Das Recht dazu beanspruche Buxtehude. Die Oberförsterei werde für alle Schäden durch den unberechtigten Sandverkauf haftbar gemacht werden.<sup>406</sup>

Dem Regierungspräsidenten in Stade schilderte der Magistrat am 13. Dezember 1921 ausführlich die missliche Lage Buxtehudes. Die Sandstichbefugnis stelle wegen des moorigen Bodens gewissermaßen eine Lebensfrage für Buxtehude dar. Schon vor mehr als 100 Jahren oder früher sei im Buxtehuder Wald Sand gegraben worden. Daraus habe sich ein Gewohnheitsrecht ergeben, das bei der Teilung des Buxtehuder Waldes für die Stadt berücksichtigt worden sei mit dem Teil, der jetzt die fiskalische Sandgrube bilde. 1896 habe die Stadt Buxtehude freiwillig und als besonderes Entgegenkommen gegenüber dem Forstfiskus auf den nördlichen Teil der Sandgrube verzichtet. Dieser Teil sei zu einem hohen Preis an einen Maurermeister verkauft worden. 1909 habe der Forstfiskus einen weiteren Teil an Altkloster als Wegelände verkauft. Da dieser Weg im Sinne des Rezesses nicht als „durchlaufend“, d. h. öffentlich, einzustufen gewesen sei, hätte er abgegraben werden können. Um Altkloster nicht zu schädigen, habe die Stadt auf einen Einspruch verzichtet. 1913, als Buxtehude für sein Was-

---

<sup>404</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Nr. 386.

<sup>405</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

<sup>406</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

serwerk die Errichtung eines Wasserturms auf dem Bullenberg, der nächsthöheren Bodenerhebung, plante, hätten Verhandlungen zwischen der Gemeinde Altkloster und dem Forstfiskus stattgefunden wegen der Freigabe eines weiteren Teils der Sandgrube zur Errichtung eines Spielplatzes. Wegen der großen Bedeutung des Sandstiches habe die Stadt ihre Einwilligung dazu nicht geben können, zumal gerade in diesem Teil der Grube kaum Sand abgegraben worden sei und es sich um ebenes Gelände mit einer reichlichen Sandausbeute gehandelt habe. Die Regierung in Stade habe an die Überlassung des Wasserturmgebietes die Bedingung geknüpft, die Sandstichbefugnis in der Sandgrube aufzugeben. Da für die Errichtung kein anderes Gelände als der Bullenberg zur Verfügung gestanden habe, habe die Stadt notgedrungen auf einen weiteren Teil der Sandgrube verzichtet. Die Altkloster von der Regierung für den Sportplatz zur Verfügung gestellten 1.000,- Mark habe die Gemeinde als Entschädigung an Buxtehude weitergegeben. Als Kaufpreis könne diese Summe bei dem hohen Wert des Geländes nicht angesehen werden. Somit sei ein erheblicher Teil der Sandgrube wieder in den Besitz des Forstfiskus gelangt. Nach kaum 70 Jahren sei fast die Hälfte der Sandgrube für Buxtehude verloren. Die Zuweisung für Buxtehude aus dem Rezess von 1844 habe eine Entschädigung dafür dargestellt, dass Buxtehuder Einwohner überall im Buxtehuder Wald hätten graben können. Der Buxtehude verbliebene Rest der Sandgrube müsse wegen des großen Bedarfs abgegraben werden. Eine Untersuchung des Bodens habe ergeben, dass er große Mengen an lehmhaltigem und lehmfreiem Kies, Lehm, Ton und Mergel enthalte. Die von Altkloster angebotene Gemeindegrube biete keinen vollwertigen Ersatz, sie sei zu abgelegen und enthalte keinen Kies, keinen Lehm, keinen Ton und keinen Mergel. Kies müsse aus Neugraben oder aus noch weiterer Entfernung geholt werden, was teuer sei. In Altkloster koste Kies nichts. Die Gründe gegen die Aufgabe der Rechte an der Sandgrube seien eingehend geschildert. Wenn Buxtehude an anderer Stelle geeignetes Gelände zugewiesen würde, wäre die Stadt bereit zum Verzicht auf den letzten Teil der Sandgrube. Eine finanzielle Entschädigung komme auf keinen Fall in Frage.<sup>407</sup>

Zur dringenden Erweiterung ihres Spiel- und Sportplatzes stellte die Gemeinde Altkloster im Juli 1922 beim Regierungspräsidenten in Stade den Antrag auf Enteignung des dinglichen Rechtes der Stadt Buxtehude zum Graben von Sand auf dem Gelände, das für den genannten Zweck benötigt werde. Eigentümer sei der Forstfiskus, der das in Frage stehende Gelände an Altkloster verpachten würde, sobald die Enteignung des dinglichen Rechtes bestätigt sei. Der Landrat in Stade sei gebeten, sich mit der Stadt wegen einer gütlichen Vereinbarung in Verbindung zu setzen. Er empfahl „eine weitgehende Nachgiebigkeit bei der Lösung der Fra-

---

<sup>407</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

ge<sup>408</sup>. Buxtehude habe zu ihrem Spiel- und Sportplatz aufgrund seiner Fürsprache eine namhafte Beihilfe des Staates erhalten.<sup>409</sup> Am 20. Juli fand eine Magistratssitzung statt in Anwesenheit des Landrats Cornelsen. Er erklärte, der Forstfiskus halte die Stadt dadurch für entschädigt, dass der freigegebene Ottenser Weg jetzt abgegraben werden könne. Weiteres Gelände werde nicht zum Sandgraben freigestellt. Von Buxtehuder Seite wurde angeführt, dass mit der Aufhebung des Ottenser Weges Sandgrubengelände frei geworden sei, das die Stadt mit vollem Recht ausbeuten könne – eine Entschädigung für die weitere Aufgabe eines Teils der Sandgrube stelle das keinesfalls dar. Die meisten Buxtehuder, so warf Gemeindevorsteher Krancke aus Altkloster ein, holten den von ihnen benötigten Sand aus der Altkloster gehörenden Sandgrube. Somit müsse die fiskalische Sandgrube nicht länger offen gehalten werden. Vom Magistrat wurde dazu Zustimmung gegeben, wenn die Stadt von Altkloster gleichwertiges Gelände zum Tausch erhalten könne. Altkloster sei gebeten, eine Zeichnung anzufertigen mit Angabe der Zuwegungen. Altkloster müsse nun angeben, was es wolle und wie Buxtehude dafür zu entschädigen sei. Es erging der Vorschlag an Altkloster, ein Austauschangebot, eine Skizze und ein Angebot für ein anderes Geländestück zur Sandausbeute vorzulegen.<sup>410</sup> Im Oktober 1922 besichtigte eine Kommission das Gelände. Es wurde ein Antrag formuliert, nach dem Altkloster den Teil der Sandgrube erhalten solle, der für den Sportplatz benötigt werde. Zum Sandgraben sei Buxtehude ein Gelände am Bullenberg in ganzer Länge und 100 m Breite zu überlassen, Altkloster habe den Weg zu verlegen und ein Gelände von 5.000 qm am Mühlenhofsmoor an die Stadt abzutreten. Bei Ablehnung werde das Enteignungsverfahren eingeleitet.<sup>411</sup> Hierzu teilte der Magistrat am 23. Oktober 1922 dem Gemeindevorsteher von Altkloster die Bedingungen mit, zu denen dem von Altkloster gewünschten Teil für den Spiel- und Sportplatz zugestimmt werden könne: Buxtehude verzichtet nicht für immer auf das Recht des Sandgrabens in dem für den Spielplatz benötigten Gelände. Es soll nur so lange ruhen, wie der Platz von Altkloster benutzt werde. Als Entschädigung dafür tritt Altkloster ein Gelände von 5.000 qm im Mühlenhofsmoor an Buxtehude als Eigentum ab. Am Bullenberg verbleibt der Stadt aus der fiskalischen Sandgrube ein Gelände in ganzer Länge und 100 m Breite. Die Gemeinde Altkloster hat den Weg auf ihre Kosten zu verlegen.<sup>412</sup> Diesen Vorschlag lehnte der Gemeindevorsteher ab. Buxtehude wolle lediglich die Sandstichgerechtigkeit ruhen lassen in einem Teil, in dem sowieso nicht mehr gegraben werde. Dagegen solle Altkloster der Stadt zwei Morgen Land als Eigentum überlassen. Die Gemeinde werde dieses

---

<sup>408</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

<sup>409</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

<sup>410</sup> Ebda.

<sup>411</sup> Ebda.

<sup>412</sup> Ebda.

Angebot nicht annehmen, worauf der Magistrat bat, die Gemeinde möge es sich noch einmal überlegen. Auch Landrat Cornelsen habe den Vorschlag für gut befunden. Schließlich wandte sich der Magistrat an den Regierungspräsidenten. Dem Gemeindevorsteher warf er Mangel an Bereitwilligkeit vor. Es sei wichtig ihm nahezu legen, auf das Buxtehuder Angebot einzugehen. Buxtehude werde die Rechte seiner Bürger nicht aufgeben. Der Gemeindeausschuss lehnte wiederum ab. Im Januar 1923 entsandte der Regierungspräsident den Schulrat Otto als Kommissar nach Buxtehude, wo am 22. Januar in Gegenwart des Landrats Cornelsen, des Gemeindevorstehers Krancke, des Bürgermeisters sowie zwei Senatoren und des Bürgervorsteherwortführers über die Sandstichgerechtigkeit verhandelt wurde. Der Schulrat erklärte,

*„[...] dass es eine Härte darstelle, wenn man eine Gerechtsame, die tatsächlich keine solche mehr sei d.h. schon seit langen Jahren nicht mehr in Anspruch genommen wäre, ruhen liesse und dafür als Gegenwert von der anderen Seite Grundeigentum verlange. Man würde dadurch, falls die Zweckbestimmung des Spielplatzes wegfalle, dann zweierlei Nutzen für sich in Anspruch nehmen.“<sup>413</sup>*

Der Landrat riet zur Einigung, andernfalls werde er bei der Regierung wegen der Streichung der staatlichen Förderung für die Buxtehuder Jugendpflege vorstellig werden. Gemeindevorsteher Krancke schilderte anschließend die Gepflogenheiten der Buxtehuder Bauherren, die es vorzögen, den benötigten Sand und auch Kies nicht aus der Sandkuhle zu holen, sondern aus zu Altkloster gehörendem Gebiet. Letztlich wurde beschlossen, dass die städtischen Kollegien eine Entscheidung treffen sollten.<sup>414</sup> Der Regierungspräsident erklärte die Bedingungen für ausreichend und forderte die Stadt auf, einen Beschluss in dieser Angelegenheit zu fassen. Die städtischen Kollegien beschlossen am 12. März jedoch, auf die Sandstichgerechtigkeit nicht zu verzichten.<sup>415</sup> In einer Sitzung des Eingemeindungsausschusses am 4. Mai 1923 wurde erklärt, es stelle sich für Buxtehude eine große wirtschaftliche Frage. Die städtische Sandgrube werde in absehbarer Zeit ausgebeutet sein. Das Sandabgraben werde auch geringer werden, wenn der Rennplatz angelegt sei. Der Sandberg werde immer kleiner und Kies für das Betonmischen sei in der Feldmark überhaupt nicht vorhanden.<sup>416</sup> Mit den Arbeiten zur Anlegung des Rennplatzes war offensichtlich begonnen worden, denn am 28. August erließ der Magistrat gemäß Vereinbarung mit dem Rennbahnverein Buxtehude-Altkloster e.V.<sup>417</sup> für ein paar Wochen ein Sperrverbot für die Sandentnahme in der fiskalischen Sandgrube.<sup>418</sup> Unter den Archivalien befindet sich eine Notiz<sup>419</sup>, datiert Buxtehude, den 19. April 1924, mit dem Hinweis, dass in dem jetzt nur noch für die Sandabfuhr in Frage kommenden Gelände Gleise ver-

---

<sup>413</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

<sup>414</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

<sup>415</sup> Ebda.

<sup>416</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV, Fach 20, Nr. 39d.

<sup>417</sup> Näheres zur Rennbahn und zum Rennbahnverein siehe Fußnote 23 und in den Kapiteln 23.1 und 24.5.

<sup>418</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

<sup>419</sup> Wer der Verfasser der Notiz vom 19. April 1924 war, konnte nicht ermittelt werden.

legt worden seien. Mit zwei Kippwagen werde Sand entnommen, was eine Schädigung der Stadt Buxtehude darstelle. Eile sei geboten, denn bei einer solchen Abgrabung werde der Sandberg bald eingeebnet sein.<sup>420</sup> Deswegen setzte sich Senator Geerken ein paar Tage später im Auftrag des Magistrats mit dem Gemeindevorstand in Altkloster in Verbindung und erfuhr, dass die Gemeinde Altkloster einen Antrag auf Enteignung der Buxtehuder Sandstichgerechtigkeit gestellt habe. Da zur Einebnung des Geländes große Sandmassen abgetragen worden seien, die von der Stadt noch hätten abgegraben werden können, werde die Stadt die Gemeinde Altkloster für den Schaden haftbar machen. Besonders schwerwiegend sei, dass auch für Buxtehude wertvoller Kies mit abgegraben worden sei.<sup>421</sup> Der Gemeindevorsteher machte deutlich, dass die Gemeinde sich stets darum bemüht habe, zu einer Einigung mit der Nachbarstadt zu gelangen. Die der Stadt vorgelegten Angebote seien nicht angenommen worden. Nicht nur der Gemeinde, sondern auch der Forstverwaltung sei es wichtig, zu einer Regelung in der Frage des Sandabgrabens zu kommen. Die Einebnung des Platzes habe die vorhandenen Sandmassen angegriffen. Dies sei im Auftrag des Rennbahnvereins geschehen, in dessen Verwaltungsausschuss der Buxtehuder Magistrat und die Gemeinde Altkloster vertreten seien. Deswegen könne die Gemeinde Altkloster nicht haftbar gemacht werden.<sup>422</sup> Aus Buxtehude wurde mitgeteilt, dass dem Rennbahnverein keine Genehmigung zum Sandgraben erteilt worden sei. Die Gemeinde habe die Folgen der Maßnahmen des Rennbahnvereins zu tragen. Buxtehude sei bislang keine angemessene Entschädigung angeboten worden. Das sei der Grund für die ergebnislosen Verhandlungen.<sup>423</sup>

Am 19. Februar 1925 fand wegen der Sandgrabeberechtigung eine Besichtigung des Bürgermeisters und der Senatoren Meyer und Rüdiger an Ort und Stelle statt. Man sei übereingekommen, dass die Stadt auf die Sandgrabeberechtigung in der großen Sandkuhle verzichten könne, wenn der Stadt im Anschluss an diese Kuhle die Berechtigung zum Graben in einer Breite von 150 m und Tiefe von 100 m zugestanden werde. Das würde nicht mit dem von Altkloster errichteten Schießstand kollidieren. Anschließend an die Besichtigung fand eine Besprechung mit dem Oberforstmeister aus Stade, dem Forstmeister aus Harsefeld und dem Gemeindevorsteher Andreas statt. Der Stadt Buxtehude wurde vorgeschlagen, auf die Dauer von drei bis sechs Jahren auf ihre Rechte zu verzichten, damit der zwischen Altkloster und dem Fiskus abgeschlossene Pachtvertrag nicht länger in der Schwebe bleibe. Das wurde von Buxtehude abgelehnt mit der Begründung, vielleicht einmal das Gelände in Anspruch nehmen

---

<sup>420</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

<sup>421</sup> Ebda.

<sup>422</sup> Ebda.

<sup>423</sup> Ebda.

zu müssen. Der Gemeindevorsteher verschloss sich gegen eine weitere Hergabe von Gelände am Bullenberg. Nach dem von der Gemeinde erstellten Bebauungsplan solle eine Straße dort hindurchgeführt werden. Für Altkloster erklärte er, dass nun das Enteignungsverfahren in Gang gesetzt werde.<sup>424</sup>

Wegen des Abgrabens von Sand durch Buxtehuder Fuhrwerke am Hügel beim Bullenberg beschwerte sich der Rennbahnverein am 1. April 1925 beim Buxtehuder Magistrat. Der Hang sei einzigartig in Deutschland und eine Attraktion bei den Jagdrennen. Sei der Hang erst einmal abgegraben, werde es kaum noch Interesse an Jagdrennen geben. Auch habe der Verein erhebliche Kosten auf sich genommen. Dringend wurde um ein Verbot des Sandgrabens gebeten.<sup>425</sup> Auf die Beschwerde des Rennbahnvereins teilte der Magistrat mit, dass das Sandabfahren nur verboten werden könne, wenn Buxtehude vom Forstfiskus ein Ausgleich angeboten werde. Das solle jetzt versucht werden mit Unterstützung des Rennbahnvereins und auch der Landwirtschaftskammer.<sup>426</sup> Zunächst wandte sich der Magistrat am 4. April 1925 an den Regierungspräsidenten in Stade. Er führte die Schwierigkeiten an, vor denen der Rennbahnverein stehe, schilderte aber auch die Situation der Landwirte in den Moorländereien, die Sand zur Verbesserung ihres Bodens dringend benötigten. Buxtehude sei bereit, dem Wunsch des Rennbahnvereins zu entsprechen, wenn dem wiederholt vorgebrachten Wunsch entsprochen werde, am Bullenberg weiteres Gelände für den Sandabbau zu bekommen. Sehr ausführlich wurden die historischen Ereignisse um die Aufteilung des Buxtehuder Waldes dargelegt und an die Regierung appelliert, zur Pferdezucht beizutragen, wozu der Staat ja sogar verpflichtet sei. Eine Besichtigung vor Ort sei zweckmäßig. Auch an die Landwirtschaftskammer in Hannover wandte sich der Magistrat mit der Bitte um Einflussnahme.<sup>427</sup> Am 26. April 1925 erhielt der Magistrat eine Antwort des Regierungspräsidenten. Mit der Anlage der Rennbahn habe sich der Magistrat ja einverstanden erklärt. Wenn die Stadt Wert lege auf die Benutzung der Sandgrube als Rennbahn und eine Entschädigung für den Verzicht auf die Sandstichgerechtheitswünsche, solle sich die Stadt mit Altkloster in Verbindung setzen. Im Übrigen habe die Gemeinde bereits erklärt, ein Gelände zum Sandabbau zur Verfügung zu stellen. Der staatliche Wald am Bullenberg unterliege forstwirtschaftlichen Bedingungen, sollte die Fläche nicht gemäß Bebauungsplan von Altkloster für den Straßenbau erforderlich sein. Sollte der

---

<sup>424</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

<sup>425</sup> Ebda.

<sup>426</sup> Ebda.

<sup>427</sup> Ebda.

Hügel für die Rennbahn erhalten bleiben, liege es an der Stadt, das Sandabgraben zu verhindern.<sup>428</sup>

Aufgrund der Eingemeindungsverhandlungen sei in der Angelegenheit der Enteignung des Buxtehuder Sandgraberechts an der fiskalischen Sandgrube in Altkloster nichts mehr unternommen worden, teilte der Gemeindevorsteher am 15. Januar 1926 der Regierung in Stade, Abteilung für Domänen und Forsten, mit. Er erklärte, dass Altkloster nicht die Mittel besitze, eine große Entschädigung zu zahlen, die der Magistrat nach der Enteignung erwarte. War das Verhältnis zwischen Altkloster und Buxtehude u. a. wegen der ablehnenden Haltung des Buxtehuder Magistrats in der Sandgrubenangelegenheit angespannt, so brachte der Gemeindevorsteher aus Altkloster zu diesem Zeitpunkt seine Meinung deutlich zum Ausdruck:

*„Unsere Vorschläge, auf Jahrzehnte ausreichende Sandberge als Ersatz für das ausgenutzte Sandgrubenrecht anzunehmen, werden von der freundnachbarlichen Gemeinde geringschätzig abgelehnt. Zur Beseitigung dieser und anderer Angelegenheiten, die sich durch die veraltete Abgrenzung zwischen einem zusammen gebauten und wirtschaftlich eng miteinander verwachsenen Wohnplatze ergibt, gibt es nur eine wirksame Abhilfe, das ist die Eingemeindung, deren Forderung wir erneut vom Herrn Regierungs-Präsidenten erbitten wollen.“<sup>429</sup>*

Zu dieser Mitteilung gibt es einen Vermerk der Abteilung für Domänen und Forsten der Stader Regierung vom 4. Februar 1926, dass der Gemeinde Altkloster per Vertrag vom 11. Januar 1924 eine 2,6 ha große forstfiskalische Sandgrube für die Benutzung als Spiel- und Sportplatz vermietet worden sei. Das auf diesem Gelände bestehende Recht der Stadt Buxtehude auf das Graben von Sand und anderer Bodenarten verhindere bisher die Nutzung dieser Fläche durch die Gemeinde Altkloster.<sup>430</sup> Der Regierungspräsident unternahm am 9. Dezember 1927 nach erfolglosen Verhandlungen im November einen erneuten Vorstoß zur Aufgabe der Buxtehuder Rechte an der Sandgrube für den Spiel- und Sportplatz der Gemeinde Altkloster.<sup>431</sup> Was über die weiteren Jahre bis zur Eingemeindung 1931 geschah, ließ sich anhand der Aktenlage nicht ermitteln. Gemäß Protokoll einer Magistratssitzung vom 11. September 1931 sollte der Oberförsterei in Harsefeld mitgeteilt werden, dass die Stadt vorläufig keine Einwände gegen die Benutzung eines Teils der Sandgrube als Spiel- und Sportplatz habe. Auf die Sandstichgerechtheit auf diesem Teil werde die Stadt nicht verzichten.<sup>432</sup> 1934 bot das Forstamt Harsefeld Buxtehude einen Nachtrag zu einem aus dem Jahr 1913 mit Altkloster stammenden Mietvertrag an, der abgelehnt wurde. Das Angebot, die 7,5 ha große Sandgrube zu einem Preis von 500 RM je ha kaufen zu können, sei annehmbar bei Zusage erleichterter Zahlungsbedingungen und Reduzierung des Kaufpreises. Nach Vermessung des Geländes und

---

<sup>428</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

<sup>429</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>430</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>431</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

<sup>432</sup> Ebda.

Feststellung einer Größe von 7,7415 ha wurde der Kaufvertrag am 9. September 1935 zwischen dem Forstfiskus und der Stadtgemeinde Buxtehude geschlossen zu einem Preis von 3.201 RM.<sup>433</sup> Am 2. September 1935 wurde in einer Sitzung des Bürgermeisters und der Stadträte die Sandausbeute in der Altkloster Sandgrube aus Sicherheitsgründen für beendet erklärt und die Grube geschlossen.<sup>434</sup>

Anhand der Auswertungen des archivierten Schriftgutes ergibt sich das Bild einer trotz ausgebeuteter und für Buxtehude wertlos gewordener Sandgrube nicht kompromissbereiten und auf ihrem Recht beharrenden Stadt. Eine Verhärtung zeigt sich besonders deutlich nach der Schließung der Papierfabrik und der zunehmenden Verschlechterung der allgemeinen Lage in Altkloster. Der Gemeindevorsteher in Altkloster brachte dies am 15. Januar 1926 zum Ausdruck, indem er auf die Verbesserungsmöglichkeit durch die Eingemeindung hinwies, die noch weitere fünf Jahre hinausgezögert wurde.

Die Konflikte um die gemeinsame Grenze zwischen den beiden Gemeinden entstanden im November 1921 und zogen sich hin bis in das Jahr 1926.

### 23.2 Die gemeinsame Grenze

*„Die Katasterkarte stimmt mit unserer Flurkarte hinsichtlich der Feldmarksgrenze bei den fiskalischen Koppelwiesen, die zur Feldmark Altkloster gehören, nicht überein. Nach der Katasterkarte gehört ein Teil des zur Sanderei<sup>435</sup> gehörigen Geländes zur Feldmark Altkloster, während nach unserer Flurkarte und nach unseren älteren Akten jener Geländestreifen zur Feldmark Buxtehude gehört.“<sup>436</sup>*

Diese Worte richtete der Buxtehuder Magistrat am 11. November 1921 an das Katasteramt in Buxtehude und beantragte eine Berichtigung der Katasterkarte. Bislang sei die Grundsteuer Altkloster zugeflossen, diese stehe jedoch Buxtehude zu. Die kurze Antwort lautete, dass dafür das Einverständnis der Gemeinde Altkloster erforderlich sei, mit der sich der Magistrat daraufhin in Verbindung setzte. Der Gemeindevorsteher erbat zur Prüfung eine Zeichnung, die vom Magistrat am 11. Januar 1922 zugesandt wurde. Da eine Berichtigung der Grenzlinie zwischen Altkloster und Buxtehude gleichzeitig eine Veränderung der Kreisgrenze bedeutete, leitete der Gemeindevorsteher das Schreiben aus Buxtehude an den Kreisausschuss in Stade weiter. Die Antwort an den Magistrat lautete, erst wenn eine Übereinstimmung zwischen

---

<sup>433</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34.

<sup>434</sup> Ebda.

<sup>435</sup> Bei der Sanderei handelte es sich, wie aus einem Brief des Buxtehuder Bürgermeisters Krancke an den Regierungspräsidenten in Stade vom 8. Februar 1929 hervorgeht, hauptsächlich um Arbeitersiedlungen (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b). Das vom Magistrat beanspruchte Gebiet wurde in den Schriftstücken zu den Streitigkeiten um die Grenzen der Parzellen 804/412, 803/412, 805/412 und 799/333 des Kartenblattes 1 der Gemarkung Buxtehude am 25. Mai 1926 präzisiert: „[...] Feldmarksgrenze zwischen Buxtehude und Altkloster im Scheitelpunkte der Staderstrasse und der Altkloster Hauptstrasse in der Nähe des Eisenbahnüberganges [...]“ (Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9).

<sup>436</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9.

Gemeinde und Kreis gegeben sei, werde der Gemeindevorsteher die Angelegenheit wieder aufnehmen.<sup>437</sup>

Nach fast vier Jahren kam der Magistrat am 11. November 1925 auf den Schriftwechsel aus dem Jahr 1922 zurück und bat den Gemeindevorsteher um Stellungnahme zu dem Antrag aus Buxtehude. Dem Bezirksausschuss gegenüber seien Verhandlungen über den Antrag auf Berichtigung der Grenze nachzuweisen.<sup>438</sup> Das Preußische Katasteramt bestätigte am 22. Dezember 1925 dem Gemeindevorsteher in Altkloster, dass ein materieller Irrtum im Nachweis der Grenze zwischen Altkloster und Buxtehude nicht festgestellt worden sei. Die Buxtehuder Katasterkarte aus dem Jahr 1870, unter Benutzung einer früher angefertigten Karte, stimme überein mit der Neuvermessung der neukartierten Katasterkarte von Altkloster vom September 1872.

Der Magistrat wies am 5. Januar 1926 den Gemeindevorsteher von Altkloster darauf hin, dass die Katasterkarte eine Kopie der Buxtehuder Flurkarte sei. Es handele sich somit ohne Zweifel um einen materiellen Irrtum. Bevor die Stadt sich an den Bezirksausschuss wende, solle der Gemeindevorsteher dazu Stellung nehmen. Dazu wurde er nochmals am 22. März 1926 aufgefordert.<sup>439</sup> Er ließ den Magistrat am 16. April 1926 wissen, dass nach Auskunft des Katasteramtes kein materieller Irrtum vorliege. Die Angelegenheit sei als erledigt zu betrachten. Am 27. April 1926 reichte der Magistrat nach Beschlussfassung beim Bezirksausschuss eine Klageschrift im Verwaltungsstreitverfahren gegen die Gemeinde Altkloster wegen Anerkennung der Buxtehuder Stadtbezirksgrenze ein.<sup>440</sup> Ausführlich beschrieb der Magistrat die Grenze zwischen Buxtehude und Altkloster gemäß den Verfassungsakten von 1818 und dem Verfassungsstatut aus dem Jahr 1852. In den Jahren 1866 und 1867 seien Vermessungen durchgeführt und in eine Flurkarte aufgenommen worden. Die Buxtehuder Katasterkarte aus dem Jahr 1870 sei eine Kopie der Flurkarte und enthalte einen Fehler. Das strittige Gebiet gehöre schon immer der Stadt Buxtehude. Ausdrücklich betonte der Magistrat, dass die Flurkarte, die die Grundlage der Katasterkarte sei, falsch kopiert worden sei. Das sei der Grund für den Irrtum. Es handele sich um eine bestehende Grenze. Das Gebiet werde in Zukunft für die Ansiedlung von Industriebetrieben oder den Wohnungsbau wichtig werden. Die steuerlichen Nachteile seien zweitrangig.<sup>441</sup> Der Bezirksausschuss setzte am 6. Mai 1926 den Gemeindevorstand in Altkloster von der Klage in Kenntnis mit der Information, innerhalb von

---

<sup>437</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9.

<sup>438</sup> Ebda.

<sup>439</sup> Ebda.

<sup>440</sup> Ebda.

<sup>441</sup> Ebda.

vier Wochen eine Gegenerklärung abgeben zu können. Andernfalls würden die vom Magistrat geschilderten Einzelheiten für zugestanden erklärt.<sup>442</sup>

Dem Bezirksausschuss reichte der Buxtehuder Magistrat am 25. Mai 1926 erneut eine Klage gegen den Gemeindevorstand Altkloster ein. Die Grenze zwischen den beiden Gemeinden habe schon oftmals zu Streitigkeiten geführt. Erst kürzlich sei es zu einem Streitfall gekommen um die Anlage einer Straßenwaage. Während die Stadt Buxtehude den Aufstellungsplatz für sich reklamierte, sei aus Altkloster Gegenteiliges vermeldet worden. Im Übrigen sei es im öffentlichen Interesse, dass der Platz nicht verunstaltet werde. Der Bezirksausschuss wurde auch auf einen Gemarkungsstein mit der Aufschrift Buxtehude-Altkloster der Chausseeverwaltung hingewiesen, der für die Grenzziehung eher heranzuziehen sei als die Katasterkarte.<sup>443</sup>

Der Gemeindevorstand Altkloster wehrte sich rechtzeitig<sup>444</sup> am 8. Juni 1926 mit einer Gegenerklärung gegen die Buxtehuder Ansprüche. Die vom Magistrat angeführten Verfassungsakten von 1818 und das Verfassungsstatut aus dem Jahr 1852 seien für die Feststellung der politischen Gemeindebezirke nicht geeignet. Für Altkloster sei die Auskunft des Buxtehuder Katasteramtes vom 22. Dezember 1925 ausschlaggebend. Es liege kein materieller Irrtum vor. Eine Beurteilung müsse Sachverständigen überlassen bleiben. Der Bezirksausschuss übermittelte dem Magistrat am 4. Juli 1926 die Gegenerklärung aus Altkloster. Innerhalb von drei Wochen könne der Magistrat sich dazu äußern. Andernfalls würden die von der Gegenseite vorgebrachten Einzelheiten als akzeptiert angesehen werden.<sup>445</sup> Dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses sandte der Gemeindevorsteher am 17. Juli 1926 zum Verwaltungsstreit die Bitte um kostenpflichtige Abweisung der Klage des Magistrats. Er begründete dies damit, dass es keine Veranlassung gebe, die Angaben des Katasteramtes anzuzweifeln. Die Feststellung der Grenze zwischen den beiden Gemeinden sei erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Karten und Vermessungsunterlagen. Die Ausführungen des Magistrats seien nicht geeignet, das amtliche Material zu widerlegen. Der als Argument angeführte Gemarkungsstein der

---

<sup>442</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9.

<sup>443</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268, Nr. 89 (Prozess des Magistrats Buxtehude gegen die Gemeinde Altkloster wegen der Anerkennung der Buxtehuder Stadtbezirksgrenzen, enthält u.a. 1 Karte der Gemarkungsgrenze Buxtehude-Altkloster, 1926-1931).

<sup>444</sup> Erst mit einem Schreiben vom 4. Juli 1926 (Eingangsvermerk 7.7.26) erhielt der Gemeindevorstand Altkloster eine Mitteilung des Vorsitzenden des Bezirksausschusses über die Klageschrift des Buxtehuder Magistrats vom 25. Mai 1926 mit dem Hinweis auf die Gültigkeit eines Widerspruchs innerhalb von vier Wochen (vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268, Nr. 87 [Prozess des Magistrats Buxtehude gegen die Gemeinde Altkloster wegen der Anerkennung der Buxtehuder Stadtgrenze. Enthält u.a. 1 Gegenerklärung lose beigefügt, 1926-1931]).

<sup>445</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268, Nr. 87.

Chausseeverwaltung sei unerheblich für den Grenzverlauf und durch die Aufstellung der Straßenwaage, einer Fuhrwerkswaage, habe das Straßenbild gewonnen.<sup>446</sup>

Auf die Gegenerklärung aus Altkloster vom 4. Juli 1926 wies der Buxtehuder Magistrat den Bezirksausschuss am 21. Juli wieder darauf hin, dass die Flurkarte für Buxtehude nicht richtig kopiert worden sei.<sup>447</sup> Der Bezirksausschuss informierte den Gemeindevorstand am 23. Juli, sich innerhalb von drei Wochen dazu zu äußern, andernfalls würden die geschilderten Einzelheiten für angenommen gehalten.<sup>448</sup> Der Gemeindevorstand antwortete darauf am 6. August 1926, dass nur ein Gutachten der Katasterbehörde über die Rechtsgültigkeit der fraglichen Katasterkarten befinden könne.<sup>449</sup> Hierzu reichte der Magistrat am 25. August 1926 mit einem erneuten Schreiben an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses eine Skizze und eine Zusammenstellung der bisherigen Vorgänge ein. Betont wurde darin, dass mit dem Katasteramt kein spezieller Schriftverkehr erfolgt sei, lediglich sei die Bitte um eine Vermessung und deren Verlauf in der Zusammenstellung enthalten. Auch mit der Chausseeverwaltung sei nicht korrespondiert worden, der Hinweis auf die Grenzverletzung sei von einem der dortigen Beamten erfolgt.<sup>450</sup> In einer handschriftlichen Notiz des Gemeindevorstehers Andreas vom 5. September 1926 mit Bezug auf das Schreiben des Bezirksausschusses vom 23. Juli heißt es, dass der Gemeindevorstand die Meinung des Magistrats nicht teilen könne. Über die Richtigkeit der in Frage stehenden Katasterkarten könne nur ein Gutachten entscheiden.<sup>451</sup> Nach der gesichteten Aktenlage scheint diesem Entwurf kein Schriftstück in Briefform gefolgt zu sein. Ab diesem Zeitpunkt ließ sich kein weiterer Schriftverkehr zu dem Streitfall auffinden. Die Akte des Bezirksausschusses in Stade zur Klage des Magistrats Buxtehude gegen den Gemeindevorstand Altkloster wegen Anerkennung der Buxtehuder Stadtbezirksgrenzen enthält keinen weiteren Anhaltspunkt, sondern sagt aus<sup>452</sup>:

*„Die Verwaltungsstreitsache des Magistrats der Stadt Buxtehude gegen den Gemeindevorstand in Neukloster wegen Anerkennung der Stadtbezirksgrenze von Buxtehude hat durch das Gesetz vom 31. März 1931, nach welchem die Gemeinde Altkloster in die Stadt Buxtehude eingemeindet ist, ihre Erledigung gefunden.“*<sup>454,455</sup>

Die Gründe für das Bestreben Buxtehudes seit dem 11. November 1921 nach einer Korrektur der gemeinsamen Grenze sind angesichts des knapp drei Jahre zuvor am 11. Dezember 1918 von der Gemeinde Altkloster geäußerten Eingemeindungswunsches und dessen ständigem

---

<sup>446</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9.

<sup>447</sup> Ebda.

<sup>448</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9.

<sup>449</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268, Nr. 87.

<sup>450</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268, Nr. 89.

<sup>451</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9.

<sup>452</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268, Nr. 89.

<sup>454</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268, Nr. 89.

<sup>455</sup> Bei der Erwähnung von „Neukloster“ und beim Datum des Gesetzes sind dem Schreiber Fehler unterlaufen.

Hinauszögern nicht nachvollziehbar. Auch die Aussage vom 27. April 1926, das fragliche Gebiet komme für Industrieansiedlungen und den Wohnungsbau in Betracht, ist angesichts der Angaben vom 15. März 1922 anlässlich der Sitzung des Buxtehuder Eingemeindungsausschusses unverständlich. Senator Geerken hatte vergeblich plädiert für eine Vergrößerung des Stadtgebietes, wogegen aus den Reihen der Bürgervorsteher die Ansicht geäußert wurde, dass es während der letzten 42 Jahre kaum Bedarf an neuen Wohnungen gegeben habe. Einige inzwischen geplante Häuser seien ausreichend.<sup>456</sup>

Dass nach dem 5. September 1926 keine Schriftstücke zu der Streitsache Buxtehude gegen Altkloster wegen der gemeinsamen Grenze aufgefunden werden konnten – weder im Stader Staatsarchiv noch im Buxtehuder Stadtarchiv – bekräftigt die Vermutung, dass die Angelegenheit an Bedeutung verlor, womöglich aufgrund der intensiveren Bestrebungen Buxtehudes, die Eingemeindung von Altkloster zu verhindern.

#### 24. Leben in Altkloster und Buxtehude 1918 bis 1931

Trotz der oft zitierten Gemengelage gelang es beiden Gemeinden selten, auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zum Wohl der Bevölkerung zusammenzuarbeiten. Eigensinn und oftmals Engstirnigkeit verhinderten besonders auf dem Gebiet sportlicher Aktivitäten eine gedeihliche Zusammenarbeit. Die politischen Ansichten klafften aufgrund des unterschiedlichen sozialen Gefüges weit auseinander. Für beide Gemeinden zuständig waren das Amtsgericht, das Katasteramt, die Post und die Evangelisch-Lutherische Kirche, auf die noch näher eingegangen wird. Der Bahnhof Buxtehude und die Eisenbahnlinie von Hamburg nach Cuxhaven trennten die beiden Gemeinden.

##### 24.1 Grundversorgung von Altkloster und Buxtehude

In Buxtehude lieferte die Harburger Firma Noblée & Co. seit dem 1. Oktober 1864 Gas für die Beleuchtung von Straßenlaternen.<sup>457</sup> 1920 wurde in Buxtehude die seit 1910 geplante Anlage eines Stromversorgungsnetzes verwirklicht.<sup>458</sup> Aufgrund von Verträgen mit der Stadt Buxtehude wurde Altkloster seit 1904 mit Gas beliefert<sup>459</sup>, mit Strom seit 1924<sup>460</sup>. Im Verwaltungsbericht für Altkloster vom 20. April 1926 für den Zeitraum vom 1. April 1925 bis zum 31. März 1926 verwies der Gemeindevorsteher auf den weiteren Ausbau von Elektrizität und

---

<sup>456</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d.

<sup>457</sup> Vgl. Schulz, Georg: Die Entwicklung der Städtischen Betriebe. Das Gaswerk. In: Heimatverein Buxtehude e.V. (Hg.): Heimatliches Buxtehude. Bd. 1. 2. Veröffentlichung. Buxtehude 1953. S. 110.

<sup>458</sup> Vgl. Schulz: Die Entwicklung der Städtischen Betriebe. Die Elektrizitätsversorgung. 1953. S. 111.

<sup>459</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach VIII, Nr. 1 (Gasversorgung der Gemeinde Altkloster, 1904-1914).

<sup>460</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach VIII, Nr. 6 (Elektrizitätsversorgung der Gemeinde. Altkloster, 1924-1930).

die Straßenbeleuchtung im ganzen Ort.<sup>461</sup> Am 13. Mai 1912 wurde in Buxtehude der Bau eines Wasserwerkes beschlossen.<sup>462</sup> Im Dezember 1913 schloss die Stadt mit der Genossenschaft Altkloster einen Vertrag über die Lieferung von Leitungswasser, wobei Altkloster ein eigenes Rohrnetz besaß, das jedoch nicht das gesamte Gebiet der Gemeinde abdeckte. Am 7. Februar 1928 schilderte der Gemeindevorsteher Andreas dem Landrat in Stade, dass die Einwohner des Ortsteils Ellerbruch<sup>463</sup> den Anschluss an das Wassernetz wünschten. Der Gemeinderat habe die erbetene Versorgung beschlossen. Doch riet der Gemeindevorsteher dazu, die Angelegenheit zurückzustellen, bis die Frage der Eingemeindung geklärt sei. Buxtehude beabsichtige, selbst dort den Anschluss an das Wasserrohrnetz zu legen.<sup>464</sup>

Am 7. Dezember 1910 wurde im Hotel Waldburg der Beamten-Wohnungs-Bauverein Altkloster-Buxtehude e.G.m.b.H. gegründet. Zweck des Vereins war,

*„[...] unbemittelten und minder begüterten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu billigen Preisen zu beschaffen und zu diesem Zweck den Ankauf oder den Bau von Wohnhäusern und deren Überlassung zur Miete zum Gegenstand des Unternehmens zu machen.“*<sup>465</sup>

Bei seiner Gründung waren 35 Personen – Richter und Lehrer, Post- und Bahnbeamte – versammelt. Ziel war die Verbesserung der Wohnsituation in Altkloster und Buxtehude, die ihren Ansprüchen nicht länger genügte. Bald schlossen sich weitere 30 Personen der Gesellschaft an. Gebaut wurden, vornehmlich in Altkloster, geräumige Doppelhäuser, meist im Stil der Gründerzeit. In den Jahren nach dem Krieg 1914-1918 stockte die Bautätigkeit, billigen Wohnraum für heimkehrende Soldaten zu schaffen<sup>466</sup>. Gründe waren Geldmangel und die Inflation.<sup>467</sup>

Bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung von Altkloster und Buxtehude kam es zu keiner Übereinkunft zwischen den beiden Gemeinden. Wiederholt hatte Senator Geerken dafür plädiert, ein dringend erforderliches Krankenhaus wegen des besseren Klimas in Altkloster zu errichten.<sup>468</sup> Am 22. Januar 1928 bezeichnete der Mieterverein-Buxtehude-Altkloster e.V. den geplanten Bau eines Krankenhauses in der Bahnhofstraße als unzweckmäßig und plädierte für dessen Errichtung in Altkloster.<sup>469</sup> Vergebens: 1929 wurde in der Bahnhofstraße

---

<sup>461</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>462</sup> Schulz, Georg: Die Entwicklung der Städtischen Betriebe. Das Wasserwerk. 1953. S. 113.

<sup>463</sup> Hier wohnten Arbeiter der Papierfabrik und Bauern (vgl. Schleef 1988. S. 10).

<sup>464</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach VIII, Nr. 2a (Wasserversorgung, Bd. 1. Altkloster, 1906-1931).

<sup>465</sup> Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG (Hg.): 100 Jahre Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft eG. (= Verlagsbeilage vom 4. Dezember 2010). Stade 2010. S. 3.

<sup>466</sup> Vgl. Hinrichs, Diedrich: Der Gemeinnützige Wohnungsbauverein. Sechzig Jahre gemeinnützige Bautätigkeit und Wohnungsbetreuung. In: Heimatverein Buxtehude e.V. (Hg.): Heimatliches Buxtehude. Bd. IV. Buxtehude 1972. S. 127.

<sup>467</sup> Vgl. Zeitungsverlag Krause 2010. S. 3-4.

<sup>468</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>469</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9.

ein neues Krankenhaus geschaffen, was, so Regierungsrat Goebel, am Wald in Altkloster viel besser hätte errichtet werden sollen.<sup>470</sup> Ein neues Krankenhaus wurde erst 1962 im nun ehemaligen Altkloster errichtet.<sup>471</sup>

Für die Einhaltung von Recht und Ordnung waren in Altkloster und Buxtehude verschiedene Institutionen zuständig: In Buxtehude als Stadtgemeinde gab es eine Polizeidirektion mit drei Polizeibeamten und zwei Polizisten, die nachts ihren Dienst ausübten. In Altkloster als Landgemeinde wurden durch den Landrat in Stade zwei Landjäger für polizeiliche Dienste ausgewählt.<sup>472</sup> Ferdinand Geerken wies in seiner Denkschrift darauf hin, dass durch die Gemengelage die polizeilichen Aufgaben beider Gemeinden behindert würden. Unterschiedliche Handhabung von Polizeistunden habe schon zu manchen Ärgernissen geführt. Er plädierte für eine Zusammenlegung und dadurch erreichbare Vereinfachung.<sup>473</sup>

Eine bedeutende Rolle kam dem Brandschutz durch die Feuerwehr zu, die es in beiden Gemeinden gab. Ein Protokoll vom 23. September 1868 stellt die erste Erwähnung der Freiwilligen Feuerwehr zu Buxtehude als Feuerlösch- und Rettungsverein Buxtehude<sup>474</sup> dar.<sup>475</sup> Ihre Bezeichnung lautet heute „Zug I der Freiwilligen Feuerwehr Buxtehude“.<sup>476</sup> Sie war, anders als heute, dennoch eine Pflichtfeuerwehr, zu der jeder Bürger eingesetzt werden konnte.<sup>477</sup>

Auch in Altkloster gab es eine Feuerwehr. Sie wurde am 17. August 1894 gegründet. Ihr Name lautete „Freiwillige Feuerwehr Altkloster“.<sup>478</sup> Heute ist das der Zug II der Freiwilligen Feuerwehr Buxtehude, der im Allgemeinen für den Bereich Buxtehude-Süd zuständig ist.<sup>479</sup>

Die Reinigung der Straßen oblag in beiden Gemeinden den Einwohnern.<sup>480</sup> Für Altkloster konnte ein Ortsstatut mit Gültigkeit vom 1. April 1913 eingesehen werden, mit dem die polizeiliche Reinigung den Eigentümern von Grundstücken auferlegt wurde.<sup>481</sup>

---

<sup>470</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>471</sup> Vgl. [http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2007/127/pdf/Svetlana\\_Stritter\\_2006\\_01\\_18.pdf](http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2007/127/pdf/Svetlana_Stritter_2006_01_18.pdf) (Zugriff am 27.06.2018).

<sup>472</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>473</sup> Ebda.

<sup>474</sup> Vgl. Mittwochsjournal des Buxtehuder Tageblattes: „Verlässlich und mit hoher Professionalität“. 8. August 2018. Stade 2018. S 12.

<sup>475</sup> Vgl. <http://feuerwehr-buxtehude.de/pages/ortsfeuerwehren/buxtehude-zug-i/geschichte.php#Die%20Gruendung> (Zugriff am 26.06.2018).

<sup>476</sup> Vgl. <http://www.feuerwehr-buxtehude.de/> (Zugriff am 26.06.2018).

<sup>477</sup> Vgl. Utermöhlen, Bernd: Ortsfeuerwehr Buxtehude Zug I – 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr. In: Heimatliches Buxtehude. Bd. V. Buxtehude 1997. S.179.

<sup>478</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach IX, Nr. 3 (Feuerwehr. Altkloster. 1909-1924).

<sup>479</sup> Vgl. <http://feuerwehr-buxtehude.de/pages/ortsfeuerwehren/buxtehude-zug-ii/geschichte.php> (Zugriff am 26.06.2018).

<sup>480</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>481</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174a Stade, Acc. 2015/015, Nr. 326.

## 24.2 Kulturelle und gesellschaftliche Verbindungen

Die älteste Verbindung zwischen Altkloster und Buxtehude stellte die Zugehörigkeit der beiden Gemeinden zur evangelischen St. Petri-Kirche dar, worauf Senator Geerken in seiner Denkschrift zur Vereinigung hinwies.<sup>482</sup> Gemeinsame Begräbnisplätze gab es jedoch nicht. In Altkloster lag der alte Friedhof mit einer Größe von 50 ar 80 qm zwischen der Stader und der Apenser Straße. Auf diesem Friedhof wurde auch Johann Asmus Winter bestattet, der seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Umwandlung der Papiermühle in Altkloster in eine Papierfabrik vorgenommen hatte.<sup>483</sup> Der neue 51 ar 53 qm große Friedhof lag im Norden des damaligen Ottenser Mühlenweges.<sup>484</sup> Der Friedhof für die Einwohner Buxtehudes wurde ca. 1823<sup>485</sup> auf einem Gebietsteil angelegt, der in das nördliche Altkloster hineinragte. Der Gemeindevorsteher Andreas hatte in einem Brief an den Kreisausschuss in Stade vom 16. März 1926 bereits für einen gemeinsamen Waldfriedhof plädiert.<sup>486</sup> Realisiert wurde ein solcher Waldfriedhof erst 1957 in einem abgetrennten Teil des Neukloster Forstes.<sup>487</sup>

In Altkloster gab es eine Volksschule und seit 1910 eine dreiklassige lutherische Mittelschule, an der die Fächer Deutsch, Rechnen, Französisch, Erdkunde, Geschichte und Religion unterrichtet wurden. Aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin vom 18. März 1920 wurde angesichts der derzeitigen schwierigen Finanzlage die Mittelschule geschlossen. Die Lehrkräfte sollten Beschäftigung an anderen Schulen finden.<sup>488</sup> Buxtehude hatte ebenfalls eine Volksschule aufzuweisen sowie weiterführende Schulen, wie Oberschule<sup>489</sup>, Realschule, höhere Töchterschule, Baugewerkschule und Malerschule.<sup>490</sup> Für den Besuch dieser Schulen war für Kinder aus Altkloster erhöhtes Schulgeld zu zahlen.<sup>491</sup>

## 24.3 Die politische Landschaft

Die Ergebnisse der Gemeindevwahl am 17. November 1929:

---

<sup>482</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>483</sup> Vgl. o.V.: Drei Jahrhunderte 1922. S. 17-18.

<sup>484</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XIV, Nr. 6 (Verschiedene Friedhofssachen. Altkloster, 1920-1931).

<sup>485</sup> Diese Angabe entstammt einer E-Mail vom 26.06.2018 des Kirchenbüros der St. Petri-Kirche zu Buxtehude.

<sup>486</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>487</sup> <https://www.buxtehude.de/portal/seiten/buxtehuder-waldfriedhof-900000153-20351.html> (Zugriff am 27.06.2018).

<sup>488</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XV, Nr. 22 (Allgemeines wegen Mittelschule in Altkloster bis zu ihrer Schließung im Jahre 1920. Kreis Stade, 1915-1920).

<sup>489</sup> Vgl. Langelüddeke, Hans: Zur Geschichte der Schule. Aus der Vergangenheit der Städtischen Oberschule Buxtehude. In: Gerth, Karl Ludwig (Hg.): 400 Jahre Städtische Oberschule. Buxtehude 1952. S. 74.

<sup>490</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

<sup>491</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach20, Nr. 42b.

<u>Buxtehude</u>	Stimmen	Sitze
SPD	706	5
Bürgerliche Einheitsliste	997	8
Wirtschaftliche Liste	269	2
<u>Altkloster</u>	Stimmen	Sitze
SPD	694	8
KPD	196	2
Einheitsliste Alt-kloster	711	8

492

Diese Ergebnisse machen die soziale Kluft zwischen den beiden Gemeinden deutlich: Auf der einen Seite die Stadt des Handels und Gewerbes mit einer breiten Mittelschicht<sup>493</sup> und deutlicher Mehrheit der Bürgerlichen und auf der anderen Seite die Landgemeinde mit Arbeitern, Handwerkern und Bauern<sup>494</sup> mit einer Mehrheit von Anhängern der SPD und KPD.

#### 24.4 Wirtschaftliche Belange

In beiden Gemeinden gab es Sparkassen. Sie waren für die Abwicklung finanzieller Transaktionen sowie Aufnahme und Rückzahlung von Krediten in beiden Gemeinden wichtig. In Buxtehude wurde am 1. Oktober 1843 eine Sparkasse ins Leben gerufen auf Veranlassung des Stader Landdrosten.<sup>495</sup> Sie unterstand der Aufsicht des Magistrats und sollte regional tätig und gemeinnützig sein und der ärmeren Bevölkerung zu bescheidenen Vermögensverhältnissen verhelfen. Sie diente aber auch der Stadt zur Aufnahme von Krediten, u. a. 1914 für die Errichtung des neuen Rathauses, nachdem der Vorgängerbau einem Brand zum Opfer gefallen war. Gemeindeübergreifend stellte sie, wie zuvor berichtet, auch Alt-kloster Anleihen zur Verfügung. 1932 wurde ihr Status öffentlich-rechtlich. Ab 1963 änderte sich der Name in Stadtparkasse Buxtehude.<sup>496</sup> Nach der Fusion mit der Kreissparkasse Harburg lautet der jetzige Name: Sparkasse Harburg-Buxtehude.

Wann die Spar- und Darlehnskasse e.G.m.u.H. zu Alt-kloster gegründet wurde, konnte nicht ermittelt werden. Es liegt eine Bilanz vor für den 31. Dezember 1919, die mit einem Reingewinn von 535,61 Mark abschließt, und ein Statut, jedoch ohne Datumsvermerk.<sup>497</sup> Nach der Eingemeindung wurde die Spar- und Darlehnskasse e.G.m.u.H. in Liquidation abgewickelt. Dies dauerte bis in das Jahr 1937 mit der Übertragung aller Aktiven und Passiven an die Ge-

<sup>492</sup> Vgl. Hinrichs 1992: In der Weimarer Republik 1918-1993. S. 12.

<sup>493</sup> Vgl. Schindler 1993. S. 177.

<sup>494</sup> Vgl. Hinrichs, Diedrich: 1890 bis zum 1. Weltkrieg 1914/18. In: SPD-Ortsverein Buxtehude (Hg.): 1867-1992. 125 Jahre SPD in Buxtehude. Buxtehude 1992. S. 11.

<sup>495</sup> Vgl. Hinrichs, Diedrich: Buxtehude und seine Sparkasse. Die Stadt zur Gründungszeit der Sparkasse. Zum 125jährigen Jubiläum der Sparkasse. In: Heimatliches Buxtehude. Bd. IV. Buxtehude 1972. S. 111.

<sup>496</sup> Vgl. Schindler 1993. S. 15-17.

<sup>497</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XVII, Nr. 2 (Einrichtung einer Gemeindeparkasse. Alt-kloster, 1919-1923).

nossenschafts-Treuhand-Gesellschaft m.b.H. in Hannover und Übernahme des Restverlustes durch das Reich aus Genossenschaftshilfsmitteln.<sup>498</sup>

An der Kleinbahn Buxtehude-Harsefeld, ins Leben gerufen am 3. November 1913, war auch Altkloster beteiligt, wie zuvor hinsichtlich der Kosten geschildert. Im Juli 1928 führte das Gleis bis nach Apensen, im August bis Ruschwedel und im Oktober bis Harsefeld.<sup>499</sup> Für Altkloster spielte die Bahn keine besondere Rolle. Ein Antrag vom 1. August 1927 des Bürgervereins Altkloster, beim Bau der Kleinbahn von dem am dortigen Ladegleis liegenden Kleinbahnhof aus einen Zugang nach Süden in das Gebiet von Altkloster zu schaffen, wurde nicht realisiert.<sup>500</sup> Am 19. Dezember 1928 wurde die Strecke Buxtehude – Harsefeld von der Aufsichtsbehörde abgenommen und für den Verkehr freigegeben.<sup>501</sup>

Die Stadt Buxtehude trug sich Anfang 1919 mit dem Gedanken, eine weitere Kleinbahn als Zubringerbahn zur Kleinbahn Buxtehude-Harsefeld und zur Staatsbahn zu realisieren. Sie sollte die verschiedenen industriellen Anlagen in Buxtehude und Altkloster mit der Staatsbahn und der Kleinbahn Buxtehude-Harsefeld einerseits und dem Buxtehuder Hafen andererseits verbinden. Öffentlicher Verkehr war nicht vorgesehen. Damit sollte auch der Arbeitslosigkeit entgegengesteuert werden. Den Verlauf der Strecke schilderte die Hamburger Firma Dyckerhoff & Widmann Aktiengesellschaft am 13. September 1919 in einem Erläuterungsbericht: Von der Papierfabrik im Süden über ein in Richtung Norden bis nach Estebrügge verlaufendes Schmalspurschienennetz durch die gesamte Stadt mit Anschlüssen zu den Industriebetrieben Buxtehudes. 1922 kam das Aus für diese Bahn, die auch in Altkloster für eventuelle zukünftige Industrieanlagen hätte genutzt werden können. Die Interessenten hatten aus Kostengründen von der Realisierung des Projektes Abstand genommen.<sup>502</sup>

Zur wirtschaftlichen Ausrichtung Altklosters trugen die Schafmärkte bei, auf die sich Altklosters Gemeindevorsteher in einem Kommentar zu Senator Geerkens Denkschrift bezog. Sie fanden viermal im Jahr statt und waren eine Mischung aus Feilschen, Klönschnack und Rummel. Als die Bäume am Eichholz noch nicht gefällt worden waren, wurden sie dazu benutzt, die zum Verkauf angebotenen Rinder daran festzubinden.<sup>503</sup>

---

<sup>498</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. HG., Fach 24a, Nr. 3 (Die Spar- und Darlehenskasse e.G.m.u.H. der früheren Landgemeinde Altkloster, 1931-1938).

<sup>499</sup> Vgl. Bohlmann 1988, S. 6-8.

<sup>500</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach VII, Nr. 12.

<sup>501</sup> Vgl. Bohlmann 1988, S. 9.

<sup>502</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 V, Nr. 645 (Genehmigung einer schmalspurigen Kleinbahn, welche die verschiedenen industriellen Anlagen in Buxtehude-Altkloster mit dem Bahnhof in Buxtehude verbindet, 1910-1921).

<sup>503</sup> Vgl. Allers 1989, S. 49.

## 24.5 Spiel und Sport

Beide Gemeinden besaßen Sportplätze. In Buxtehude lag ein ca. 22.000 qm großer Platz am Melkerstieg in der Nähe der Schulen, der seit Jahren nicht genutzt wurde. Im August 1916 bat der Magistrat über den Regierungspräsidenten in Stade um einen Zuschuss von 30.000,- Mark vom Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt in Berlin für die Instandsetzung des Geländes. Die Gesamtkosten der Herrichtung sollten gemäß Schätzung des Hochbauamtes Buxtehude-Alt-kloster vom 5. Dezember 1920 bei ca. 230.000,- Mark liegen. Das Hochbauamt beschrieb dem Regierungspräsidenten den Platz: Er liege auf Moorboden und lasse sich leicht zusammenpressen. Die Herstellung einer festen Oberfläche sei schwierig und kostspielig. In Alt-kloster befinde sich ein Spiel- und Sportplatz, „*welcher auch den verwöhntesten Ansprüchen vollauf genügt*“<sup>504</sup>. Die Entfernung spiele keine Rolle. Sie betrage 1,4 km vom Rathaus Buxtehude bis nach Alt-kloster und 0,9 km vom Rathaus bis zum Melkerstieg. Das Ministerium verweigerte am 22. Februar 1921 nach der Prüfung durch das Hochbauamt die Zahlung der erbetenen Beihilfe, war jedoch bereit, für den Sportplatz in Alt-kloster einen Zuschuss zu bewilligen unter der Voraussetzung, dass dieser Platz von beiden Gemeinden genutzt werde. Dem widersetzte sich der Magistrat mit der Begründung, der Platz in Alt-kloster sei zu weit entfernt von den Schulen. Der Gemeindevorsteher hatte wegen der Entfernung keinerlei Bedenken. Er legte dem Regierungspräsidenten einen Kostenanschlag über die Vergrößerung und Verbesserung des Platzes in Alt-kloster zur Vorlage beim Minister für Volkswohlfahrt vor. Für die erforderlichen Notstandsarbeiten könnten Erwerbslose eingesetzt werden. Aus Stade wurde dem Gemeindevorsteher von der Abteilung für Domänen und Forsten mitgeteilt, dass das Recht zur Entnahme von Sand aus der für die Erweiterung vorgesehenen Fläche der Stadt Buxtehude zustehe. Deswegen sei mit dem Magistrat zu verhandeln. Daraus ergaben sich Kontroversen, wie in Kapitel 23.1 geschildert, die auch nicht durch die Anlegung der Rennbahn beseitigt wurden.

Der Rennbahn-Verein Buxtehude-Alt-kloster e.V. wurde im Juni 1923 gegründet. Zweck des Vereins war Instandhaltung und Verwaltung der Rennbahn für sportliche Veranstaltungen und Feste jeglicher Art. Sie diene dazu, den Pferdesport zu pflegen, Rennen abzuhalten und die Leistungen im Pferdesport zu fördern. Die Mitgliedschaft erwerben konnte jede unbescholtene Person, nicht nur aus Buxtehude oder Alt-kloster, die das 18. Lebensjahr vollendet hatte, sowie Reit- und Pferdezuchtvereine.<sup>505</sup> Im Juli 1923 fand bereits das erste Rennen statt.<sup>506</sup> 1924 wurde der Platz nach dem Turnvater Jahn benannt.<sup>507</sup>

---

<sup>504</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 KuJ, Nr. 430 (Beihilfe zum Bau eines Sportplatzes in Buxtehude-Alt-kloster, 1916-1924).

<sup>505</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34a.

Das letzte auffindbare Schriftstück über die Ankündigung eines Reitturniers am 14. September 1939 trägt das Datum vom 11. August 1939.<sup>508</sup> Danach wird der Zweite Weltkrieg dem Pferderennsport in Buxtehude-Alt Kloster ein Ende bereitet haben.

Der Sport vereinte die beiden Gemeinden nicht. Jede hatte ihren eigenen Sportverein. In Buxtehude wurde am 4. August 1862 der Buxtehuder Turn- und Sportverein von 1862 e.V. gegründet. Ihm gehörten zunächst nur Männer an. 1912 gründeten Frauen ihren eigenen Turnverein. Der BSV hat seine Adresse in Buxtehude.<sup>509</sup>

In Alt Kloster wurde am 28. Juli 1899 der TV „Gut Heil“ gegründet, der sich vom 1862 gegründeten Buxtehuder Turn- und Sportverein getrennt hatte. Die Chronik „100 Jahre und noch immer jung“ des TSV Buxtehude-Alt Kloster 1899, wie der Sportverein jetzt heißt, sei vermutlich ins Leben gerufen worden aus dem Geist des Lokalpatriotismus und als Abgrenzung zu den nicht besonders beliebten Buxtehudern. Geturnt wurde im Garten des Vereinslokals „Waldschloss“ und auf dem Rasen des Schafmarktplatzes. Ab Mai 1911 konnte die Turnhalle der Alt Kloster Mittelschule benutzt werden und im Sommer das Freibad am Rethteich. Eine Damenriege wurde 1912 gegründet und 1913 eine Mädchenabteilung. Ab 1914 konnte in der großen Sandgrube in Eigenarbeit ein Jugendspielplatz und ein Fußballfeld hergerichtet und ein Rundhäuschen gebaut werden.<sup>510</sup>

Auf sportlichem Sektor, aber auch auf gesellschaftlichem Gebiet spielten die Schützenvereine in beiden Gemeinden eine große Rolle. Die Schützengilde der Stadt Buxtehude von 1539 e.V. ist der ältere Verein. In Alt Kloster wurde ein Schützenverein im Jahre 1883 gegründet mit der Bezeichnung Schützenverein Alt Kloster von 1883 e.V. Zunächst als Bürgerwehren entstanden, dienten sie zur Zeit der Eingemeindungsverhandlungen der Geselligkeit und dem Schießsport.<sup>511</sup> Krönung der Schützenfeste war oftmals ein Feuerwerk.<sup>512</sup> Die Schützenfeste waren äußerst beliebt und zogen sogar Besucher aus Hamburg an.<sup>513</sup> Über etwaige gegenseitige Kontakte konnte kein Nachweis erbracht werden.

---

<sup>506</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>507</sup> Vgl. Schindler, Margarete: Wie in einem Amphitheater. Die Anfänge des Jahnstadions in Buxtehude-Alt Kloster. In: Zwischen Elbe und Weser. (= Zeitschrift des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden. Jg. 6, Nr. 4/87). Stade 1987. S. 14.

<sup>508</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34a.

<sup>509</sup> Vgl. <https://www.bsv-buxtehude.de/verein/geschichte> (Zugriff am 30.06.2018).

<sup>510</sup> Vgl. TSV Buxtehude-Alt Kloster (Hg.): 100 Jahre und immer noch jung. TSV Buxtehude-Alt Kloster 1899. Stade 1999. S. 20-24.

<sup>511</sup> Vgl. <http://www.altklosteraner.de/49.0.html> (Zugriff am 30.06.2018).

<sup>512</sup> Vgl. Allers 1989. S. 67

<sup>513</sup> Ebda. S. 25.

In Altkloster gab es am Rethteich ein durch Quellen oberhalb des Teiches gespeistes Becken von 100 m Länge und 50 m Breite.<sup>514</sup> Am 12. September 1927 sandte der Gemeindevorsteher Andreas dem Kreisausschuss in Stade den Entwurf eines Schwimmbades in Altkloster. Er bat um Beteiligung an den Baukosten. Eine solche Einrichtung, die dem Sport und der Gesundheit diene, sei aus Mitteln der Gemeinde nicht realisierbar. Die geplante Badeanstalt diene nicht nur den Einwohnern von Altkloster, sondern gleichermaßen denen von Buxtehude.<sup>515</sup> Unterstützung aus Buxtehude erwartete er nicht. Der Kreisjugendpfleger berichtete dem Kreisausschuss am 13. September 1929, die Badeanstalt sei im Rohbau fertig. Sie sei die schönste im gesamten Unterebegebiet.<sup>516</sup> Im Dezember 1929 wurde die erbetene Beihilfe dem Gemeindevorstand von Altkloster ausgezahlt.<sup>517</sup> In der Stadt Buxtehude gab es vor der Eingemeindung von Altkloster keine Badeanstalt.<sup>518</sup>

### 25. Die Nachwirkungen der Eingemeindung

Vom 11. Dezember 1918 bis zum 21. März 1931 dauerte der lange Weg zur Eingemeindung Altklosters. Es konnte in den vielen untersuchten Dokumenten kein Hinweis gefunden werden, dass die städtischen Kollegien Buxtehudes die Einwohner von Altkloster als Bürger der Stadt Buxtehude willkommen heißen hätten, wie dies in Stade mit den Einwohnern Campes der Fall gewesen war. Die Nachwirkungen der Eingemeindung zogen sich noch über einige Jahre hin und betrafen in der Hauptsache finanzielle und politische Belange.

Die Landgemeinde Altkloster musste auf dem Verwaltungssektor und in finanzieller Hinsicht abgewickelt werden. Dies oblag dem Gemeindevorsteher Andreas. Auf Anforderung des Buxtehuder Magistrats vom 9. März 1931 übermittelte er Auflistungen der Sozial- und Kleinrentner, der Wohlfahrtserwerbslosen und der sonstigen Wohlfahrtsempfänger<sup>519</sup> und kündigte alle in Altkloster abonnierten Zeitungen und Gesetzesblätter, worüber er dem Magistrat eine Bestätigung zukommen zu lassen hatte<sup>520</sup>. Aus Buxtehude wurden Verzeichnisse der Angestellten der Gemeinde mit Angabe der Besoldungsverhältnisse angefordert. Von den zehn genannten Personen wurden vier übernommen.<sup>521</sup> Mit Bedauern teilte der Gemeindevorsteher am 13. März 1931 dem Magistrat mit, dass er der Fürsorgerin der Gemeinde wegen der zu erwartenden Eingemeindung zum 1. April 1931 gekündigt habe, sie aber gern weiterhin beschäftigt

---

<sup>514</sup> Vgl. Allers 1989 S. 62.

<sup>515</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174a Stade, Nr. 400 (Bau einer Schwimmbadeanstalt in Verbindung mit einem Luft- und Sonnenbad in Altkloster, 1927-1929).

<sup>516</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174a Stade, Nr. 400.

<sup>517</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 KuJ, Nr. 428 (Beihilfe zur Errichtung einer Badeanstalt in Altkloster, 1928-1929).

<sup>518</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174a Stade, Nr. 400.

<sup>519</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>520</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>521</sup> Ebda.

hätte.<sup>522</sup> Den Landrat in Stade informierte der Magistrat, dass die Stadt die Fürsorgerin nicht übernehmen werde.<sup>523</sup> Die Kassengeschäfte – Barbestände, Kassenbücher, Sparkassenbuch, Scheckformularbuch, Angabe der Kredite bei der Sparkasse Buxtehude und der Spar- und Darlehnskasse in Altkloster – übergab Gemeindevorsteher Andreas am 8. April 1931 dem Buchhalter der Stadt Buxtehude.<sup>524</sup>

Die Bürger Altklosters, insbesondere der Bürgerverein Altkloster, der Handwerker-Bund und der Haus- und Grundeigentümer-Verein, sahen der Eingemeindung nicht ohne Bedenken entgegen. Am 18. März 1931 baten sie den Regierungspräsidenten um Bekanntgabe eines Termins für Neuwahlen des Bürgervorsteherkollegiums und des Magistrats nach der Eingemeindung. Es gebe starke Empörung in Altkloster, ein Gerücht laufe um, dass Neuwahlen erst für 1933 geplant seien.<sup>525</sup> In ähnlichem Sinne wandte sich der Gemeindevorsteher Andreas aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats am 20. März 1931 an das Preußische Innenministerium in Berlin mit der Bitte, aus Anlass der Eingemeindung Wahlen anzuordnen. Der noch nicht in der Preußischen Gesetzsammlung veröffentlichte Text sei durch die Presse bekannt geworden. Neuwahlen seien darin nicht vorgesehen.<sup>526</sup>

Der Regierungspräsident informierte den Bürgerverein Altkloster am 28. März, dass das Eingemeindungsgesetz keinerlei Bestimmungen über eine Neuwahl des Bürgervorsteherkollegiums vorsehe. Es komme daher bei einer Eingliederung, wie im Falle Altkloster, die gesetzliche Regelung in Betracht. In besonders „*krassen Fällen*“<sup>527</sup> seien auf Antrag Neuwahlen möglich.<sup>528</sup>

Am 21. März 1931 fand in Buxtehude eine gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Kollegien statt, bei der Bürgermeister Krancke entschuldigt nicht anwesend war. Unter Punkt II wurden vertraulich Eingemeindungsangelegenheiten verhandelt. Die sozialdemokratische Fraktion des Bürgervorsteherkollegiums beantragte, der Magistrat möge den Preußischen Innenminister bitten, nach der Eingemeindung Altklosters unverzüglich Neuwahlen durchführen zu lassen. Dies wurde von der Bürgerlichen Fraktion abgelehnt. Es solle zunächst das Ergebnis der Besprechungen zwischen Regierung und Stadtvertretung abgewartet werden.<sup>529</sup>

Am 23. April wandte sich der Bürgermeister an den Regierungspräsidenten in Stade und den Jorker Landrat. Die Auflösung des Bürgervorsteherkollegiums sei in Buxtehude nicht er-

---

<sup>522</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>523</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>524</sup> Ebda.

<sup>525</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120.

<sup>526</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8.

<sup>527</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>528</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>529</sup> Ebda.

wünscht. Die mit der Eingemeindung in Verbindung stehenden Geschäfte sollten ohne Eile erledigt werden. Die hohen Verbindlichkeiten der Gemeinde Altkloster bedingten Zeit ohne Störungen durch Neuwahlen. In die Ausschüsse seien Mitglieder der bisherigen Gemeindevertretung aus Altkloster in beratender Funktion aufgenommen worden. Erläuternd fügte er hinzu:

*„Auf diese Weise haben wir die Altklosteraner mit herangezogen und gezwungen, an der Gestaltung der kommunalen Dinge teilzunehmen. Der Antrag Altklosters ist geboren aus der ersten Enttäuschung, die zu Tage trat, als man sich über die Form ‚Eingliederung‘ klar wurde.“<sup>530</sup>*

Der Bürgermeister war der Meinung, dass die Bürger Altklosters sich mit der neuen Situation abgefunden hätten. Neuwahlen würden den Nationalsozialisten und vor allem den Kommunisten nützen zum Schaden der bürgerlichen Mitte und der Sozialdemokraten.<sup>531</sup>

Dem Regierungspräsidenten in Stade waren Gerüchte zugetragen worden, die Gemeinde Altkloster habe über den Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes finanzielle Verpflichtungen übernommen. Dies kommentierte der Magistrat am 6. Mai 1931. Es ergebe sich der Eindruck, dass der Haushaltsplan angesichts der anstehenden Eingemeindung frisiert worden sei. Die hohen Schulden seien vermutlich verursacht durch Wohlfahrtskosten, an denen sich der Kreis als Bezirksfürsorgeverband beteiligen müsse.<sup>532</sup> Auf diese Ausführungen bezog sich der Stader Landrat am 5. Oktober 1931. Er wies darauf hin, dass den von Altkloster bis 1930 aufgenommenen Anleihen gegenüber Dauerwerte in gleicher Höhe zu verzeichnen seien, abgesehen von dem großen Grundbesitz der Gemeinde.<sup>533</sup> Aus einer Notiz des Kreisausschusses Jork an Bürgermeister Krancke vom 4. Dezember 1931 geht hervor, dass die Gemeinde Altkloster einen Teil der aufgenommenen Gelder für produktive Arbeiten verwendet und somit die Anzahl der Wohlfahrtserwerbslosen „*künstlich heruntergedrückt*“<sup>534</sup> habe. Jetzt liege sie bei durchschnittlich 150 Personen.<sup>535</sup> Zu den von Buxtehude durch die Eingemeindung zu tragenden Lasten ließ der Magistrat am 15. Januar 1932 den Bezirksausschuss in Stade wissen, dass Altkloster mit einem Betrag von 150.000 bis 200.000 RM Arbeitsmöglichkeiten geschaffen habe.<sup>536</sup> Dadurch sei die Stadt nun auf einen Ausgleich angewiesen und favorisiere anstelle

---

<sup>530</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>531</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b.

<sup>532</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c. (Entschädigung der Stadt Buxtehude aus Anlaß der Eingemeindung der Gemeinde Altkloster; sowie Auseinandersetzung der Kreise Jork und Stade aus dem gleichen Anlaß, 1931-1936).

<sup>533</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c.

<sup>534</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c.

<sup>535</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c.

<sup>536</sup> Diese Aussage relativierte der Magistrat am 11. Juli 1932. Die von Altkloster durchgeführten Arbeiten seien durchgeführt worden, um der Erwerbslosigkeit entgegenzusteuern. Der Kreis Stade habe dadurch Wohlfahrtsausgaben eingespart. Das habe der Magistrat ausdrücken wollen mit der Behauptung, es seien durch Altkloster große Ausgaben vorgenommen worden, was für den Kreis Stade Ersparnisse bedeutet habe (vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c).

von Aufrechnungen eine Abfindung. Einzig und allein aufgrund der Eingemeindung von Altkloster sei die Stadt Buxtehude nicht in der Lage, ihren Haushalt auszugleichen.<sup>537</sup> Ähnliche Forderungen erhob der Kreis Jork gegenüber dem Kreis Stade.<sup>538</sup> Hierzu verfasste der Kreisausschuss Stade (Kopie erhielt der Buxtehuder Magistrat mit Datum vom 3. Mai 1932<sup>539</sup>) am 11. April 1932 für den Bezirksausschuss ein 13-seitiges Schriftstück zur „Auseinandersetzung wegen der Umgemeindung von Altkloster mit dem Kreise Jork und der Stadt Buxtehude“<sup>540</sup>. Die Forderungen der Stadt Buxtehude und des Kreises Jork seien abzulehnen, eine Entschädigung sei an keine der beiden Stellen zu zahlen. Im Falle einer Ablehnung werde der Kreisausschuss Gegenforderungen stellen. Die Bedenken der Mehrheit der Buxtehuder Kollegien seien finanzieller Art. Der Bezirksausschuss vertrete jedoch die Meinung,

*„[...] daß gerade ein leistungsschwaches Altkloster Anschluß an die mit ihm engverbundene Nachbargemeinde finden muß, weil dadurch ein gerechter Lastenausgleich zwanglos geschaffen und die Zufälligkeiten der historischen Entwicklung, die Buxtehude zur steuerkräftigeren City, Altkloster zur steuerschwachen Wohngemeinde gemacht haben, beseitigt werden.*

*Der Bezirksausschuss ist danach der Auffassung, daß zwingende Gründe des öffentlichen Wohles auch gegen den Widerstand der Stadt Buxtehude die Eingemeindung von Altkloster rechtfertigen.“<sup>541</sup>*

Bezeichnend sei, dass beide Kreise – Jork und Stade – Abfindungen beanspruchten. Nach Ansicht des Bezirksausschusses müsse eine solche Auseinandersetzung nicht stattfinden. Wenn der Landkreis Stade auf der einen Seite durch die Eingemeindung Steuerausfälle habe, so seien auf andererseits dadurch die Wohlfahrtslasten geringer. Wenn der Landkreis Jork dadurch höhere Lasten befürchte, so seien auf der anderen Seite höhere Steuereinnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Stadt Buxtehude gegeben. Die Begründung des Umgemeindungsgesetzes erkläre dies explizit.<sup>542</sup> Der Kreis Stade habe ständig auf eine dringende Entscheidung zur Eingemeindungsfrage gedrängt. Es seien jetzt große Schäden aufgrund des zögerlichen Verhaltens der Stadt Buxtehude und des Kreises Jork aufgetreten. Wohl habe der Kreis Stade sich auf Verhandlungen bezüglich einer Abfindung im Interesse von Altkloster eingelassen, diese aber gestoppt, als aus Jork und Buxtehude die Forderungen immer höher geschraubt worden seien. Bei der Ungewissheit, mit der Altkloster über Jahre hinweg hatte zurechtkommen müssen, sei es nicht verwunderlich, dass manche Maßnahmen unterblieben seien. Dies gelte insbesondere für Veräußerungen des nicht unbeträchtlichen Grundbesitzes, um sich generell nicht möglichen Vorwürfen aus Buxtehude auszusetzen. Längere Zeit sei auch davon ausgegangen worden, dass die Papierfabrik wieder eröffnet werde. Der Bezirks-

---

<sup>537</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c.

<sup>538</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268, Nr. 2459 (Festsetzung einer vom Kreis Stade an die Stadt Buxtehude zu zahlenden Abfindung infolge Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude, 1932-1936).

<sup>539</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c.

<sup>540</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268 Nr. 2459.

<sup>541</sup> Ebda.

<sup>542</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268 Nr. 2459.

ausschuss wies darauf hin, dass fast alle Fabriken und Gewerbebetriebe sich im jetzigen Groß-Buxtehude befänden, während die Arbeiterschaft größtenteils in Altkloster wohne. Bei zunehmend geringerer Arbeitsmöglichkeit seien die Arbeiter aus Altkloster zuerst entlassen worden, was zu höheren Arbeitslosenzahlen als in Buxtehude geführt habe. Die Gemeinde sei immer finanziell gesund gewesen und stelle für den Kreis Stade keine Zuschussgemeinde dar. Völlig abwegig sei die Behauptung der Stadt Buxtehude, Altkloster habe sich mit 150.000 bis 200.000 RM verschuldet, um Wohlfahrtslasten durch Notstandsarbeiten einzusparen. Erwähnt werden der Wegeausbau, Erschließung von Siedlungsgelände, ein vollständiges Leitungsnetz für Strom, ein vorbildliches Freibad und Wasserleitungen in den Ellerbruch – ein in hygienischer und feuerpolizeilicher Hinsicht unterentwickeltes Gebiet. Die Gemeinde verfüge über beträchtlichen Grundbesitz, der für Buxtehude einen erheblichen Gewinn darstelle, da die Stadt über keinerlei Ausdehnungsmöglichkeiten verfüge. Das Gelände der ehemaligen Papierfabrik, jetzt im Besitz der Firma Robert Weber in Bremen, stelle die Grundlage dar für eine erfolgversprechende Grundstücksbewirtschaftung, sobald wieder normale Verhältnisse eingetreten seien. Am 8. Dezember 1927 seien bereits Abfindungsansprüche der Kreise Jork und Stade gleichermaßen zurückgewiesen worden. Wenn nun im Gesetz vom 21. März 1931 im Paragraphen 3 eine Auseinandersetzung der Beteiligten unter besonderen Bedingungen aufgeführt sei, so sei auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (Verwaltungsblatt Band 24, Seite 1949) verwiesen. Dort heiße es, dass der Zeitpunkt der Umgemeindung grundsätzlich maßgebend sein solle. Spätere Entwicklungen nach der einen oder anderen Seite seien grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Bei allen von Buxtehude aufgeführten Ausgaben und Einnahmen seien die von Altkloster mit 4.000 RM netto angegebenen Gelder aus dem Schafmarkt vergessen worden. Altkloster habe mit viel Aufwand die Fortführung dieser historischen Märkte gesichert. Sollte Buxtehude diese Märkte eingehen lassen, so werde dies einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden für Altklosters Einwohner zur Folge haben.<sup>543</sup>

Die Gegendarstellung des Kreisausschusses Jork erfolgte, mit Kopie für den Magistrat in Buxtehude und den Bezirksausschuss in Stade, am 22. Juli 1932. Der Gesetzgeber habe einen Ausgleich für die durch die Eingemeindung von Altkloster entstandenen Schäden vorgesehen. Die Abfindungsgespräche vom 8. Dezember 1927 und auch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts seien unerheblich. Zu den Vermögensverhältnissen von Altkloster stellte der Kreisausschuss fest, dass alle von Altkloster durchgeführten Arbeiten letztlich nur vorgenommen worden seien zur Abmilderung der Erwerbslosigkeit.

---

<sup>543</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268 Nr. 2459.

„Wenn eine Gemeinde in einer schwierigen Lage ist, so ist es bei einer ordnungsmässigen Verwaltung ausgeschlossen, aus Anleihemitteln Planierungsarbeiten zu machen, Badeanstalten herzurichten usw. Wenn dies trotzdem geschehen ist, so erfolgte es einzig und allein, um die Zahl der Erwerbslosen künstlich herunterzudrücken. Der Vorteil dieser Anlagen steht in gar keinem Verhältnis zu dem drückenden Zinsendienst für die Anleihen.“<sup>544</sup>

Weitere Erläuterungen erübrigten sich. Bei einem Ausgleich sei von Bedeutung, welche Entlastung der Kreis Stade erfahre und welche Mehrbelastung der Kreis Jork. Zum Paragraphen 3 des Eingemeindungsgesetzes sei der Absatz 1 zu berücksichtigen, in dem es heiße:

„Die Auseinandersetzung hat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände einen billigen Ausgleich zwischen den Beteiligten zu finden.“<sup>545</sup>

Da das Gesetz am 21. März 1931 in Kraft getreten sei, kämen für die Feststellung der Entlastung Stades und der Belastung Jorks die genauen Zahlen des Rechnungsjahres 1931 in Frage, die in nachstehender Tabelle dargestellt werden:

Aufstellung für den Kreis Stade	Ausgabe aus der Gemeinde Altkloster	Einnahme aus der Gemeinde Altkloster	Fehlbetrag:
	130.691,83 RM (größter Posten: 93.600,- RM = Armenfürsorge)	87.738,51 RM (größter Posten: 35.912,10 RM = Anteil der Stadt an den Fürsorgekosten mit 30 %)	42.953,32 RM
Aufstellung für den Kreis Jork	Ausgabe aus der Gemeinde Altkloster	Einnahme aus der Gemeinde Altkloster	Fehlbetrag:
	130.391,83 RM (größter Posten: 93.600,- RM = Armenfürsorge)	87.992,49 RM (größter Posten: 35.912,10 RM = Anteil der Stadt an den Fürsorgekosten mit 30 %)	42.399,34 RM

546

Zum Schluss der fünf Seiten umfassenden Gendarstellung, die in der Hauptsache die finanziellen Belange der ehemaligen Gemeinde Altkloster betrafen, nannte der Kreisausschuss die immer noch hohe Zahl der Erwerbslosen: April 1932: 235, Mai 1932: 242 und Juni 1932: 251.

Gegenüber dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses bestätigte der Buxtehuder Magistrat am 6. August 1932 die Aussagen des Kreisausschusses Jork vom 22. Juli 1932. Zu den Auseinandersetzungen hob der Magistrat ebenfalls den 1. Absatz des Paragraphen 3 des Eingemeindungsgesetzes hervor. Damit habe der Gesetzgeber den Ausgleich nicht an einen bestimmten Tag binden wollen, sondern beabsichtigt, dass alle möglicherweise später eintretenden und vorab zu überblickenden Verschlechterungen zu berücksichtigen seien. Das treffe auf die Wohlfahrtslasten zu. Inzwischen liege die Zahl der Erwerbslosen nicht mehr bei 150, sondern bei 136 Personen, so dass sich die Ausgaben verringerten. Zu den Schafmärkten gab der Magistrat als Einnahme für 1931 einen Betrag von 400 RM an. Wenn der Kreisausschuss Sta-

<sup>544</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c.

<sup>545</sup> Preußisches Staatsministerium (Hg.): Preußische Gesetzsammlung. 1931. Nr. 9. Berlin 1931. S. 30.

<sup>546</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c.

de einen Betrag von 4.000 RM angebe, so seien die Ausgaben vergessen worden. Schließlich plädierte der Magistrat, über einen Ausgleich vor dem 1. Oktober zu entscheiden. Andernfalls werde Buxtehude aufgrund der anstehenden Neueingliederung in den Kreis Stade<sup>547</sup> nicht zu einer Abfindung kommen.<sup>548</sup>

Der Bürgerverein Buxtehude berichtete dem Regierungspräsidenten in Stade am 10. August 1932 über eine Versammlung der Mitglieder der vereinigten Bürgervereine und der Buxtehuder Wirtschaftsverbände. Mit Entrüstung sei festgestellt worden, dass der Bezirksausschuss die vom Kreis Stade an die Stadt Buxtehude zu zahlende Entschädigung noch immer nicht gezahlt habe, obwohl im Eingemeindungsgesetz eine Abfindung vorgesehen sei. Die Stadt werde nicht in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ein ausgeglichener Haushalt für 1932 sei mit einem großen Defizit aus dem Jahr 1931 nicht möglich.<sup>549</sup> Auf diese Mitteilung reagierte der Bezirksausschuss innerhalb weniger Tage. Dem Bürgerverein wurde mitgeteilt, dass der Magistrat am 15. Januar und nochmals am 6. August 1932 einen Antrag auf Abfindung gestellt habe. Nach Beendigung der Gerichtsferien werde der Bezirksausschuss einen Beschluss zu dem Antrag des Magistrats fassen.<sup>550</sup> Offensichtlich aufgrund der Neueingliederung Buxtehudes in den Kreis Stade kam es bis zum Januar 1933 zu keiner Beschlussfassung. Am 23. Januar 1933 teilte Bürgermeister Krancke dem Bezirksausschuss mit, die Verhandlungen mit dem Kreis Stade seien in die Wege geleitet.

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen zwischen 1928 und dem 5. März 1933 und die Gemeindevahl vom 12. März 1933 sind in nachstehenden Tabellen aufgeführt:

Reichstagswahlen im Gebiet der Stadt Buxtehude 1928-1933

Buxtehude	KPD	SPD	DDP	DHP	DVP	Landvolk	DNVP	NSDAP
1928	1,3 %	29,0 %	24,2 %	10,1 %	21,4 %	0,8 %	9,5 %	0,9 %
1930	5,8 %	28,5 %	4,7 %	9,5 %	22,7 %	0,5 %	6,8 %	17,7 %
31.07.1932	13,6 %	28,1 %	1,6 %	2,4 %	1,7 %	-	6,9 %	43,7 %
06.11.1932	17,8 %	25,8 %	1,2 %	3,4 %	2,5 %	0,1 %	11,4 %	37,1 %
05.03.1933	12,1 %	23,4 %	0,8 %	2,6 %	1,5 %	-	11,7 %	47,5 %

551

Zusammensetzung des Bürgervorsteherkollegiums nach der Gemeindevahl am 12. März 1933

	NSDAP	SPD	KPD	Kriegsopfer und Sozial- rentner	Stadtteil Altkloster	Bürgerliche Einheitsliste	Wirtschaftliche Liste
Stimme	1487	829	374	196	591	459	49
Sitze	7	4	1	1	3	2	-

552

<sup>547</sup> Diese Neugliederung fand statt am 1. August 1932 – siehe hierzu Fußnote 3.

<sup>548</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c.

<sup>549</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268 Nr. 2379.

<sup>550</sup> Ebda.

<sup>551</sup> Vgl. Hinrichs 1992: In der Weimarer Republik. S. 13.

<sup>552</sup> Vgl. Hinrichs, Diedrich: Unter dem NS-Regime 1933-1945. In: SPD-Ortsverein Buxtehude (Hg.): 1867-1992. 125 Jahre SPD in Buxtehude. Buxtehude 1992. S. 14.

Am 30. März 1933 wurde Bürgermeister Krancke im Zuge der Machtübernahme der Nationalsozialisten von seinen Dienstgeschäften beurlaubt.<sup>553</sup> Zum kommissarischen Bürgermeister wurde der örtliche SA-Sturmführer Major a. D. Werner Glüer ernannt, dem im März 1934 Eduard Großheim folgte.<sup>554</sup>

Am 17. Mai 1933 informierte der Magistrat den kommissarischen Regierungspräsidenten in Stade, die Eingemeindung von Altkloster habe in erster Linie die Schuld am Zusammenbruch der Finanzen der Stadt Buxtehude. Der Bezirksausschuss müsse nun eine Abfindung festsetzen. Eine Entscheidung zu den Anträgen vom 15. Januar und 6. August 1932 stehe noch aus.<sup>555</sup> Ein erneutes Gesuch reichte der Magistrat am 27. Juni 1933 beim Bezirksausschuss in Stade ein. Seit der Eingemeindung von Altkloster seien mehr als zwei Jahre verstrichen und der Bezirksausschuss habe noch immer keine Abfindung verfügt. Das müsse nun „*allschleunigst*“<sup>556</sup> geschehen.<sup>557</sup> Am 3. Mai 1934 wandte sich der Magistrat an den Regierungspräsidenten in Stade und legte dar, dass die Stadt Buxtehude durch die Eingemeindung von Altkloster stark belastet sei. Die Eingliederung sei erfolgt, weil diese Gemeinde nicht existenzfähig gewesen sei. Er berief sich dabei auf eine Formulierung im Eingemeindungsgesetz, wonach der Bezirksausschuss eine Abfindung bis zu zehn Jahren festsetzen könne, „*welche der durch die Umgemeindung bevorteilte Kreis an die vergrößerte Stadtgemeinde Buxtehude zu zahlen hat*“<sup>558</sup>. Als Zeugen nannte er die beiden Landräte Cornelsen und Dr. Schwering für die Notwendigkeit der Festsetzung einer solchen Abfindung. Eine Antwort erfolgte am 31. August 1934 durch den Kreisausschuss in Stade. Eine Abfindung komme nicht in Betracht, einen bevorteilten Kreis gebe es nicht mehr. Der Magistrat wies am 27. September 1934 darauf hin, dass eine Abfindung zwischen dem Rechtsnachfolger des alten Kreises Stade und der vergrößerten Stadt Buxtehude nicht gegenstandslos geworden sei. Eine gemeinsame Besprechung zwischen dem Vertreter der Regierung, dem Kreisausschuss und einem Vertreter aus Buxtehude werde vorgeschlagen.<sup>559</sup> Der Kreisausschuss in Stade widerlegte die Ansicht des Magistrats am 26. Februar 1935. Mit dem „bevorteilten Kreis“, der „gegebenenfalls“ eine Abfindung zu zahlen habe, sei der damalige Kreis Stade gemeint, der für die große Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen habe aufkommen müssen. In dem Maß, wie der Kreis Stade durch die Umgemeindung entlastet worden sei, sei der Kreis Jork mehr belastet worden. Rechts-

---

<sup>553</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3110. Weitere Einzelheiten zu Johannes Krancke wurden bereits erwähnt im Kapitel 6.

<sup>554</sup> Vgl. Hinrichs 1992: Unter dem NS-Regime 1933-1945. S. 15.

<sup>555</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c.

<sup>556</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c.

<sup>557</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c.

<sup>558</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268 Nr. 2459.

<sup>559</sup> Vgl. Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268 Nr. 2459.

nachfolger beider Kreise sei der Großkreis Stade, der durch die Eingemeindung keinerlei Vorteile habe und deswegen auch nicht als „bevorzugter Kreis“ angesehen werden könne. Im Übrigen habe die Stadt noch nicht auf das Schreiben des Regierungspräsidenten vom 11. April 1932 geantwortet. Der Stadt werde eine gütliche Einigung empfohlen. Eine Stellungnahme zu der Mitteilung des Kreisausschusses wollte der Magistrat nicht abgeben, schlug aber am 11. März 1935 eine baldmögliche Aussprache vor. Mit der Begründung augenblicklicher Überlastung durch das Fehlen verschiedener Beamter wurde eine Besprechung auf den August 1935 und aufgrund einer Erkrankung Dr. Schwerings, des Vorsitzenden des Kreisausschusses, weiter verschoben. In einer Notiz vom 12. Dezember 1935 berichtete Bürgermeister Großheim über ein Gespräch mit dem Regierungsrat und einem Vertreter des Landrats in Stade. Aufgrund einer von ihm genannten Entschädigungssumme von 80.000 RM sei eine Einigung über eine endgültige Abfindung in Höhe von 50.000 RM erzielt worden. Dazu sei noch die Zustimmung der Buxtehuder Ratsherren sowie die des Stader Landrats als Vorsitzendem des Kreisausschusses erforderlich. Dr. Schwering bestätigte dem Bürgermeister, der Kreisausschuss habe am 25. Januar 1936 beschlossen, das Darlehen in Höhe von 12.000 RM, das der Kreis der früheren Gemeinde Altkloster für den Bau der Wasserleitung im Ellerbruch gewährt hatte, zum 16. Januar 1936 zu erlassen. Außerdem werde der Kreis Zinsen und Tilgung einer Schuld der Stadt Buxtehude in Höhe von 38.000 RM bei der Stadtparkasse Buxtehude übernehmen. Die Gesamtabfindung werde 50.000 RM betragen.

Gänzlich beigelegt war die Abfindungsangelegenheit noch nicht. Am 22. Februar 1936 erkundigte sich der Regierungspräsident, ob *„eine völlige Bereinigung der Beziehungen beider Beteiligten aus diesem Rechtsverhältnis für alle Zeit gefunden worden ist oder gefunden wird“*<sup>560</sup>. Noch war es nicht so weit. Am 8. April 1936 bat der Bürgermeister den Landrat Dr. Schwering, für die genannten 38.000 RM eine andere Zahlungsweise, als vom Kreisausschuss am 25. Januar 1936 beschlossen, vorzunehmen. Angesichts der neuen Etatsverhältnisse und der hohen Schulden der Stadt Buxtehude werde eine schnellstmögliche Zahlung von 38.000 RM erbeten. Am 3. Juni 1936 wurde die Einnahme von 38.000 RM im Auftrag der Kreiskommunalkasse Stade für den Restbetrag der Abfindung Altkloster bestätigt. Stadträte und Ratsherren bezeichneten diesen Vergleich als für die Stadt unter den gegebenen Verhältnissen als akzeptabel. Die Stadt Buxtehude, so beschloss der Bürgermeister, gelte als abgefunden.

Am 9. Juni 1936 bedankte sich der Bürgermeister bei dem Vorsitzenden des Stader Kreisausschusses. Die Angelegenheit der Abfindung für die Eingemeindung Altklosters sei endgültig als abgeschlossen zu betrachten. Dem Regierungspräsidenten teilte er am 10. Juni 1936 nach

---

<sup>560</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c.

der Entscheidung des Kreisausschusses und der Anhörung der Ratsherren der Stadt Buxtehude mit, die seitens der Stadt Buxtehude vorliegenden Anträge seien nunmehr als erledigt anzusehen.<sup>561</sup>

## 26. Zusammenfassung, Analyse und Anregungen

*„Es trat aber der wohl einzig in der Kommunalpolitik dastehende Fall zutage, daß die nach ihrer Einwohnerzahl recht unbedeutende Stadt nicht freudig die Gelegenheit ergreift, durch Einverleibung einer fast ebenso großen Landgemeinde ihre Bedeutung im öffentlichen Leben zu erhöhen und sich das für ihre gesunde Fortentwicklung so dringend nötige Siedlungsgelände zu verschaffen.“<sup>562</sup>*

Dieses Zitat des Gemeindevorstehers Andreas aus Altkloster vom 20. April 1926 bestätigt u. a. die Einmaligkeit der Eingemeindungsverhandlungen zwischen Altkloster und Buxtehude, die mit dem Eingemeindungswunsch der Landgemeinde Altkloster vom 11. Dezember 1918 begannen und mit der Eingliederung per Gesetz vom 21. März 1931 endeten. Als Begründung für den Zusammenschluss mit Buxtehude nannte die Eingemeindungskommission in Altkloster mögliche Ersparnisse für ein künftiges Groß-Buxtehude.

Eine Landgemeinde wünschte die Eingemeindung in eine Stadtgemeinde. Andernorts wurden Landgemeinden gegen ihren ausdrücklichen Wunsch in Stadtgemeinden eingemeindet, wie dargestellt mit der fast zeitgleichen Eingemeindung der Landgemeinde Campe in die Stadtgemeinde Stade. Dort war bereits erkannt worden, dass die Stadt sich zur Ansiedlung von Industriebetrieben und Errichtung von Wohngebieten ausdehnen musste. Dieser Ansicht verschloss sich die Stadt Buxtehude mit Ausnahme der sozialdemokratischen Mitglieder des Bürgervorsteherkollegiums und des sozialdemokratischen Senators Ferdinand Geerken, die keine Mehrheit für die Eingemeindung Altklosters erzielen konnten. Ein kurzer Blick von Buxtehude nach Stade hätte die Stadt Buxtehude davon überzeugen können, dass eine Gebietserweiterung, auch aus Konkurrenzgründen gegenüber Stade, im Hinblick auf die Zukunft unumgänglich sein würde.

Diese Arbeit verfolgte das Ziel, die Gründe für die sich über viele Jahre erstreckenden Verhandlungen zwischen den beiden Gemeinden und in der Folge den beiden Landkreisen Jork und Stade unter Einschaltung des Stader Regierungspräsidenten zu ermitteln.

Die Situation des größten Altklosteraner Arbeitgebers, der Winter'schen Papierfabrik, kann nicht, wie für denkbar gehalten, als mögliche Ursache für das Hinauszögern der Eingemeindungsverhandlungen durch die Buxtehuder städtischen Kollegien angesehen werden, zumindest nicht zu Beginn der Eingemeindungsverhandlungen. Nach einer fast vollständigen Vernichtung der Fabrik durch ein Feuer im Jahre 1917 war es gelungen, die Fabrikation unter Einschränkungen nach zwei Monaten wieder aufzunehmen. Unter den Kriegsfolgen hatten die

---

<sup>561</sup> Vgl. Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c.

<sup>562</sup> Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118.

meisten produzierenden Betriebe wegen des Mangels an Kohle und Rohstoffen zu leiden<sup>563</sup>, auch die Stadt Buxtehude. Nach dem Zusammenbruch der Papierfabrik im Jahre 1925 aufgrund der Auswirkungen der Hyperinflation und mit dem Wegfall des größten Steuerzahlers der Gemeinde Altkloster lieferte deren prekäre Lage der Stadt Buxtehude eine ständig wiederkehrende und auch nachvollziehbare Möglichkeit der Begründung für ihre ablehnende Haltung. Dass die finanzielle Situation mit der Stilllegung der Leder- und der Leimfabrik in Buxtehude ebenfalls zu wirtschaftlichen Einschränkungen führte, wurde vom Gemeindevorsteher Andreas als Gegenargument angeführt. Aufgrund der immer wieder als Gemengelage bezeichneten geografischen und historischen Beziehungen zueinander wirkten sich die Nachkriegsfolgen und die Zusammenbrüche der Industrieanlagen hier wie dort auch auf die Einwohner der beiden Gemeinden aus. Ihnen stand aufgrund ihrer prekären finanziellen Verhältnisse immer weniger Geld zur Verfügung. Als Gegenwert zur finanziellen Last der Gemeinde Altkloster für soziale Ausgaben thematisierte der Gemeindevorsteher die schöne und gesunde Lage der Gemeinde und den für Erholungssuchende aus Hamburg beliebten Wald. Ein Teil des alten Eichenbestandes hatte die Gemeinde zur Deckung notwendiger Ausgaben bereits verkaufen müssen, dabei aber nicht unterlassen, Neuanpflanzungen vorzunehmen. Wie die sozialdemokratischen Bürgervorsteher und der sozialdemokratische Senator im Magistrat betonte der Gemeindevorsteher wiederholt, dass es für Buxtehude notwendig sei, ein neu zu erbauendes Krankenhaus nicht im feuchten, moorigen Buxtehude zu errichten, sondern im klimafreundlicheren Altkloster.

Aus Buxtehude wurden mehrere, nicht nur finanzielle Gründe vorgebracht, die eine Eingemeindung Altklosters nicht geraten erscheinen ließen. Dazu gehörte der ständige Hinweis der städtischen Kollegien auf den prognostizierten Hansa-Kanal als Chance für Buxtehude zum Anschluss an die Elbe und nicht in Richtung Süden. Von den Sozialdemokraten wurde der Kanal als sagenumspunnenes Zukunftsbild bezeichnet und von ihnen als Rechtfertigung abgelehnt. Möglicherweise zur Hinauszögerung oder Abwendung der Eingemeindung Altklosters durch Zermürbung des Gemeindevorstehers von Altkloster beharrte die Stadt Buxtehude auf dem ihr vor Jahrzehnten verliehenen Recht des Sandabgrabens in Altkloster zur Melioration des moorigen Bodens in Buxtehude. Dies wird deutlich mit der Errichtung eines Spiel- und Sportplatzes in Altkloster in dem abgegrabenen Buxtehuder Teil der Sandgrube. Die Berechtigung zum Sandgraben wollte Buxtehude ruhen lassen, wogegen Altkloster der Stadt zwei Morgen Land als Eigentum überlassen sollte. Einen weiteren Fall der Zermürbungstaktik stellte der Streit um die gemeinsame Grenze dar. Gegen die Ansprüche der Stadt Buxtehude

---

<sup>563</sup> Vgl. Henning 1993. S 56.

auf ein kleines, in das nördliche Altkloster hineinragendes Gebiet setzte sich der Gemeindevorsteher mehrmals vor Gericht zur Wehr. Mit der Eingemeindung 1931 hatte sich der Streitfall erledigt und die Akte wurde geschlossen.

Nach der Auswertung der vielen Schriftstücke in den Archiven von Buxtehude und Stade ergibt sich das Bild einer Stadt, die aufgrund ihrer kulturellen und gesellschaftlichen Struktur als Ort des Handels und Gewerbes die Eingemeindung der mehrheitlich in Altkloster wohnenden Arbeiter nicht akzeptieren wollte. Bürgermeister Krancke, der seine Verantwortung in Altkloster als Gemeindevorsteher mit zunehmender Tätigkeit als Buxtehuder Bürgermeister vergessen zu haben scheint, stand bei den Beschlüssen zur Eingemeindungsfrage nicht auf der Seite der die Eingemeindung befürwortenden Sozialdemokraten. Das macht sein Zitat aus dem Jahr 1925, 300 Arbeiter aus Altkloster auf den Hals zu bekommen, sehr deutlich.

Für die Buxtehuder Wünsche, sich letztlich doch vergrößern zu wollen durch die Eingemeindung an Altkloster angrenzender Gebietsteile oder gar ganzer Ortschaften, setzte sich verständlicherweise auch der Gemeindevorsteher aus Altkloster ein. Sein Bestreben war die Eingemeindung Altklosters.

Zu Beginn der Verhandlungen unter dem Gemeindevorsteher Allers war allem Anschein nach das Ziel, Altkloster sinnvoll in Buxtehude einzugliedern zum Vorteil beider Gemeinden. Während der Amtszeit des Gemeindevorstehers Andreas verschlechterte sich die Situation Altklosters zunehmend, so dass die Eingemeindung für ihn zwingend erforderlich wurde. Seine Sicht für die Eingemeindung hat er in der Stellungnahme vom 3. April 1924 zu der undatierten Denkschrift des Senators Geerken erläutert.

Mit den finanziellen Auswirkungen der Eingemeindung setzte sich die Stadt Buxtehude noch mehrere Jahre mit dem Landkreis Stade und dem Kreisausschuss auseinander bis zur Gewährung einer Abfindung im Jahre 1936.

In beiden Gemeinden gab es vieles, was sie trennte, und wenig, was sie verband, wie beispielsweise den Rennbahnverein. In Buxtehude gab es einen Schützenverein, einen Turnverein, einen Spiel- und Sportplatz, ebenso in Altkloster.

Zum Thema Eingemeindungen ehemals preußischer Stadt- und Landgemeinden, die vermehrt im Zeitraum von 1850 bis 1942 stattfanden, ist festzustellen, dass meist über Jahrhunderte überlieferte Ortsnamen durch Eingemeindungen verloren gingen, wie dies auch geschah mit der Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude.<sup>564</sup>

---

<sup>564</sup> Hinweis auf das Jahr 1931 mit der Änderung des Namens Altkloster in Buxtehude aufgrund der Eingemeindung (vgl. Verdenhalven 1971. S. 21).

In einer Veröffentlichung des Ministeriums des Innern vom Oktober 1928 zur Auflösung der Gutsbezirke und Ortsnamen wurde folgendes bekanntgegeben:

*„Infolge der Auflösung der Gutsbezirke und Aufhebung vieler kleinerer Gemeinden werden vielfach neue Gemeinden entstehen, die aus mehreren räumlich getrennten Ortsteilen, früheren Ortschaften (Dörfern und Gütern) zusammengesetzt sind. Mit dem Verlust der kommunalen Selbständigkeit erhalten auch diese Ortsteile den vom Staatsministerium festgesetzten Namen der neuen politischen Gemeinde.*

*In vielen Fällen würden sich aber Schwierigkeiten ergeben, wenn die althergebrachten und allgemein bekannten Ortsnamen vollständig verschwinden würden, insbesondere da, wo die vorhandenen Karten die alten Namen enthalten und die Postbestellbezirke anders eingeteilt sind.*

*Die Reg. Präs. sind nach dem RdErl. v. 1.8.1892 (MBliV. S. 256) und v. 9.11.1903 (MBliV. S. 242) ermächtigt, auch Ortsteilen ohne kommunale Selbständigkeit einen besonderen Namen beizulegen oder die Führung alter Namen weiter zu gestatten. Derartige Anträge werden voraussichtlich in großer Zahl gestellt werden. Um unnötiges Schreibwerk zu ersparen, erteile ich hiermit die in dem genannten RdErl. mir vorbehaltenen Zustimmung grundsätzlich in allen denjenigen Fällen, in denen für Ortsteile die Weiterführung der bisherigen Namen genehmigt werden soll.*

*Soweit hierdurch Anträge genehmigt werden, besteht kein Bedenken, diese Ortsteilbezeichnung neben dem Namen der politischen Gemeinde auch im amtlichen Verkehr zu gebrauchen, insbesondere in der Örtlichkeit kenntlich zu machen. Ortstafeln und Wegweiser z. B., die die Orientierung im Gelände ermöglichen sollen, werden zweckmäßigerweise neben dem Namen der politischen Gemeinde, der in solchen Fällen für diesen Zweck nicht ausreicht, den Namen des Ortsteils enthalten müssen.“<sup>565</sup>*

Das ist für Altkloster versäumt worden. Es gibt weder bei der ehemaligen Papierfabrik, noch an der früheren Grenze der beiden Ortschaften Hinweise auf die jahrhundertealte Geschichte. Der alte Ortsname findet sich heute nur noch in der Bezeichnung einiger im damaligen Altkloster ansässiger Vereine, der dortigen Grundschule, der auf damaligem Altklosteraner Gebiet beim Amtsgericht Buxtehude verzeichneten Grundstücke im Grundbuch von Altkloster und des Bürgervereins Altkloster, der sich am 26. September 2010 gründete<sup>566</sup>. Als Zweck nennt der Verein „die Förderung der Jugend-, Kultur- Heimat und Brauchtumpflege, des Sports, des Feuerschutzes, des Katastrophenschutzes, der Nothilfe“<sup>567</sup>. Die beiden Friedhöfe der ehemaligen Gemeinde Altkloster, auf denen nicht mehr bestattet wird, bedürfen eines besonderen Schutzes als Zeugnisse einer unsichtbar gewordenen Vergangenheit.

Es existiert heute in Altkloster nur ein sichtbarer Hinweis auf das Alte Kloster. Die frühere, viele Jahrhunderte alte Siedlung, deren Geschichte im Jahre 959 als Buochstadon begann und nach dem 1918 erfolgten Eingemeindungssuchen 1931 endete, scheint offiziell aus dem kulturellen Gedächtnis ausgelöscht zu sein. Die Stadt Buxtehude könnte dem entgegenwirken und auf den Ursprung ihrer Geschichte im öffentlichen Bild aufmerksam machen.

Aus den ausgewerteten Dokumenten zu den letzten 13 Jahren der Existenz der Landgemeinde Altkloster ließen sich Ereignisse herauslesen, die an den Wettlauf zwischen dem Hasen und dem Igel auf der Buxtehuder Heide erinnern – allerdings mit der Frage, wer der Hase war und

---

<sup>565</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep StV., Fach 20, Nr. 42b (handschriftliche Unterstreichung im Original).

<sup>566</sup> Vgl. <http://buergerverein-altkloster.de/satzung/> (Zugriff am 11.07.2018).

<sup>567</sup> <http://buergerverein-altkloster.de/satzung/> (Zugriff am 11.07.2018).

wer der Igel. Buxtehude hat die schwierigen Zeiten überlebt, Altkloster ist in Buxtehude aufgegangen.

## Quellenverzeichnis:

o.V.: Drei Jahrhunderte Deutscher Papiermacherei 1622-1922. Winter'sche Papierfabriken Altkloster. Hamburg 1922.

Preußisches Staatsministerium (Hg.): Preuß. Gesetzsammlung 1931. Nr. 9, ausgegeben am 26.3.31. (Nr. 13581). Gesetz über die Änderung der kommunalen Grenzen der Stadt Buxtehude. Vom 21. März 1931. In: Preußisches Staatsministerium (Hg.): Preußische Gesetzsammlung. Jahrgang 1931. Stück Nr. 1-55 (Nr. 13562-13681). Berlin 1931. S. 30-36.

Sitzungsberichte des Preußischen Landtags. 3. Wahlperiode. 1. Tagung: begonnen am 8. Juni 1928. 10. Band. 155. bis 171. Sitzung (2. April bis 25. Juni 1930). Spalten 13165 bis 14632. Berlin 1930. 171. Sitzung. Sitzung am 25. Juni 1930. Spalte 14546.

Sitzungsberichte des Preußischen Landtags. 3. Wahlperiode. 1. Tagung: begonnen am 8. Juni 1928. 13. Band. 203 bis 221. Sitzung (6. Februar bis 20. März 1931). Spalten 17745 bis 19226. Berlin 1931. 215. Sitzung. Sitzung am 7. März 1931. Spalten 18692 bis 18696.

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 3 Altkloster, Nr. 1 (1197,- [richtig: zwischen 1196, Dezember 25 und 1197, Januar 1] Bischof Rudolf von Verden stiftet das Kloster Buxtehude. Ausf.; Siegel ab vom Pergamentstreifen). Siehe auch:  
<https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v1189998> (Zugriff am 05.01.2018).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Nr. 128 (Eingemeindungen, 1908-1937).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Nr. 386 (Staatliche Sandgrube in Altkloster, 1909-1927).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174 Stade, Acc. 2015/10, Nr. 2 (Verzeichnisse der Gemeindevorsteher, 1912-1924).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174a Stade, Acc. 2015/15, Nr. 79 (Antrag der Stadt Stade auf Eingemeindung der Gemeinde Campe, 1924-1926).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174a Stade, Acc. 2015/015, Nr. 326 (Regelung der Gemeindeverfassung und Aufbringung der Gemeindeabgaben der Gemeinde Altkloster, 1894-1930).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 174a Stade, Nr. 400 (Bau einer Schwimmbadeanstalt in Verbindung mit einem Luft- und Sonnenbad in Altkloster, 1927-1929).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 B, Nr. 394 (Landrat Franz Cornelsen: Tätigkeit als kommissarischer bzw. hauptamtlicher Landrat des Landkreises Minden. 1905-1917).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 B, Nr. 399 (Die Tätigkeit des Landrats Franz Cornelsen als Landrat des Landkreises Stade, seine Versetzung in den Ruhestand infolge der Kommunalreform von 1932 sowie Umzug nach Berlin. 1925-1936).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 B, Nr. 400 (Landrat Franz Cornelsen: Beschwerden über seine Amtsführung in Stade. 1921-1932).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 B, Nr. 1128 (Regierungspräsident Dr. Heinrich Rudolf Hermann Rose, geb. am 7. Mai 1879 in Lüneburg. Tätigkeit bei der Regierung in Stade und Dienstenlassung [1922-1933] sowie Gesuche von Historikern um Einsichtnahme in die Personalakten, u.a. Ernst Rudolf Huber [1960-1973], [1922-1973]).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3110 (Dienststrafverfahren gegen Bürgermeister Johannes Krancke in Buxtehude und andere Dienstsachen. 1922-1933).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3112 (Die Vergrößerung der Stadt Buxtehude. Enthält Eingemeindung von Altkloster sowie einzelner Höfe der Gemeinde Eyendorf. 1926-1930).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118 (Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude, 1923-1927).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3120 (Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude, 1928-1932).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3438 (Eingemeindung Campe, 1918-1920).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3672 (Die Verhältnisse der Gemeinde Altkloster, 1920-1928).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 KuJ, Nr. 428 (Beihilfe zur Errichtung einer Badeanstalt in Altkloster, 1928-1929).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 KuJ, Nr. 430 (Beihilfe zum Bau eines Sportplatzes in Buxtehude-Altkloster, 1916-1924).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 V, Nr. 645 (Genehmigung einer schmalspurigen Kleinbahn, welche die verschiedenen industriellen Anlagen in Buxtehude-Altkloster mit dem Bahnhof in Buxtehude verbindet, 1919-1921).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268, Nr. 87 (Prozess des Magistrats Buxtehude gegen die Gemeinde Altkloster wegen der Anerkennung der Buxtehuder Stadtgrenze. Enthält u.a. 1 Gegenerklärung lose beigefügt, 1926-1931).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268, Nr. 89 (Prozess des Magistrats Buxtehude gegen die Gemeinde Altkloster wegen der Anerkennung der Buxtehuder Stadtbezirksgrenzen, enthält u.a. 1 Karte der Gemarkungsgrenze Buxtehude-Altkloster, 1926-1931).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268, Nr. 2459 (Festsetzung einer vom Kreis Stade an die Stadt Buxtehude zu zahlenden Abfindung infolge Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude, 1932-1936).

Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 268, Nr. 2460 (Eingemeindung von Altkloster in die Stadt Buxtehude, 1927).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., 1843-1932 (Findbuch zum Bestand Altkloster & Neuland, 1968).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 4 (Verträge der Gemeinde. Altkloster, 1900-1924).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 6 (Personalien des Gemeindevorstehers. Altkloster, 1907-1923).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 7 (Gehälter der Gemeindebeamten. Altkloster, 1919-1924).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 8 (Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude. Altkloster, 1923-1931).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach I, Nr. 9 (Gemeindegebiet Altkloster und Eingemeindung von Altkloster nach Buxtehude. Altkloster, 1924-1926).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach IV, Nr. 5 (Ankauf der Jagen 56 und 57 durch die Gemeinde. Altkloster, 1918-1924).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach VII, Nr. 12 (Kleinbahn Buxtehude-Harsefeld. Altkloster, 1924-1931).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach VIII, Nr. 1 (Gasversorgung der Gemeinde Altkloster, 1904-1914).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach VIII, Nr. 2a (Wasserversorgung, Bd. I. Altkloster, 1906-1931).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach VIII, Nr. 6 (Elektrizitätsversorgung der Gemeinde. Altkloster, 1924-1930).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XII, Nr. 10 (Wohnraumbewirtschaftung Bd. I. Altkloster, 1920-1928).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XII, Nr. 15 (Wohnraumbewirtschaftung Bd. II. Altkloster, 1927-1931).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XIV, Nr. 6 (Verschiedene Friedhofssachen. Altkloster, 1920-1931).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XV, Nr. 22 (Allgemeines wegen Mittelschule in Altkloster bis zu ihrer Schließung im Jahre 1920. Kreis Stade, 1915-1920).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XVII, Nr. 1 (Schützenverein Altkloster. Altkloster, 1925-1938).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. Akl., Fach XVII, Nr. 2 (Einrichtung einer Gemeindesparkasse. Altkloster, 1919-1923).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. HG., Fach 24a, Nr. 3 (Die Spar- und Darlehenskasse e.G.m.u.H. der früheren Landgemeinde Altkloster, 1931-1938).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 8, Nr. 11 (Die Neuaufstellung des Ortsstatuts für die Stadt Buxtehude im Jahre 1888 sowie die später erlassenen Nachträge, 1887-1935).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 11, Nr. 44a (Personalakte des Bürgermeisters Dr. jur. René Beyer aus Celle, 1906-1966).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 11, Nr. 44b (Personalakte des Senators Johann Friedrich Hastedt, 1905-1910).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 14, Nr. 68 (Senator Kaufmann Ferdinand Geerken 1921-1924).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 14, Nr. 126 (Personalakte für den Bürgermeister Johannes Krancke, 1924-1965).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 14, Nr. 178 (Senator Martin Prigge, 1924-1957).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 3d (Verhandlungen über die Eingemeindung Altklosters in die Stadtgemeinde Buxtehude, 1918-1927).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d (Verhandlungen über die Eingemeindung Altklosters in die Stadtgemeinde Buxtehude. Ferner Eingemeindung von Teilen der Gemeinden Eyendorf und Ottensen. Bd. I., 1901-1927).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b (Eingliederung der Landgemeinden Altkloster und Neuland in die Stadtgemeinde Buxtehude, ferner Verhandlungen wegen Eingemeindung von Teilen der Gemeinde Eyendorf und Ottensen. Bd. II., 1928-1935).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42c (Entschädigung der Stadt Buxtehude aus Anlaß der Eingemeindung der Gemeinde Altkloster; sowie Auseinandersetzung der Kreise Jork und Stade aus dem gleichen Anlaß, 1931-1936).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34 (Die fiskalische Sandgrube in Altkloster und deren Ankauf durch die Stadt, 1921-1936).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 25, Nr. 34a (Der Rennbahn – Verein Buxtehude-Altkloster e.V. Bd. 1, 1923-1939).

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Buxtehuder Wochenblatt Nr. 115 vom 18. Mai 1917.

Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Buxtehuder Wochenblatt Nr. 116 vom 19. Mai 1917.

Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V, Fach 6, Nr. 14c (Eingemeindungsverhandlungen mit der Landgemeinde Campe Vol. III. 1917-1925).

Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V, Fach 6, Nr. 14d (Eingemeindungsverhandlungen mit der Landgemeinde Campe Vol. IV. 1925-1952).

Stadtarchiv der Hansestadt Stade: StadtA Stade STD, St.V, Fach 6, Nr. 21 (Allgemeines über Eingemeindung von Campe, Brunshausen, Stadersand, Schölisch und Teile von Hollern, Twielenfleth und Bützfleth, 1923-1925).

TSV Buxtehude-Alt-kloster (Hg.): 100 Jahre und immer noch jung. TSV Buxtehude-Alt-kloster 1899. Stade 1999.

Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG (Hg.): 100 Jahre Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft eG. (= Verlagsbeilage vom 4. Dezember 2010). Stade 2010.

### Literaturverzeichnis:

Allers, Walter: Wir Kinder von Alt-kloster. Erinnerungen an die dreißiger Jahre. Stade 1989.

Barmeyer, Heide: Die hannoverschen Oberpräsidenten 1867-1933. In: Schwabe, Klaus (Hg.): Die preußischen Oberpräsidenten 1815-1945. (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Bd. 15). Boppard am Rhein 1985. S. 137-181.

Bickelmann, Hartmut: Brandes, Wilhelm. In: Bickelmann, Hartmut (Hg.): Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten. Ein biographisches Lexikon. Zweite, erw. u. korr. Aufl. (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Bd. 16). Bremerhaven 2003. S. 42-43.

Bohlmann, Dieter-Theodor: Eine Kleinbahn an der Unterelbe. Buxtehude-Harsefelder Eisenbahn. Gifhorn 1988.

Bohmbach, Jürgen: Inflation, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit – Stade in der Weimarer Republik. (= Stader Jahrbuch 1990). Stade 1990. S. 68-87.

Brandt, Heinrich: Delius, Georg Wilhelm Oscar Walter, Dr. jur. In: Bickelmann, Hartmut (Hg.): Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten. Ein biographisches Lexikon. Zweite, erw. u. korr. Aufl. (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Bd. 16). Bremerhaven 2003. S. 73-74.

Elz, Wolfgang: Versailles und Weimar. (=APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte. 50-51/2008. 8. Dezember 2008. 1918/19. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament). Berlin 2008. S. 31-38.

Fick, Karl E.: Geographisches aus Stadt und Landschaft. In: Heimatverein Buxtehude e.V. (Hg.): Heimatliches Buxtehude. Bd. 1. Buxtehude 1953. S. 14-19.

Fischer, Norbert: Gebietsveränderungen im Handstreich. In: Zwischen Elbe und Weser. (= Zeitschrift des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden. Jg. 16, Nr. 1/Januar 2017). Stade 2017. S. 12-13.

Fischer, Norbert: Auf dem Weg ins bürgerliche Zeitalter: Bremen-Verden vom Ende des Alten Reiches bis zum Beginn der Preußenzeit (1803-1866). In: Dannenberg, Hans-Eckhard; Heinz-Joachim Schulze (Hg.): Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser. Im Auftrag des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Bd. III Neuzeit). Stade 2008. S. 413-486.

Frommhold, Martin: Die Erweiterung der Stadt Stade. (= Stader Archiv, Neue Folge/Heft 15. Zeitschrift des Stader Geschichts- und Heimat-Vereins). Stade 1925. S. 1-7.

Fuhst, Christian: Ottensen. Vom Ritterhof zum Stadtteil von Buxtehude. 1. Aufl. Braunschweig 2016.

Henning, Friedrich-Wilhelm: Das industrialisierte Deutschland 1914 bis 1992. 8. durchges. u. wesentl. erw. Auflage. Paderborn 1993.

Herlemann, Beatrix (Hg.) unter Mitarbeit von Helga Schatz: Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 222). Hannover 2004.

Hinrichs, Diedrich: Buxtehude und seine Sparkasse. Die Stadt zur Gründungszeit der Sparkasse. Zum 125jährigen Jubiläum der Sparkasse. In: Heimatliches Buxtehude. Bd. IV. Buxtehude 1972. S. 111-124.

Hinrichs, Diedrich: Der Gemeinnützige Wohnungsbauverein. Sechzig Jahre gemeinnützige Bautätigkeit und Wohnungsbetreuung. In: Heimatverein Buxtehude e.V. (Hg.): Heimatliches Buxtehude. Bd. IV. Buxtehude 1972. S. 125-138.

Hinrichs, Diedrich: In der Weimarer Republik 1918-1933. In: SPD-Ortsverein Buxtehude (Hg.): 1867-1992. 125 Jahre SPD in Buxtehude. Buxtehude 1992. S. 12-13.

Hinrichs, Diedrich: Unter dem NS-Regime 1933-1945. In: SPD-Ortsverein Buxtehude (Hg.): 1867-1992. 125 Jahre SPD in Buxtehude. Buxtehude 1992. S. 14-15.

Hinrichs, Diedrich: 1890 bis zum 1. Weltkrieg 1914/18. In: SPD-Ortsverein Buxtehude (Hg.): 1867-1992. 125 Jahre SPD in Buxtehude. Buxtehude 1992. S. 10-11.

Hofmeister, Adolf E.: Zur Gründung des Klosters Buxtehude. In: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (Hg.): Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 71. Hannover 1999. S. 235-258.

Jakuhn, Horst: Aus der Geschichte der Buxtehuder Volksschule. S. 91-94 und Schimke, Hugo: Aus der Chronik der Altkloster Schule. S. 95-97. In: Heimatverein Buxtehude e.V. (Hg.): Heimatliches Buxtehude. Bd. 1. Buxtehude 1953.

Jank, Martin: Buxtehude im Rückspiegel. Geschichte der Stadt, ihrer Häuser, ihrer Familien. Stade 1985.

Kappelhoff, Bernd, Hans-Eckhard Dannenberg: Einleitung. In: Prior, Harm: Die Stader Geest nach den Agrarreformen im 19. Jahrhundert. Jahrzehnte eines wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs. Beiträge zur Geschichte und Kultur des Elbe-Weser-Raumes. (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Bd. 7). Stade 2013. S. 7-11.

Kershaw, Ian: Höllensturz. Europa 1914-1949. 3. Aufl., München 2016.

Langelüddeke, Hans: Zur Geschichte der Schule. Aus der Vergangenheit der Städtischen Oberschule Buxtehude. In: Gerth, Karl Ludwig (Hg.): 400 Jahre Städtische Oberschule. Buxtehude 1952. S. 67-74.

Lokers, Jan: Kanalbau und Kanalbauträume. Regionale Verkehrspolitik zwischen Lübeck, Hamburg und dem Ruhrgebiet am Beispiel des „Hansa-Kanals“. In: Dannenberg, Hans-Eckhard, Norbert Fischer und Franklin Kopitzsch (Hg.): Land am Fluss. Beiträge zur Regionalgeschichte der Niederelbe. Unter Mitarbeit von Michael Ehrhardt und Sebastian Pranghofer. (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Bd. 25). Stade 2006. S. 97-114.

Mittwochsjournal des Buxtehuder Tageblattes: „Verlässlich und mit hoher Professionalität“. 8. August 2018. Stade 2018. S. 12.

Mlynek, Klaus: FROMMHOLD, Martin. In: Böttcher, Dirk; Klaus Mlynek; Waldemar R. Röhrbein; Hugo Thielen: Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hannover 2002. S. 124.

Müller, Henning: Hans Grashoff. In: Lokers, Jan; Heike Schlichting (Hg.): Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon, Bd. II. (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden). Stade 2010. S. 117–121.

Schimke, Hugo: Aus der Chronik der Altkloster Schule. In: Heimatverein Buxtehude (Hg.): Heimatliches Buxtehude. Bd. 1. Buxtehude 1953. S. 95-97.

Schindler, Margarete: Blick in Buxtehudes Vergangenheit. Geschichte der Stadt. Zweite, völlig neu bearb. u. stark erw. Aufl. Buxtehude 1993.

Schindler, Margarete: Das Buxtehuder Stadtarchiv. In: Heimatliches Buxtehude. Band IV. Buxtehude 1972. S. 87-101.

Schindler, Margarete: Wie in einem Amphitheater. Die Anfänge des Jahnstadions in Buxtehude-Altkloster. In: Zwischen Elbe und Weser. (= Zeitschrift des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden. Jg. 6, Nr. 4/87). Stade 1987. S. 13-14.

Schleef, Christoph: ALLTAG: Fotos und Geschichten aus Buxtehude und Altkloster 1870-1930. (= Buxtehuder Notizen Nr. 3, gemeinsam herausgegeben von der Stadt Buxtehude und der Stadtparkasse Buxtehude). Buxtehude 1988.

Schoeller, Gerhard: Die Papierwirtschaft im Kriege durch die Kriegsrohstoffabteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums. In: Castorf, Heino (Hg.): Der Verein Deutscher Papierfabrikanten. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins Deutscher Papierfabrikanten. Berlin 1922. S. 269-273.

Schulz, Georg: Die Entwicklung der Städtischen Betriebe. Das Gaswerk. In: Heimatverein Buxtehude e.V. (Hg.): Heimatliches Buxtehude. Bd. 1. 2. Veröffentlichung. Buxtehude 1953. S. 109-110.

Schulz, Georg: Die Entwicklung der Städtischen Betriebe. Das Wasserwerk. In: Heimatverein Buxtehude e.V. (Hg.): Heimatliches Buxtehude. Bd. 1. 2. Veröffentlichung. Buxtehude 1953. S. 112-113.

Schulz, Georg: Die Entwicklung der Städtischen Betriebe. Die Elektrizitätsversorgung. In: Heimatverein Buxtehude e.V. (Hg.): Heimatliches Buxtehude. Bd. 1. 2. Veröffentlichung. Buxtehude 1953. S. 111.

Schulze, Heinz-Joachim: Das Alte Kloster und seine Geschichte. In: Stadt Buxtehude und Stadtparkasse Buxtehude (Hg.): 1196 – 1296 – 1996 : 800 Jahre Altes Kloster und 700 Jahre St.-Petri-Kirche in Buxtehude. (= Buxtehuder Notizen Nr. 6. Beiträge aus Kultur und Gesellschaft gestern und heute). Buxtehude 1996. S. 27.

Schumann, Dirk: Nachkriegsgesellschaft. Erbschaften des Ersten Weltkriegs in der Weimarer Republik. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Weimarer Republik. (= APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. 18-20/2018)). Bonn 2018. S. 33-38.

Stadt Stade – Der Stadtdirektor (Hg.): Stade. 1000jährige Stadt. Ein kurzer Gang durch die Stader Stadtgeschichte. 5., überarb. Aufl. Stade 2006.

Streng, Irene: Gebietsveränderungen und Änderungen der Verwaltungsstruktur in Altona. 1927 und 1937/1938. Diss., Universität Hamburg 1982. Hamburg 1982.

Sturm, Reinhard: Weimarer Republik. (= Informationen zur politischen Bildung der Bundeszentrale für politische Bildung, Nr. 261). Überarb. Neuaufl. Bonn 2011. S. 23.

Udolph, Jürgen: Anmerkungen zum Ortsnamen Buxtehude. In: Stader Geschichts- und Heimatverein (Hg.): Stader Jahrbuch 1999/2000. Stade 2001. S. 35-47.

Utermöhlen, Bernd: Die Ortschaften der Stadt Buxtehude. Luftbilder und Daten zur Geschichte. Stade 2013.

Utermöhlen, Bernd: Einleitung. Ein Überblick über die Geschichte der beiden Buxtehuder Klöster. In: Stadt Buxtehude; Stadtparkasse Buxtehude (Hg.): Eine Buxtehuder Evangelien-Handschrift. Die vier Evangelien in einer mittelniederdeutschen Übersetzung des 15. Jahrhunderts aus dem Alten Kloster. (= Buxtehuder Notizen Nr. 5. Beiträge aus Kultur und Gesellschaft gestern und heute). Buxtehude 1992. S. 7-22.

Utermöhlen, Bernd: Ortsfeuerwehr Buxtehude Zug I – 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr. In: Heimatliches Buxtehude. Bd. V. Buxtehude 1997. S.178-186.

Verdenhalven, Fritz: Namensänderungen ehemals preußischer Gemeinden von 1850 bis 1942. (Mit Nachträgen bis 1950). Neustadt an der Aisch 1971.

Vetterli, J. (Hg.): Adressbuch für den Kreis Jork, Buxtehude, Altkloster und die Gemeinden Apensen, Dammhausen, Heitmannshausen, Neukloster, Ottensen, Daensen, Eyendorf und Moisburg. Buxtehude 1926.

Weise: Delm. In: Brüning, Kurt; Heinrich Schmidt (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 2. Niedersachsen und Bremen, 3., verb. und erw. Aufl., Stuttgart 1969. S. 109.

Wohltmann, Hans: Die Geschichte der Stadt Stade an der Niederelbe. (= Stader Geschichts- und Heimatverein). Stade 1956.

#### Internet-Recherche:

<http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/cntmng;jsessionid=652D65AB21D5BA57500234B3D0AFFBEB.agora11?type=pdf&id=c1:1218934> (Zugriff am 17.05.2018).

<http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/cntmng;jsessionid=7672DDBB9DD300AF6604ACE8029C8398.agora13?type=pdf&id=c1:1525864> (Zugriff am 08.06.2018).

<http://buergerverein-altkloster.de/satzung/> (Zugriff am 11.07.2018).

<http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/608346> (Zugriff am 27.05.2018).

[http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2007/127/pdf/Svetlana\\_Stritter\\_2006\\_01\\_18.pdf](http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2007/127/pdf/Svetlana_Stritter_2006_01_18.pdf) (Zugriff am 27.06.2018).

<http://feuerwehr-buxtehude.de/pages/ortsfeuerwehren/buxtehude-zug-i/geschichte.php#Die%20Gruendung> (Zugriff am 26.06.2018).

<http://feuerwehr-buxtehude.de/pages/ortsfeuerwehren/buxtehude-zug-ii/geschichte.php> (Zugriff am 26.06.2018).

<http://www.altklosteraner.de/49.0.html> (Zugriff am 30.06.2018).

<http://www.altklosteraner.de/5.0.html> (Zugriff am 05.01.2018).

<http://www.bpb.de/apuz/30789/versailles-und-weimar> (Zugriff am 06.05.2018).

<https://www.bsv-buxtehude.de/verein/geschichte> (Zugriff am 30.06.2018).

<http://www.feuerwehr-buxtehude.de/> (Zugriff am 26.06.2018).

<http://www.hamburg.de/sehenswertes-eissendorf/> (Zugriff am 15.03.2018).

<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/schuldenlast-wenn-der-deutsche-staat-zum-gebuehreneerfinder-wird-seite-5/3516742-5.html?ticket=ST-924494-gA7W5MpFSosfZkDdclZB-ap2> (Zugriff am 23.05.2018).

<http://www.territorial.de/hannover/stade/landkrs.htm> (Zugriff am 03.05.2018).

[https://de.wikipedia.org/wiki/Hans\\_von\\_Eyern](https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_von_Eyern) (Zugriff am 30.10.2018).

[https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst\\_Vetterlein](https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Vetterlein) (Zugriff am 30.10.2018).

<https://spdbuxtehude.de/content/347518.php> (Zugriff am 05.07.2018).

[https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/cf/Deutsches\\_Reichsgesetzblatt\\_1920\\_107\\_0949.png](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/cf/Deutsches_Reichsgesetzblatt_1920_107_0949.png) (Zugriff am 28.04.2018).

<https://www.abendblatt.de/archiv/2001/article204793301/Das-unvollendete-Waldschloss.html> (Zugriff am 21.01.2018).

<https://www.buxtehude.de/portal/seiten/buxtehuder-waldfriedhof-900000153-20351.html> (Zugriff am 27.06.2018).

<https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v1189998> (Zugriff am 05.01.2018).

#### Abbildungsverzeichnis:

##### Abbildung 1

Seite 3

Handschriftliche Notiz des Senators Friedrich Hastedt, Buxtehude, auf einem Ausschnitt aus dem Buxtehuder Wochenblatt vom 17. Juli 1919.

Quelle: Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 39d (Verhandlungen über die Eingemeindung Altklosters in die Stadtgemeinde Buxtehude. Ferner Eingemeindung von Teilen der Gemeinden Eyendorf und Ottensen. Bd. I., 1901-1927).

##### Abbildung 2

Seite 83

Gesetz über die Änderung der kommunalen Grenzen der Stadt Buxtehude.

Vom 21. März 1931.

Quelle: Preußisches Staatsministerium (Hg.): Preuß. Gesetzsammlung 1931. Nr. 9, ausgegeben am 26.3.31. (Nr. 13581). Gesetz über die Änderung der kommunalen Grenzen der Stadt Buxtehude. Vom 21. März 1931. In: Preußisches Staatsministerium (Hg.): Preußische Gesetzsammlung. Jahrgang 1931. Stück Nr. 1-55 (Nr. 13562-13681). Berlin 1931. S. 30.

##### Abbildung 3

Seite 84

Übersichtskarte über die nach Buxtehude einzugemeindenden Gebietsteile

Quelle: Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3112 (Die Vergrößerung der Stadt Buxtehude. Enthält Eingemeindung von Altkloster sowie einzelner Höfe der Gemeinde Eyendorf. 1926-1930).

##### Abbildung 4

Seite 87

Lageplan zur Verlegung des Ottenser Weges vom 30. März 1914

Quelle: Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep 174 Stade, Nr. 386. (Staatliche Sandgrube in Altkloster, 1909-1927).

### Anhänge:

Anmerkung: Auf die den heutigen Rechtschreibregeln nicht entsprechende Schreibweise sowie auf offensichtliche Grammatik-, Komma-, Rechtschreib-, Tipp- und Formatierungsfehler in den Anhängen 1 bis 3 wird nicht gesondert hingewiesen.

#### Anhang 1

Seite xii

Denkschrift über die Eingemeindung der Gemeinden Altkloster, Eyendorf, Neuland, Dammhausen u. Ottensen in die Stadt Buxtehude von Senator F. Geerken, Buxtehude. (Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118). Hervorhebungen im Original.

#### Anhang 2

Seite xiv

Stellungnahme des Gemeindevorstehers Andreas aus Altkloster vom 3. April 1924 zu der Denkschrift über die Eingemeindung der Gemeinden Altkloster, Eyendorf, Neuland, Dammhausen u. Ottensen in die Stadt Buxtehude von Senator F. Geerken, Buxtehude (Staatsarchiv Stade: NLA ST Rep. 180 C, Nr. 3118). Hervorhebungen im Original. Der Punkt „II. Wirtschaftliches“ wurde handschriftlich unterstrichen.

#### Anhang 3

Seite xvi

Begründung für den Gesetzentwurf vom 23. Juni 1930 Nr. 5104 des Preußischen Landtags, 3. Wahlperiode 1. Tagung 1928/1930 (Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude: Rep. StV., Fach 20, Nr. 42b)

#### Anhang 4

Seite XIX

Buxtehuder Tageblatt Nr. 198/1951 vom 25.08.1951 (Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude)

#### Anhang 5

Seite XX

Buxtehuder Tageblatt Nr. 202/1951 vom 30.08.1951 (Stadtarchiv der Hansestadt Buxtehude)

## Anhang 1:

„Denkschrift  
über die Eingemeindung der Gemeinden  
Altkloster, Eyendorf, Neuland, Dammlausen und Ottensen  
in die Stadt Buxtehude  
von Senator F. Geerken, Buxtehude.

Die Stadt Buxtehude liegt an der schiffbaren Este, einem linken Nebenfluss der Elbe. Nach einer Chronik ist die Stadt vermutlich um 1273 als Festung erbaut. Ein Stadtgraben (Viver) zieht sich um diese, auch waren Befestigungswerke errichtet, welche 1682 wieder geschleift wurden. 1369 trat Buxtehude dem Hansabunde bei, also schon damals bis in die Jetztzeit floriert hier Handel u. Gewerbe. Leider sind im Laufe der letzten Jahrzehnte viele Industriezweige durch Vertrustung und Unrentabilität eingegangen, z. B. Cementfabrik, Brauerei, Holzsägerei, Gerbereien, Leimküchen, Spinnerei, Pappfabrik, Oelmühlen, Schiffswerften usw. Dagegen konnten Nudelfabrik und Mühlen, Leder- und Leimfabrik Vergrößerungen erfahren, auch für die übrige Handel treibende Einwohnerschaft dürfte dieses teilweise zutreffen.

Buxtehude hat einen Flächeninhalt von 1067 ha. Die Einwohnerzahl stagniert in den letzten 200 Jahren zwischen 2700 bis 3600, am 8. Oktober 1919 betrug dieselbe 3363. Durch die Lage des Bahnhofes, welcher auf der Grenze von Buxtehude und Altkloster liegt, sind beide Orte so eng zusammen gebaut, dass sie wie ein gemeinsames Stadtgebilde, rein äusserlich betrachtet, anzusehen sind.

Bei den engen Beziehungen, die sich auf allen Gebieten für die beiden Orte Buxtehude und Altkloster aus der räumlichen Verschmelzung ergeben, ist schon seit einer Reihe von Jahren der Gedanke der Eingemeindung erwogen. Wiederholt sind ernstliche Versuche gemacht, die jedoch bei verschiedenen Bürgern Buxtehude's auf Widerstand gestossen sind, erst in allerletzter Zeit scheint sich der Zentralisationsgedanke durch gelegentliche Aufklärung mehr und mehr durchzuringen.

Eine Vereinigung von Buxtehude und Altkloster erscheint geboten, weil dadurch alle Reibungsflächen beseitigt wären und durch ein Hand in Hand Arbeiten starke Vorteile auf finanziellem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiete nach sich ziehen würde.

### I. Auf finanziellem Gebiete.

- a. Die Verwaltung könnte ohne Personalvermehrung seitens Buxtehude mit bearbeitet werden.
- b. Der Lastenausgleich der Realsteuern würde durch Vereinheitlichung und Veranlagung und Verteilung zweckmässiger und nutzbringender zu gestalten sein; dies tritt besonders bei Buxtehude und Altkloster in Erscheinung, da beide wirtschaftlich gegenseitig Wohn- und Industriegemeinde bilden.
- c. Die Besserung auf polizeilichem Gebiete, die durch das Ineinanderlaufen der Grenzen sehr erschwert wird. Die verschiedene Handhabung der Polizeistunden hat schon zu mancherlei Misständen geführt.
- d. Die Anteile an Reichssteuern und Reichsbesoldungszuschüssen. Hier werden die Anteile bei Orten mit grösserer Einwohnerzahl prozentual stärker berücksichtigt, als kleinere Gemeinden.
- e. Die Wohnungswirtschaft liesse sich einheitlich besser regulieren.

### II. Auf wirtschaftlichem Gebiete.

a. Jede Gemeinde gebraucht mehr denn je Siedlungsland. Dies trifft insbesondere auch für Buxtehude zu und ist in den angrenzenden Gemeinden Altkloster, Eyendorf und Ottensen vorhanden. Hauptsächlich Rohstoffe wie Kies, Sand und Lehm, welche zur Herstellung von Steinen dringend benötigt werden, hat Buxtehude nicht. Geeignetes Industriegelände besitzt Buxtehude wegen des Baugrundes nicht genügend; eine Einheit der Gemeinden Buxtehude und Altkloster würde in der Erschliessung solchen Geländes von unschätzbarem Nutzen sein, während sonst durch Konkurrenzbestrebungen manche unnütze Ausgaben getätigt würden; besonders wenn der Hansakanal gebaut würde, liesse sich durch Stichkanäle Industriegelände leicht ausgiebig erschliessen lassen, denn wie bekannt, drängt die Industrie aus gewissen Gründen zur Küste.

b. Ein sehr wichtiges Kapitel ist noch die Versorgung der einzugemeindenden Orte mit Gas und Elektrizität insbesondere, sowie auch von Altkloster mit Wasser. Die bestehenden Verträge mit Altkloster haben schon zu unendlichen Schwierigkeiten und Weiterungen geführt, sehr zum Schaden der Einwohner beider Orte.

c. Handel- und Gewerbetreibende in Buxtehude und Altkloster haben sich bereits in Wirtschaftsverbände zusammengeschlossen.

### III. Auf sozialem Gebiete.

In der allgemeinen sozialen Fürsorge stehen die beiden Hauptgemeinden Buxtehude und Altkloster sich nichts nach, aber nichtsdestoweniger könnte ein Zusammenschluss diese grosszügiger gestalten.

Sehr nötig ist die Errichtung eines gemeinsamen Krankenhauses, welches nur an einem gesundheitlich einwandfreien Platze und zwar in der Nähe des Waldes in Altkloster gebaut werden könnte.

Wichtig ist ferner ein gemeinsames Wohlfahrtsheim, sowie der Kleinwohnungsbau, auch hier bietet Altkloster das günstigere Baugelände. Alle diese Aufgaben sind von einem grösseren Gemeinwesen leichter zu tragen und zu schaffen.

Eine Kinderbewahranstalt wird von Buxtehude und Altkloster gemeinsam unterhalten.



## Anhang 2:

„Zur Denkschrift über die Eingemeindung  
der Gemeinden Altkloster, Eyendorf, Neuland, Dammhausen  
und Ottensen in die Stadt Buxtehude, verfaßt von  
Senator F. Geerken in Buxtehude

-----

Die Denkschrift erwähnt kurz die Erbauung der Stadt und ihre frühere Bedeutung als Festung und kleines Glied der Hanse. Will man aus der Geschichte Verständnis für das Werden und Wollen der Bewohner der Stadt Buxtehude und der Gemeinde Altkloster finden, so muss zunächst festgestellt werden, dass der Name Buxtehude ursprünglich dem jetzigen Altkloster eigen war, denn gegenüber am Klosterberg an der anderen Seite der Este, bis zur Lüneburger Schanze reichend, lag nach Urkunden aus den Jahren 1106 - 1200 der alte Burgfleck Buxtehude, in dem sich Anno 1135- „ehe das Alte Kloster gebaut ist -“, Kaiser Lothar einmal aufgehalten hat. Das Alte Kloster soll 1191 erbaut sein. Ein Jahrhundert später heisst es in dem Vertrag zwischen Erzbischof Gieselbert und dem Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg von 1286: „unsere jüngst angefangene Festung bei Buxtehude“ und in einem dem alten Kloster erteilten Privilegium: „unsre neue Stadt neben dem Kloster Buxtehude.“ Die Schlussfolgerung kann nur sein, dass die jetzige Stadt Buxtehude als neue Festung 1,2 km. vom Geestrand entfernt erbaut worden ist und der alte Burgfleck Buxtehude der mit dem Alten Kloster gleichen Namen führte, zum Abbruch und Verfall kam. In die neue Stadt zogen Lohgerber, Schmiede, u. andere Handwerker, denn es war hier grösserer Schutz geboten wider die Fehden der Welfen. Das Kloster blieb als Rest des Fleckens Buxtehude zurück. Die neue Stadt erhielt den Namen der früheren, mit dem Kloster unmittelbar verbundenen Burganlage.

Die Gründung der neuen Stadt Buxtehude fällt in das Jahr 1287. In dem Verzeichnis der Güter der Bremischen Kirche, das Erzbischof Johann Rhode um 1500 anfertigen liess, wird erwähnt, dass durch den Bau der neuen Stadt Buxtehude das Kloster im alten Buxtehude geschädigt worden ist. Die neue Stadt hat sich der damaligen Zeit entsprechend, jedenfalls schnell bevölkert, während Alt - Buxtehude ein Ruheort für Benediktinerinnen war und nur einige Ansiedler in der Nähe des Klosters zurück blieben (Siehe J. Müller - Hamburg, „Die Gründung der Stadt Buxtehude“)

Im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sich Alt - Buxtehude vor den Toren der stolzen, neuen Stadt, zu einem grösseren Ort. Die Papierindustrie verlangte immer mehr Arbeitskräfte die sich in der Nähe des alten Klosters ansiedelten. Letzteres verlor aber durch die Reformation seine Bedeutung, wurde nach dem Tode der letzten Konventualin aufgegeben und die Gebäude dienten fortan als Wohn- und Wirtschaftsgebäude für Arbeiter und Siedler; der grösser werdende Ort erhielt den Namen Altkloster.

Neu - Buxtehude hat als abgeschlossene Festung im Moorland ein anderes Gepräge erhalten. In den alten, von Mauern Wall und Gräben eingeeengten Kleinstädten, bildete sich ein Weltbild in den Köpfen der Bewohner, das uns heute gar humoristisch anmutet. Zwar kann der berühmte Wettlauf zwischen „Has‘ und Swinegel“ nur auf der Geest, also bei Alt Buxtehude stattgefunden haben, dagegen bellten die Hunde von altersher in der Festung Buxtehude mit dem Schwanz. Was vorne, wird also nach hinten verlegt und in Buxtehude ist ein kurioses Ding stets möglich. Das beweist auch der Schmied Eberstein mit seinem Härteverfahren.

Altkloster, oder Alt - Buxtehude hat eine Bevölkerung, die grösstenteils eingewandert ist und keine Originalität nachweist. Sie kamen meistens vom Alten Lande und fanden hier Verdienst in der Papierfabrik. Die dem Orte als Privilegium gewährten, „berühmt gewordenen Schafmärkte“ zeigten den Bewohnern den leichteren Erwerb durch Handel, und manch ein Bürger fand Geschmack an dem Umherziehen mit Warenpacken. Das Handwerk siedelte sich nach und nach ebenfalls an. In den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege erbauten längs der Staderstrasse am Walde entlang Rentner, Pensionäre und Kaufleute aus Hamburg nette Landhäuser. Es entstand ein schönes Landhausviertel in der landschaftlich bevorzugten Lage.

Die Stadt Buxtehude aber bewies ihre oft „angezweifelte Existenz“, ging über die „Brücken“ und näherte sich Altkloster, ja liess sich von dem alten Bruder umklammern, bis sie beide im schönsten Gemenge lagen. Sie können nun getrennt voneinander nicht leben und sterben, aber zusammenkommen können sie auch nicht, weil die Wasser der Eitelkeit und Torheit auf beiden Seiten noch viel zu tief sind. Die von Senator Geerken gegebenen trefflichen Ausführungen in den Punkten I bis IV lassen die Hoffnung zu, dass in den Kreisen der Einwohnerschaft von Buxtehude eine vernünftiger Erkenntnis Platz greift. Ich habe diesen Darlegungen nur noch einige Angaben hinzuzufügen:

I. Finanzen und Verwaltung. Sehr brennend wird die Frage der Lastentragung für die Volksschulen. Ein Abbau muss eintreten. Die grösseren Gemeinden haben zur Zeit nicht so ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden, wie sie sich bei kleineren Gemeinden mit grossen Schullasten zeigen. Der Personal Abbau und die Ausnutzung der Schulräume liesse sich viel zweckmässiger gestalten, wenn eine Zusammenlegung der Gemeinden erfolgen würde.

Für den Grunderwerb der Kleinbahn Buxtehude - Harsefeld soll Buxtehude 119000 Mark und Altkloster rund 20 000 Mark aufbringen. Diese Beträge müssen durch eine Anleihe beschafft werden. Die Samtgemeinde würde dazu sicher besser in der Lage sein, als jetzt die Einzelgemeinden.

*Die einheitliche Verwaltung würde viel unfruchtbare Arbeit und viele Reibungsflächen beseitigen.*

#### II. Wirtschaftliches.

*Monate hindurch verhandeln beide Gemeinden wegen Abschluss eines Konzessionsvertrages, der zur Folge haben sollte, dass die Städt. Wasser- u. Lichtwerke ihre volle Leistungsfähigkeit erzielen, um die Verbraucher in Buxtehude- Altkloster mit billigem Licht, Wasser und Strom zu beliefern.*

*Gegen den Abschluss eines langfristigen Vertrages erhob sich aber in Altkloster ein Sturm der Entrüstung. „Altkloster wird an Buxtehude verkauft,“ dieses Schlagwort macht alle gesunde Ueberlegung zunichte. Jetzt sollen nun Einzellieferungsverträge mit unbestimmter Vertragsdauer abgeschlossen werden, doch hat sich eine Einigung noch nicht erzielen lassen. Im Zusammenhang hiermit steht das Projekt einer ordentlichen Warmwasser- Badeanstalt, die fast kostenlos von der Gasanstalt mitbetrieben werden könnte, deren Ausführung aber durch das gegenseitige Misstrauen verhindert wird.*

*Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert die gemeinsame Beratung und soll die Entwicklung der Gemeinden nach vernünftigen Grundsätzen erfolgen, so ist die Eingemeindung unerlässlich.*

#### III. Soziale Fürsorge.

*Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Milderung ihrer oft furchtbaren Folgen liesse sich unbedingt besser durchführen, wenn ein grösseres Gemeinwesen die Kräfte sammeln und erteilen kann. Ein gut geleiteter Arbeitsnachweis könnte dafür sorgen, dass überschüssige Arbeitskräfte aus der Industrie möglichst bald in der Landwirtschaft Arbeit finden. Die Heranziehung neuer Industrien erfordert finanzielle und sonstige Voraussetzungen, die leichter zu schaffen sind, wenn statt Gegeneinanderarbeiten, einheitliches Wollen Platz greifen würde.*

#### IV. Kulturelles.

*Von Jugendwohlfahrt ist jetzt viel die Rede. Altkloster, wie auch Buxtehude haben auf diesem Gebiete bescheidene Anfänge aufzuweisen. Die Tätigkeit der Kreisjugendämter kommt für grosse, räumlich weit vom Sitze der Kreisverwaltung belegenen Gemeinden wenig in Frage. Grösste Selbständigkeit in der Verwaltung der Gemeinden ist die Grundlage für fruchtbare und sparsame Arbeit. Vermeidung der unfruchtbaren Rückfragen, der unnötigen Berichterstattung, der gegenseitigen Aufklärung infolge verwickelter Organisation, ist zu erzielen, wenn die Gemeinden zweckmässig ausgestaltet und zielbewusst verwaltet werden, frei von kleinlicher Beaufsichtigung und Einengung.*

*Wer vorurteilslos an die Frage der Eingemeindung Buxtehude - Altkloster herantritt, findet allseitig die Begründung für den Zusammenschluss gegeben. Das Gemeinwohl als höchstes Gesetz anerkennend, wird der Verständige dieses Ziel anstreben, unbekümmert darum, ob persönlich Vorteile daraus erwachsen. In Altkloster werden die jetzigen Vertreter im Gemeindeausschuss voraussichtlich für die Eingemeindung stimmen, wenn auch die allgemeine Stimmung schlechter geworden ist.*

*Altkloster, den 3. April 1924*

*Der Gemeindevorsteher.*

*gez. Andreas.“*

### Anhang 3:

#### Begründung für den Gesetzentwurf vom 23. Juni 1930 Nr. 5104 des Preußischen Landtags, 3. Wahlperiode 1. Tagung 1928/1930

„Die Stadt Buxtehude (Kreis Jork) und die Landgemeinde Altkloster (Kreis Stade) liegen am Rande des Wirtschaftsgebietes an der Unterelbe im Schnittpunkt von drei Kreisen (Jork, Stade und Harburg) und an der Grenze von zwei Regierungsbezirken (Stade und Lüneburg). Altkloster ist die ältere Siedlungsstätte und führte früher selbst den Namen Buxtehude. Die jetzige Stadtgemeinde Buxtehude hat 3477 Einwohner und 1067 ha Fläche, Altkloster 2984 Einwohner und 437 ha Fläche. Ihrer geographischen Lage und ihrer wirtschaftlichen Struktur nach sind beide Gemeinden eng aufeinander angewiesen. Zwischen ihnen besteht auch bereits ein enger baulicher Zusammenhang, der sie jetzt schon äußerlich als eine Einheitsgemeinde erscheinen läßt. Altkloster wird ferner schon jetzt von Buxtehude mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgt. In Buxtehude ist auch der Sitz der gemeinsamen Reichs- und Staatsbehörden (Postamt, Bahnhof, Amtsgericht und Katasteramt). Dorthin gehört auch Altkloster kirchlich.

Das hoch auf der Geest am Rande eines großen fiskalischen Waldes liegende Altkloster hat vor dem Kriege eine schnelle und günstige Entwicklung genommen. Diese ist durch die Stilllegung des einzigen größeren Betriebes, der Winterschen Papierfabriken, unterbrochen worden. Die Stilllegung hat der Gemeinde einen sehr erheblichen Steuerausfall gebracht und mehreren hundert Arbeitern die Beschäftigungsmöglichkeit, zahlreichen Handwerkern guten Verdienst genommen. Altkloster ist seitdem verhältnismäßig leistungsschwach und sucht daher Anschluß an die leistungsfähigere Stadt Buxtehude. Diese hat zwar selbst schon seit Jahren die Vereinheitlichung erwogen und noch im Jahre 1923 die Aufsichtsbehörde um Prüfung dieser Frage gebeten. Sie macht jetzt aber ihre Zustimmung zur Eingliederung von Altkloster von einer finanziellen Entlastung abhängig, weil sie durch die Eingliederung eine größere Belastung befürchtet.

Dieses Bedenken von Buxtehude kann allein nicht entscheidend sein. Maßgebend ist vielmehr, ob Gründe des öffentlichen Wohles die Eingliederung von Altkloster fordern. Das ist zu bejahen. Denn es handelt sich hier um ein wirtschaftlich einheitliches und eng verbundenes Gebiet, das zwei verschiedenen Kreisen und Gemeindeverwaltungen zugeteilt ist, von denen die eine städtisch, die andere ländlich organisiert ist. Daß sich hieraus Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten ergeben müssen und daß unter diesen Umständen eine gedeihliche Entwicklung dieses Gebietes nach einheitlichen Gesichtspunkten nicht gewährleistet sein kann, liegt auf der Hand. Dazu kommt noch, daß die für einen einheitlichen Wohnplatz dringend erwünschte gleichmäßige Handhabung der Polizei in diesem Gebiet zum mindesten sehr erschwert ist, da die Polizeigeschäfte in der Stadt Buxtehude durch die städtische Polizeiverwaltung, in Altkloster vom Landrat in Stade mit Hilfe der Landjägerei wahrgenommen werden. Schließlich fordern auch siedlerische Gesichtspunkte die Vereinheitlichung. Denn Buxtehude ist in Moor und Marsch tief gelegen und hat daher für die minderbemittelte Bevölkerung geeignetes Siedlungsgelände im eigenen Gebiet nicht mehr verfügbar, während sich in Altkloster noch Baugelände in guter Lage befindet.

Von den beteiligten Kreisen hat der Kreisausschuß in Stade anerkannt, daß die baldige Eingliederung von Altkloster wegen des räumlichen Zusammenhanges und der vielen gemeinsamen wirtschaftlichen und kommunalen Interessen dringend wünschenswert sei. Der Kreisausschuß in Jork hat sich ebenfalls für die Eingliederung von Altkloster ausgesprochen, aber einen finanziellen Ausgleich dafür verlangt, da Altkloster leistungsfähig sei und die Stadt Buxtehude und den Kreis Jork künftig stark belasten würde. Der Regierungspräsident in Stade und der Oberpräsident in Hannover haben sich nach örtlicher Prüfung dringend für die Eingliederung von Altkloster eingesetzt. Ebenso hat sich der Bezirksausschuß in Stade, den der Regierungspräsident gutachtlich gehört hat, einstimmig hierfür ausgesprochen. Sowohl der Regierungspräsident wie auch der Bezirksausschuß halten auch einen besonderen Ausgleich für Buxtehude für entbehrlich, da die Eingliederung nach den vorgenommenen Erhebungen keine wesentliche Mehrbelastung für die Stadt Buxtehude und den Kreis Jork mit sich bringen wird.

Die im Entwurf vorgeschlagene Eingliederung von Altkloster in Buxtehude bedarf der gesetzlichen Regelung, da Kreisgrenzen hierdurch verändert werden (§ 1. Ziff. 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 1927 – Gesetzsamml. S. 211 –).

Daneben schlägt der Entwurf auch die Eingliederung der zum Kreise Jork gehörigen Landgemeinde Neuland (268 ha, 141 Einwohner) in Buxtehude vor, die an sich durch einen Beschluß des Staatsministeriums (§ 1, Ziff. 2 a. a. O.) durchgeführt werden könnte, wegen des Zusammenhangs mit der vorbehandelten Grenzänderung aber in den Entwurf einbezogen worden ist. Die Bebauung von Neuland reicht ebenfalls schon bis an die Grenze von Buxtehude heran, und die kommunalen und wirtschaftlichen Zusammenhänge mit der Stadt sind stark. Die Kinder von Neuland besuchen bereits die Schulen in Buxtehude. Dorthin gehört Neuland auch kirchlich. Ebenso ist das Standesamt gemeinsam, während der Friedhof in Altkloster liegt. Das der Ostgrenze von Neuland gegenüberliegende Ufer der Este gehört schon in voller Länge zu Buxtehude.

*Die Gemeinde Neuland hat sich unter gewissen Bedingungen, die sich in der Hauptsache auf steuerliche Erleichterungen während einer Übergangszeit beziehen, mit der Eingliederung einverstanden erklärt. Die städtischen Kollegien in Buxtehude haben diesen Bedingungen und der Eingliederung von Neuland einstimmig zugestimmt. Auch der Kreis Ausschuß, der Regierungspräsident, der Bezirks Ausschuß und der Oberpräsident sind für die Eingliederung von Neuland in Buxtehude.*

*Eine Übersichtskarte, in der die Grenzen der beteiligten Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke kenntlich gemacht sind, wird als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.*“

## Diskussion um Stadtarchiv

### Stadtvertreter beschlossen Satzung für Müllabfuhr

In öffentlicher Sitzung beschlossen Buxtehudes Stadtvertreter gestern abend, den Stellenplan der Oberschule um zwei Planstellen zu vermindern und die Ortssatzung für die städtische Müllabfuhr mit einigen Zusatzanträgen zu genehmigen. In Angelegenheiten des Stadtarchivars konnte noch keine abschließende Klärung erzielt werden.

Nach Begrüßung der Stadtvertreter bat Bürgermeister Flohr den Stadtrat zur Frage des Stadtarchivars den Vorsitzenden des Heimatvereins Dr. H. Röschler zu hören. Der Antrag wird durch Mehrheitsbeschluß angenommen.

Darauf verliest Stadtdirektor Peper zu diesem Punkte der Tagesordnung eine Aktennotiz, aus der hervorgeht, daß die Urkunde, die zur Ernennung des früheren Stadtinspektors Andreas zum Archivpfleger von der Landesstelle für Archivpflege abgesandt worden war, sich bei den Akten der Kreisverwaltung angefundener habe.

Ferner wurde ein Brief von Oberarchivrat Dr. Weise verlesen, in dem eine chronologische Darstellung gegeben wurde, wie es seinerzeit zur Wahl von Andreas als Archivpfleger und von Oberstudienrat a. D. Langelüddecke als Stadtarchivar an seiner Stelle gekommen war.

Dr. Weise bezeichnete in seinem Schreiben das Buxtehuder Archiv dem Umfange und Wert nach als ebenbürtig mit dem Stader Stadtarchiv und anerkannte die systematische und vorbildliche Arbeit, die Oberstudienrat a. D. Langelüddecke bisher im Archiv geleistet habe. Er empfahl der Stadt Buxtehude, die wertvolle Kraft des sach- und sprachkundigen bisherigen Stadtarchivars in seinem Amte zu erhalten.

Dr. Röschler führte aus, wie er aus Verantwortungsgefühl dem wertvollen Archivmaterial gegenüber, das aus Raumnot während und nach dem Kriege auf dem Rathausboden zu verkommen drohte, sich bei Oberarchivrat Dr. Weise für die Bestellung eines Archivpflegers eingesetzt habe.

Bei der sich anschließenden Debatte waren die Stadtvertreter sich darin einig, daß die beiden genannten Persönlichkeiten, was Sachkenntnis und Idealismus anbelangt, über jeden Zweifel erhaben seien, daß jedoch unklar bleibt, warum der Stadtvertretung von der anfänglichen Ernennung des Archivpflegers Andreas und von dem damit zusammenhängenden Schriftwechsel keine Kenntnis gegeben worden sei.

Es wurde daher beschlossen, das diesen Fall betreffende Aktenmaterial von der Kreisverwaltung und von der Landesstelle Hannover anzufordern, um eine genaue Untersuchung zu ermöglichen.

Zur Änderung des Stellenplanes lag eine Empfehlung der Schulkommission vor, die zum 1. 4. 51 neu ge-

schaffenen beiden Planstellen an der Oberschule vorsorglich wieder zu streichen und die Stellen verwaltungsmäßig als Studienratsstellen zu führen.

Maßgebend waren die gestiegenen Personallastep und die Gefahr, daß nicht besetzte Planstellen unter Umständen mit Kräften von außen besetzt werden könnten, die einen Anspruch auf Art. 131 haben. Die Stadtvertretung beschloß, die beiden unbesetzten Planstellen aufzuheben aus der Erwägung, daß die Lehrerschaft der Oberschule endlich einmal klar sehen müsse, was für Möglichkeiten sie in Buxtehude hat, und daß es fraglich ist, ob Buxtehude bei der angestregten finanziellen Lage überhaupt die Lasten der Oberschule auf die Dauer wird tragen können. Danach gibt es an der Oberschule 6 besetzte und eine Planstelle, die nach Abgang von Studienrat Preuß jetzt neu besetzt werden soll.

Nach kurzer Beratung wurde ferner beschlossen, das beim Heidebad errichtete Neunormhaus für einen Preis von 13 000 DM zuzüglich Grundstückskosten an in Buxtehude ansässige Käufer zu veräußern, um keinen Wohnraum nach außerhalb vergeben zu müssen. Der Verkauf eines Bauplatzes an der Harburger Straße wurde zurückgestellt, weil das in Tausch gebotene Grundstück an der Carl-Herman-Richter-Straße nicht gleichwertig erscheint.

Der von der Baukommission vorgelegten Ortssatzung für die städtische Müllabfuhr, die nach Einführung des staubfreien Müllwagens gültig wird, wurde genehmigt mit Zusatzanträgen, die den Ersatz der Anschaffungskosten für das Müllgefäß in besonderen Härtefällen, vor allem für Sozialrentner und Fürsorgeempfänger, betreffen.

Zum Schluß der öffentlichen Sitzung bedauerte Rats Herr Taube, daß die Angelegenheit der Platzwahl für die Schlichtbauwohnungen nicht in öffentlicher Sitzung besprochen worden sei, weil die Öffentlichkeit dann besser über die Motive der Stadtvertretung unterrichtet worden wäre.

jk.

## „Die Kreisverwaltung trifft kein Vorwurf“

Oberkreisdirektor Dr. Grube zur Frage des Buxtehuder Stadtarchivpflegers

In ihrer letzten Sitzung am 24. August hat sich die Stadtvertretung Buxtehude eingehend mit der Frage des Stadtarchivpflegers befaßt. Es sind dabei Vorwürfe gegen die Kreisverwaltung erhoben worden. Oberkreisdirektor Dr. Grube hat uns eine Stellungnahme zu dieser Frage mit der Bitte um Veröffentlichung zugestellt, der wir hiermit entsprechen:

Betr. Archivpfleger für die Stadt Buxtehude.

Die Stadtvertretung Buxtehude hat in ihrer letzten Sitzung vom 24. August 1951 sich eingehend mit der Frage des Archivpflegers (Andreas—Langelüdecke) beschäftigt. Leider sind dabei Vorwürfe, die jeder Berechtigung entbehren, gegen die Landkreisverwaltung erhoben worden. Hätten der Bürgermeister oder der Stadtdirektor bei der Landkreisverwaltung vor der ihnen ja als bevorstehend bekannten Stadtvertreterversammlung eine Rückfrage gehalten, wären sicherlich solche Vorwürfe unterblieben. Der Tatbestand ist folgender:

Am 6. Dezember 1948 teilte der Stadtdirektor Buxtehude mit, daß die Stadt Herrn Stadting. a. D. Franz Andreas als Archivpfleger für Buxtehude vorgesehen habe.

Am 18. Dezember 1948 hat die Landkreisverwaltung bei der niedersächsischen Landesstelle für Archivberatung diesen Wunsch der Stadt Buxtehude angebracht.

Am 28. Dezember 1948 hat die niedersächsische Landesstelle für Archivberatung in Hannover sich mit der Bestellung des Herrn Stadting. a. D. Franz Andreas einverstanden erklärt. Sie übersendet mit der Ernennungsurkunde einen Ausweis, Richtlinien usw. Sie weist aber in ihrem Schreiben ausdrücklich darauf hin, daß die Bestellung des Archivpflegers noch nicht die endgültige Zustimmung zu der Beauftragung von Herrn Andreas mit der Neuordnung der städtischen Archivalien bedeute. Diese könne erst nach Bewährung in der Tätigkeit als Archivpfleger und informatori-

scher Beschäftigung in der Stader Dienststelle ausgesprochen werden. Auch werde sie unter Beratung durch die niedersächsische Landesstelle durchzuführen sein.

Am 4. Januar 1949 ist dem Kreis-ausschuß eine Vorlage gemacht worden, in der der Kreis-ausschuß um Zustimmung gebeten wird.

Am 24. Januar 1949 hat der Kreis-ausschuß auf Vorschlag eines Kreis-ausschuß-Mitgliedes den Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und beschlossen, die Angelegenheit später zu behandeln.

Am 18. März 1949 teilte der Stadtdirektor Buxtehude mit, daß nach seiner Kenntnis die Bestätigung des Stadting. a. D. Andreas am 22. März im Kreis-ausschuß — fälschlich von Herrn Peper Kreistag geschrieben — vorgesehen sei. Er schreibt wörtlich:

„Wir bitten, unseren Antrag von der Tagesordnung abzusetzen, da wir wahrscheinlich in Kürze eine andere Person für diesen Posten vorschlagen werden.“

Am 22. März 1949 hat der Kreis-ausschuß auf Grund des Schreibens der Stadt Buxtehude vom 18. März sich nicht weiter mit dem Vorschlag Andreas befaßt.

Am 28. März 1949 erhielt der Landkreis Stade,

ohne daß er irgendwie in dieser Sache tätig geworden war

ein Schreiben der niedersächsischen Landesstelle für Archivberatung, in dem es u. a. heißt:

„Neuerdings hat nun die Stadtverwaltung unter dem Gesichtspunkt, daß es im Interesse des Archivs notwendig ist, gleich von

vornherein eine Dauerlösung in der Verwaltung des Archivs zu schaffen, Herrn Oberstudienrat Langelüdecke als künftigen Betreuer der städtischen Archivalien in Aussicht genommen, eine Wahl, der die Landesstelle nur beistimmen kann, da mit ihm ein Historiker mit besonderer Sachkenntnis in der Heimatgeschichte gewonnen ist. Damit wäre nicht nur die sachgemäße Ordnung und Aufstellung des Archivs, sondern auch die wissenschaftliche Auswertung für die Zukunft gesichert. Bei aller Würdigung des Interesses und guten Willens von Andreas, muß Herr Langelüdecke als der geeignetere Anwärter bezeichnet werden. Herr Andreas war nur für die Wiederaufstellung des Archivs in Aussicht genommen, während die Frage der wissenschaftlichen Bearbeitung offen blieb.“

Am 28. 6. 1951 teilt dann der Stadtdirektor Buxtehude mit: „Die Stadtvertretung hat nunmehr beschlossen, Herrn Oberstudienrat Langelüdecke in Buxtehude mit der Betreuung des städtischen Archivs als ehrenamtlichen Archivpfleger zu bestellen. In dem Beschluß ist besonders erwähnt, daß eine Entschädigung für die Ausübung dieser Tätigkeit nicht gewährt werden kann.“

Am 25. Juli 1949 hat sich der Landkreis Stade alsdann mit der Ernennung des Herrn Oberstudienrats Langelüdecke einverstanden erklärt.

Aus diesem klaren Hergang der Dinge dürfte jedermann erkennen können, daß der Kreisverwaltung in der Abwicklung dieser Frage aber auch nicht der geringste Vorwurf zu machen ist.

Der Oberkreisdirektor  
gez.: Dr. Grube.